

470. Bericht Sprinzensteins an Wilhelm von Baiern.<sup>1</sup> Januar

(Bedrohung des Stifts Strassburg durch die Protestanten. Navarras Absichten auf Lothringen und Beziehungen zu Italien. Spanische Hülfe gegen Metz gefährlich. Gesandte aus Metz bei Strassburg und J. C.,; dessen Praktiken. Rettung Lothringens durch einen Defensivverein mit Oesterreich und einer Anzahl von kath. und prot. R. Ständen.)

.. „Do das hochstift Strasburg in der protestierenden fürsten hend (wie es warlich, als ich itz selbs gesehen und erfahn, tag und stündlich in högster gefahr stecken tuet) kommen soll, so sein durch solches werch alle päss, wie sie es haissen, zu der pfaffen-gassen nit allein geöffnet, sonder zu des gegentails nutz und unserem verderben die unwidergewinnlichen vestungen albereit ausgepauet“ . . . . .

Falls Navarra sich mit seinem Anhang von Hugenotten und prot. Fürsten im R. der Herzogtümer Lothringen und Bar bemächtigte, würden die vorderösterreichischen Lande und ihre Nachbarn, auch der schwäbische Kreis, ja ein guter Teil der Christenheit schwer geschädigt. „Dann Navarra diser zeit schwebenden pratikn sich weiter als man maint erstrecken tuen und albereit in aim subtilen und hitzigen land als Italia schon ain starken grund, wie menniglich bewusst, gelegt und fundirt.“ . . . . .

Das Erbietn Parma's, Lothringen Metz belagern und erobern zu helfen; zunächst noch nichts an den K. von Spanien gelangen zu lassen, sondern die Erklärung der katholischen R. Stände (mit Intromittirung der kais. Autorität) auf die Offerta Lothringens abzuwarten. Denn einmal würden die protestirenden Fürsten, sobald sie sicher wüssten, dass Parma mit Lothringen Metz im Frühling zu belagern beabsichtige, diese Stadt zeitig mit Geld, Volk u. s. w. versehen und im Fall einer spanischen Belagerung mit starkem Sukkurs entsetzen. Man muss diese Absicht gegen Metz möglichst geheim halten. Die Metzzer haben zu ihrem Vorteil bei Lothringen wieder eine Verlängerung des Friedenstands um 3 Monate erlangt. „Ain guets zuvor, ehe ich itz aus Frankreich und Lotringen kommen“, hatte die hugenottische Partei zu Metz, als die Katholischen darin überlegen, einen Gesandten bei Strassburg um Geldhülfe und um zu erfahren, was sie im Fall einer spanischen oder lothringischen Belagerung von Strassburg zu erwarten hätten, „beinebens auch under der gestalt der [Lücke] Strasburg gewarnet“, was für Schaden für die Stadt, viele vornehme protestirende Fürsten und fast dem Reich selbst aus einer spanischen Besetzung von Metz erwachsen würde. In Strassburg wurden darauf im geheimen und Kriegsrat viele

<sup>1</sup> Vgl. No. 424; über Spr. Bericht, aus dem hier nur einzelne Stellen ausgehoben sind, Stieve IV, 14 A. 2; 23; 50 f.

Januar consultationes gehalten, „davon vil zu melden wer“, warum man dem Gesandten von Metz sein Begehren durch die Bank abgeschlagen. „Item so hat auch Casimirus weder mit geld oder volk, wie man sagt, auf dieselb zeit nichts eigentlich vertresten wellen, sonder fürgeben, es wunder in, das sich von dem von Lotringen (als lang Spanien mit deren macht inen für die stat ziech) besorgen. Da aber Spanien zu schaden des reichs gegen Metz etwas furzunemen sich merken wurde lassen, werde man der hacken bald ein stil finden und sie nit verlassen. Auch, wie man sagt, soll gleichwol Casimirus denen von Metz zuemboten haben, sie sollen sehen, wie sie es mit Lotringen machen, damit sie etwa hiezwischen zu einem anstand kämen, dann die Protestirenden werden aufs ehest als möglich ain zusammenkonft und von den französischen sachen ain starke consultation halten, welcher er auch beiwohnen und alsdann irer der von Metz im besten ingedenk und ir notdurft zu befurdern geflissen sein welle.<sup>1</sup> Weil nun, genedigster herr, mer dann zuvil am tag, was deren herr vetter pfalzgraf Casimirus für erschrücklich und unverantwortliche pratica, wie man sagt, zu untertruck- und vertilgung der heiligen catholicischen religion führen tuet, were zu hinderung sein und aller protestierenden fursten meines erachtens kain hailsamer inpresa fürzenemen, allein das alle Catholischen nach dem eussersten vermügen raf und tat geben, damit in den Niederlanden ein generalfrieden fürderlich angericht künt werden“. Dann könnte man die spanische Hülfe ohne besondere Scheu gebrauchen, „aber per raggion di stado den Spaniern dannoch nit zuvil, sonderlich mit Metz (dardurch man das reich in mer weg hoch offendieren wurde) nit zuvil einraumen, dann was sie einmal in die hand bringen, das klept bei ihnen wie die kleppen“; vgl. das Beispiel mit der Markgrafschaft Finale. . . .

Lothringen muss entweder (da er durch Spanien in Krieg mit der Krone Frankreich gebracht worden ist) durch Spanien u. a. katholische Fürsten kräftig unterstützt werden oder seinen Frieden mit Navarra machen, da er keine Mittel zur Weiterführung des Krieges hat. Sollte der K. von Spanien plötzlich sterben und Lothringen wegen seiner Treue und Gutherzigkeit verlassen werden, „so wurde alsdann Mumpelgart, Casimirus, pfalzgraf von Zwaiprügg und dergleichen sich mit des von Lotringen verderben bereichen wellen“. Lothringen bei Land und Leuten zu erhalten gibt es kein besseres Mittel als, worauf seine Instruktion geht, schleuniger Abschluss des Defensivbündnisses mit Erz h. Ferdinand und den Vorlanden, B. von Strassburg (der schon darein gewilligt) und den andern geistlichen und weltlichen Nachbarn, zumal der Erz h. zu dieser Liga geneigt, aber schon ein alter Herr ist. Dann werden Mumpelgart, Casimirus „und dergleichen lotringische missgönnner“ sich nicht mehr so leicht an Lothringen reiben. Auch Spanien würde „mer dann willig“ zum Eintritt mit Burgund und Lützelburg sein. Widerrät jedoch offenen Eintritt Spaniens, um den protestirenden Fürsten nicht den Verdacht eines scheinbaren Defensiv- und wirklichen Offensivbündnisses zu erregen. Der K. könnte

<sup>1</sup> Vgl. hiezu No. 435; 443. „Vl avall & Luis andolezana coller“



aber den Gubernatoren von Burgund und Lützelburg geheime Vollmacht zu sofortiger Hülfe gegen einen Angriff auf die neue Defensivliga geben. Denn eine Usurpation Lothringens durch die Protestirenden oder Hugenottischen würde ja (in Folge des freien Passes für die Protestirenden) alle französischen Pläne des Kgs. ganz und gar umstossen. Die katholischen R. Stände aber sollen bedenken, dass mit der Einnahme Lothringens und des Stifts Strassburg durch die Bruderhöfischen und ihren Anhang auch ein sicherer Grund für die Freistellung gelegt sein würde. Ja, es wäre zu besorgen, dass schliesslich Navarra und sein Anhang sich „o per forza o per amore“ Strassburgs (wie früher der Stadt Metz) bemächtigen, Vorderösterreich und Elsass dazu nehmen und bald auch die Pfaffengasse heimsuchen würden, „wie dann alberait die Bruederhofischen (wann man gleich Lotringen sobald nit einnäm, sonder nur das stift Strassburg eroberet) auf die pfaffengassen allerlai anschleg gemacht und Gebhard Truchsess nit gar unlangst dieselben wol zu besichtigen in eigener person, wie man sagt, darin herumb gezogen“ . . . .

Wollen Oesterreich und Lothringen den Defensivverein erweitern, so muss man den protestirenden Fürsten mit gutem Fundament vertraulich zu verstehen geben, dass beide mit dem Stift Strassburg zur Verhütung der vielen Durchzüge zu dieser Vereinigung genötigt worden seien; „und damit die Protestierenden keiner ofensiv zu vermuten oder zu besorgen ursach, riete ich in meiner einfalt (doch verstendigern unfürgegriffen), erzherzog Ferdinand befloss sich Mumpelgart und Wirtemberg, welche baide hochbeweglicher ursachen halber Oesterreich respectieren müssen, in dise verain einzunemen.“ . . Der Graf von Hanau würde gern nachfolgen. Ferner kämen für die Aufnahme noch als ziemlich sicher in Betracht die katholischen Markgrafen von Baden, die Grafen von Fürstenberg u. a. Grafen, Herrn und Prälaten des schwäbischen Kreises (deren Geneigtheit zum Teil schon schriftlich verbürgt ist), der Kardinal von Oesterreich mit dem Bistum Kostnitz, der M. von Baden-Durlach, die B.B. von Speier und Worms, die Kff. von Trier und vielleicht auch Mainz („als der neutral zu sein bisher starke profession gemacht und den Protestierenden nit gern ainiches missfallen tuen wird wollen“), der Kf. von Köln. Ob man einen oder den andern Pfalzgrafen zum Eintritt bewegen soll, gibt er Verständigeren anheim. An Savoiën, der mit Lothringen gern in ein Verständniss treten würde, dürften als an dem Tochtermann Spaniens etliche Deutsche und besonders Protestirende Anstoss nehmen. Endlich könnte man eine enge Verbindung zwischen dem zu gründenden und dem Landsberger Bund herstellen, da ja ohnedies vielleicht nach W. Ansicht die oben erwähnten Herrn des schwäbischen Kreises eher unter den Landsberger Bund gehörten, der wegen der Reputation seines Obristen nicht gar zu sehr hinter dem andern Bund zurückstehen darf. Ob Ulm, Strassburg und solche vermögliche Reichsstädte in den einen oder andern Bund aufzunehmen? Der Eintritt Strassburgs wäre für den neuen Bund eine unerlässliche Sicherheitsbürgschaft. . . .

Januar 471. Bennonius an Pfalzgraf Philipp Ludwig.

8. Januar st. novo „ist der groiss furst von Sevenburgen, des verstorbenen polischen kunigs broider, zu Heidelberg ankommen, dem jungen churfursten und herzog Hans Casimir einem jeden ein türkisch pferd verehrt und den 9. januarii audienz gehabt; was seine werbung ist, wird zeit geben“.<sup>1</sup>

Mc. Neuburg. Korr. I. (pr. 29. Jan.).

5. Januar 472. Schomberg an Christian von Sachsen.  
Frankfurt

Aus Genua sollen 400 000 Kronen für die Unterhaltung des spanischen Volks im Heer der Ligue, und zwar durch 80 als Schützen ausgerüstete Kerle in deren Kleidern, durch die Schweiz nach Lothringen gebracht werden. Man muss sie niederwerfen, wenn irgend möglich. Hat sofort an J. C. geschrieben, er habe ihm etwas zu entdecken und bitte desshalb Dohna zu ihm zu schicken, da es dem Papier nicht zu vertrauen. Bittet Chr., diesen Brief ins Feuer zu werfen, „mir zu gnaden“ . . . .

Dr. 7281. Eigh.

6. Januar 473. Krell an Bongars.  
Dresden

Erhielt heute B. Schr. nebst den Schr. Sancy's an den Kf. und ihn vom 28. November. Gute Wünsche des Kf. für Sancy's grosses und gefährliches Unternehmen.<sup>2</sup> „Ipse, quo animo in regem semper fuit, hoc erit in posterum. . . Quod ad me ipsnm attinet, nihil mihi, ut debet, regis regnique Galliae salute et reip. christianae et patriae causa est antiquius“<sup>3</sup>. Leider entspricht sein Vermögen nicht dem Willen. Gute Nachrichten vom König. Gefahr mit Marseille.<sup>3</sup> Bittet um Nachricht über die wahren Ursachen der Spannung zwischen Parma und den Grafen von Mansfeld.<sup>4</sup> . . . . Grüsse von Zündelin.

Dr. 9308. I. f. 472. Conc.

<sup>1</sup> Vgl. Hist. Vierteljahrschrift IV (1901), 46 f. In Tossani Oratt. findet sich S. 209 ff. eine Predigt, „habita in arce Heidelbergensi coram legatis Wayvoda e Transsylvania, dominica post Epiph. anno 1591.“ Fürst von Siebenbürgen war damals nicht mehr Stephan Bathory's verstorbener Bruder Christoph, sondern dessen Sohn Sigmund, geb. 1561 (vgl. Ersch und Gruber I. 8, 88 ff.). Am 24. December 1590 schreibt Peucer an Christian von Anhalt: „Batorium Ungarum pro Sueco deposci ad regem [Poloniae] illoque, ut plerique putant, potitutum esse Austriacis exclusis“ (Beckmann III, 147).

<sup>2</sup> Vgl. über Sancy's und Guitry's Zug gegen Savoien im Dez./Jan. Segesser IV, 118 f.

<sup>3</sup> Seit dem Frühjahr 1590 taucht immer wieder das Gerücht auf, der Papst oder Spanien suchten Marseille in die Hand zu bekommen; vgl. hierüber die Depeschen des toskanischen Vertreters Niccolini in Rom, Desjardins V, 33 f; 71; 88 u. s. w.

<sup>4</sup> Vgl. Fea S. 325; 344; 383; 444 f.; Ottheinrich von Braunschweig an Baiern, Antwerpen 13./23. Dez. 1590: Graf Karl von Mansfeld hat es mit Parma gar verscherzt: „will ihme seinen bevelch nemen. Es gehen allerlei seltzame sachen vor, draus viel ubels entstehen möchte“; der Feder nicht zu vertrauen (Ma. 417/6, eigh.).

474. Kursächsische Instruktion für Krell, Bünau 11. Januar  
Dresden  
und Weihe zum Torgauer Tag.

Die Evangelischen sollen eine Vereinigung bilden zur Abwendung von Angriffen gegen sie, ihre Rel. und die deutsche Freiheit. Denn auf die R. Konstitutionen und Ex. Ordnung kann man sich, so gut sie auch an sich sind, nicht verlassen. Die Gesandtschaft der weltl. Kff. an den Kaiser, dessen Resolution, die vielen Partikularbeschwerden sind bekannt. Nach den Erklärungen der schicken den Kff. ist kein Zweifel, dass die Vereinigung sofort „bis auf der hern allerseits vergleichung“ abgehandelt werden soll, und ist über diese zuerst, als „hauptsach“, zu beraten. Zur Verfassung der Unionsnotel sind zunächst die Punkte des Plauener Abschieds als Grundlage zu nehmen, die Beratungen aber nicht zu eröffnen, bevor alle erklärt haben, dass ihre Herrn die Bildung der Vereinigung beabsichtigen. Erklärt sich einer anders, so hat die Versammlung sich über dessen Teilnahme an den Sitzungen zu entscheiden. J. C. wird wegen des Direktoriums als ihm gebührend protestiren; hier berufen die Räte sich auf des Kf. Ausschreiben. Im Eingang der Notel ist Niemand (z. B. Papst, Spanien) namentlich, sondern allgemein die „widerwertigen“ zu erwähnen; statt „evang.“ wird „die gehorsame stende“ gesetzt, „sintemal es sonsten das ansehen, als wurde solche verständnis etwa zu austilgung der Bapisten und ihres anhanges . . aufgericht. So werden auch die baepstischen stende sowol als die evangelischen von den auslendischen bedrengt und hat bei uns das ansehen, das denen leuten eine religion so wenig als die andere zu herzen gehet; darumb es inen auch nicht so fast umb die religion, sondern vilmer umb die zeitliche beherschung aller ander leute . . zu tun ist“. Als Zweck des Bundes zu setzen: Erhaltung des L. und Rel. Fr., der Ex. O. und übrigen R. Konstitutionen, des Friedens im Reich und der kurf. und fürst. Einigungen. Der Kf. beabsichtigt, dass nach Bildung der Vereinigung unter den im Plauener Abschied genannten Ständen alle ev. Stände zugezogen werden sollen. Ueber Höhe der Kontribution, Termin und Legstätten hat man sich sofort zu vergleichen. Geld, nicht Volk, und zwar in solcher Summe, als der Plauener Abschied erfordert. Diese sofort zusammenzuschiessen; werden die andern sich weigern, so könnte man es in Terminen, die aber sich nicht (zusammengenommen) über ein Jahr erstrecken, erlegen. Erste Anlage für Kursachsen 100 000 fl. (die erste soll das Meiste zusammenbringen), nach Gelegenheit weniger, und jedenfalls vorbehaltlich der kurf. Resolution. Der Kf. soll vor andern nicht beschwert werden. Wird aber der Plauener Anschlag gemindert, so sollen die Räte wenigstens die Mittel für 4000 zu Pf. und 8000 zu F. zu erlangen suchen. Jährliche Nachschüsse, den 3.—4. Theil des zu Anfang erlegten betragend. Dauer des Bundes wenigstens 30 Jahre. Zum Obersten J. C. vorzuschlagen. Wird der Kf. vorgeschlagen, so sollen die Räte sich in nichts einlassen, denn er ist des Kriegs unerfahren; täglich hört er Beispiele von bösem Verhalten der Kriegsleute gegen die Obersten; auch müsste er erst wissen, „wo die dinge hinauslaufen“; man könnte ihn ver-

wickeln und dann stecken lassen. Das Direktorium (mit Vollmacht zu schliessen, wann und wie die Hilfe zu gebrauchen) gibt der Plauener Abschied den Kf. Es ihnen allein heimzustellen schien dem L. Wilhelm bedenklich; also haben der Kf. und J. C. in Dresden bedacht, dass man den Kf. einen Ausschuss aus den Fürsten zur Seite stellen könne. Des Kaisers kann im Eingang der Notel so weit gedacht werden, dass man sieht, „das wieder I. M<sup>t</sup> nichts furgenommen wurde“. (Ueber Exzeption Dresdener Abrede; doch ist der Kf. auch damit zufrieden, falls etliche darauf bestehen.) Wenn nicht alle zu der Vereinigung bereit sind, so will der Kf. mit den dazu bereitwilligen (durch seine Gesandten) ein ganz geheimes Verständniss abhandeln lassen.<sup>1</sup>

Dr. 7281. Cop. (Auszug von Geh. Rat Ritter).

11. Januar 475. Johann Casimir an Zürich, Bern, Basel und  
Heidel- Schaffhausen.  
berg

Auf ihr in seiner Abwesenheit am 19. November eingelaufenes Gesamtschr. wegen Rückzahlung der ihm zur kölnischen Expedition vorgestreckten 8000 Kronen; ist durch andere nacheinander vorgefallene Beschwerden bisher daran verhindert worden und will ihnen seine noch ausstehende Forderung betreffs der von ihm 1576 Alençon vorgestreckten 11000 fl. überlassen; wollen sie nicht, so bittet er um geringen Aufschub in Anbetracht „des grossen lasts, darin wir uns des 78<sup>ten</sup>, auch vermelten 83<sup>ten</sup> jars gemeinem wesen zum besten geworfen.“<sup>2</sup>

Basel L. 110 no. 9 (nach Abschrift von Herrn Archivar Boos).

12. Januar 476. Graf Sebastian Schlick an Bischof Ernst von  
Dresden Bamberg.

Man wirft ihm vor, er habe an des B. Tafel zu Karlsbad folgende Reden geführt: „das der churf. zu Sachsen . . M. Gn. H. mit dem pfalzgraf Casimiro in gueten vernehmen stehen muss, allein darumb das er pfalzgraf nit irgent ein aufruhr im reich anrichten möchte;“ ferner habe er dem Kf. einen pfälzischen Trunk gebracht, den der Kf. ausgetrunken, das Glas zu Boden geworfen und gesagt habe, „das ich I. Ch. Gn. forderhin keinen pfälzischen trunk mehr bringen solte“. Erkundigt sich, ob solche Reden an des B. Tafel vorgelaufen, damit er sich verantworten kann.<sup>3</sup>

Dr. 9676.

<sup>1</sup> Dieser Auszug zur Ergänzung der vielfach ungenügenden Wiedergabe des sehr umfänglichen Aktenstücks bei Richard II, 290 ff.

<sup>2</sup> Vgl. II. 189 A. 1. Am 24. Febr. 1591 schreibt Zürich an Basel, wegen der 8000 Kronen nebst Interesse wolle man auf dem Tag zu Baden (24. März, vgl. Sammlung eidgen. Abschiede V. 1, I, 250) verhandeln (Basel ebd.). Eine Zinsverschreibung J. C. über 8600 Kronen, „hauptgutz“ für Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Mühlhausen vom 26. Juli 1583 (Cop.) Basel E. 6. No. 11. Ueber J. C. Darlehen an Alençon vgl. Br. J. C. I, S. 178 A 1.

<sup>3</sup> Obwohl der bambergische Kammeramtman am 19./29. Jan. dem Grafen notariell bestätigte, dass obige Reden nicht gefallen seien, gelang es Sch. nicht den Kf. Christian von seiner Unschuld zu überzeugen. Vgl. über Schlicks Stellung zur Kirchenpolitik des Kf. Richard, Krell I, 312 f.



## 477. De Fresnes an Christian von Sachsen.

13. Januar  
Frankfurt

Begründet eingehend die Notwendigkeit einer möglichst raschen und stattlichen Hülfe, da es der König immer noch zugleich mit Spanien zu tun hat und Parma's Kriegführung ohne entscheidende Schläge geeignet ist die Franzosen zu ermüden. Wünscht sorgfältige Auswahl der deutschen Truppenführer; solche zu vermeiden, die nur an die Schadloshaltung für frühere Einbussen denken. Ein fürstlicher Feldherr. „In tribunis et praefectis atque adeo in ipso imperatore fidem, fortitudinem et pietatem (ad quam vitae praesentis non minus quam futurae promissa pertinent) longe magis quam magnam rei bellicae peritiam desidero. Nam cum per se bellum gesturi non sint et ad regem recta mittantur, satis erunt periti, si illius iussa et imperia fideliter et fortiter exequantur.“<sup>1</sup>

Dr. 9305. Eigh-

## 478. Johann Casimir an Herzogin Maria Leonora von Preussen.

18. Januar  
Heidel-  
berg

Erinnert daran, dass vor länger als zwei Jahren Pf. Johann und Pf. Magdalena für seinen Pflegesohn Pf. Friedrich um M. L. älteste Tochter Anna geworben und M. L. sich damals und seither wiederholt hierauf willfährig und freundlich erklärt hat, auch deren Vater und Bruder diese Heirat sich haben gefallen lassen.<sup>2</sup> Da seither sein Pflegesohn an Alter, Verstand und Leibeskräften zugenommen hat und die im Testament Kf. Ludwigs bestimmte Zeit seiner Verheiratung herbeinaht, er seinen Pflegesohn gern zeitlich verheiraten und in der kurf. Regierung sehen wollte, auch seitdem die Kontrafakturen von M. L. zwei ältesten Töchtern bei Pf. Johann gesehen und seinen Pflegesohn verschiedentlich probirt und befunden hat, dass desselben Affektion zu Anna beharrlich bleibt, wie sie angefangen: hofft er die gleiche Beständigkeit bei M. L. und ihrer Tochter zu finden. Hat allerdings gehört, Magdeburg habe für seinen ältesten Sohn auch einen Anwurf getan und M. Georg Friedrich für letzteren schriftlich um Anna angehalten. Aber die pfälzische Werbung ist viel älter, von M. L. Vater, dem der junge Pf. als Kind zu Heidelberg besonders gefiel, und von M. L. Bruder gebilligt und wird von den vornehmsten jülichischen, klevischen und bergischen Räten sammt Rittern und Landschaft für nützlich, ratsam und richtig gehalten; Pfalz hat ansehnliche Lehen in den drei Landen und kann ihnen besser beispringen als weitentlegene Orte. Nach Erwägung dieser Umstände werden die beiden Markgrafen wohl Pfalz keinen Eintrag tun, vielmehr dieses christliche löbliche Ehrenwerk befördern helfen; sie möchten freilich M. L. älteste Tochter wegen der Anwartschaft gern in ihr

<sup>1</sup> Diese Auslassungen zielen auf J. C. und die Seinigen (Dohna u. a.)<sup>2</sup> Vgl. No. 402; 428; 449 (S. 406 A. 1). Das Argument mit den kurpfälzischen Lehen in Jülich wurde bereits in den Verhandlungen Reubers mit Rheidt zu Ems Febr. 1590 geltend gemacht (Z. f. preuss. Gesch. IX, 356).

Geschlecht haben, aber das steht doch noch in sehr weiten Bergen und allein in Gottes Hand. Diese Anwartschaft könnte auch, falls M. L. und ihr Bruder keine männlichen Erben mehr erhalten, durch andere Fälle gänzlich fallen und erlöschen, wie auch die Lande selbst auf solche Fälle ihre Notdurft bedenken würden. Durch Verheirathung aber von M. L. zweiter Tochter mit dem Sohn des Administrators würden die drei weltlichen Kurhäuser so durch Heirat unirt, dass sich die Lande von M. L. Vater solcher Union auf alle Fälle merklich zu trösten hätten, wie er auf diesen Fall der gleichwohl ungewissen Anwartschaft halber sich gegen das Haus Brandenburg so zu erweisen geneigt, dass man spüren solle, dass er durch diese Heirat nicht eben Land und Leute, sondern die Vermehrung guter Freundschaft gesucht habe und noch suche. Versieht sich daher, M. L. werde seinem Pflegesohn keinen andern vorziehen, dessen und ihre eigene Reputation in Acht nehmen und auf vorigem Erbieten verharren, wie an ihm selbst billig ist.<sup>1</sup> . . .

Berlin. R. XXXV. C. 5. Cop.

27. Januar 479. Relation des mainzischen Gesandten Philipp  
6. Februar Ulmer von Diepurgh.

(Werbung und Beantwortung in Heidelberg wegen des Einfalls niederländischer Truppen in Westfalen.)

Seine Werbung beantwortet im Namen J. C. von dem Kanzler Dr. Reuber: Erwiderung des Zuentbietens und Glückwunsches; J. C. habe ebenfalls mit Befremden durch L. Wilhelm von dem staatlichen Einfall in Münster und Paderborn gehört, der den Erklärungen der Staaten gegen die Abgeordneten der Kreise und auf dem Dep. Tag durchaus zuwiderlaufe, und sofort die Staaten schriftlich abgemahnt, wogegen sie den Einfall als gegen ihren Willen geschehen und für eine Privatsache ihres Obersten Oberstein erklärten, dem sie die Abführung des Kriegsvolks befohlen hätten;<sup>2</sup> daher glaube J. C. nicht an die von Oberstein vorgebrachte Drohung. Sollten aber Mainz und Trier wirklich bedrängt werden, so werde er seiner Verpflichtung gemäss der Kurvereinigung und den R. Konstitutionen getreulich nachkommen.<sup>3</sup> J. C. wolle die Staaten

<sup>1</sup> Inzwischen hatte sich die Herzogin bereits zu Gunsten Brandenburgs entschieden; am 18. Dez. 1590 berichtet D. Büttner aus Ansbach dem M. Georg Friedrich über Verhandlungen mit kurbrandenburgischen und magdeburgischen Räten zu Halle vom 25. bis zum 27. November, wobei man u. a. beschloss, in der Heiratsache auf die Beziehung des Kaisers einzugehen, „weil I. F. Gn. [die Herzogin] gegen E. F. Dt. in neherem schreiben sich so weit ercleret, das dieselb nummer das haus Brandenburk der Pfalz vorzuziehen bedacht“ (Berlin, R. XXXV. C. 3a, eigh.).

<sup>2</sup> Vgl. Bor III, 549 f.; Weinsberg IV, 118 f.; Pieler, Fürstenberg S. 144 ff.; Häberlin XV, 511 ff.

<sup>3</sup> In einem Schr. vom 6. Febr. an Trier, der gleichfalls um Rat und Beistand gegen das staatliche Volk, das Mainz und Trier heimsuchen wolle, gebeten hatte, erwidert J. C., der Ueberfall der Stifter Köln, Paderborn und Münster sei gegen den Willen der General-

nochmals schriftlich abmahnen; übrigens müsse man möglichst bald wegen besserer Verfassung im kurrheinischen Kreis zusammenkommen, da auf dem Dep. Tag leider statt dessen die Pazifikation an die Hand genommen wurde. Würde J. C. wie seinen Vorfahren die Führung im kurrheinischen Kreis anvertraut, so würde er gegen einen wie den andern Teil sich so erzeigen, dass die Ausfälle woll unterbleiben sollten. Vor allem müsse man das spanische Kriegsvolk aus dem Reich schaffen. . . . Der Kanzler sprach ebenfalls ad partem mit ihm von der Absonderung auf dem Dep. Tag und der Aussichtslosigkeit der kais. Pazifikation bei den Staaten, worüber die Staaten kürzlich unter Mitteilung interzipirter Schr. an J. C. sich erklärt hätten.<sup>1</sup> . . Den Morgenimbiss nahm er mit „I. F. Gn. dem jungen herrn“, dem kurf. und fürstlichen Frauzimmer und etlichen vom Adel, besonders Landschad und Hans Philipp von Helmstadt. Abends kam M. Ernst, er blieb aber in seiner Herberge, wo ihm der Kanzler und der Vogt zu Heidelberg Gesellschaft leisteten.

„In dato den 6<sup>ten</sup> Februarii anno 91.“

Die im Namen des Kf. dem jungen Herrn getane Anerbietung erwiederte derselbe mit Dank.

Ma. 38|20 f. 311 ff. Cop.

#### 480. Christian von Sachsen an Bünau und Weihe. 28. Janua Dresden

Nach ihrem Schr. vom 26. wird dieser Tag nichts schliesslich festsetzen, was den vorigen Handlungen etwas zuwider. Vielleicht wäre es dann besser gewesen den Konvent noch zu verschieben und sich vorher deswegen zu einigen. Bleiben die andern dabei, ungeachtet der von ihm angezogenen Ursachen den Kaiser ausdrücklich auszunehmen, so ist er auch damit zufrieden. Auch er will alle oder die meisten Evangelischen in den Verein bringen, aber zuerst soll der engere Bund nach Massgabe des Plauener Abschieds geschlossen werden, worauf die Räte zu beharren haben. Wollte man die Bestreitung geistlichen Vorbehalts in diesen Verständniss so ausdrücklich bestätigen, so würde dies in Deutschland eine innerliche Unruhe verursachen, „auch uns dadurch eine schwere verantwortung zugezogen“ werden. Hat von seinem Vater gehört, „je weniger man davon disputire, je besser es sei.“ Lässt es dabei bewenden; dieser Punkt in der Unionsakte nicht zu erwähnen.

Dr. 9304 f. 367. Conc. (Krell).

staaten erfolgt, weil der B. von Paderborn einige Diener Obersteins als Freibeuter habe hinrichten lassen und O. in Köln und Münster seiner Pfründen widerrechtlich entsetzt worden sei. Trier möge daher auf Entfernung der Spanier aus dem Amt Schönberg und mit andern auf den nötigen Ernst bedacht sein; sollten dann Trier und Mainz vom einen oder andern Teil angefochten werden, so wolle er ihnen „hindangesezt der religion euer und I. LL.“ kräftigen Beistand leisten (Ma. f. 315, Cop.).

<sup>1</sup> Vgl. Häberlin XVI, 5 f.

28. Januar 481. Pfalzgraf Georg Hans an Bürgermeister und Lättich Rat zu Frankfurt.<sup>1</sup>

Hört, dass etliche Exemplare einer Schrift, die er von einem Buchdrucker zu Oberwesel drucken und dem Frankfurter Bürger Hans Schwind zustellen liess, von J. C. in Arrest gelegt und sogar als Famosschriften wider die Pfalz herausgefordert werden. Es sind aber nur Akten aus seinem Streit mit J. C. Hoff, dass der Arrest aufgehoben und die Schriften ihm ungehindert zugestellt werden, widrigenfalls er sich an ihren Bürgern zu Wasser und zu Land schadlos halten würde.

„Georg Hans, pfalzgraf und graf zu Veldenz m. p. Der bisher geduldiger, aber zuviel bricht zulest die gedult und nit onbillich. Satis intelligentibus. m. p.“

Frankf. R. Angel. f. 164. no. 10039.

30. Januar 482. Pfalzgraf Georg Hans an Bürgermeister und Rat Lättich zu Köln.

(Verwahrung gegen die von J. C. über ihn verbreiteten Verläumdungen. Seine Verhandlungen mit der Stadt Köln, dem Kf. Ernst und Parma. J. C. gefährliche Pläne gegen Kaiser und Reich.)

Schickt Zeitungen, die aus Köln nach Heidelberg geschrieben und von Joh. Casimir gegen ihn spargirt worden. erinnert an die Unsträfflichkeit seiner Verhandlungen mit der Stadt Köln. Kurpfalz hat ihn um mehr als 40 Dörfer und 30 Städte gebracht und hat daher ein böses Gewissen, „forchten sich vor einem jeden rauschenden blatt“, wie die Stände zu Frankfurt wohl erfahren haben.

<sup>1</sup> Am 1. Oktober 1590 schrieb G. H. aus Frankfurt an Kf. Christian wegen seiner Erbforderungen an Kurpfalz, deren endliche Entscheidung auf dem Dep. Tag er fordert (Dr. 9971, Or.). Im Dezember erschienen dann die ersten gedruckten Beilagen eines von G. H. vorbereiteten Ausschreibens gegen Kurpfalz; Pf. Johann hatte sie bereits am 12. Dez. in Händen (an Neuburg, Mb. 327/27); am 18. ersuchten Statthalter, Kanzler und Räte zu Heidelberg den Kf. von Mainz um Einstellung des, wie es heisse zu Ursel eingeleiteten Drucks und Auslieferung des bisher Gedruckten (ebd.). Vgl. Patriot. Archiv XII, 62 f; Exemplare der „Summarischen und artikulirten Klag“ sowie der „Exceptiones und Beylagen“ in der Bibliothek des Münchener Staatsarchivs, No. 707 und 708. Ein Ersuchen Neuburgs an Württemberg die Veröffentlichung zu hindern (14. Jan. 1591, Stuttg. Or.) wurde abgelehnt. Am 18. März erliess G. H. zu Speier ein Preisausschreiben für die dortigen Doktoren, Lizentiaten oder Praktikanten, und zwar für das beste Consilium 500 fl. und ad victoriam causae 5000 fl. Jahrespension; 2. Preis 400 bezw. 4000 fl. u. s. w.; jedem, der überhaupt teilnimmt, des Pf. Bildniss von 10 Goldgulden. Er berief sich auf die Millionen, die aus den von ihm ertundenen Kunststücken sich erzielen liessen, sowie auf die von ihm verfassten „47 thomos in diversis“ und beschied die Bewerber für den 16. oder 17. März in das güldene Einhorn zu Speier (Ma. 545/4 f. 400, Cop.).



Die Zeitungen sind vielleicht in Heidelberg selbst gedichtet. Ersucht um Bestrafung dessen, der sie spargirt; hat Verdacht auf einen, dessen Name mit B. anfängt.<sup>1</sup> Ruft Gott zum Zeugen an, dass er solche Sachen nicht mit ihnen kommuniziert. „Was wir zu Lüttich und dem herzogen von Parma zu verrichten gehabt und noch, werden uns die lander, was treuherzigen ratschlag wir gegeben haben zu conservirung des vaterlands, zeugnuss geben; so GÜlich, Cleve und Berg, Cöln, Münster und Lüttich durch uns an die hand ist gegeben worden, vermög begelegter copei. Wolten, das herzog Johans Casimir, der solche zeitungem dem hochgebornen fürsten herzog Reicharden pfalzgrafen zugeschickt, sowol des vaterlands rue und der keis. Mt. reputation bedechten, als wir; der aber nur von einem ort zum andern reiset und mit seinen stratagematibus die stende zu verwiglen und die potentaten in unrube zu erwecken, wie der augenschein in kurzem mitgeben würt und die teutsche nation mit unwiderbringlichem schaden erfahren, so demselben von der keis. Mt. nit würt vorkommen“. Ersucht sie, seine Unschuld bei Pf. Reichard zu bezeugen und ihm Cop. des Schr. zu schicken.

Mb. 112/11 f. 27 ff. Cop.

483. Königin Elisabeth von England an Christian<sup>30. Januar</sup>  
von Sachsen. 9. Februar

Wiederholtes Gesuch um Unterstützung des K. von Frankreich. Gerüchte von spanischen Werbungen in Deutschland. Starke Rüstungen Parmas. Rasche Sendung der deutschen Truppen und Verhinderung der päpstlich-spanischen Werbungen nötig.<sup>2</sup> Richmond

Dr. 9306. Or.

484. Johann Casimir an die pfälzischen Räte zu <sup>31. Januar</sup>  
Torgau. Heidel-  
berg

(Pfälzische Hülfe für Frankreich 20 000, höchstens 30 000 fl.; die Führung Christian von Anhalt zu übertragen; Wied und Dohna Obersten. Mecklenburgs Verblendung durch seine Theologen; die ungeänderte A. C. von 1530 papistisch; die dogmatischen Streitigkeiten unter den Lutheranern; Luthers Prädestinationslehre. Die Lutheraner für die Papisten die vornehmsten Ketzler. Begünstigung Heinrichs IV. durch Venedig u. a. italienische Staaten. Mitteilung der Torgauer Beschlüsse an andere ev. Stände. Vorbereitung einer allgemeinen ev. Synode. Turenne und Pallavicino.)

Auf deren Schr. vom 23. Nicht auf Hintersichbringen zu handeln, sondern auf endgültigen Beschluss zu dringen. Falls Sachsen

<sup>1</sup> Vermutlich Bennonius.

<sup>2</sup> Dafür, dass das Interesse in England damals sich weit mehr auf die spanische Landung in der Bretagne als auf die deutsche Hilfsarmee richtete, vgl. die Instruktion für den nach Frankreich abgefertigten Eduard Yorke vom 20./30. Januar (Rymer VII, 48 ff.); hiezu Fruin, Tien Jaren S. 112; unten 22. März/1. April. — Die Antwort des Kf. vom 12. April (Dr. Conc.) schiebt die Schuld der Verzögerung auf andere, die schon früher durch ihre Langsamkeit Hindernisse bereiteten.

31. Januar bei der Widerspänstigkeit Mecklenburgs „aus unwillen wol ein Heidelberger bei seiner Zusage von 20 000 fl. bleiben zu können, da er schon der Stadt Genf und denen zu Metz ansehnliche Geldhülfe geleistet und seine früher dem König bewilligte Steuer voll erlegt hat; kommt es zum Aeussersten, so dürfen sie „gradatim“ bis zu 30 000 gehen. Die Hülfe soll nicht nur mit Geld, sondern mit Volk geleistet werden; in diesem Fall werden die andern wohl auch mit dem von Sachsen und ihm zum Führer ausersehenen Herzog Christian von Anhalt einverstanden sein; demselben wäre von etlichen der vornehmsten Fürsten ein Kriegsrat nach dessen Gefallen zuzuordnen; möchte Graf Hermann von Wied zum Obersten über ein Regiment Knechte und Dohna zum Obersten über 1000 Pferde vorgeschlagen sehen. Mecklenburg betr. ist es zu erbarmen, dass sich die Herren zum Teil von ihren Theologen dergestalt einnehmen lassen, dass sie die Ehre Gottes (um die es sich hier vornehmlich handelt), des gemeinen Vaterlands und ihrer selbst Wohlfahrt nicht in Acht nehmen. Das Intent der papistischen Liga geht auf gänzliche Vertilgung des Evangeliums; dass M. den K. von Frankreich, der mit den Evangelischen im Hauptwerk einig ist, für ärger und geringer als einen Papisten achten und soviel armer Seelen in der Verfolgung zu Scheitern gehen lassen will, sollte von einem Christenmenschen nicht gehört werden. Von der ungeänderten A. C., worin man sich im Artikel von der Person Christi mit der römischen Kirche einig erklärte, ist M. wie nachher auch von der geänderten weit abgewichen. M. müsste, wenn er sich rund zur A. C. von 1530 bekennt, gut papistisch und ein Anhänger der Transsubstantiation sein.\* Wenn er sich gut lutherisch rühmt, so haben die württembergischen Theologen einen Streit von der Gnadenwahl, de libero arbitrio und de providentia erweckt, „in welchen puncten doch Lutherus selbstnen nicht derselben meinung, sonder mit uns einig gewesen, wie in seinem büchlin de servo arbitrio zu finden“; M. ist daher von seinem Theologen nur geblendet, soll daher nicht auf die Uneinigkeit der Lehre, sondern nur auf Gottes Wort als Richtschnur sehen. Bei dem Ueberfall der spanischen Liga, den Deutschland zu gewärtigen hat, falls diese Gelegenheit mit Frankreich versäumt wird, soll niemand denken, „das man eines lutherischen stands vor einem andern Evangelischen werde verschonen“. In den Exkommunikationen, die auch Trier publizieren liess, werden die Lutheraner als vornehmste Ketzler vorangestellt. Die Venediger und etliche italienische Fürsten begünstigen den K. von Frankreich ebenfalls, nicht der Religion, sondern ihrer eigenen Gefahr und des Wohlfahrt Italiens halber. Wie viel mehr sollten es Glaubensgenossen tun! Ob nicht M. durch die andern evangelischen Stände (da er bei M. verhasst) in obigem Sinn zu ersuchen? Falls vergebens, Herzog Hans von Mecklenburg um Hülfe anzugehen. Man sollte, wie vormals die 3 geistlichen Kff. auf einer kurzen Tagleistung

---

\* Durchgestrichen: „So weren auch S. L., wann sie sich zu derselben bekennen, noch selbst papistisch, dieweil die mess darinnen gutgeheissen und bestetigt worden“.

beschlossene Geldhülfe für Ernst im kölnischen Krieg bei allen Ständen ihrer Faktion mündlich zu suchen und nicht wenig erlangt haben,<sup>1</sup> den Beschluss der jetzigen Versammlung andern treuerherzigen evangelischen Fürsten und Städten „durch eine geringe legation“ mitteilen und um Beisteuer ersuchen; dies zuvor mit den Sächsischen zu beraten. Schlägt zur Beseitigung der Trennung in religione Zusammenordnung je eines friedfertigen Theologen und eines politischen Rats von jedem Fürsten vor, „de statu controversie mit einander zu reden“, wodurch man „zu einem algemeinen synodo algemach praeparatoria machen könnte“, zu dem sich auch der K. von Frankreich erbietet.<sup>2</sup> Touraine und Pallavicino werden wohl bei ihnen angekommen sein und darüber Auskunft geben können, „wo man den angriff am ersten tun soll, in Frankreich oder in Niederland“, sowie was England und die Staaten bei diesem Werk tun wollen.

„Datum Heidelberg, den letzten januarii ao. etc. 91.“

Ma. 545/7 f. 83 ff. Or. (zurück nach Heidelberg; präsa. 12. Febr.).

#### 485. Protokoll des Konvents zu Torgau.

(19. Januar — 2. Februar.)

Januar

Februar

Torgau

Ankunft der Gesandten: 19. Januar Kursachsens (die Räte Heinrich von Bunaw zu Nederschitz und Dr. Eberhard von Weihe<sup>3</sup>); sie trafen bereits an: Braunschweig (Kaspar de Wrede, oberster Leutnant, D. Joachim Götze und Kammersekretarius Georg Burkhard von der Lippe); 20. Januar Kurpfalz (Fabian Freiherr und Burggraf zu Dohna, D. Ludwig Culmann und Protonotar Johann Kauffman), Kurbrandenburg (Georg Rebeck, Oberhofmeister, Bernd von Arnim, Landvogt, Christian Distelmeier, Kanzler und Wolf Theuerling, Kammersekretarius; übergaben weder Vollmacht noch Kredenz); Magdeburg (Stachius von Wolfen, Oberst, D. Wilhelm Meckbach, Kanzler, und Erasmus Langenhain, Kanzlist); Brandenburg - Ansbach (D. Johann Büttner und Christoph Volker, Kanzlist); Hessen-Kassel und Hessen-Marburg (Antonius von Bersabe, Amtmann zu Schmalkalden, D. Heinrich Hundt, Kanzler, Johann Riedesel, Erbmarschall, und Heinrich Arnolt, Kanzlist). Die Verzeichneten gaben sich bei den kursächsischen Räten an, „aber daneben kein mandat überreicht“. Mecklenburg erschien nicht zum bestimmten Tag.

Am 21. Januar berieten die Sachsen mit den Uebrigen, doch separatim, hierüber; man beschloss auf Mecklenburg zu warten, dessen Kanzler D. Jakob Bording inzwischen ankam, sich

<sup>1</sup> Vgl. Gött. Gel. Anz. 1897 S. 315 A. 1; Ruetz, Finanzzustände S. 23 A. 3.

<sup>2</sup> Vgl. S. 342 A. 2.

<sup>3</sup> Krell kam erst später nach Torgau; noch am 31. Jan. Conc. eines kurf. Schr. aus Dresden an Weihe und Bünau von seiner Hand (Dr. 9304, f. 355). Das hier benützte sächsische Protokoll ist nicht ganz vollständig und daher gegen den Schluss durch das ansbachische ergänzt.

Januar bei Sachsen anmelden liess und „daneben vorgewandt“ er habe  
 Februar den Kredenzbrief unterwegs verloren, sei aber bereit ihn nachzu-  
 Torgau liefern.<sup>1</sup> . . .

23. Januar: 7 Uhr auf der alten Kanzlei vor dem Schloss  
 Zusammenkunft und Proposition durch Eberhard von Weihe: Begrüssung im Namen des Kf. und Vorweisung seiner Vollmacht für den Kanzler Krell, Büнау und Weihe. Ueber die Ursachen der Versammlung und die Notwendigkeit einer Verständniß der Stände A. C. zu Befestigung des Rel. und Profanfriedens und Bestärkung der Exekutionsordnung werden die Gesandten durch Kurpfalz, Kurbrandenburg, Magdeburg und Ansbach hinlänglich unterrichtet sein. Die tatsächliche Wertlosigkeit der R. Abschiede und Exekutionsordnung sei durch die Vorgänge in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland (Einfälle in Trier, Köln, Münster, Paderborn, Mümpelgart, Hoya u. s. w.), besonders aber durch die Erfahrungen auf dem jüngsten Dep. Tag erwiesen. Dem R. wurde ein Stück nach dem andern entzogen, nicht zu reden von dem Misserfolg der Gesandtschaft der weltlichen Kff. an den Kaiser. Deshalb und aus keinem andern Respekt, „auch keinem menschen auf dem erdboden zuwider“ seien der Kf. und J. C. am 20. Febr. 90 in Plauen zusammengekommen und über den dort vereinbarten Abschied dann durch die weltlichen Kff. mit den andern Herrn vertraulich gehandelt worden, die sämtlich ebenfalls die Verständniß für nötig erachteten. Diese wäre jetzt abzureden und bis auf Beliebung und Vollziehung aller Fürsten aufzurichten. Einberufung dieses Konvents durch Sachsen nach Verständigung mit J. C., dem eigentlich das Ausschreiben und Directorium gebührt hätten. Zuerst über die Verständniß und dann erst von den andern Händeln (französische Sache) zu reden, zumal der Gesandte des K. von Frankreich noch nicht eingetroffen.

<sup>1</sup> Nach einem von Ritter benützten Prot. über Verhandlungen der Pfälzer und Sachsen am 21. Januar (Mc.) teilten die Sachsen mit, Börding habe dem Weihe erklärt, sein Herr werde Frankreich nicht helfen, weil der König calvinisch; „wer im leit, das er solch ding furbringen muszt; . . . hats seim hern nicht ausreden konnen; der adel und theologi weren zum heftigsten dawieder. Hets zweien vom adel neben im vertraut, die wollten nicht darzu raten, Han und Krauss“. Die Pfälzer berichten hierüber am 23. an J. C.: nach Bericht der Sächsischen lägen drei Schwierigkeiten vor: 1) Sessionsstreit zwischen Hessen und Mecklenburg; 2) Brandenburg wolle nicht vor Sachsen votiren; 3) die obige Erklärung Mecklenburgs, dessen Gesandter die Einholung anderen Bescheids für ganz aussichtslos halte, „dan die predicanten wider die exteris ecclesias zum heftigsten verbittert und wider dieselben teglichs schreien teten, wie dan er selbst solches lang hören müssen, als er allein uf ein zeit die französische und englische kirchen so fern defendirt, das sie in fundamento religionis, hoc est in articulo justificationis mit uns einig“ (Mb. 545/7 f. 41, Or. pr. 29. Jan.). Dass am 21. und 28. Jan. die Gesandten von Kurbrandenburg, Magdeburg und Ansbach über des Hauses Brandenburg gemeine Sachen, besonders die zu Halle (vgl. S. 426 A. 1) beratschlagten, verhandelten, berichtet Büttner dem M. Georg Friedrich am 27. Januar (Berlin, Un. Acta I, Or.).



Hinweis auf das Ausschreiben und die mitgetheilten Punkte der Dresdenener Vereinbarung zwischen Sachsen und J. C. [No. 460]. Es handle sich zunächst darum, die im Plauischen Abschied auf fernere Vergleichung gesetzten Punkte und etliche andere Artikel, wegen deren Bedenken vorgefallen, zu erledigen und einen Entwurf der Verständniss zu Papier zu bringen. Sie gedächten mit den andern Gesandten den Plauischen Abschied Punkt für Punkt vorzunehmen, „so wohl auch was von dem pfalzgrafen bei einem jedem angeregt,“ um dann zu fernerm Schluss dieses vorhabenden Werks desto füglicher kommen zu können.

Umfrage:

Pfalz: Billigen unter wiederholtem Hinweis auf die Zerstückelung des R., der die Alten nicht so lange zugesehen hätten, den vorgeschlagenen modum procedendi,\* den Entwurf einer Notel bis zu der Herren Zusammenkunft und die Zurückstellung der französischen und schottischen Sache und der Dep. Handlung. Bei dem, was Sachsen über Direktorium und Präeminenz vorgebracht, lassen sie es diesmal bewenden.

Kurbrandenburg: Das Direktorium Sachsens beziehe sich nur auf Ausschreiben und Proposition; bitten daher Sachsen wie sonst gebräuchlich vor ihnen zu votiren.

Sachsen: Haben ihr Votum bereits bei der Proposition abgegeben; wollen die andern hören.

Brandenburg: „Cum protestatione, dieweil sonderlich die maiora in diesem werk nicht gelten könnten“: Stimmen Sachsen und Pfalz bei, unter Hinweis auf die gegen die zuerst zwischen den drei Kurhäusern Sachsen, Brandenburg und Hessen [1] verhandelte Verständniss erhobenen Bedenken, dass das weitaussehende Werk etwa wie der Schmalkaldische Bund übel ausgehen und die Last für Brandenburg zu schwer sein könnte, und auf die trotzdem durch die Vorgänge in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und Polen erwiesene Notwendigkeit einer erschwinglichen Zusammensetzung in terminis defensivis, „ne dum pugnamus singuli, vincamur omnes“. Notel zu begreifen bis auf Konfirmation der Herren und mehr Stände beizuziehen.

Magdeburg: nach Uebergabe ihrer Vollmacht ebenso, mit dem Beifügen, man müsse bereden, welche ev. Stände noch beizuziehen, da die jetzigen allein für das Werk zu schwach.

Ansbach: nach Uebergabe ihrer Vollmacht ebenso; ihr Herr würde sich eine Beziehung aller Stände A. C. zu dem Defensivwerk gefallen lassen.

Braunschweig: ebenso; hätten Befehl, falls man sich allerdings vergleichen könnte, ihrem Herrn zu berichten, der sich dann gegen Sachsen als den Director erklären wolle.

Mecklenburg: Hinweis auf seine gestrige Erklärung gegen Sachsen sowie auf die Verhandlungen mit seinem Herrn im vorigen Jahr zu Wolfenbüttel und dessen an Brandenburg gelangtes Bedenken, das er anstatt des voti nachher übergeben wolle; I. F. Gn. könne mit denen, die mit ihr in der Religion nicht allerdings

\* Ansbachisches Prot.: „Sie haben gewalt, auf Plauischen abschied zu seen und zu handeln“ (Berl. Un. Acta I).

Januar einig, sich nicht in Einung einlassen, erinnere an das Gesamt-  
Februar schreiben an Navarra anno 85 und wünsche Ausscheidung der im  
Torgau Plausischen Abschied ausser der Religion angeführten Profansachen.  
 Weitere Erklärung I. F. Gn. an Brandenburg wolle er auch über-  
 geben; er solle sich nicht einlassen, sondern anhören und be-  
 richten; habe auch Befehl zu Erklärung auf die andern Punkte.

Hessen: mit den drei Kff.; ihre Herren „danken gott, das  
 noch stende im reich vorhanden, so dahin trachten, wie fried im  
 reich und jeder bei den seinen erhalten werden möge“.

Sachsen: Bedauern das Festhalten Mecklenburgs an voriger  
 Meinung und bitten den Gesandten abzutreten, was geschieht.

2. Umfrage. Sachsen: ob Mecklenburg zu fragen, ob er  
 andern Befehl oder ob er sich deshalb an seinen Herrn wenden  
 könnte; ober inzwischen zuzulassen oder ihm nur, was gehandelt,  
 zu referiren; ob die Vollmachten allerseits zu verlesen.

Pfalz: Bedauern solche Dinge, die mehr zur Separation denn  
 Union dienen; selbst die päpstischen Stände und der Kaiser halten  
 keinen der hier Versammelten nicht für einen Stand A. C.; zu  
 vernehmen, wer gemeint; die Gegner verschonten oder verfolgten  
 keinen mehr oder weniger wegen der Religion (vgl. Mümpelgard,  
 Trier, Jülich etc.); da dies ein gemein Werk, das nicht allein die  
 Religion betreffe und das Theologi nicht verstünden, solle man M.,  
 falls er auf Erlangung anderer Resolution hoffe, hier lassen und  
 ihm über das inzwischen Verhandelte referiren; hoffe M. aber nicht  
 auf bessere Resolution, „alsdann wisse man nicht, ob er lenger  
 zuzulassen“. M. wäre zu berichten, dass ein Evangelischer von  
 den Exek. Ordnungen keinen Schutz zu erwarten habe, dass dem  
 Kaiser geraten, mit dem Türken Frieden zu machen *boni publici*  
*causa*, dass der Rel. Fr. einfach auf die A. C. aufgerichtet, „wer  
 noch gut uf die A. C. und Apologia in genere; item mit den  
 Bapstischen hab man rel. fr. ufericht, Polen mit dem Turken auch.“

Brandenburg: M. ablehnende Haltung in Wolfenbüttel,<sup>1</sup> trotz  
 aller Gegenargumente: dass man trotz der theologischen Streitigkeiten  
 bisher für einen Mann gestanden, auch Pf. Friedrich zu Augsburg  
 nicht ausgeschlossen worden sei u. s. w. Aber M. nicht ganz aus-  
 zuschliessen, sonst hätten sie auch nicht genugsamen Befehl; sei  
 ein vornehmer und ausserhalb Reichs wohl befreundeter Stand; man  
 könne ohnedies jetzt nicht alles endgültig beschliessen, z. B. bezüg-  
 lich des Geldes, ob man es erschwingen könne. M. jedenfalls  
 beim exordio zuzulassen.

Magdeburg: „Der satan könnte frieden nicht leiden, darumb  
 muss er verhindern“; sein Herr erhielt vor 3 Jahren wegen Navarras  
 von M. die gleiche Antwort. Habe sich Bescheid von seinem Herrn  
 erholt, wonach M. dies für ein politisches Werk halte, „und wie  
 sie nicht begehrt, das man ihr in religionssachen mass gebe, also  
 wolten sie auch nicht tun kegen andern“. Der Theologen Streit  
 bei Seite setzen. Zu Augsburg habe damals M. Hans besonders  
 neben andern geschlossen, dass der fromme gottselige Kf. nicht  
 auszuschliessen, auch Christoph von Württemberg sich zu Pfalz ge-

<sup>1</sup> Vgl. No. 416.

halten, keiner von beiden den andern ausgeschlossen.<sup>1</sup> Auch jetzt habe sein Herr gegen Würtembergs Drängen auf die alte A. C., auf die Frankfurter und Naumburger Abschiede verwiesen.\*

Januar  
Februar  
Torgau

M. selbst sei auf allen Kreistagen mit andern zusammengewesen, habe sich Aachens, Augsburgs, Wimpfens angenommen, auch beim Kaiser intercediren helfen.<sup>2</sup> Argumente für den Gesandten M: Zusammenstehen der Kirchen des Orients und Occidents gegen die Sarazenen, der Päpstlichen trotz ihrer Streitigkeiten, Luthers mit Zwingli und Bucer gegen den Papst; Papst, Spanien und Liga trachten nach dem Reich; Anschläge mit spanischen Schiffe auf die Elbe und auf die Weser; Hinweis auf die Vorrede des Chytraeus zu seinem Libell de morte.<sup>3</sup> Der Gesandte bei der Beratung zuzulassen; M. wegen der niedersächsischen Stände nicht auszuschliessen, sondern durch die Herrn zu beschicken.

Ansbach, Braunschweig und die drei Hessen ebenfalls für Zulassung M.

Sachsen: Die Papisten könnten ihr Geld nicht besser anlegen als zu dieser Trennung, „wie dann bei etlichen theologen beschehen soll, deren M. viele hat, als Simon Pauli<sup>4</sup> und andere.“ Kein Rel. Werk, sondern ein politisches Werk. Es handle sich doch nicht um ein Bündniß mit Heiden; strittige Meinungen unter den Lutherischen (Synergisten u. a.), unter den Aposteln und Vätern; Vereinigung der griech. und orientalischen Kirche gegen die Sarazenen trotz des Streits über den Ausgang des hl. Geistes u. s. w. „Wisse nicht, wie M. dazu komme“. Hatten gemeint, es sei durch Brandenburg verglichen, und müssen wegen der Zulassung sich beim Kf. Bescheid erholen. Dass die Traktation auf Ratifikation der Herren stehen solle,<sup>5</sup> widerspreche dem Ausschreiben und würde Aufschub und Trennung verursachen. Vor Beiziehung aller A. C. Verwandten müssten zuerst die Anwesenden das Fundament legen; bis zur Beratung dieser beiden Punkte könnten sich die Räte Bescheid erholen. Ob Schickung an Mecklenburg?

Sonntag 24. Januar.

Sachsen; Vorlegung der Notel über die gestrigen Vota und was M. vorzuhalten, der für heute erst auf 2 Uhr beschieden ist.

\* Ansbach. Prot: „Wer wol gut, das man in der religion einig; sei aber in Sachsen bei den theologis nicht wol zu erhalten.“

<sup>1</sup> Letztere Behauptung stellt die Tatsachen geradezu auf den Kopf; über die Stellungnahme der Gesandten des M. Johann von Küstrin auf dem R. Tag 1566 vgl. Kluckhohn I, 671.

<sup>2</sup> Vgl. Ehses-Meister, N. B. I, 366 A. 2.

<sup>3</sup> Vgl. über die Schrift „de morte et vita aeterna“ O. Krabbe, Chytraeus II, 375 ff.

<sup>4</sup> Vgl. über ihn A. D. Biogr. XXV, 273 f.

<sup>5</sup> Die pältzischen Gesandten an J. C., Torgau 23. Januar: Ausser Sachsen und Pfalz haben alle das Torgauer Ausschreiben dahin verstanden, „das dis werk gleichwol alhie also von räten bedacht und verfast, aber anderst nicht, dan uf ratification und belieben eines jeden herrn gericht werden solle“; Sachsen und Pfalz dagegen dahin, „das man sich der puncten allerdings vergleichen solte bis zu der chur- und fursten selbst zusamkunft und vollige ausfertigung“ (Mc. Or.; nach Auszug von Geh. Rat Ritter).

Januar Umfrage. Pfalz: nichts zu verbessern; nur statt „von un-  
Februar ruhigen Theologen“ allgemeiner auszudrücken, damit M. nicht  
Torgau daraus den Vorwurf entnehme, er habe es mit Theologen bedacht  
 und also das Geheimniss nicht gewahrt; Zusätze: bei den Praktiken  
 auf den Stiftern die Ansicht, als sei durch den Rel. Fr. dem Papst  
 seine Jurisdiktion besonders über die Geistlichen nicht genommen;  
 Parma will nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in  
 fremden Ländern wie Frankreich die Religion vertilgen; dem Papst  
 nicht allein um die Religion, sondern auch Region zu tun, vgl.  
 Osiander contra Jesuitarum.<sup>1</sup>

Brandenburg: Ebenso betreffs der Theologen.

Magdeburg: Ebenso. Die Vorhaltung an M. mündlich, nicht  
 schriftlich. . . . Pfalz werde im Kf. Rat geduldet, warum nicht in  
 dieser Vereinigung.<sup>2</sup> Die andern ebenfalls für mündliche Vorhaltung.

Sachsen: Begehre nochmals Verlesung und Abstimmung, wer  
 auszulassen oder nicht.

2. Umfrage. Pfalz: Für Verlesung, aber gegen Mitteilung der  
 Schrift an M. Brandenburg: Man könne M. die Abschrift nicht  
 wohl verweigern; Absonderung unbedingt zu vermeiden, da ihr  
 Herr gesonnen die Vereinigung nicht mit diesen wenigen Ständen,  
 sondern mit allen oder doch den meisten A. C. Verwandten ein-  
 zugehen. . . Magdeburg: Konzept nochmals zu revidieren und dann  
 zu verlesen. . . . Es könnte sich zutragen, dass einer seines  
 Bekenntnisses halber von den Papisten angegriffen würde, der  
 nicht mit M. übereinstimmt, und dieser dann „hinter sich laufen,  
 das were böse“; daher die Rel. Streitigkeiten aus dem Spiel zu lassen.  
 Württemberg und schwäbischer Kreis (wie Hessen im rheinischen  
 Kreis mit Papisten vermischt) sei den Herrn selbst zu befehlen.  
 Wenn der päpstliche Heinrich von Braunschweig sich mit Erzb.  
 Sigismund über ein Mandat gegen die Zänkereien der Theologen  
 vergleichen konnte,<sup>3</sup> warum sollte man sich da in politischen  
 Sachen nicht vergleichen können? . . Ansbach für schriftliche oder  
 mündliche Vorhaltung. Entwurf nochmals zu verlesen. . . Braun-  
 schweig und Hessen für mündliche Vorhaltung.

Sachsen: Wollen Scriptum noch einmal lesen; nicht für Aus-  
 schliessung M., haben aber noch keine Resolution vom Kf. Die  
 Schrift wird inter legendum verbessert.

Montag 25. Januar Vormittags.

Mündliches Vorbringen der zu Papier gebrachten Meinung bei  
 Mecklenburg durch die sächsischen Räte (vgl. Conc. mit A).

Mecklenburg: Bedauert den Aufschub, obwohl er sein Vor-  
 bringen glimpflicher gab als er Befehl hatte. Er sei an seine In-

<sup>1</sup> Vgl. über Osiander's 1585 erschienene „Warnung vor der Jesuiter  
 blutdürstigen Anschlägen“ (schon 1586 in 2. Auflage erschienen) und  
 die sich hieran knüpfende Polemik Stieve IV, 150 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Büttner an M. Georg Friedrich, Torgau 27. Jan. (Berlin, Or.),  
 über die Opposition Mecklenburgs: Pfalz ohne Zweifel gemeint, aber  
 Niemand genannt.

<sup>3</sup> Gemeint ist ein Mandat des niedersächsischen Kreistags zu Lüne-  
 burg 1561; vgl. F. W. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg II  
 (Magd. 1847), 342.



struktion (deren Cop. er übergab) gebunden, wolle aber die Erklärung an seinen Herrn bringen und für dessen Beitritt wirken. Sein Herr könne aber ohne seine Landschaft sich in keine Verständniss begeben und sei auch im Fall ihrer Einwilligung nicht in der Lage zu kontribuiren, da er mit seinem geringen Einkommen kaum die R. und Kreislasten tragen könne. Der Kaiser wäre jedenfalls auszunehmen und sein Herr wolle sich in Profansachen nicht einlassen. Bittet ihn der Konsultation zu erlassen und ihm Abschrift des Vorhaltens zu geben sowie die weiteren Verhandlungen ad referendum mitzuteilen. Sein Herr erklärte übrigens einem Stand der alten ungeänderten A. C. im Fall eines Angriffs auch ohne Bündniss beistehen zu wollen. Wegen der auf das Ende der Beratungen verschobenen Sachen, da sie dem Werk. anhängig, werde er sich nicht aufzuhalten brauchen. Tritt ab. Verlesung seiner Instruktion.

Umfrage. Pfalz: dem Gesandten die mündliche Vorhaltung schriftlich für seinen Herrn zuzustellen; zur Beratung zuzulassen. Ebenso alle Uebrigen.

25. Januar Nachmittag.

Sächsische Proposition an Mecklenburg (im obigen Sinn, mit Zurückweisung der Bedenken wegen der Landschaft und der Kontribution, für die Herzog Ulrich nur für seine Landeshälfte veranschlagt werde; wegen Eximirung des Kaisers werden alle Anwesenden sich gebühlich zu erklären wissen.)

Mecklenburg: bittet um Aeusserung, ob und wie lange er noch der Beratung beiwohnen könne.

Sachsen: ob nicht heute M. Instruktion abzuschreiben und der Anfang auf morgen zu verschieben. Umfrage: Pfalz mit Sachsen: ebenso trotz einzelner Bedenken über die Verzögerung die Uebrigen. Sachsen bemerkt noch, Braunschweig sage recht; „deliberationes, quae fuerint post prandium, non sunt“.

Dienstag 26. Januar.

Sachsen: Verstehen die Abfertigung ad ratificandum dahin, dass man in den vornehmsten Punkten auf Vollziehung bei der Zusammenkunft der Fürsten jetzt schliessen, die andern ad ratificandum nehmen solle, da sonst dieser Konvent unnötig gewesen sei und die Sache gar liegen bleiben würde.

Pfalz: Da der Plauische Abschied von allen gebilligt, nunmehr davon zu reden, „wie solcher abschied in formam zu bringen“; zu unterscheiden zwischen Notel und Abschied. Brandenburg: von einer allgemeinen Annahme des Plauischen Abschieds sei nicht die Rede. Ansbach: Pl. A. und Artikel vorzunehmen. Braunschweig: mit Brandenburg. Mecklenburg: sein Herr hat den Pl. A. kelleswegs gebilligt. Hessen: Die Notel vorzunehmen; was zu schwer, auf Ratifikation. Sachsen: über das Werk sei man einig, nur über die Punkte noch nicht. Verlesung des Pl. A.

Umfrage. Pfalz: Zwei Entwürfe der Praefation,\* von Pfalz und Sachsen; man muss wegen der Posterität das Werk motiviren,

\* Ansbach. Prot: Im pfälzischen Exordium hervorgehoben: Rel.

Januar „das bapst, Spanien und Liga dasselbe verursacht“. Verlesung  
 Februar beider Exordien.

Torgau Umfrage. Pfalz: seien nicht tenaces, wollten sich gegen einige Zusätze mit dem sächsischen Entwurf vergleichen; verweisen auf ein Schr. L. Wilhelms an Sachsen vom Mai.

Brandenburg: für den sächsischen Entwurf unter Hinweis darauf, dass ohne Beziehung der andern Stände die Sechs sich nicht zu bemühen brauchten. Ebenso Magdeburg, obwohl alles wahr, was im pfälzischen gesetzt; Ansbach für „bede uf moderation“; Braunschweig: für den sächsischen, ganz besonders für Nichterwähnung Spaniens als eines R. Standes; es könnte sonst als Vermessenheit ausgelegt werden; Mecklenburg: bittet nochmals ihn zu entlassen; Hessen: Aergerniss und Misstrauen zu vermeiden; man soll als Ursachen nur die schwierigen Läufe setzen, Papst und Päpstische nicht nennen, für den sächsischen Entwurf; mit Rücksicht auf die künftig Beizuziehenden statt: A. C. und Erklärungen, nur: A. C. zu setzen.

Sachsen:\* Der Kf. sei jetzt selbst für Auslassung der Päpstischen und Spanischen, statt dessen: Widerwärtige; statt: Evangelische zu setzen: Gehorsame Stände.<sup>1</sup> Mecklenburg soll dabei bleiben. — Die wiederholte Bitte Mecklenburgs um Entlassung abgelehnt.

Beschluss: nachträgliche Emendierung des Exordiums auf Grund der jetzigen Motive durch Sachsen.

1. Punkt: dass die consultationes sollen in Acht genommen werden.

Pfalz: einfache Bezeichnung; Rel. Fr. schliesst eine Billigung des geistlichen Vorbehalts in sich; verweist auf Köln und Strassburg; bei Uebertritt zur A. C. müsste künftig jeder „sein episcopat verlassen oder nicht heiraten“; schlagen vor: Rel. Fr. „wie in A. C. verwandten verstanden“.\*\* Brandenburg: etliche Artikel, die in genere, auszuführen: A. C., R. Konstitutionen, Defension, Ausnehmung des Kaisers. Ueber Vorbehalt wollen sie sich hernach erklären. Magdeburg: Vorbehalt wohl in Acht zu nehmen; die juramenta so geschärft, „das kein ehrlicher mann keinen darauf tuen kann“; Magdeburgs einmütige Postulirung am Kaiserhof nicht angesehen; „I. Mt. erklere sich, das sie wohl damit zufrieden, soll sich nichts zu befahren haben; aber die

Fr. temporal machen, Papst nicht konsentirt, „Jesuwiter vil krig angericht“; Jurisdiktion und Bann des Papstes, der viele Stücke im R. an sich ziehe; im sächsischen: „man wol gotliche warheit dempfen, mocht sich wider evangelische stent legen“.

\* Ansbach. Prot: „Ir eingang sei I. H. selber missfellig“.

\*\* Ansbach. Prot: „Rel. fr. inmassen derselb bisher von unsern hern verstanden und fur richtig gehalten, auch gegen kaiser also vorgeben wurd“.

<sup>1</sup> Vgl. No. 474: Culmann an J. C., s. d. (jedenfalls nach den Verhandlungen am 29. Januar): Bei der Einleitung der Akte wurde erwähnt, ob nicht die A. C. aus dem Spiel zu lassen sei, damit auch päpstische Stände künftig zu dieser Verständniss gebracht werden möchten, „in massen dan E. F. Gn. dessen, und das auch pabstische stend darzu zu ziehen, zu Cassel insonderheit gedacht haben sollen“ (Mc. Conc., nach Auszug von Geh. Rat Ritter).

bäpstischen stende trachten dahin, wann sie die stifte wieder be-  
setzen könnten, so wurde es nicht unterlassen“; der Punkt geht Januar  
Februar  
nicht allein auf die Religion, sondern auch auf die Verehelichung; Torgau  
man sieht beides an, wie Bremen auch geschieht. Mit Pfalz.

Ebenso Ansbach („leidlich zu setzen, damit ihn die herren  
selbst nicht präjudiciren“).

Braunschweig: hierauf nicht instruiert, ad referendum; aber  
„ihr herr hab selbst ein stift, bleib auch nicht unverheirat“.<sup>1</sup>

Hessen: ebenso wegen Vorbehalts ad referendum; vielleicht  
werden die noch Beizuziehenden mit einer solchen Restriktion nicht  
zufrieden sein; „trüge sich der fal kunftig zu, könnte mans etwo  
erinnern“.

Brandenburg: unter Betonung der Defension und des Entgegen-  
kommens gegen die Papisten durch die Aufnahme Kölns in den  
Kff. Verein,<sup>2</sup> dahin zu sehen, „das man nicht andre dinge uf sich  
lade, so nicht in der verstendnis;\* man könnte nicht allen helfen,  
so nicht drin oder der freistellung halb clagen. Doch möge man  
sich der wort vergleichen, wie mans verkehren will“.

Sachsen: wegen des Vorbehalts nicht instruiert;\*\* die Inter-  
pretation stehe nicht Wenigen, sondern Kaiser und Reich zu; wer  
eines Stifts halben angegriffen, nicht zu verlassen, aber könnten  
nichts statuiren; ad referendum.

Magdeburg; Pfalz habe es wohl gemeint; „habe selbst kein  
interesse daran, dann er und jung herrn allein“; beim Rel. Fr.  
ao. 55 sei dieser Punkt vorgelaufen unter Widerspruch der Evan-  
gelischen; „sei seithero gesucht und nicht fur pragmatica sanctio  
gehalten“. Eine Entscheidung über diese Frage wäre längst von  
Nöten gewesen; dann wäre die kölnische Sache unterblieben.  
Warum bleibt man nicht dabei, nachdem man es bei der Strass-  
burgischen Interzession gutgeheissen?<sup>3</sup> Ohne diesen Punkt wäre  
für ihren Herrn dieses Werk nichts nütze; obwohl ein Stand des  
R. habe er doch zur Zeit nur das Stift; „ihr herr werde abspringen“.

Hessen: Vor einer künftigen Beratung wäre „mittler weil einer  
gefressen“; moderirte Erklärung zu machen.

Nachmittag.

Sachsen: verlesen wegen des Vorbehalts die Meinung ihres  
Herrn aus dessen Schr. an Pfalz; bleibt bis zum Punkt der Kon-  
tribution und Abschied.

Beratung über § 3 bis 8; zu § 5: Pfalz dafür, dass es jetzt  
bei den 6 Häusern bleibe; ebenso Braunschweig (obwohl nachher  
notwendig, Sachsen, Württemberg, Dänemark, die Stifter Bremen  
und Lübeck, Grafen, Holstein, Strassburg und Nürnberg beizuziehen)  
und Sachsen; Hessen: stimmen für sofortige Beziehung Würtem-

\* Ansbach. Prot.: „Kaiser hat sich erclert, er wer auf kein andern  
rel. fr. verpunden dan wie er im buch steet“.

\*\* Ebd.: „wissen sie, was Burckhardt in der Autonomia davon  
geschrieben“.

<sup>1</sup> Heinrich Julius war Postulirter von Halberstadt und seit April  
1590 zum zweiten Mal verheiratet (mit Elisabeth von Dänemark).

<sup>2</sup> Vgl. II. 288.

<sup>3</sup> Vgl. Meister S. 336.

Januar bergs und Dänemarks, wogegen Sachsen hervorhebt, Württemberg  
 Februar sei österreichischer Lehensmann n. Brandenburg, Magdeburg, Ansbach: \*  
 Torgau „es gehören mehr leute dazu“.

Mittwoch 27. Januar früh.

Sachsen: Bedauern, dass der 5. Punkt nur von Pfalz, Hessen und Braunschweig recht in Acht genommen werde; man wisse nicht, wie das gemeint sei, und es könnte zum Scheitern des ganzen Werks führen, mit grosser Gefahr der an Polen und Westfalen Angrenzenden. Sie müssten alle nochmals die gemeine Wohlfahrt des Vaterlands und die bevorstehende Strafe Gottes beherzigen; „poena est poenae contemptus, at iste saluti est propior, si quem poena deusque movet. Wir haben oft gesagt, das keiner ausserhalb der gefahr noch zur zeit als U. Gn. H. der churf. zu Sachsen gesessen.“<sup>1</sup> Die Frage der Kontribution; „pecuniam colligere et in hunc usum congerere magna est prudentia“.

§ 9. Umfrage. Pfalz: habe sich bisher dies Werk angelegen sein lassen und die andern berichtet, „wie dero herr vater und bruder“, sei aber nicht der „ursacher“, wie dieser Tage etwa votirt, als wäre es wegen Pfalz angefangen; man möge sich bei Sachsen erkundigen.<sup>2</sup> Man sollte durchaus beim Pl. A. bleiben und nach § 3 des Dresdener Abschieds die vermöglichen Stände zum Anfang etwas mehr tun. Man wisse, was Pfalz durch Schickung getan, „sich auch selbst in der person gebrauchen lassen; wolt ihr alter vollend daran setzen“.<sup>\*\*</sup> Da Pf. Landschaft nicht so verfasst wie andere, müsse die Kontribution hier aus der Kammer geschehen. Da auch Hessen vor Abschreckung warnte und „an der coniunctione animorum so viel gelegen als manuum“, habe Pf. mit Sachsen zu Dresden Verringerung der zu Plauen vorgesehenen Zahl des Kriegsvolks vereinbart.<sup>3</sup> Wenn nur Frankreich auf den Beinen erhalten,

\* Fehlt im sächs. Prot.; ansbach. Prot.: „Ich habbs dabei bleiben lassen“ (votirt nach Magdeburg und vor Braunschweig).

\*\* Ansbach. Prot.: „Er hab bisher mit erforschung, schickung darsetzung leib und gut die gemeine gefahr abgewent, auch hinfuro“.

<sup>1</sup> Culmann an J. C. (vgl. S. 438 A. 1): Die Pfälzer haben gemerkt, das etliche mehr auf ihren Privatvorteil als das gemeine Beste sehen und inzwischen durch die Forderung eines allgemeinen Werks (besonders aber Hessen durch das Verlangen der sofortigen Beziehung Württembergs) die Sache zu erschweren suchen. Dadurch könnte aber Sachsen des Unternehmens überdrüssig werden, „wi dan albereit soviel angedeut worden, das man anitzo den vogel, wie man durch merfaltig hievor getan sollicitiren nur begert, in der hand und willig hette, aber nunmer nichts zur sache tun wolte. Drum mit zuzusehen, ob derselbig auch kunftig, wen er einmal daraus käme, also leichtlich wiederum herbeizubringen, dieweil er sich auch on dies gottlob zu verwarren wüste.“

<sup>2</sup> Culmann an J. C. (s. o.): Etliche Gesandte meinten, dies Werk sei „fürnemlich ut E. F. Gn. antrieb und suchen angefangen, auch deroselben merteils, dieweil sie den französischen und niederländischen unruhen am nechsten gesessen und zu gutem gemeint“. Die Pfälzer verwarnten sich dagegen, dass es ursprünglich von J. C. herrühre, und beriefen sich auf die Sächsischen, die ihnen dies auch nachher in ihrem Votum bezeugten.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 460 § 7.



„wird es draussen wohl stehen“. Bewilligen nach der Matrikel für Januar  
 Kurpfalz und Lautern, auch Stift Waldsassen und Selz 20 Monate Februar  
 = 39 440 fl.; als Legstätten Magdeburg, Erfurt, Strassburg; Aus- Torgau  
 schuss für die Schlüssel: Braunschweig und Hessen.

Brandenburg: Unvermögen neben den bisherigen Lasten; für Zusammenlegung von 100 000 fl. durch „alle diejenigen, so beisamen sein“, und jährliche Mehrung; Legstatt Magdeburg; Ausschuss: der Ausschreibende aus jedem Kreis; Kriegsvolk: die Hälfte des Pl. A.

Magdeburg: ebenso für 100 000 fl.; andere nicht abzuschrecken; ev. Beziehung des niedersächsischen und obersächsischen Kreises und Dänemarks; „stehe auf dem, da sie über nacht vom stift keme, hetten sie viel erlegt und hernach nichts zu genissen; wusste nicht, obs stift bei deren kindern blieb“. Strassburg und Magdeburg; Schlüssel bei den Kff.; Ausschuss: Braunschweig und Hessen.

Ansbach: mit Brandenburg und Magdeburg; Ausschuss später aus den Städten zu ergänzen; Legstatt lieber bei 2 fürstlichen Häusern als bei den Städten, die sich nach dem Kaiser richten müssen, der es ihnen sub poena banni abfordern könnte.

Braunschweig: 3000 Pf. und 6000 Knechte; jährliche Mehrung des Vorrats; jeder Stand erhält seine Rittmeister und capitani; jedem fürstlichen Haus ein Schlüssel zu lassen.

Hessen: vor allem die übrigen nicht vom Beitritt zu diesem gemeinen Werk abzuschrecken; Legstätte: nicht in Städten, eine in Sachsen, eine rheinwärts; betonen u. a. das Anlehen an den Kaiser.<sup>1</sup>

Sachsen: Die meisten gegen Abschreckung der übrigen wegen der vorhandenen Lasten; aber „100 000 fl. sei in diesem werk nichts“; eher für die 20 Monate.\* Zuerst die Zahl des Volks und dann die Kontribution zu bestimmen. Das Mindeste 4—5000 Pf. und 8—10 000 Knechte. Für 100 000 fl. bedürfte man überhaupt keiner Legstätte.

2. Umfrage. Pfalz: Aeussersten Falls beyollmächtigt 24 oder 25 Monate zu bewilligen; zu erlegen, sobald die Notel bekräftigt; auf dieser Grundlage kann man nach dem Beitritt Dänemarks und der übrigen binnen 1 Jahrs wohl auf 4000 Pf. und 8000 Knechte kommen. Sollte ein Kf. oder Fürst nicht Oberst über so wenige sein wollen, so kann er an seiner Stadt einen Grafen oder Geübten vom Adel schicken; „werde in jahres frist wachsen, das ein furst in der person sich nicht zu schemen“. Legstatt: Strassburg für draussen. Nachschuss jährlich 2 Monate; hierüber auf dem jährlichen Konvent der Räte weiter zu handeln.

Brandenburg: 12, höchstens 15 Monate auf Ratifikation; Zu-

\* Ansbach. Prot: „6000 zu ros, 12000 zu fus machen 79889. Macht [es] 3 monat: Pfalz 111378 fl., Sachsen 158130, Br. 131742, Adm. 72576, G. F. 61116, Brauns. 126 519, we. H. [wegen Hildesheim] 38220, Hessen 91200“.

<sup>1</sup> Die pfälz. Gesandten an J. C., Torgau 27. Januar: Fast alle Stände [dieser Landart, die] beiden Kff., Magdeburg, Braunschweig [eingeklammert: Hessen] haben dem Kaiser namhafte Summen gegeben (Ma. 545/7, Or.). Vgl. S. 142; No. 304.

Januar schuss 2 Monate. Legstatt: wie Hessen. Ausschuss: wie vorher.  
 Februar Magdeburg: ebenso; Vorbringen im niedersächsischen Kreis; wich-  
 Torgau tiger zunächst Frankreich und Jülich zu helfen; Nachschuss:  
 2 Monate.

Ansbach: mit Brandenburg. Braunschweig: wie vorher.

Mecklenburg (ermahnt zu votiren): wie Magdeburg für Kreis-  
 verhandlung, „doch extra votum“.

Hessen: wie Brandenburg, allenfalls bis zu 20 Monaten auf  
 Ratifikation; gegen Strassburg als Legstätte; zu unsicher; für  
 Leipzig und eine kurf. oder fürstliche Stadt in der Rheingegend.

Sachsen: \* Ihr Vorschlag wegen der Truppenzahl geschehe „amore  
 patriae et communis salutis“; wegen der Zahl der Monate müssen  
 sie sich Bescheids erholen.

Hessen extra ordinem: ein Anschlag ihres Herrn auf 4000  
 und 8000 Mann auf die ganzen Häuser berechnet; bleiben daher  
 jetzt bei 15 oder 20 Monaten.<sup>1</sup>

Donnerstag 28. Januar Vormittags.

Sachsen: Verwahrung gegen die ohne Bewilligung erfolgte Abreise  
 Mecklenburgs. Der Entwurf des exordium und der folgenden Punkte  
 verlesen und verglichen, wie es damit zu halten.

Nachmittags. Sachsen: da die Gesandten „von hinnen  
 eilten“, die übrigen Punkte rasch zu erledigen.

§ 8. Umfrage. Gegen Pfalz ein paar Zusätze („das ein ver-  
 ständnis sein soll“, Gegenpfandung) beschlossen.

Sachsen: bittet um Anschlag eines jeden Stands zu diesem  
 Werk. Bewilligt.

Sachsen: wie es zu halten, wenn einer seinen Anteil nicht  
 rechtzeitig erlegt?

Umfrage. Pfalz: poena dupli wohl zu hoch; auf den Jahres-  
 konventen zu beraten. Brandenburg und Braunschweig: nicht zu  
 hoch zu spannen. Magdeburg und Hessen; gegen jede Strafe.  
 Ansbach: nicht instruiert.

Sachsen: im Landsbergischen, Egerischen und schwäbischen  
 Bund poena dupli; vorläufig zurückzustellen.

\* Ansb Prot.: „Wissen wol, das alle hern vil ausgeben; ver-  
 meinen, Pfalz hette sich am meisten zu entschuldigen; achten es für  
 ein gros erpieten“.

<sup>1</sup> Bünau und Weihe sagen in ihrem Bericht an Kf. Christian  
 vom 27. Januar: obwohl alle Gesandten auf Geld votirten, seien doch  
 diese Vota gegenüber dem Pl. A. und ihrer Instruktion „fast vor  
 nichts oder gar geringe zu achten“; die Zahl des Kriegsvolks im  
 Pl. A. habe etliche stutzig gemacht; Magdeburg, Braunschweig und  
 Hessen wollten nicht über 8 Tage hier bleiben und fürchteten, die  
 Zusammenkunft werde Argwohn erregen (Dr. 9304, Or.). Auch die  
 pfälzischen Gesandten finden in ihrem oben angeführten Schr., „das  
 die sache ganz schlaferig gemeint und tractirt werde“. Ebenso  
 Büttner an M. Georg Friedrich (vgl. S. 436 A. 2): die Beratschlagung  
 gehe sehr langsam von Statten; die Herren der Gesandten hätten  
 offenbar nicht alle gleiche Lust zu dem Werk; das Verständniss und  
 seine Formulirung werde auf diesmal wohl schwerlich in Richtigkeit  
 zu bringen sein. Auch dass die Sachsen in allen wichtigen Punkten  
 sich Resolution beim Kf. erholen müssen, schaffe lange Verzögerung.

Ob das Verständniss durch einen leiblichen Eid zu bekräftigen? Januar  
Februar  
 Umfrage. Pfalz: dafür. Brandenburg und Magdeburg; ad referendum. Ansbach, Braunschweig und Hessen dagegen. Torgau

Sachsen: Es bleibt bei mündlicher und schriftlicher Zusage bei fürstlichen Ehren und Würden.

Legstätten. Sachsen: zunächst nur eine.

Sachsen: wie die Hülfe ev. zu erhöhen und wie lang das Verständniss währen soll? [§ 11].

Umfrage. Pfalz: gemäss dem Dresdener Artikel 5;<sup>1</sup> nach Bedarf mit den Monaten folgen; Nachschieszen soll bei Erkenntniss von Kf. und Ausschuss stehen. Brandenburg: ebenso; 8 Tage Termin zu kurz. Aehnlich die Uebrigen. Beschlossen.

Umfrage. Sachsen: für immerwährende Hülfe. Pfalz: die Hülfe, wie mit Sachsen unterredet, auf 50, 40 oder mindestens 30 Jahre zu richten. Brandenburg: auf 10 Jahre; „dieser zustand im reich könnte nicht lang bestehen“; Nachkommen nicht so lang zu beschweren. Magdeburg: kann als „temporalis an dem ort, da sie seien“, keine Zeit angeben. Ansbach, Braunschweig und Hessen: wie Brandenburg. Pfalz: „Da nach endung der zeit einer nicht lenger im bundnus, sein geld deductis deducendis volgen zu lassen. Da sich aber im letzten jahr ein gemeng zutruge, soll der helfen ausackern, so die hand an pflug gelegt“.

Sachsen: die Frage der Dauer eine andere bei Errichtung eines Bündnisses innerhalb Deutschlands als mit dem Ausland; schliessen auf 30 Jahre und wollen sich Bescheids erholen. Die magdeburgische Klausel wegen des Stifts gelte auch für die Stifter im Besitz ihres Herrn. Sonst vergleicht man sich, dass das eingelegte Geld die 10 Jahre bleiben soll (auch Braunschweig für Halberstadt).

Sachsen: § 12. Beschlossen: künftig Beitretende nach der Matrikel wie andere zu belegen.

Sachsen: wie es mit den Städten zu halten, die nicht R. Städte? Beschlossen: nach ihrem Vermögen zu behandeln.

Sachsen: ob vom Obersten jetzt zu reden oder welche Stände und Städte zu behandeln?

Pfalz: Haben Befehl, nach Vergleichung der Notel und Erlegung des Gelds andere zu behandeln, aber jetzt Austeilung zu machen; P. will handeln mit den Pf. Philipp Ludwig und Johann;\* Reichard sei alt, Georg Hans „bewuster gelegenheit“. R. Städte: Strassburg, Worms, Speier, Heilbronn, Wimpfen. Kursachsen: die andern Sachsen; Hessen: Holstein; Ansbach: Württemberg; weiss jeder, wer ihm zunächst gesessen.

Brandenburg: für Verteilung; haben nur Mecklenburg und Pommern; ihr Herr will aber unverbunden sein dabei zu bleiben oder davon, bis andere gewilligt, besonders weil Mecklenburg abgesprungen.

Magdeburg: für Verteilung; mit Mecklenburg auch andere

\* Ansb. Prot: „mit seinen freunden, den pfalzgrafen, markgr. von Baden, die stet Strasburk, Worms, Speier“.

<sup>1</sup> Vgl. S. 413.

Januar Stände des niedersächsischen Kreises zu beschreiben; ein Kreistag,  
 Februar um den Mecklenburg gebeten, sei nicht geheim zu halten. Städte:  
 Torgau beschwerlich, weil sie es vielen Personen offenbaren müssen; ad  
 ratificandum wie Brandenburg.

Ansbach: auf Ratifikation; alle Stände A. C. oder, da es nicht heimlich zu halten, die vornehmsten Stände und Städte gleich anfangs beizuziehen. Braunschweig: übernimmt Verden, Franz von Sachsen, Lippe Schaumburg, Oldenburg. Hessen: Vor allem Württemberg beizuziehen; springt Mecklenburg auch ab, so trüge Hessen Bedenken zu schliessen und Geld zu erlegen; es wären sonst zu wenige. Städte: Strassburg, Nürnberg, Frankfurt. Ansbach: haben Befehl Württembergs und Neuburgs zu gedenken.\* Hessen: wie oben für Württemberg.

Sachsen: Haben lang gespürt, dass es dahinaus will, obwohl man es beim 5. Punkt nicht sagen wollen. Vorher wurde hievon nichts schriftlich angemeldet, sondern alle waren zufrieden, dass zuerst mit diesen Ständen zu schliessen und dann mit den andern zu handeln.

Hessen: Württemberg alsbald an Stelle Mecklenburgs anzu- gehen, ebenso Dänemark, der für seine Lande im Reich seine R. Räte nicht zu fragen brauche.

Sachsen: „Wann mit andern zu handeln, muss es verschwiegen geschehen, und den methodum zu gebrauchen wie vorhin“; Sachsen will mit seinen Vettern, Anhalt und Erfurt handeln. Klausel im Abschied zu setzen: da schon andere Stände nicht hinein gebracht, dass doch die Anwesenden bei diesem Verständniss bleiben sollen; „woltens die andern ad referendum annehmen, halten dafür, das es gut, allein das sie ihre herrn nicht verbinden können; doch soll man die notel stellen“.

Freitag 29. Januar Vormittags.

Sachsen: Verlesung der gestern zu Papier gebrachten Punkte.

Umfrage: beim Punkt: da sich zutragen würde etc., wie mit den Monaten nachzufolgen.

Pfalz: Bleibt dabei; Hülfe fortzusetzen, solange man deren bedürfe und bis der Beleidigte gesichert; Nachfolge: nach Erkenntniss des Obristen und Ausschusses. Von Monaten hier nicht zu reden, weil man des Volks nicht einig; auf R. Matrikel zu richten.

Brandenburg: in genere zu setzen; der Monate wegen nicht zu konfundiren; auf Matrikel zu richten; „item der lande halben, so einer itzo hat oder kunftig bekommt oder ihme von rechts wegen gebührt“. Magdeburg und Braunschweig wie die Vorigen.

Hessen: nur bis zum 3. und 4. Monat bevollmächtigt; Bedenken gegen die Hereinziehung künftiger Länder.

Sachsen: mit den übrigen; ob zu setzen: „die land, so einem von natur, recht und billigkeit wegen zustunden“?

Umfrage: ob von solchen Stücken auch zu kontribuiren?

---

\* Ansb. Prot: „Ich: Stee alles uf ratification; und dan solt man dahin seen, das ein gemein werk werde oder je doch die furnembsten stent durch die benachparten ersucht werden“.



Pfalz: dafür, „mit der discretion, so einer kunftig bekomt, Januar alsdann davon zu kontribuiren; unterscheid jetzo unter den itzigen Februar possessoren und denen, so es in hoffnung haben“. Torgau

Brandenburg: „Soll contribuiren, wann ers ohne streit haben kann; aber wann ers noch nicht hat, wie könnte er contribuiren? Wollen sich bedenken; gehen uf Preussen; dann sollten sie dies nicht genissen, so köntens ihr geld wohl behalten. Und haben die Marggrafischen alle bedacht genommen“.

Brandenburg [zugleich für Magdeburg und Ansbach]: „Sei nicht zu vordenken, das sie dasselb haus in acht nehmen und neben Magdeburg und Ansbach ein auge schlagen; dürften mit Polen in handel kommen, auch Oesterreichs halben, so noch in Polen trachte, oder sie heraus in Schlesien fallen. Wie es nun am Rhein gefahr habe, also gehe es gegen Polen auch. Darumb hinein zu setzen: was kunftig erlangt, davon zu contribuiren; achtens vor billich, doch dergestalt, wanns einer kunftig inne hab, soll er davon geben, soviel als das ort in Franken, die anlag und zuschuss; dann marggraf G. Friderich sei belehenet, aber der junge blöde herr in possessione“.

Braunschweig: lässt es dabei.

Hessen: keine Weitläufigkeit zu machen; „wann nun einer ein ding noch nicht innen hab und wolle es mit gewalt einnehmen, so bleib man nicht in terminis defensivis, sondern so es einer in henden hat oder mit recht erhielte, alsdann. Derwegen zu setzen: so einer kunftig bekommen wird“. Eine andere Fassung würden sie ad referendum nehmen. Man sollte in terminis generalibus bleiben wie in der Erbeinung.

Sachsen: „Stellens dahin, das man zusamen setzen musse. Lassen ihnen gefallen, das man hinein setze, wie Brandenburg und andere: von natur und rechts wegen zufallen mochte“.<sup>1</sup>

Verlesen Punkt: „Und wann bei einem oder dem andern Mangel erfunden“ u. s. w. Placet.

Item: „10 Jahre wahren“; Sachsen: wollen ihren Befehl in den Nebenabschied bringen. „Da aber nach Ausgang der Jahre“: Magdeburgs Person halber ebenso.

Umfrage. Pfalz: Anzahl Jahre bleibt. Ueber Fortsetzung auf einem Konvent vor Ablauf der Jahre zu reden. Brandenburg: ebenso, und zwar 2 Jahre vor Ablauf. Ebenso die Uebrigen und Sachsen („auch; allein die jar zu wenig; wollens in nebenabschied brengen“).

Städte, so nicht im R. Abschied: wie gestern davon geredet.

Umfrage wegen der Legstätten. Pfalz: eine zu wenig; P. habe auf Strassburg geschlossen; „man dörfe es ihnen doch noch nicht sagen“; andere Kff. und Ausschuss sollen Schlüssel dazu haben.

<sup>1</sup> Culmann an J. C. (vgl. S. 440 A. 1): „Es sind aber die wort „im reich“ ausgelassen worden, welches die churf. Brandenburgischen verursacht und dabei die anwartung uf Preussen stark angezogen mit sonderlicher vermeldung, wan I. Ch. Gn. uf künftigen fal von Polen deswegen inhalt geschehen solte, das sich dieselb dieser verstantnus entlich getrösten, oder lieber gar nicht drin begeben wolten“.

Januar Die Uebrigen alle für Leipzig, einige auch für Strassburg,  
Februar wogegen Hessen bemerkt, bei Str. sei man des Gelds nicht mächtig;  
Torgau mit Ansbach für Frankfurt.

Sachsen: vorläufig nur eine Legstätte; ob Frankfurt oder Leipzig, oder lieber zwei fürstliche Personen?

Pfalz: für Frankfurt draussen; die übrigen für Frankfurt und Leipzig.

Sachsen: Bestellung der Befehlsleute; ob nicht wie auch der Punkt der 3 hohen Aemter bis zum Konvent der Herren zu verschieben?<sup>1</sup>

Umfrage. Pfalz: Haben Befehl sich zu erklären. „Dieweil dann Sachsen vermuglich, bei jaren und mit einer statlichen manschaft versehen,\* als geben sie S. Ch. Gn. die stimme zum generalobersten“; das Werk, obwohl noch klein, werde künftig stärker werden; vorläufig könnte es ja Sachsen durch einen Grafen versehen lassen. Oberstleutnant: Kf. von Brandenburg oder, wenn es ihm Alters halb nicht annehmlich, Magdeburg, „so sich in Ungarn brauchen lassen.“<sup>2</sup> Feldmarschalk: ein Kriegerfahner; „muss der andern knecht sein“.

Brandenburg: auf den Konvent der Herrn zu verschieben.

Magdeburg: ebenso, im andern Fall oberstes Amt Sachsen, Leutnant J. C.

Ansbach: mit Brandenburg. Braunschweig: ad referendum.

Hessen: sollen zum Obersten Sachsen, zum Leutnant Christian von Anhalt vorschlagen, „so jung und freudig“. Vor allem sich über den Obersten zu vergleichen; von geringeren Befehlshabern kann ein jeder die Seinen dem Obersten benennen. Im Fall der Verschiebung auch einverstanden.

Sachsen: Für Verschiebung. Es muss zuerst das ganze Kriegswesen verfasst, auch die Unterhaltung des Obersten, Leutnants u. s. w. festgesetzt werden, wozu jetzt keine Zeit und Gelegenheit. Haben aber Befehl für das Amt des Obersten den Kf. von Brandenburg und L. Wilhelm vorzuschlagen; „weiln die aber alt und unvermögend, schliessen sie uf Pf. Johann Casimirn als ein kriegserfahnen“; Leutnant: Magdeburg. Ihr Herr sei noch zur Zeit im Kriegswesen nicht erfahren.

Pfalz: Die Mehrheit für Sachsen als Obersten; „Pfalz hab vor sich bedenken, auch bevelich geben, da uf S. F. Gn. geschlossen, sich zu entschuldigen aus ursachen, da die administration ein end,\*\* hette es am vermögen nicht“. Leutnant: wie vorher. Feldmarschalk: auch eine fürstliche Person; „geben zu bedenken, wer qualificirt dazu“; die übrigen soll ein jeder selbst bestellen und dem Generalobersten namhaft machen.

\* Ansb. Prot: „churf. zu Sachsen, der jung und mechtig“.

\*\* Ebd.: „dan I. F. Gn. administration vileicht nicht lang [lenger?] weren wurd“.

<sup>1</sup> Dies hatten Bünau und Weihe schon in ihrem Schr. vom 27. Jan. an Kf. Christian beantragt, mit dem Bemerkten, die meisten würden den Kf. zum Obersten vorschlagen. Vgl. No. 474.

<sup>2</sup> Im Türkenkrieg 1566.

Brandenburg: Oberst Sachsen, der es durch einen Grafen oder Adligen versehen lassen kann; Leutnant: Sachsen anheimzustellen; Feldmarschalk: haben keinen Befehl, andere Befehlshaber könnten sie nennen. Allenfalls auch für Verschiebung. Januar  
Februar  
Torgau

Magdeburg: Sachsen; J. C.; über den Feldmarschalk können sich Oberst und Leutnant vergleichen,

Ansbach: ebenso. Hessen; wie vorher.

Sachsen: Wie vorher, aber einzustellen bis zum Konvent. Sollte es bei Pfalz und Magdeburg bleiben, so haben sie Befehl von den übrigen Befehlshabern auch zu reden. „Man könnte es also in die Notel einsetzen, weil nichts entliches geschlossen; in abschied muste mans bringen, inmassen davon geredt“.

Pfalz: In diesen Landen am Besten Reiter aufzubringen, draussen Landsknechte, für die P. Sachsen einen Obersten benennen wolle.

Sachsen: Punkt von Geschütz und Munition.

Umfrage. Pfalz: lässt es beim Pl. A; zu vergleichen, wie viel Geschütz auf gemeine Darlegung.

Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Braunschweig: ebenso, Hessen: Darlehung von Geschütz auf gemeine Kosten zu ersetzen; den Oberzeugmeister sollen Oberster und Leutnant bestellen.

Sachsen: ebenso.

Punct von Musterung des Landsvolks; zu setzen: dass ein jeder sich in Bereitschaft setzen soll.

Punkt: den Lehensleuten und Untertanen etc.

Umfrage. Pfalz: Verbot einem jeden Herrn heimzugeben.

Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Braunschweig: in der Generalität zu bleiben. Hessen: haben jederzeit in ihren Landen deshalb Verordnung getan. Pfalz: „erinnern, das bisweilen heimlich einzig geworben, zahlen, bis sie an Rhein kommen, alsdann gebens nichts mehr“.

Sachsen: wolle den Punkt mildern und begreifen.

Punkt: ob beim Obersten stehen soll die Hülfe gar oder zum Teil zu gebrauchen.

<sup>1</sup> Kf. Christian an Büнау und Weihe, Dresden 29. Januar: Mit der Kontribution jedenfalls ein wenn auch unzulänglicher Anfang zu machen, auf 30, 20 oder noch weniger Monate, „zudem vileicht zwischen uns und den andern, wan man in der person zusammenkeme, künftig uf ein merers geschlossen werden mochte;“ Zuschuss wömöglich auf den 3. oder 4. Teil der Anlage oder wie hoch es sonst geht, zu bringen; Termine der Erlegung „nach erfolgter volnzihung“ abzukürzen; alles nicht Erledigte auf den persönlichen Konvent zu richten, „dan wir wol sehen, wie es zugehet, wan man in denen sachen die räte allein zusammen ordnet“. Des Obersten wegen sollen sie sich seiner Person halben in nichts einlassen; bis zum Konvent zu verschieben. P. S. Nach seiner Unterredung mit Brandenburg ist auf 20 Monaten zu bestehen (Dr. 9304. Conc. Krell). Vgl. Büttner an M. Georg Friedrich, Torgau 4. Februar: Kurbrandenburg forderte am 30. Jan. seinen Kanzler zu sich nach Dresden, der ihm bei seiner Ruckkehr mitteilte, sein Herr habe die 20 Monate nur auf heftiges und inständiges Anhalten Kursachsens und die Erlegung erst wenn die Notel ganz vollzogen, versprochen (Berlin, Or.).

Januar Pfalz: dafür. Brandenburg: „nicht mehr anzufahren dann man  
Februar ausfahren kan“. Magdeburg und Ansbach: für Oberst und Aus-  
Torgau schuss. Hessen: „Vom gewalt des obersten sollte geredt werden,  
 woltens ihre meinung auch sagen“. Haben nur Befehl für Sachsen  
 zu stimmen. Ausschuss wird gewöhnlich vom Obersten verordnet,  
 der selbst 2 Stimmen hat und von den andern je eine Person  
 erfordert.

Sachsen: wollen die verglichenen Punkte zu Papier bringen.  
 Sonnabend 30. Januar Vormittags.

Sachsen:<sup>1</sup> Der Kf., bei dem sie anfragten, bedaure, dass seine  
 Wünsche wegen der Truppenzahl keine Zustimmung gefunden  
 hätten; „ob wohl beschwerlich eine zimliche summe geldes fahren  
 zu lassen, so möchte doch bedacht werden, obs nicht besser,  
 hierzu in der zeit was anzuwenden, dann kunftig, da gott vor sei,  
 particularia bei unfriede zu geben“. Vorschlag: 30 Monate An-  
 lage und jährlich 10 Monate Nachschuss, „und da es je solt einen  
 oder den andern mit erlegung zu viel, so könnte doch die ent-  
 richtung als aufn andern termin bei den ersten nachschuss oder  
 sonsten erleget werden“.

Umfrage: 1) 30 Monate; 2) 10 Monate; 3) Zeit der Erledig-  
 ung; 4) Schlüssel; 5) Pfennigmeister.

Pfalz: Wiederholen ihre frühere Erklärung, da mehr als  
 25 Monate „kunftig gegen pupillo“ nicht zu verantworten; würden  
 sich ev. einer Mehrheit für 15 oder 20 Monate anschliessen, statt  
 die Sache zerschlagen zu lassen; Sachsen möge ebenfalls für 20  
 Monate stimmen und das Oberstenamt nicht aus den Händen  
 geben, zumal man wahrscheinlich der Hülfe nicht so bald bedürfen  
 werde. Nachschuss: 2 Monate. Erlegung: bis zum Konvent zu ver-  
 schieben. Schlüssel: die 3 Kf. und 2 der Ausschuss; Pfennig-  
 meister: ad referendum. „Da andere bevelich uf 25 monat zu  
 schliessen, wolten sie sich mit ihnen vergleichen“. Brandenburg:  
 haben keine Resolution (des Kf.); bleiben bei ihren vorigen votis;  
 andere nicht abzuschrecken; die Häuser Pfalz und Sachsen nicht  
 vollständig; Mecklenburg tritt zurück; 30 Monate konnte selbst  
 der Kaiser, da der Türke im Feld war, nicht erhalten.<sup>1</sup>

Magdeburg: Noch keine Resolution. Schlüssel Kf. und  
 Ausschuss.

Ansbach: Befehl auf gemeinsames Werk; 20 oder 15, bzw.  
 2 oder 3 Monate; Einlegung nach Erkenntniss der Herren;  
 Schlüssel: wie Magdeburg.

Braunschweig: „könnte nicht weiter gehen dann gehort;  
 violentia non diuturna“; andere nicht vor den Kopf zu stossen.

Hessen: Unvollständigkeit der 6 Häuser; gemeinsames Werk;  
 15 oder 20 Monate; 10 Monate Zuschuss zu hoch. Erlegung durch  
 die Fürsten zu bestimmen; Leipzig und Frankfurt; Schlüssel:  
 3 Kf. und Ausschuss.

Sachsen: Der Kf. halte dafür, „weiln das geld einem jeden  
 herrn zum besten bleibt, sei es eins, es liege in der bundnuss oder

<sup>1</sup> Vgl. Ritter, D. G. I, 276.



der cammer. Saxon könnten sie ufn notfal in einem tag dazu-  
bringen, hoffen auch dergleichen bei Pfalz und Anhalt; und werde  
sich Mecklenburg nicht absondern“. Nochmals für 30 oder mindestens  
25 Monate; Nachschuss sei gar zu gering. Aeussersten Falls bei  
20 Monaten zu bleiben, wofür sich die andern fast alle erklärt.  
Notel soll geschlossen werden. Pfennigmeister zu Leipzig: der kurf.  
Kammerdiener Christoph Kohlreuter.

2. Umfrage: Wann nämlich die Hülfe zu gebrauchen etc.

Pfalz: Dieser § auch in ihrer Instruktion. Jeder soll in guter  
Gehorsam und Kundschaft sitzen und keinen eigenen Krieg an-  
fangen; wird aber einer aus irgendwelcher Ursache angegriffen;  
so darf er den Obersten ersuchen und dieser aufnehmen, zu ziehen  
und retten, so lange man der Hülfe bedürftig; ob sie ganz oder  
gar nötig, entscheiden der Oberste und der Bedrängte.

Brandenburg: „Das mans an die churf. gelangen lassen soll  
die gute zu versuchen und die hulf zu erkenen, placet; doch alle-  
mal ausschuss darzuzuziehen; ehe der krieg angefangen, bei den  
andern gemeinen rat churf. und ausschuss“; wenn der Oberst im  
Feld, steht es bei ihm; auch bei grösster Eile, da man doch  
werben muss, Kff. und Ausschuss vom Obersten beizuziehen.

„Lauf die frag mit unter, ob der oberste auch werben soll  
ohne erkantnus“.

Magdeburg: die Hülfe nicht erst durch Beratung insgemein  
illusorisch zu machen; der Oberst soll werben, zuziehen und den  
andern Mitteilung machen.

Ansbach: überall bei Kff. allein wie beim Obersten „Ausschuss“  
einzusetzen. Bei grosser Not darf der Oberst nach eigenem Er-  
messen ausrücken.

Braunschweig: „Was man mit schreiben oder schickungen er-  
halten kann, soll man kein harnisch darzu gebrauchen“. Nur im  
Notfall soll sich der Bedrängte wehren und den Bund um eilende  
Hülfe anrufen; was er bis zu deren Eintreffen verwendet, soll ihm  
erstattet werden. Exempel: Mümpelgart und Hoya. „Inter  
offensionem et defensionem zu distinguiren. Es gelt aber ihren  
herrn gleich.“

Hessen: das Werk gerade auf eilende Rettung berechnet; dem  
Obersten für solche Fälle gewisse Leute zuzuordnen, aus jedem der  
Häuser einer; der Oberste soll 2 Stimmen haben; „da eil vorhanden,  
ein kleinern ausschuss zu machen“; bei Angriff an mehr Orten mit  
allen Bundesverwandten zu schliessen, was zu tun.

Sachsen: Erklären ihres Herrn Meinung aus ihrer Instruktion<sup>1</sup>  
[Raum leergelassen].

Hessen: Erinnern an Mümpelgart; „die einfell seumen sich  
nicht lang;“ der Schaden durch den Beschädiger zu ersetzen.

Braunschweig: den ersten Angriff soll jeder aushalten, bis  
der Oberst mit der Hülfe kommt; ist dies dem Oberst nicht recht-  
zeitig möglich und der Bedrängte nicht stark, so soll er die  
nächsten Einigungsstädte und Nachbarn aufnehmen „und uf frischer

<sup>1</sup> Vgl. No. 474.

Januar tat folgen, so weit man kann. Soll also ufs papir bracht und  
 Februar abgehört werden.“

§ Soll keiner eigen Krieg etc.

Sachsen: ist resolvirt. Brandenburg: Wenn mit einer von den Kf. zu Stande gebrachten Vergleichung der offensus sich nicht zufrieden gibt, soll man ihm nicht helfen.

§ Da einer an 2 oder 3 Orten etc.

Pfalz: Soll der Oberste „mit des rats ausschuss“ [!] schliessen, wo die Hülfe am Nötigsten. Ebenso die übrigen, Ansbach und Hessen mit dem Zusatz: „sine respectu“.

§ Da Oberste Oeffnung bedürfte etc.

Pfalz: für Oeffnung, sine iniuria. Ebenso die übrigen, Braunschweig mit der Klausel, den Obersten nur mit wenig Volk und nur für 2 oder 3 Nächte in eine Festung zu lassen, das andere Volk sonst unterzubringen und zu verproviantiren; „dann ihre vestungen haben privilegien und lassen den landesfürsten nicht alleweg mit viel volk ein“,<sup>1</sup> Hessen mit der Klausel: auf Kosten des Bundes und in Sachen diesem Bund angehörig.

§ Item da einer Städte und Schlösser etc.

Pfalz: Erst nach Entschädigung des Beschädigten Frieden zu machen. Die übrigen ebenso; Hessen: jedem das Seine wiederzugeben; einem zu helfen, auch wenn er vor Eintreffen der Hülfe Verträge machen musste, ausser er will selbst keine Hülfe haben; „mit den überfellen konte man einen bald ubereilen; er möchte für seine person still sitzen, doch sollen andere folgen, dann sein geld lege da“.

§ Was und wie viel Diener etc.

Pfalz: Habe die Zahl bisher eingehalten; es bedürfe aber Ersatz, wenn einer krank; keine Zahl zu bestimmen. Ebenso Brandenburg, Magdeburg, Hessen; Ansbach und Braunschweig: 5 oder 6, Sachsen: 6 oder 7. Wollen die Punkte zu Papier bringen und den Nebenabschied fertigen. Schliessen sich den übrigen bezüglich der Handlung auf Ratifikation an.

Montag den 1. Februar Vormittags.

Sachsen: ob die französische Sache anzufangen oder zuerst, da jetzt auch die Brandenburgischen in der Kontribution Resolution erlangt haben wie die Sächsischen, dieser Punkt richtig zu machen?

Pfalz: Brandenburgs Resolution zu hören.

Brandenburg: der Kf. habe sich, da dies Werk allein zu notwendiger Defensive gemeint, mit Sachsen auf 20 Monate erste Anlage und 15 Jahre Dauer des Bundes mit je 4 Monaten Nachschuss in den 4 ersten und je 2 Monaten in den 11 folgenden Jahren verglichen. Ebenso die übrigen auf Ratifikation, wobei Hessen für die Dauer des Bundes nur 10 Jahre vorschlägt und Pfalz bemerkt, sie seien nur für 2 Monate Nachschub bevollmächtigt.

Sachsen: lassen es dabei bleiben und fordern endgültige Erklärung zwischen jetzt und Ostern.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. über das bedingte Oeffnungsrecht der Herzoge in der Stadt Braunschweig Havemann II, 395 f.; 433.

Pfalz: einverstanden; Sachsen soll die Herrn zur Vollziehung der Notel zusammenbeschreiben. Ebenso die übrigen; Braunschweig: ihr Herr werde sich förderlich erklären; haben der Zeit halber keinen Befehl; Hessen-Marburg: ihre Herren pflegten sich zusammen zu betagen, wozu Zeit nötig.

Januar  
Februar

Sachsen: Zeit bis Ostern auch hierfür genügend. Das Geld sofort nach Vollziehung zu erlegen. Ob die Fürsten persönlich zusammenzuschreiben, was ein grosses Geschrei macht, oder ob es bei den nachbarlichen Zusammenkünften bleiben soll? Oberster: auszusetzen, bis das Geld gemehrt, da sich auf jetzige Summe schwerlich einer vom Adel dazu bestellen liesse.

Pfalz: Ebenso; über die Frage des Konvents soll Sachsen entscheiden; erklären sich alle für die sofortige Vollziehung der Notel, so könnte es durch nachbarliche Zusammenkünfte geschehen; Oberster und Kriegswesen überhaupt einzustellen, bis mehr Stände dazukommen.

Brandenburg: will mitvollziehen, wenn die kurf. Häuser, Braunschweig und Hessen dabei bleiben; Notel noch einmal zu übersehen und heruzuschicken; kann es nicht anders sein, dann für nachbarliche Zusammenkünfte; inzwischen andere zu ersuchen.

Magdeburg: Notel nach Vergleichung heruzuschicken, Geld nach der Vollziehung zu zahlen; der Oberst nach Erlegung des Geldes namhaft zu machen.

Ansbach und Hessen: ebenso für Schickung der Notel und Nennung des Obersten.

Braunschweig: auch gegen den persönlichen Konvent der Herren.

Sachsen: Haben vernommen, dass man einig, dass die Notel wie sie zu vollziehen, geschlossen und dass in die Notel die Zeit der Erlegung zu bringen. „Stellen zu bedenken, ob es zu verkomung weitläufigkeit an vieren genug. Der punkt des obristen halb sei von allen ausgesetzt worden“; haben angedeutet, warum sie solches nicht annehmen können; „da aber andere chur und fursten wolten unter ihnen einen geben, wolten sie sich vergleichen“. Im Fall eines Angriffs inzwischen habe man die Ex. Ordnung; hoffen, Gott werde Frieden verleihen, bis das Geld gemehrt und andere dazu kommen. Da nunmehr alle Punkte richtig, die begriffene Notel Nachmittag abzulesen und vollends zu vergleichen. Wird angenommen.

Nachmittag.

Sachsen: Da die Notel weitläufig und in Anbetracht der Erinnerungen Hessens nicht ganz fertig gemacht werden konnte, schlagen sie vor die französische Sache vorzunehmen. Parmas Zug nach Frankreich gegen den rechten natürlichen König beweist die Absicht Spaniens, „das edle konigreich Frankreich, aus welchem Teutschland je und allerwege grossen schutz, beistand und alle gute widerfahren, unter seine beherschung und gewalt zu bringen; darumb er auch zu seinem sonderbaren vorteil den jetzigen konig und seinen [Lücke] an einander gehetzt“, um im Niederland vor Frankreich, in Spanien vor Navarra sicher zu sein und die Parteien in Frankreich einander fressen und ausrotten zu

Januar  
Februar

lassen; seine feindlichen Ratschläge reizten die Guisianer zu pflichtvergessener Widersetzlichkeit gegen ihre von Gott eingesetzte Obrigkeit; „wie sie dann nicht allein am vorigen könig ihr meisterstück versucht, sondern auch jetzigem frommen könig Heinrich den Vierten die ihm von gott und rechtsgang gegebene cron von dem haubte reissen und mit besudelten blutigen henden ein andern aufsetzen wollen“. Hiegegen hat ihr Herr nebst anderen Fürsten dem K. eine stattliche Geldhülfe geleistet, damit aber wenig ausgerichtet.<sup>1</sup> Da trotz der Siege des K. die Rebellen durch andere grosse Potentaten aufrecht erhalten werden, haben der K. sowie die K. von England wegen fernerer Hülfe an die Fürsten geschrieben; die Beantwortung „ist unsern gn. und gn. hern mitgeteilt, kan auch noch den chur und furstlichen abgesandten umschreiben zu lassen übergeben werden“. Da zwar die [kgl.] Gesandten noch nicht angelangt, Turenne's Ankunft aber bald zu erwarten ist, „dannoeh weil die stende in Teuschland sich auf eine gemeinsame zusammensetzung berufen und dem konige hulfe muss geleistet werden“, da die Folge einer spanischen Herrschaft in Frankreich Deutschlands ewige Dienstbarkeit und Untergang sein würde, hielt der Kf. eine Beratung über die Hülfe auf diesem Konvent für notwendig.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gemeint ist die im J. 1589 für Sancy's verunglückten Zug bewilligte, aber nur zum Teil wirklich erlegte Geldhülfe; vgl. No. 247; 251 (A. 2); Ritter, Br. u. A. I, 14. Wenn Magdeburg unten (S. 453) bemerkt, er habe zweimal mitgeholfen, so bezieht sich dies auf 1587 (S. 115) und 1589. Was Rommel V, 566; 568 A. 71 über den Kasseler Konvent vom April 1590 berichtet, ist ungenau; die Verhandlungen wurden dort nur zwischen Kf. Christian, J. C. und L. Wilhelm geführt und galten in erster Linie nicht der französischen Hülfe, geschweige denn ausschliesslich, wie Ehse's I. 2, 466 A. 3 annimmt, dieser Frage, sondern der zu Plauen vorbereiteten Gründung einer evangel. Union; Pallavicino, der erst nach Schluss des Konvents in Stade deutschen Boden betrat (oben No. 330), kann natürlich nicht an dem Konvent teilgenommen haben. Wir haben vielmehr dafür, das in Kassel über die Unterstützung Heinrichs IV. keine positiven Beschlüsse gefasst wurden, eine Reihe von Zeugnissen der Beteiligten selbst (L. Wilhelm an Pf. Johann, 23. Juni 1590, S. 340 A. 2; J. C. an Sachsen, 2. Juni, No. 371; Heinrich IV. an L. Wilhelm, 10. Juli, nach Bericht Schomberg's über den Kasseler Konvent, Rommel V, 575). In seiner Werbung am 10. Mai 1590 ersuchte Pallavicino den L. Wilhelm u. a. um Erklärung über die Höhe seines Beitrags zur Hülfe (vgl. S. 321 A. 1). L. Wilhelm hatte allerdings trotz der ablehnenden Haltung des Konvents einen Anschlag für die ev. später zu beschliessende Hülfe entworfen (Rommel V, 575 f; vermutlich der ebd. S. 568 A. 71 mitgetheilte „Kasseler Anschlag“ vgl. Ritter, Br. u. A. I, 15 f.), der aber als blosser Entwurf in keiner Weise bindend oder massgebend war. Vgl. hiefür auch J. C. Schr. an Sachsen vom 25. Juni und 30. Juli 1590 (No. 371; 389). Sachsens Antwort vom 8. August (S. 360 A. 2) bezieht sich nicht auf jenen Entwurf L. Wilhelms, sondern auf einen von Pallavicino gemachten „Ueberschlag“, betont aber, dass man noch nicht enig sei, wie viel ein jeder geben solle. Deshalb greifen auch die hier mitgetheilten Beratungen zu Torgau 1591 nicht auf das Jahr 1590, in dem überhaupt nichts gemeinsam bewilligt worden war, sondern auf die Bewilligungen und Leistungen von 1589 zurück.

<sup>2</sup> Vgl. hiezu die sächsische Instruktion bei Richard II, 294 ff.



1. Umfrage. Pfalz: Haben hierin ebenmässig Befehl. J. C. Januar  
 und dessen Vater hätten schon viel getan, „leib und leben, auch Februar  
 die 28 jar hero viel darauf gewandt“; J. C. seien in Jahresfrist  
 „über die 100 000 fl. auf solche sach gangen, bei der stadt Genf  
 und Metz, in die 30 000 ducaten angehalten vermuge relatio [Lücke],  
 haben doch die volgen lassen;<sup>1</sup> die durchzuge rühren die Pfalz  
 auch gemeinlich“; J. C. könne daher nicht so viel dazu tun, als  
 er gern wollte. Wollen die andern hören und erinnern, „was sie  
 sich mit Saxen unterredt, nemblich das es an geld geschehen  
 muste“. Assekuration: am Besten Metz, Toul und Verdun zu  
 erlangen, was aber schwerlich zu erreichen, „welches teils ein ander  
 halt“; daher schriftliche Obligation, auch durch die Fürsten des  
 Geblüts zu unterschreiben. Die Verhandlung mit andern Ständen  
 entweder zu verteilen oder besser hier Schickung oder Schr. an  
 andere behufs Vorbereitung der Legation zu vergleichen.

Brandenburg: habe von der früher bewilligten Summe die  
 Hälfte erlegt und sei erbötig den Rest auszuzahlen.

Magdeburg: habe zweimal mitgeholfen; der K. als die Vor-  
 mauer Deutschlands gegen die Liga nicht zu verlassen; haben,  
 wie Sachsen bewusst, in ihrem Kreis bereits mit Beziehung anderer  
 Stände A. C. angefangen, die bei einem gemeinen Werk sich ge-  
 neigt erzeigen wollen. Entweder das Volk auszuteilen und an  
 Geld anzuschlagen oder auf eine Summe Geldes zu schliessen, wobei  
 sie sich nach ihrem Anschlag beteiligen wollen. Zeit der Hülfe:  
 „man bedarfs alle tag“. Obrister: wollen sich resolviren. Stärke:  
 6000 Pf. und 2 Regimenter Knechte. Assekuration: Wiedererlang-  
 ung der 3 Städte; Unterschrift der Fürsten von Geblüt.

Ansbach: Beschwerlich neben dem andern Werk, aber nötig;  
 ad referendum; wollen sich so erzeigen, dass man zufrieden; falls  
 auf Volk zu richten, auf ein Haupt zu denken; andere beizuziehen.

Braunschweig: Verlesen und überreichen ihren Befehl;<sup>2</sup> „ihr  
 her hab disfalls die feder selbst angesetzt“; man dürfe sich selbst  
 nicht entblößen; „hetten etwas geben, werde nicht heimlich  
 bleiben; und weilm man in der verstentnus sich verglichen, contra  
 exteros sich defensive allein gebrauchen zu lassen, tut man aber  
 das mit Frankreich, so gebe man offensionem, derwegen könnte  
 es“ [Lücke].\*

\* Ansbach. Prot: Befürchte, wenn man viel tue, werde es vom  
 Gegenteil pro offensione genommen, und er werde dadurch „deme, der  
 ime sunst gern in haren“, Ursache zum Angriff geben. „Quaerit, ob  
 die supetiae beharlich sein sollen. Dan wan das nit ist, wer besser,  
 man lis bleiben.“ Wolle sich nachher gegen Sachsen schriftlich er-  
 klären. „Haben doch nicht verstanden, das ir herr sich gar absondern  
 werde.“

<sup>1</sup> Vgl. No. 285; 331 (S. 312 A. 2); 364.

<sup>2</sup> Instruktion, Wolfenbüttel 10. Jan. (Hannover, Or.): eine einseitige  
 Unterstützung Frankreichs würde der Verständniss einen anderen  
 Charakter und andern ansam belli geben; er werde sein Land nicht  
 entblößen, geschweige denn „demjenigen, der da villeicht unser haar  
 gern hette“, Gelegenheit geben.

Januar  
Februar

Hessen (Kassel): L. Wilhelm habe sich allerdings in Schr. vom 30. April und 11. Mai 90 an Sachsen für die Notwendigkeit einer Unterstützung des K. mit Konsens gemeiner Stände erklärt; denn ohne ein Ansehnliches wäre dem K. nicht geholfen. Sachsen wisse, wie sein Herr sich angegriffen; möchten wissen, was an dem von den andern noch nicht völlig Erlegten übrig; dann würden sie sich erklären.

Hessen (Marburg): ihr Herr werde nach Beiziehung der andern Stände A. C. auch das Seinige tun.

Sachsen: Darüber, dass zu helfen sei, alle einig ausser Braunschweig; sollte man alle ersuchen, so gehe ein Jahr dahin; es solle eine eilende Hülfe sein, nicht dahin gemeint, jemanden zu offendiren.\* Wie die Gesandten, die bald hier sein werden, zu beantworten? Erklärung, was jeder der hier vertretenen Fürsten tun wolle; die andern zu ersuchen, „liege nichts daran, wann es schon auskomme“;\*\* England wolle ein Stattliches dabei tun.

2. Umfrage. Pfalz: Es handle sich nicht mehr um das Ob, sondern um das Wieviel. Was jüngst Sansi bewilligt, habe P. ganz gegeben, und zwar 5000 fl. über seinen Anteil, der Stadt Metz geholfen; wolle zu diesem Werk 20 000 fl. geben; andere, die früher nicht so viel getan und besser begütert, könnten mehr tun.

Brandenburg: Hülfe besser mit Volk als mit Geld; obwohl dann die päpstischen Stände auch Volk hineinschicken und Deutsche an Deutsche kommen könnten. Hat 30 000 Taler bewilligt, 15 000 ausgezahlt, wolle den Rest erlegen; man müsse Frankreich so helfen, dass man auch an andern Orten, z. B. in Westfalen helfen könne; alles ad referendum.

Magdeburg: Was die Offensive betreffe, so wisse man, wie ao. 62. Pfalz, Hessen u. a. den Bedrängten in Frankreich eine kleine, aber durch Gottes Gnade wirksame Hülfe schickten, wie dann „uf cardinals practiken“ Casimir und Herzog Wolf hineinzogen und Frieden machten;<sup>1</sup> „man habe ihn nie darumb zugesetzt. Die Bapisten müssen bekennen, das dieser könig natürlicher successor. Da dem konige geholfen, werden es auch die Bapstischen in Teutschland wolfeiler geben, wann man nur könnte mit hulf die gefahr von uns wenden; sei in den gedanken, das Spanien hindanzusetzen“. Ihr Herr habe 20 000 bewilligt, 12 000 erlegt, Rest 8000 fl. Man sollte aber mit Volk helfen, Frankreich werben lassen und umlegen; habe einen Anschlag für 6000 Pf. auf Anrittsgeld und 1 Monat gemacht; die 3 Kurhäuser jedes 1000 Pf.; „an einen monat zu wenig; man muste etwas weiter tun. Der konig solte assureiren“. Pfalz und Württemberg hätten wenig Reiter, daher mit Fussvolk zu belegen; Städte u. a. um Geld zu

\* Ansbach. Prot: „Sei kein beharlich wesen, sonder nur ein anlehen, auch kein offension“.

\*\* Ebd: „Wer einmal geholfen, stehe eben in der gefahr als der es noch tun soll“.

<sup>1</sup> Gemeint sind die Feldzüge J. C. 1567/68 und Pf. Wolfgangs 1569 zur Unterstützung der Hugenotten.

ersuchen, wie ihr Herr schon in seinem Kreis getan. Da aber Sachsen gegen Verzögerung, sollen die Anwesenden schliessen. Osnabrücks wegen gebe es einen Kreistag; ob nicht beide Sachen den andern vorzuhalten? Wolle es nicht bei 8000 bleiben lassen.

Januar  
Februar

Ansbach: wie oben.

Braunschweig: Habe „vorlengst“ über 20 000 Taler erlegt laut Quittungen; sei nicht gemeint gar nichts mehr zu tun,\* sondern wolle sich nach Bericht bedenken und gegen Sachsen erklären. „Stehe in grosser forderung wegen Clemont herzog Erichs halber.<sup>1</sup> Wolle man helfen, muss es continuirt sein; denn sonst möchte man die französischen handel uf die herrn in Deutschland ziehen“. Ad referendum.

Hessen: Beziehung anderer nötig. Da aber legati unterwegs, jetzt dazu zu tun. Hessen habe „zum vorigen werk“ 40 000 fl. erlegt; täten andere jezt eben so viel und sollte es dann noch fehlen, so wollten sie sich auch mehr erklären; „das mans also uf volk richten solte, muste man in terminis bleiben“.\*\*

[Ansbachisches Protokoll.]

Sachsen: Ihr Herr meine nicht, dass man mit Geld helfen solle, sondern das Geld zu wege bringen und in jedes Herrn Land Volk damit werben; wolle noch 25 000 Taler vorstrecken; jeder Kurfürst solle das Gleiche und andere nach ihrer Gelegenheit dazu tun.

Wer das Kriegsvolk führen soll?

Pfalz: Ad referendum. Haben Befehl nicht über 20 000. Führer: Christian von Anhalt, der dazu qualifizirt, wenn man ihm verständige Leute beigebe.

Brandenburg: Bleiben bei ihrer Meinung. Für Anhalt.

Magdeburg: Ebenso; „10 000 fl. kont ir her geben“.

Ansbach: Kein Befehl; hofft 10 000 fl.; ad referendum. „Dagegen hat man mir anzeigt, mein herr hab noch nichts getan, sich gegen den churf. auf 20 000 fl. erpoten“. Hessen: wie vorhin.

Sachsen: Ihr Herr wolle 30 000 fl. dazugeben und bitte die andern sich endgültig zu erklären. Man soll in eines jeden Land werben lassen.

Pfalz: Bleibt bei 20 000; die weiteren 5000 ad referendum.

Brandenburg: Bleibt bei den 15 000 Talern.

Ansbach: 10 000 ad referendum.

[Sächsisches Protokoll.]

Dinstag 2. Februar Vormittags.

Sachsen: Wollen jezt die Verständnissnotel, Präfation und dann Punkt für Punkt verlesen und wünschen, „das man sich dabei soviel muglichen vorgeblicher disputationes zu beförderung der sachen enthalte“.

\* Ansbach. Prot: „sonder alein erinert, das man nicht crabrones irritiren soll“.

\*\* Ansb. Prot: „Ire hern mochten noch 20 000 fl. anlehens weis darstrecken“.

Januar  
Februar

Hierauf wird die Notel einhellig verglichen und 7 Exemplare von den Gesandten eigh. unterschrieben.

[Ansbachisches Protokoll.]

Verlesung des französischen Abschieds.

„NB. Wan mein her inmittels sich gegen Sachsen erclert, so darf es des gesandten nicht solches zu erinnern: Mit welchen ein jeder handeln soll. M. H. mit Ulm. Württemberg mit Hessen [!].“  
Deputationssache.

Pfalz: Meint, man soll darauf denken ihnen zu helfen. „Vermeint, die französische hilf sol vorgehe[n], auf die chreishulf.“

Brandenburg: Man soll ihnen helfen, doch vermöge der Ex. Ordnung. Kreishülfe vergeblich. Friedenstraktation.

Magdeburg: Zunahme der excursiones. „Chreishulf sei bei den pfaffen nicht zu helfen.“ Westfälischer, ober- und niedersächsischer sollen helfen, andere auch.

Ansbach: Zu helfen und von Mitteln zu reden; Friedenshandlung für nichts; Kreishülfe ungewiss.

Braunschweig: ebenso; wollen sich mit Magdeburg als Ausschreibende vereinigen.

Hessen: Sei ein gemeines R. Werk; diese Stände können nicht helfen, die Bedrängten haben nicht Hülfe, sondern nur Geld begehrt.

Sachsen: Ihr Herr habe mit andern Evangelischen auf dem Dep. Tag dahin gesehen ihnen zu helfen. Friedenshandlung nur Schein; „Parma such es selber, sed sub alio praetextu; halten gar nichts davon“. Wenn der Kf. auf die Ex. O. angelegt werde, wolle er helfen. „Wie ime aber zu tun, darauf stee es. Sol doch ein gemein werk sein; das kan man alhier nicht vergleichen; mocht grosse gefar daraus entstehen.“ Die Beschweren hätten erklärt die Kff. ersuchen zu wollen; sei noch nicht geschehen; „kaiser auf die relationes noch nicht resolvirt“. Jetzt oder künftig könne man nicht wohl mehr tun als den Kaiser in einem ausführlichen Schr. um Abschaffung des fremden Kriegsvolk vom R. Boden ersuchen. Der Kf. wolle, wenn ersucht, gemäss Ex. O. helfen mit dem ganzen obersächsischen Kreis.

Pfalz: Diese Stände können der Sache nicht helfen; auf Ersuchen der Bedrängten werde sich jeder Stand der Gebühr nach erzeigen.

Brandenburg: Man soll ihnen helfen, „kaiser friedhandel fortstellen“, R. Untertanen abfordern, Kreise in Bereitschaft setzen, etliche in Wartgeld nehmen; „wan die stend an kaiser geschickt, kaiser mandata avocatoria abgehen lassen, bede teil vom reichsboden abschaffen; Evangelische neben dem kaiser sich zur hilf erpieten, wan gleich pfaffen nicht wollen. Krieg nicht in das reich zu zihen“; 1 oder 2 Jahre eine Anzahl Reiter ihnen zum Besten zu halten, „die neben Gulich die frontir hielten“; 2 Monate dazu nehmen. „Doch das es ein gemein werk sei“.

Ansbach: wie Brandenburg. Braunschweig: Ebenso. Magdeburg: Kaiser durch Ausschuss zu beschicken; ihnen auf Ersuchen zu helfen.



Hessen: bei der Ex. O. zu bleiben; es gehöre nicht hierher. Januar  
 An Kaiser lieber zu schreiben statt zu schicken. Februar

Brandenburg: wiederholt für Erlegung der 2 Monate; „und werde also darnach ein gemein werk, weil man es sonderlich zuvor ge[?] het; wer sonst ein schimpf.“

Sachsen: Schickung ansehnlicher als Schreiben. Auf andere Mittel können die wenigen hier Anwesenden nicht schliessen. Nichts wider das zu handeln, was auf dem Dep. Tag verworfen, „nemblich das man inen nicht gelt geben soll“. Jülich sei gar parteiisch und wolle die Spanier nicht offendiren. „Haben sie auch noch kein hülff gesucht. Schickung mus doch vorher geen“.

D i n s t a g N a c h m i t t a g .

Alle Brandenburgischen erinnern: es seien in das Conc. die Worte „im reich“ hineingebracht, dagegen die bewilligten Worte „die von recht und billigkeit wegen einem gepuren“ ausgelassen worden.

Pfalz: Haben nicht vermeint, „das man andere guter aus dem reich auch darunder verstanden“.

Braunschweig: Verstanden es dahin, dass man, „da Brandenburg nicht auf Preussen stee“, nicht Ursache habe sich einzulassen; darum seien die Worte: was einem von Natur, Recht u. s. w. beschlossen worden.

Hessen: Keine Instruktion; meinten, man solle es stehen lassen wie in der Erbverbrüderung, sonst gäbe es Bedenken; „die wort: im reich seien nicht vorgelaufen“.

Magdeburg „(gleichwol unerfragt); die wort: im reich sein nit vorgelaufen“.

Ansbach: „Darumb hab man nein gesetzt; wan etwas dazu keme, das man noch geben soll“ [?].

Kurbrandenburgischer Kanzler: „Die Hessischen sein in iren votis zuwider gewesen“.

Hessen: „hat es widersprechen wollen und gepeten ir damit zu verschonen“.

Sachsen: „Er canzler sei von seinen mitverordneten bericht, was vorgelaufen“; da er die Freundschaft zwischen Sachsen und Brandenburg kenne, billige er zur Abwendung Missverständs die Weglassung der Worte [im Reich].

Brandenburg: Man habe nicht propter monendum monirt, sondern nur zur Erinnerung, was eines jeden Notdurft erfordere und beschlossen worden sei. Es sei billig, dass man jedem helfe. Die Aenderung nach dem Vorschlag Sachsens vorgenommen.

Verlesung des Nebenabschied; . . . des Abschieds wegen der Dep. Sachen. Zu erwarten Ansuchen der jülichischen Stände oder kais. Resolution auf Relations.

Pfalz: ist es zufrieden.

Brandenburg: Kreisordnung werde nicht gehalten; wäre billig, dass man ihnen helfe.

Magdeburg: „Die herzogin von Preussen die such stetigs hilf bei Brandenburg“; Pfalz habe auch Forderung wegen der Lehenschaft, „auch die jung Pfalz wegen ihrer gemahlin“.

Ansbach: Sein Herr sehe weniger auf das Ansuchen der Herzogin als auf die R. Reputation; da aber andere anders schliessen, müsse man es geschehen lassen. Ob und wann die Schickung erfolgen solle.

„NB. Die betregnten soln suchen bei Sachsen“.

Schottische Sache.

Entwurf einer Antwort an den König.

Pfalz: Verlesung unnötig.

Brandenburg: Bemerken, dass ihr Herr einige Aenderungen angebracht habe. Die andern lassen es dabei.

„Was der anwesenden hern anschlag auf den einfachen Romerzug“:

Pfalz — 1922.

Sachsen — 2800.

Brandenburg — 1828.

Magdeburg — 1306.

Ansbach — 1032.

Braunschweig — 1776.

Hessen — 1640.

Dr. 7277. Protocoll auf dem Tag zu Torgau . . anno 1591 ergangen.

#### 486. Instruktion des Pfalzgrafen Georg Hans für (Februar) eine Werbung bei Parma.

(Deutsche Hülfe für Navarra. J. C. vormalige und jetzige Absichten gegen das Haus Oesterreich und die Niederlande. G. H. Erbforderung; Plan eines Ueberfalls der Kurpfalz und des Heidelberger Schlosses. Einnahme von Metz für Spanien).

Da Spanien nicht allein den niederländischen sondern auch den französischen Krieg auf dem Hals hat, haben die, welche sich der andern Partei und des K. von Navarra annehmen, zu Schmalkalden\* beratschlagt und eine stattliche Hülfe von Reitern und Knechten bewilligt, während J. C. nicht nur diese Fürsten und Städte auf Navarras Seite zu bringen, sondern auch die calvinische Religion bei ihnen einzupflanzen untersteht. Was Affektion J. C. zum Haus Oesterreich bisher getragen, hat er oft im Druck und mit seinen Handlungen, auch mit dem letzten Schimpf auf dem Frankfurter Dep. Tag bezeugt.

„Nun ist zu wissen, das do man den schweizcrischen lesten haufen durch den herren von Dohna hinein in Frankreich geschickt, was dazumal fñrgewesen, aber durch einen einichen verhindert worden,<sup>1</sup> als nemlich, das man solt die Schweizer und das fussvolk zu wasser den Rhein bis obrehalben Andernach lassen herunder fahren sambt zimlichem notturftigem geschutz, und das die reuter auf die graveschaft Nassau zugezogen weren und daselbsten, auch in der graveschaft Sain und Wied sich versamlet hetten und zu

\* „Nota: Am Rand: durch das wort Schmalkalden würt verstanden das ort, so der gesandte zu offenbaren bevelch hat“.

<sup>1</sup> Vgl. oben No. 43; Ehses I. 2, 4 f.

den Schweizern und landsknechten zusammen gestossen, der meinung, (Februar) das, wan si etliche ire intentia in dem stift Cöln verrichtet, wie dann die stratagemata dazumal vorhanden gewesen, so wolten sie den hauptpuncten ihres zugs also angreifen, das der herzog von Parma zwischen vier unterschiedliche leger eingeschlossen werden möchte“; nämlich durch das bei Andernach gesammelte Volk, das auf Lüttich ziehen und dort reiche Beute machen, von dort weiter nach Artois ziehen sollte, durch den französischen Haufen, der auch nach Artois und Hennegau ziehen sollte, durch die Holländer und Seeländer mit aller ihrer Macht und endlich durch einen stattlichen Haufen der Königin von England; wie dann damals die bedenken ausweisen, so von iren verstendigsten begriffen worden“.

J. C. Motive waren damals diese, dass er den Dohna'schen Zug lieber herunterwärts angestellt hätte, „das, wann er den musterplatz in das Elsas legte und dazumal wenig gelts vorhanden, er meuterei und trennung des musterplatz gefürchtet“; ferner „damit er das feuer desto weiter von der Pfalz weck brechte, weil er wust, das Lothringen sich in die gegenrüstung setzt; drittens weil die Schweizer das Elsass für ihren Kornkasten halten und er Strassburg nicht gern erzürnen wollte, „und andere motiven mehr, die verstendige wol besser erwegen können. Solcher fürsschlag ist dazumal gewendet worden durch ein person, wie genuegsamb bewusst und hette man gefolgt und zweinzigttausend cronen Lothringen nur drei tag ehe geschickt, so were der ganze haufen getrennt gewesen und hetten die Schweizer sich wider zu haus begeben; also das vil dran gelegen, das man die gelegenheit der zeit und die mittel, so man an die hand bekombt, nit versaumet“. Jetzt steht man wieder in Beratung obigen Plan mit Einschliessung des Haufens des Herzogs von Parma vorzunehmen; weshalb Parma auf eine Diverzion bedacht sein muss.

J. C. steht sein und seines Pupillen wegen in schwerer Rechtfertigung mit G. H., der schon ein Urtheil am K. Gericht gewonnen hat; dessen auf dem Frankfurter Dep. Tag eingereichte Supplikation sammt dem summarischen Libell seiner Erbforderung wurde vom Kff. und Fürstenrat auf dem Dep. Tag zu Frankfurt den kais. Commissarien ad referendum kommandirt, so dass nun nichts weiter restirt als dass Parma die Sache durch den spanischen Gesandten und den Nuntius betreiben lässt; ohne Zweifel wird dann J. C. wie bisher in andern Sachen sich ungehorsam erzeigen und G. H. Gelegenheit finden, „cum conniventia imperatoris per intercessionem regis Hispaniae et auxilium eius sub manu“ seine Erbforderungssache und Anteil an Land und Leuten folgendermassen zu appendiren.

G. H. könnte bei der sehr zerstreuten Lage der kurpfälzischen Aemter (gegen Böhmen und Nürnberg, am Neckar, unter Mainz, unter Strassburg, gegen dem Wasgau zu, „also das kaum drei ämpter beinander, do nit allwegen chur und fürsten dazwischen ir land haben“) durch verschiedene Befehlshaber, „do keiner von des andern anschlag nit wisse“, die vornehmsten Oerter, „dieweil man keine garnisonen daselbst helt, sich auch daselbst nichts besorgt“, einnehmen lassen. Um dieselbe Zeit soll durch G. H., doch unbe-

(Februar) nannt beim Deutschmeister Kriegsvolk gesammelt und Schiffe bestellt werden, „das sie in tag und nacht den Necker nunder bis fur Heidelberg ankommen könnten;“ zur selben Zeit könnte man mit etlichen Speerreitern und Schützen eine cavalcada vornehmen, „das sie umb Tole und dem ampt Schaumburg zusammenkemen“, von wo man in zwei Tagen bis an den Rhein streifen könnte zu einer Fähre, die im Jahr nicht über zweimal benützt und zwar allein von der Pfalz, „wann sie auf die jagd ziehen will“, sodass man sich dort keiner Ueberfahrt versieht; die Schiffe dazu könnte man unvermerkt auf die neue von G. H. erfundene Manier dorthin schaffen. „Weil dann des schloss Heidelberg gelegenheit pfalzgraf G. Hansen F. Gn. wol bewust und mit dero neuen inventionen ihnen nit entgehen kan, so konte zugleich mit einnehmung in unterschiedlichen örtern der heuser dieser hauptstreich mit einnehmung Heidelberg und der furstlichen personen auch fürgenomen werden.“ Unter den Plätzen sind die wichtigsten ein Haus zu Kaub und ein sehr festes Haus zu Bacharach gehörig, das „jetzt nit geachtet, auch nit mit über funf personen verwacht würt“.

Um das desto unvermerkter zu verrichten, hat G. H. einen Platz am Rhein vom Grafen von Wied gekauft, wo er eine Festung anzulegen vorhat, um desto näher beim spanischen Sukkurs zu sein und dort den Zoll nach K. Maximilians Zusage desto besser einrichten zu können. Von dort könnte man „under einem schein der bauleut und schanzgräber“ den Anschlag gegen die zwei Häuser ausrichten; bei Kaub ist ein Turm im Rhein, auf dem nicht über fünf Personen sind, für dessen nächtliche Ueberrumpelung G. H. von Parma zwei „ausleger“ zu kaufen wünscht. Mit zwei weitem Auslegern könnte man oberhalb Germersheim in G. H. Amt Guttemberg einen „wert, so am Rhein ligt“, gewaltig fest machen und damit Strassburg und der Pfalz den ganzen Pass auf dem Rhein verschliessen. Auch Lothringen wurde bereits angedeutet, dass man durch eine Schanze und Landgraben im Amt Guttemberg den Zug der Reiter und Knechte verwehren und Lothringen den unvermerkten Zuzug von Volk „von Pitsch aus durch die grosse gewäld“ ermöglichen könnte; wodurch auch Germersheim zu zwingen und den Schweizern der Weg herunter zu verlegen wäre. Auf der andern Seite könnte dann M. Eduard Fortunatus von Baden mit seiner angefangenen Festung und mit Hülfe der österreichischen Lande und des Bischofs von Strassburg den Pass mit geringem Volk vollends sperren.

Ausserdem ist aber der verstärkte Haufen des Pf. G. H. mit heimlicher Hülfe Spaniens zur Rekuperirung von Metz aufzustellen, mit welchem man dann beide Streiche vornehmen könnte, wobei man „under dem gueten schein Metz zu bekommen zu dem vaterland“ um so besser Kriegsvolk werben kann und überdies die Hugenotten, von denen ein Teil in Folge der unter K. Maximilian vorgewesenen stratagemata G. H. anhängen werden, getrennt werden; endlich wird dadurch ein Kriegshaufe in Frankreich erhalten und der K. von Navarra an zwei Orten, abgesehen von Savoyen, beschäftigt, so dass er Parma um so weniger Widerstand tun könnte. Hinweis auf die Erfindungen, den Verstand, die Erfahrung des Pf.



G. H., der, falls man ihn aus der Hand liesse, gezwungen wäre, sich taliter qualiter mit Kurpfalz zu vertragen, endlich auf die Sicherheit seiner Gesinnung, da er sich auf R. Tagen und sonst des Kaisers, des Hauses Oesterreich und Spaniens angenommen hat „mit grossem undank aller protestirenden fursten, also das I. F. Gn. sich aller derselbigen ratschleg enteusseren, auch numer von ihnen selbst als guet spanisch, wie sie I. F. Gn. nennen, aus ihrem rat ausgeschlossen“.

Brüssel, secr. all. reg. 480, p. 228. Cop. (mit A bezeichnet).

487. Bennonius an Pfalzgraf Philipp Ludwig. (Februar)  
(Köln)

P. S. [Brief fehlt]. . . . . Hörte von einem Vertrauten, des jungen Herrn Gemahlin schicke Briefe und Packete an den hiesigen spanischen Faktor oder Agenten Pignorando zur Weiterbestellung. Bittet „diss alles dem dem feur zu befehlen“. Ao. 82 im Anfang des kölnischen Kriegs bat in ein Verkundschafter als bei der S. Liga in Ungnade gefallen um Empfehlung an den alten Kurf. Truchsess für eine Schreiberstelle, „auch I. Ch. Gn. viel secreta anzumelden“; war in allen Sprachen versirt; „hab ime domalen Urias briefe mitgeben“, worauf er eingezogen wurde, aber wohl durch Hülfe seiner Mitgesellen bald ausbrach; „den ich darnacher neben unserem Reverendissimo, auch folgens bei einem spanischen capitein im kutzwagen sitzend gesehen habe. Dieser gesell hat mir angezeigt, das die Liga an allen ortern, furstenhoven und beikumpsten leute hab, so alles, was vorkumpt, offenbaren; ausserhalb 3 fursten sein im reichs, die er doch nicht nennen wolle, daher Liga nichtz vernehmen konne“. Er theilte das damals dem Kf. von der Pfalz als dessen Diener und Rat mit; der Kf. befahl ihm den Mann zu rekommandiren, „sie wollten ime die bicht horen lassen; wolte mir aber nicht glucken“. . .

Mc. Neub. Korr. I, Eigh.

488. Torgauer Unionsakte.<sup>1</sup>

(„Notul der aufgerichteten verstendnuss“.)

Februar  
Torgau

Johann Casimir Vormund und Administrator der Kurpfalz, Kf. Christian von Sachsen, Kf. Johann Georg von Brandenburg, Joachim Friedrich postulierter Administrator des Primats und Erz-

<sup>1</sup> Vgl. die Auszüge bei Muffat, S. 8—12 und Ritter I, 713 ff. (vergleichende Zusammenstellung der Torgauer Akte mit den späteren Unionsakten bis zum Vertrag von Ahausen 1608); hiezu ebd. 44 ff; Archiv. f. sächs. Gesch. VII, 310 f; Z. f. preuss. Gesch. V, 108 f. Ueber die eingreifenden Abänderungen der Torgauer Akte bei dem nächsten auf engerer Basis geplanten Unionsentwurf zu Heilbronn (1594) und über die Rückkehr zu dem Muster des Torgauer Bundes auf der Versammlung zu Amberg (1596) vergl. Ritter a. a. O. 75 ff; 95 ff. — Auf Uebereinstimmung der Torgauer Akte mit der Notel des Landsberger Bundes vom 1. Juni 1556 (vgl. hiezu No. 290) ist im Folgenden hingewiesen.

Februar stifts Magdeburg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Heinrich Julius postulierter B. des Stifts Halberstadt und Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die LL. Wilhelm, Ludwig und Georg von Hessen tun kund für sich, ihre Erben und Nachkommen:

Der Rel. und Profanfriede sowie andere Ordnungen und Satzungen des R. bestimmen, dass jeder sich mit dem Recht begnügen und alle Tätlichkeit unterbleiben soll; handelt jemand dawider, so sind die R. Stände schuldig einander mit der Kreis- oder Exekutionshülfe wirklich beizuspringen.

Aber der Rel. und der Profanfriede und alle andern R. Abschiede, besonders die Exekutionsordnung werden derart in Missverstand gezogen, dass man sich auf eine beständige Hülfe fast gar nicht verlassen kann, ausserdem von vieien tätlich überschritten und verletzt, während die seit Jahren beschwerten gehorsamen Stände ohne die verfassungsmässige Hülfe gelassen und von einem R., Kreis- und Dep.-Tag auf den andern vertröstet werden, wie noch neulich der Dep. Tag zu Frankfurt ohne Abschied auseinander ging. Die Läufe erzeigen sich an mehr als einem Ort nicht wenig sorglich und gefährlich und etliche dürfen sich den R. Ordnungen und kais. Befehlen zum Trotz unterstehen mit Einfällen und Einlagerungen das R. anzustechen und die Stände zu verderben. Wird dem nicht vorgebaut, so werden etliche ausserhalb und innerhalb des R. nicht unterlassen solche Tätlichkeiten noch zu steigern, eine Unruhe nach der andern im R. anzurichten und die friedliebenden Stände zu überziehen, besonders aber die göttliche Wahrheit und das helle Licht des Evangeliums und alle seine Bekenner zu dämpfen und zu verfolgen. Man könnte dermaleins auch wider die Stände der A. C. ohne einigen Unterschied allerlei unternehmen und das ganze R. den Ausländischen zum Raub werden, da diese friedhässigen Leute sich nicht mit der Unterdrückung des Evangeliums begnügen, sondern auch vornehme Fürstentümer und Städte vom R. abzureissen und die ganze R. Verfassung über den Haufen zu werfen trachten werden. Daher ist es hoch von Nöten, dass etliche friedliebende und den R. Ordnungen nachkommende Stände Mittel und Wege treffen, um denjenigen, die sie gegen solche R. Ordnungen beschweren oder betrüben wollen, männlich zu begegnen und sich bei ihrem Recht zu behaupten.

Am sichersten wäre die Beziehung aller oder der meisten Stände der A. C. Da dies aber „bei den allgemeinen ständen“ sehr schwer zu bewerkstelligen wäre und die Sachen am Besten „in der enge“ traktirt werden, wurde für gut befunden es für diesmal bei den obengenannten Fürsten zu lassen und erst nach Aufrichtung der Verständniss andere beizuziehen. Daher haben sich die obigen Fürsten dieser freundlichen Verständniss wohlbedächtig verglichen, weder dem Kaiser, dem sie allen untertänigsten gebürlichen Gehorsam zu leisten schuldig, noch irgend einem Stand des R., der sich dessen Ordnung gemäss erzeigt, „als denen wir mit allen guten nachbarlichen willen zugetan“, noch sonst einem Menschen zuwider, dem Rel. und Profanfriede u. a. R. Konstitutionen nicht zum Abbruch, sondern zur Bestärkung und zu besserer

Erhaltung von Frieden und Einigkeit im R., wie dgl. Verständ- Februar  
nisse auch früher im Reich aufgerichtet, „als libhaber und ge-  
horsame stende des reichs teutscher nation, unsers gelibten vater-  
lands, zu befurderung gemeiner wolfart, auch zuvorderst zu gottes  
ehren, erhaltung und fortpflanzung seiner göttlichen warheit, wie  
dieselbe aus gottes wort in der A. C. und dern Apologia begriffen,  
dabei wir dan durch die gnade gottes zu bleiben gedenken, und  
unsern landen und leuten, auch denen stenden, so sich mit uns  
kunfftig vereinigen werden, zu fried, ruhe, schutz und schirm“,  
kraft dieses Briefs, wie folgt.

„Und erstlich,<sup>1</sup> so ist bedacht, das wir die unirten stende die  
zeit der gegenwertigen vorainigung und sonsten einander sambt und  
sonderlich mit guten rechten und ganzen treuen meinen, haben,  
halten und furdern“, nichts Unfreundliches gegen einander vor-  
nehmen, keiner dem andern oder dessen Untertanen „umb keinerlei  
ursachen willen, wie sie namen haben mögen oder zu was schein  
das geschehen möchte“ bekriegen, überziehen oder beschädigen  
„durch uns selbst oder andere von unserntwegen“, dass keiner  
des andern Feinde und deren Helfer und Helfershelfer wissentlich  
bei sich aufnehme oder ihnen Vorschub leiste,<sup>2</sup> sondern jeder  
den andern beim Land- und Rel. Frieden und Exek. Ord. bleiben  
lasse und dabei handhabe, die sie wie auch die goldne Bulle  
stets in Acht haben wollen. Den Erbeinigungen und dem Kff.  
Verein soll gleichfalls durch das Folgende nichts derogirt werden.  
Alles Folgende soll zu Erhaltung von Frieden und Ruhe im R.  
und Handhabung der R. Satzungen und gegen keinen Stand des  
R., der sich den R. Ordnungen gemäss erzeigt und niemand bel-  
lästigt, gemeint sein, sondern nur „zur gegenwehr, rettung und  
entschuttung unbilliches gewalts“, und andern, so lange man von  
diesen in Ruhe gelassen, keine Ursache zu Widerwillen gegeben  
werden. „Da aber der unirten stend einer mit gewalt feindlich  
oder sonsten tetlichen überzogen und zur ungebühr in mangel anderer  
gutlicher entscheidung heimbesucht oder benachteiligt werden  
wolte, so soll alsdann hiezu als einer notwendigen und von gott,  
natur und rechtswegen billichen defension gegriffen werden, wie  
den auch keiner dies wolgemeint werk zu misbrauchen noch seine  
privatsachen aus aignen affecten und bewegnussen dahierein zu  
ziehen gelegenheit nehmen soll“.

Bei Irrungen zwischen den vereinigten Ständen bleibt es bei  
den sonst im R. gebräuchlichen Austrägen. Zwei oder drei Stände  
sollen zwischen den Streitenden gütlich handeln und falls dies  
ohne Erfolg bleibt, die Parteien „an den ort, dahin sie gehören,  
zu ordentlichen rechten weisen“; wobei jede Tätlichkeit von Seite  
der Parteien zu unterlassen ist, ausser wenn eine Partei die andere  
durch Pfändung oder dgl. Handlung zur Handhabung ihres er-  
langten Rechts mit den rechtlich zugelassenen Mitteln nötigen  
würde. Weiterungen wegen solcher Pfändungen sollen die andern  
Stände in der Güte zu begleichen suchen.

<sup>1</sup> Vgl. Landsberger Bundesnotel Teil I § 1 (Häberlin XVII,  
S. XII f.)

<sup>2</sup> Vgl. L. B. N. I § 3 (ebd. S. XIV f.).

Februar

Um bei dieser Devensivvereinigung gegen eindringende Gewalt gefasst zu sein, muss vor allem ein „nervus rerum gerendarum“ zusammengelegt werden. Daher soll „ein jeder unter uns“ binnen zwei Monaten nach Vollziehung dieser Verständniß<sup>1</sup> auf einem von Sachsen zu benennenden Tag 20 Monate an Geld in guter Münze nach dem einfachen Römerzug und dem R. Anschlag erlegen, J. C., Ansbach und die drei Landgrafen beim Rat zu Giessen, Sachsen, Brandenburg, Magdeburg und Braunschweig beim Rat zu Leipzig zu geheimer Verwahrung und gegen Revers; in den ersten vier Jahren sind dann je 4 Monate, in den übrigen elf je 2 Monate nachzuschliessen. Beim Beitritt weiterer Stände vielleicht noch Magdeburg als Legstatt zu gebrauchen. Ueberkommt einer der Unirten mehr Lande und Leute, die in der Vereinigung mit einbezogen sein sollen, so zahlt er dafür nach der R. Matrikel, „soviel es bis uf die zeit, so die lande in die vorstendnus kommen, austret“. Da es unbequem wäre jedem einen Schlüssel zum Vorrat zuzugestehen<sup>2</sup>, so sollen die drei kurf. Häuser, sowie der Ausschuss Braunschweig und Hessen jedes einen Schlüssel erhalten „und einer ohne den andern darzu nicht kommen“, sowie bei jedem Termin Abgesandte der obigen Stände der Einnahme und Auszahlung beiwohnen; Pfennigmeister für Leipzig Christoph Kohlreuter, für Giessen der Kammermeister zu Kassel Heinrich Gesbargk.

Sollte einer der Unirten „oder dessen lande und leute, so wir haben und uns kunftig von recht, natur und billigkeit wegen zu fallen oder wir sonst erlangen möchten,“ gegen Billigkeit und Recht oder die R. Konstitutionen von jemand, „wer der were“, gewaltsam überfallen, beschädigt oder beschwert werden und die Anlagen nicht ausreichen, so soll jeder Stand schuldig sein binnen 6 Wochen nach der Anmeldung mehrere Monate zu erlegen „damit dis werk beharrlich sein und man sich nechst gott darauf zu verlassen haben möge; und da die hulfe zu schwach, soll dieselbige uf erkenntnus und gutachten des obersten und ausschuss, darauf kunftig geschlossen werden möchte, erhöhet und darauf unwegerlich erlegt werden.“ Ist ein Stand bei Bezahlung der Anlagen oder des Nachschusses säumig, so haben Oberst und Ausschuss zu mahnen und das Fehlende einzutreiben. Ebenso soll es betreffs der Kontribution mit den künftig Beitretenden gehalten werden; mit nicht reichsunmittelbaren Städten ist nach ihrem Vermögen Vereinbarung zu treffen. Da die erste Anlage nicht genügt, um jetzt auf eine bestimmte Zahl Kriegsvolk zu schliessen, ist die Ernennung „eines ansehnlichen haubts“ zum Generalobersten und Leutnant „aus unserm mittel“ sowie eines Feldmarschalks u. a. Befehlsleute bis zum Beitritt weiterer Stände und Verstärkung der Anlage zu fernerer Vergleichung ausgesetzt worden. Geschütz, Artillerie und Munition sollen dem Angegriffenen, der selbst damit nicht genugsam versehen, von den Nächstgesessenen „auf gemeine Darlag“ verschafft und Schaden an den Geschützen sowie Auf-

<sup>1</sup> Vgl. L. B. N. II § 4 (ebd. S. XXVI).

<sup>2</sup> Wie es in der Nebenverschreibung des L. B. vom 1. Juni 1556 geschehen war (ebd. S. LV).



wand an Munition, Fuhre u. s. w. dem Stand, der sie beschafft Februar  
 oder vorgestreckt hat, von den Unirten ersetzt werden.<sup>1</sup> Jeder  
 soll seine Lande und Leute, Schlösser und Festungen, „bevoraus  
 wann sich gefar ereignet“, in guter Verwahrung und Rüstung mit  
 Leuten, Büchsen, Pulver u. s. w. halten<sup>2</sup> und kein Stand seinen  
 Untertanen gestatten sich „in eine uns wiederigen herren oder stende  
 kriegsbestallung“ einzulassen, sondern sie, wenn es geschehen, un-  
 gesäumt abfordern.

Was die Hülfeleistung selbst betrifft,<sup>3</sup> so hat der Unirte, der  
 gegen Rel. und Landfrieden überzogen oder belästigt wird, zunächst  
 um Kreishülfe zu ersuchen, sich selbst, so stark er kann, zu ver-  
 theidigen und dies dem Obersten „oder inmittelst den andern stenden  
 insgesamt“ ausführlich in Schriften anzuzeigen. Lassen sich die  
 Beschwerden durch Oberst und Ausschuss oder gesammte Stände  
 durch Schreiben, Schickungen oder andere trügliche Wege abwenden,  
 was stets auf gemeine Kosten versucht wesen soll, so ist fernere  
 Hülfe unnötig. Versagt aber die Güte und befinden Oberst und  
 Ausschuss, „das dem beschedigten billig kör und wandel geschehe“,  
 so soll in aller Eile durch Obersten und Ausschuss oder gesammte  
 Stände einstimmig oder nach Mehrheit (bei Stimmgleichheit durch  
 den Obersten, der in diesem Fall 2 Stimmen haben soll)<sup>4</sup> Beschluss  
 gefasst und sofort zum Vollzug geschritten werden. Im Ausschuss  
 haben die drei Kf. sowie Braunschweig und Hessen je ein Votum;  
 für weitere Beitritte kann noch je ein weiteres Votum für  
 Fürsten und Städte eingeräumt werden. Bei diesen allen steht  
 die Direktion des ganzen Werks, namentlich die Erhöhung der  
 Hülfe und die Ueberwachung der Auszahlung des Gelds für Wer-  
 bungen durch ihre Bevollmächtigten, die anstatt aller andern  
 „diesem actui beizuwohnen“. Ist die Sache sehr eilig und die  
 widerrechtliche Vergewaltigung eines Unirten offenkundig, so darf  
 der Oberst die an ihn gewiesenen Befehlshaber ohne Verzug auf-  
 mahnen, werben und Hülfe leisten, doch mit Benachrichtigung der  
 Kf. und des Ausschusses (und mit ihrem Rat und Beistand  
 für die fernere Durchführung der Defension. Ist aber die Gefahr  
 so eilig, dass der Oberst oder die Stände nicht zeitig genug ver-  
 sammelt und die Hülfe nicht schnell genug aufgebracht werden  
 kann, so soll der Bedrängte sich nicht nur mit seinem Kontingent  
 gefasst machen, sondern auch mit Vorwissen und auf Moderation  
 und Erkenntniss des Obersten und Ausschusses Kriegsvolk auf  
 gemeine Kosten zu seiner Rettung aufbringen.<sup>5</sup> Erweist sich die  
 nach Mehrheitsbeschluss ins Werk gerichtete Hülfe neben den  
 Kreishülfen als zu gering, so sollen Oberst und Ausschuss zunächst  
 die benachbarten Kreise zu Hülfe rufen, bei deren Weigerung am  
 K. G. gebührliche Mandate erwirken und dann Macht haben die  
 Bundeshülfe auf das Doppelte, Dreifache u. s. w. zu erhöhen, damit

<sup>1</sup> Vgl. L. B. N. III § 9 (ebd. S. XXXVII f.).

<sup>2</sup> Vgl. L. B. N. II § 9 (ebd. S. XXXI f.).

<sup>3</sup> Vgl. L. B. N. II § 2 (ebd. S. XX f.).

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. XXIII.

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

**Februar** die vorige Hülfe nicht vergeblich sei.<sup>1</sup> Werden (was Gott verhüten wolle) die Unirten an vielen Orten zugleich angegriffen, so dass einer dem andern nicht helfen kann, „daraus trennung erwachsen und das gegenteil obsigen möchte“, so sollen Oberst und Ausschuss die zweckmässigste Verteilung der Hülfe „ohne einigen respect höhers oder nidrigers standes“ vereinbaren. Ist die Hülfe im Feld zu teilen und der Ausschuss oder die Gesandten nicht mehr beisammen oder in der Nähe, so beschliesst der Oberst mit seinen Zugeordneten darüber, wo die Hülfe am Nötigsten, unter sofortiger Benachrichtigung des Ausschusses und der Vereinigten, die dann über die fernere beste Verwendung der Hülfe beschliessen.<sup>2</sup> „Die hülfe mag das teil, deme solche zuerkant, ganz oder zum teil annemen, doch das dieselbe nach anzahl eines jeden standes geburenden anteils geschehe und also die uncosten gleichmessig getragen werden“.<sup>3</sup>

Werden einer oder mehrere der Unirten gegen Profan- und Rel. Frieden „von jemanden, wer der oder die auch weren oder sein möchten“, derart vergewaltigt, dass sie weder die Bundeshülfe abwarten noch für sich selbst aufkommen können, sondern sich mit dem Feind vertragen müssen, so soll ein solcher Vertrag den Unirten nicht im Weg stehen, sondern Oberst und Ausschuss oder gesammte Stände auch ohne Ersuchen der Beschädigten gegen den Beschädiger vorgehen, als wäre die Sache nicht vertragen, und sich mit dem Feind nicht eher vergleichen, als bis dem Beschädigten das Genommene zurückerstattet oder der Schaden vergütet ist, „daran er billich unseres erachtens ein gnugen habe“.<sup>4</sup> Die Unirten sollen insgesamt und jeder für sich in und ausserhalb des R. gute Kundschaft haben und jeder, was er über gegnerische Praktiken „grundlich“ erfährt, dem Obersten oder allen Ständen, besonders aber dem bedrohten Stand unverzüglich mitteilen.<sup>5</sup> Dem oder den Unirten, die im Gebiet der anderen Oeffnung der Schlösser, Städte und Lande nötig haben, mit oder ohne ihr Kriegsvolk, ist dies „auf der vereinigten costen“ während der Dauer dieser Verständniss zu bewilligen, doch nur in Sachen diese Einigung betreffend und im Notfall. Die, welche die Oeffnung verstaten, sollen gehalten und verteidigt werden, als ginge es sie selbst an. Die, welche die Oeffnung suchen, sollen dagegen des Orts auf ihre eignen Kosten ohne Beschädigung des Verbündeten und bei Belagerungen und sonst sich dermassen halten, als ob sie des Oeffnenden eigenes erworbenes Kriegsvolk wären und als beschützten sie ihr Eigentum. Ausgenommen sind die Festungen, in denen jeder Stand nur die andern Stände in Person und deren vornehme Diener sammt Hab und Gut aufzunehmen schuldig ist.<sup>6</sup> Von dem, was die Unirten mit der auf ihre Kosten geleistete Hülfe gewinnen,

<sup>1</sup> Vgl. L. B. N. II § 5 (S. XXVIII f.).

<sup>2</sup> Vgl. L. B. N. II § 6 (S. XXIX f.).

<sup>3</sup> Vgl. L. B. N. II § 8 (S. XXXI).

<sup>4</sup> Vgl. L. B. N. II § 10 (S. XXXII f.).

<sup>5</sup> Vgl. L. B. N. III § 8 (S. XXXVII f.).

<sup>6</sup> Vgl. L. B. N. III § 10 (S. XXXVIII f.).

gehört nur die fahrende Habe zur gemeinen Beute; Städte, Februar  
Schlösser, Festungen, andere liegende Güter, grosses Geschütz  
u. s. w. sollen unter die Stände nach der Höhe ihrer Kontribution  
verteilt werden. Gefangene sollen in gleichem Mass gegen einander  
ausgetauscht oder sonst ausgelöst werden.<sup>1</sup> Zurückeroberte Städte,  
Schlösser, Festungen, Güter eines Unrthen sollen diesem ohne  
weitere Auslagen oder Verlust von seiner Seite eingeräumt werden.<sup>2</sup>  
Gewinn durch Brandschatzung u. dgl. soll für gemeine Kriegszu-  
kosten verwendet werden. Keiner darf für sich einen Feldzug  
oder Belagerung oder etwas, daraus Krieg erfolgen möchte, vor-  
nehmen ohne Wissen und Willen des Obersten und Ausschusses,  
bzw. der gesammten Stände. Der Generaloberst oder in dessen  
Abwesenheit der Generalleutnant und der Ausschuss dürfen mit  
Vorwissen und Willen des Beschädigten den Krieg durch einen  
nützlichen Frieden beendigen. Gefangene dürfen nicht ohne Vor-  
wissen des Obersten und Ausschusses losgelassen werden, „jedoch  
den künftigen kriegsbestallungen disfalls unabbruchig“.

Diese Einigung soll 15 Jahre von der Vollziehung an in  
Kraft bleiben. Wollen nach Ablauf dieser Zeit einer oder mehrere  
nicht darin bleiben, so soll ihnen das kontribuirte Geld wieder  
erlegt werden, unter Abzug ihres Anteils an den inzwischen er-  
wachsenen Ausgaben; „jedoch mit dieser erklärung:“ were es  
sache, das ein stand vur ausgang dieser einigung die oberurthe  
hulfe geburlich erforderte oder sonst die not uf ihme hette,  
obwohl in mittler zeit diese verstendnuss zum ende laufen wurde,  
soll doch disselbe verainigung nichts desto weniger in kreften  
bleiben und sich keiner doraus ziehen, bis diselbe gewalt von dem  
beschwerten und beschedigten stande wiederumb vermöge dises  
verstendnus abgewandt worden“. Sonst soll die 15 Jahre über  
jeder Stand für sich und seine Nachkommen zu der Verständniss  
verbunden sein und sich jederzeit derselben gemäss erzeigen.  
Was den Administrator von Magdeburg oder die andern Stifter  
betrifft, „wollen und sollen wir bei dieser vorstendnus so lange  
verharren, als das erzstift oder unserer söne einer solche stifte  
innenhaben“; kommt es aber gänzlich „von uns oder der anderen  
erben“; so können die Erben das kontribuirte Geld, soviel das  
Stift belangt und dessen noch vorhanden, zurückfordern. Wird  
aber von den Ständen des Stifts eine Kontribution bewilligt, so  
soll es bei dieser Verständniss, „so lang die weret“, bleiben. Ein  
oder zwei Jahre vor Ablauf der 15 Jahre sollen Oberst und Aus-  
schuss zusammengefordert und darüber, ob und auf wie lange der  
Bund erstreckt und erneuert werden soll, weitere Vereinbarung  
getroffen werden. Tritt ein Stand in andere Einigung, Schutz und  
Schirm, so soll dabei diese Verständniss stets „mit klaren worten  
excipirt und dagegen im geringsten nichts furgenommen werden“.  
Endlich sollen Vereinigten Stände auf Erfordern des Obersten  
jährlich wenigstens einmal ihre vertrautesten und auf dies Geschäft

<sup>1</sup> Vgl. L. B. N. III § 13 (S. XL).

<sup>2</sup> Vgl. L. B. N. III § 12 (S. XL).

<sup>3</sup> Vgl. L. B. N. IV § 4 (S. XLV).

verpflichteten Räte zusammenschicken, zur Beratung über vorfallende Mängel oder andere hieher gehörige notwendige Sachen und zur Vereinbarung eines gewissen Abschieds „bis an die herren“. Dies soll aber, da sonst bei künftiger Ausdehnung des Bundes Weitläufigkeit und Aufsehen entstehen würde, auf die beschränkt bleiben, „so dis werk, wie obgemelt, zu dirigiren haben“. Andere Stände dürfen die Ihrigen zu einem solchen Tag abordnen, falls sie etwas dort zu berichten haben, und es sollen alle jederzeit über den Verlauf der Verhandlungen vollständigen Bericht erhalten.

„Solches alles haben wir obgenannte chur und fursten uns miteinander vor uns, unsere erben und nachkommen, wie obgedacht, zu halten und zu handhaben bei unsern furstlichen ehren, werden und waren worten, auch bei guten treuen und an eids stat einander versprochen und zugesagt, treulich und ungeverlich. Dessen zu urkund haben wir diese vergleichung mit unsern aigenen handen unterschrieben und unsern secreten becreftigt.

Geschehen und geben zu.“\*

Berlin. Unions Acta I. Cop.

### 3. Februar 1489. Erster Nebenabschied des Konvents zu Torgau.<sup>1</sup> Torgau

Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Braunschweig-Lüneburg [!] und die drei Landgrafen haben einen Konvent besonders verpflichteter Räte und Diener zur Verhandlung und Beschlussfassung über den zwischen Sachsen und Pfalz zu Plauen am 20. Febr. 90 verglichenen Abschied auf den 20. Jan. hieher angesetzt und die Räte nach Mitteilung der Ursachen und der Zulässigkeit eines solchen im R. nicht ungewöhnlichen vertraulichen Verständnisses, das nur zur Befestigung des Rel. und Profanfriedens und Erhaltung der Freiheit des Vaterlands und gegen niemanden offensive gemeint ist, beauftragt die auf fernere Vergleichung ausgesetzten Punkte des Pl. A. und etliche andere Artikel, derentwegen Bedenken vorgefallen, zu beraten, in eine Notel zu fassen und bis auf Vollziehung durch die Fürsten zu Papier zu bringen, besonders aber den Anschlag wegen der jetzt und künftig zu erlegenden Kontribution, ferner die Beziehung anderer Stände, die Bestimmung des Obersten und Leutnants, die Zuständigkeit der Entscheidung bei eintretenden widrigen Fällen u. a. richtig zu machen; mit dem Beifügen, dass auf Gutachten anderer Fürsten, besonders J. C. Sachsen für diesmal das dem Herkommen nach Kurpfalz gebührende Direktorium dem gemeinen Werk zum Besten auf sich nehmen wollte, ohne jedes Präjudiz für Pfalz. Indem nun die Räte das Werk im Namen der heiligen Dreifaltigkeit vornahmen, ereignete sich gleich im Anfang die Weigerung des

\* Eigh. Unterschriften von: Dohna, Cullmann, Kauffmann, Krell, Bünau, Weihe, Ribbek, Arnim, Distelmaier, Wulffen, Merkbach, Büttner, Wrede, Götze, von der Lippe, Wersebe, Hundt, Riedesel.

<sup>1</sup> Vgl. den Auszug bei Muffat S. 12 ff.; hiezu Ritter I, 46; Z. f. preuss. Gesch. V, 109.



Gesandten Ulrichs von Mecklenburg dem Werk anders als zuhörend<sup>3. Februar</sup> und ad referendum beizuwohnen, wobei er auch unter Uebergabe Torgau seiner dahin laufenden Instruktion (A) trotz der ihm mitgetheilten Ablehnung und Bitte (B) blieb und mit Erbieten das Werk bei seinem Herrn zu befördern abreiste.

Um das Werk deshalb nicht stecken bleiben zu lassen, vereinbarten die andern Abgesandten ein Conc. der Vereinigung bis auf Beliebung und Vollziehung ihrer Herren (C). Da hiebei etliche Bedenken angeregt wurden, die wegen ungenügender Vollmacht der Mehrzahl nicht in die Notel gebracht werden konnten, beschloss man sie in diesem Nebenabschied niederzulegen, behufs möglichst gleichmässiger Relation.

Da bei der Versicherung, man wolle nichts dem Rel. Frieden zuwider vornehmen, von etlichen erinnert wurde, man solle dem Missverständniss vorbeugen, als wollten die Vereinigten dadurch den geistlichen Vorbehalt bestätigen: beschloss man in diesen Abschied zu setzen, das es bei dem, was bisher auf R. Tagen und sonst deshalb vorgebracht, zu lassen und dadurch des Gegenteils Meinung und Verstand ganz und gar nicht approbirt sein, sondern es für jetzt in genere bei den Worten der Notel bleiben solle: „wann nämlich wider die vorainigten stende was furgenommen werden solte“.

Ferner wurde beschlossen angesichts der Schwierigkeit zu solchen Traktationen allgemeine Stände zuzuziehen und weil zu dieser vertraulichen Sache in der Enge ein besserer Grund gelegt und das Geheimniss anfangs besser gewahrt werden kann, es zur Zeit bei den hieher eingeladenen und in der Notel begriffenen Häusern zu lassen und die Aufforderung der andern Stände A. C. zum Beitritt folgendermassen zu verteilen: J. C. soll mit den Pfalzgrafen, M. Ernst Friedrich von Baden und M. Jakobs Erben handeln; der Kf. von Sachsen mit den sächsischen Herzogen, Wolf und Philipp von Braunschweig, Wilhelm von Lüneburg und den Fürsten von Anhalt; der Kf. von Brandenburg mit Ulrich von Mecklenburg und den Herzogen von Pommern; der Administrator von Magdeburg nebst Heinrich Julius von Braunschweig und Ulrich von Mecklenburg, „wenn S. F. Gn. darzu zu vermögen“, mit dem K. von Dänemark und den Herzogen von Holstein; M. Georg Friedrich nebst den Landgrafen von Hessen mit Ludwig von Württemberg; Hessen allein mit dem Erzb. von Bremen; Heinrich Julius von Braunschweig allein mit seinem Bruder dem B. von Verden. Diese Verhandlungen können am Bequemsten gelegentlich der nachbarlichen Zusammenkünfte und so, wie bisher mit andern Fürsten geschehen, oder auf andere fügliche Weise vorgenommen werden.

Ist mit obigen Fürsten gehandelt und soviel möglich geschlossen, so könnte weiter gehandelt werden mit den vornehmsten Grafen (Nassau, Hanau, Hohenlohe, Lippe, Oldenburg, Schaumburg, Friesland u. a.) und mit den Städten (Strassburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, Erfurt, Bremen u. dgl.). Da jedoch das Anbringen bei den Städten nicht insgeheim geschehen kann, soll nach Verstärkung der Vereinigung durch mehr Fürsten über die Art und Weise des (unmöglich gleichmässig anzustellenden) Verhandels mit den einzelnen

3. Februar Städten ferner nachgedacht werden, „und zuvorderst auch mit den Torgau grafen zu versuchen“.

Betreffs der Anzahl des Kriegsvolks und der Höhe der Kontribution hätten die sächsischen Räte nach Befehl ihres Herrn fleissig angehalten, dass man beim Planischen Abschied bleiben oder es doch entweder bei 5000 zu Ross und 10 000 zu Fuss oder mindestens bei 400 zu Ross und 8000 zu Fuss lassen solle. Da aber die Mehrheit der Ansicht war, man würde dadurch andere Stände vom Beitritt abschrecken und es sei deshalb die Zusammenschliessung einer erschwinglichen, durch Zuschuss zu mehrenden Summe vorzuziehen, beschlossen die anwesenden Räte auf Ratifikation ihrer Herren, diese sollten nach Vollziehung der Notel, „wann die churf. heuser sowol auch Braunschweig und Hessen bei dieser vorainigung bleiben werden, unangesehen das noch zur zeit keine andere stende in dieselbe gebracht“, jeder die auf ihn nach der Notel fallenden Summe nebst jährlichem Nachschuss an die vereinbarten Legstätten „mitbringen“. Da der Anschlag Braunschweigs sich nicht auf das Stift Halberstadt und den Anteil an der Grafschaft Hoya erstreckt, obwohl diese Lande nach der R. Matrikel kontributionspflichtig sind, erboten sich die Braunschweigischen dies dem Herzog zu unterbreiten, der sich als dem Werk wohl geneigt gegen den Kf. von Sachsen deshalb erklären werde.

Der Beliebung wegen sollen sämtliche Fürsten ihre Erklärung ohne Weitläufigkeit bis Ostern an den Kf. von Sachsen gelangen lassen, der sodann die Notel zur Vollziehung herumschicken soll; jedem Fürsten wird ein vollzogenes Exemplar zugestellt.

Obwohl bis auf den Beitritt von mehr Ständen eine Legstatt für genügend erachtet wurde, ist doch, da etlichen Leipzig zur Einlieferung und besonders zur raschen Abholung in Notfällen nicht bequem erschien, ausserdem noch Giessen als Legstatt vereinbart worden. Obwohl der Kf. von Sachsen zum Generalobersten vorgeschlagen und inständig zur Uebernahme ersucht, ausserdem auch J. C., Magdeburg und Christian von Anhalt als Oberst und Leutnant genannt wurden, ist auf Entschuldigung der sächsischen Gesandten dieser Punkt bis auf fernere Vergleichung nach Inhalt der Notel ausgesetzt worden.

Da die vorgeschlagene eidliche Bekräftigung der Verständniss unter so hohen Personen als nicht gebräuchlich bezeichnet wurde, blieb es deshalb bei dem, was am Schluss der Notel gesetzt wurde.

Endlich sollen die Herren noch andere Räte und Diener, doch jeder höchstens sieben Personen, nach Verpflichtung zu diesem Werk gebrauchen dürfen.

Dies alles nahmen die fürstlichen Räte an auf ihrer Herrn Beliebung und beurkundeten den Abschied mit Siegel und Unterschrift.

„Welches geschehen ist zu Torgau den 3. february im funfzehnhundert und einundneunzigsten jare“.

(Siegel und eigh. Unterschriften von Dohna, Cullmann, Kauffmann, Krell, Bünau, Weihe, Ribbeck, Arnim, Distelmeier, Wulffen, Meckbach, Büttner, Wrede, Götze, Lippe, Wersebe, Hundt, Riedesel),

490. Zweiter Nebenabschied des Konvents zu Torgau.<sup>1</sup> 3. Februar  
Torgau

(Französische Hülfe; Frankfurter Deputationshandlung; schottische Sache.)

Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Braunschweig-Lüneburg [!] und die 3 Landgrafen von Hessen haben einen Konvent ihrer Räte zu Torgau vereinbart, um über fernere Hülfeleistung für den König etc. sowie darüber zu verhandeln, „was auf der beträngten stende im herzogtumb Gulich und Westphalen ersuchen der jungst zu Frankfurt am Main furgelaufenen deputationshandlungen noch weiter furzunehmen“, und wie die Schickung des K. von Schottland an etliche Fürsten zu beantworten sei.

1) Obwohl die in der Beantwortung des Gesandten der K. von England angedeutete Schickung und Erklärung des K. von Frankreich noch nicht eingetroffen ist, wurde doch, da der König sich zweifellos aller Gebühr erklären und einen deutschen Fürsten zu der bevorstehenden Hülfe gebrauchen wird, für diesen Fall beschlossen dem K. zur Aufbringung einer bestimmten Anzahl Kriegsvolks mit einem Anlehen zu willfahren. „Wir die Pfälzischen“ bewilligten zuerst 20 000 fl. und erboten sich eine etwa von andern geforderte Erhöhung auf 25 000 bei ihrem Herrn zu vertreten; die Sächsischen 28 000 sowie Beförderung einer Erhöhung auf 30 000 bei ihrem Herrn; die Brandenburgischen die noch nicht erlegten 15 000 Taler des vorigen Anlehens sowie Befürwortung der Erlegung von 20 000 fl. „in einer summa“ bei ihrem Herrn; die Hessischen 10 000 fl., sowie auf Anhalten der Sächsischen eine Erhöhung um weitere 10 000 fl., falls die anderen Stände nach eines jeden Vermögen erhöhen würden; Magdeburg 10 000 fl. „nachstandes und sonst“, sowie Ansuchen um Erhöhung bei ihrem Herrn; Ansbach und Braunschweig, da nicht hiefür bevollmächtigt, Relation des Vorschlags und Förderung der Sache des Königs. Wem das Geld zu überreichen, steht vornehmlich bei dem deutschen Fürsten, der werben soll; hiefür wurde von der Mehrheit Christian von Anhalt vorgeschlagen, der sich im Fall der Annahme mit Turenne zu vergleichen wissen wird. Die Fürsten werden die Werbung im Namen des K. nicht nur gestatten, sondern behufs Aufbringung tüchtiger Kriegerleute und wo möglich unter den Fürsten gesessener Befehlshaber bei ihren Untertanen und sonst nach Kräften befördern und Werbungen für die Gegner des K. verhindern. Den Anschluss an dieses Werk sollen betreiben: J. C. bei Ernst Friedrich von Baden (zugleich für dessen Bruder Georg und M. Jakobs Erben), Strassburg und Frankfurt; Sachsen bei seinen Vettern, Wilhelm von Lüneburg, den Städten Erfurt und Lüneburg; Brandenburg bei Mecklenburg und Pommern; Magdeburg bei Dänemark, Holstein und Stadt Magdeburg; Ansbach bei

<sup>1</sup> Vgl. Ritter, Br. u. A. I. 19.

3. Februar Ulm und mit Hessen bei Württemberg; Hessen allein bei Erzb. von Torgau Bremen, Nürnberg, Stadt Bremen; Braunschweig bei Hamburg und Lübeck.

Anzahl des Kriegsvolks, Ernennung des Haupt, Munition, Lauf und Musterplatz u. s. w. auf Vergleichung Turenne's mit den Fürsten, besonders mit dem fürstlichen Führer des Kriegsvolks verschoben. Angesichts der jetzigen Lage des K. wird diesem „vollend uf ire versicherung getrauet“; womöglich Mitunterzeichnung der Assekuration durch die Fürsten des kgl. Geblüts zu erwirken.

„Von dieser hulf aber soll ganz und gar nichts gemeldet, sondern allein S. K. W. derwegen avisiret und zu I. K. W. bedenken gestellt, was sie sich wegen des herausziehens oder schickens nach dem teutschen kriegswolk zu verhalten.“ Die Werbung möglichst geheim zu halten „und etwa ein anders furzugeben“ und der Zug so bald als möglich ins Werk zu richten.

Ob England und die Staaten von Holland und Seeland zu benachrichtigen und ob auch die Schweizer zu ersuchen oder was sonst die Notdurft des Werks mehr erfordert, wird den Fürsten mit Tourane und dem englischen Gesandten nach Anhörung ihrer Werbung zu traktiren anheimgestellt.

Da zwar über den Verlauf des Frankfurter Dep. Tags „unter uns“ geredet wurde, seither aber ein Ansuchen der westfälischen und jülichischen Stände nicht erfolgt ist, beschloss man hierauf oder auf die kais. Beantwortung der eingebrachten Relation zu warten, daneben aber ausführliches Schr. oder Schickung an den Kaiser im Namen aller Fürsten zu vereinbaren, worin der ganze Handel auszuführen und der Kaiser auf die R. Ordnungen nochmals anzugehen wäre. Sonst sollen die bedrängten Stände auf ihr Anhalten und Erbieten, „darauf es dan sehr beruhen wurd“, den R. Ordnungen nach beschieden werden. „Und wann J. Ch. und F. Gn. darauf der kreishulfe halben ersucht oder von I. Mt. resolution einbracht wurd, so wolten I. Ch. und F. Gn. sich alsdann ferner erzeigen, oder da es etwa bedenklich fallen möchte, sich in den kraisen oder sonsten mit einander nach gelegenheit und befindung derwegen vogleichen, damit gleichwol die betregte stende nicht hulflos gelassen werden möchten.“

Zuletzt wurde der Entwurf einer Antwort auf die Schickung des K. von Schottland verlesen; da aber etliche Stände Bedenken erhoben, soll das Conc. durch die sächsischen Räte durchgesehen und wenn nötig, abgeändert, das Schr. herumgeschickt und nach Vollziehung durch die Beschickten dem K. zugesandt werden.

„Geben . . zu Torgau den dritten februarii im funfzeh hundred und ein und neunzigsten jare.“

(Besiegelt und unterschrieben von: Dohna, Cullman, Kauffmann, Krell, Büнау, Ribbeck, Weihe, Arnim, Distelmeier, Wulffen, Meckbach, Büttner, Wrede, Götze, Lippe, Wersebe, Hundt, Riedesel).



491. Entwurf eines Anschlags für das Unionsheer,<sup>1</sup> (Februar)

„Der acht chur und fursten, so sich eines gewissen vorstendnus mit einander vergleichen sollen, ganzer anschlag vermöge der reichsmatricul, tut ein monat“:

483 $\frac{1}{2}$  zu Ross,

2068 $\frac{1}{2}$  zu Fuss.

Pferde mit 12 multipliziert:

5082 Pferde

auf jedes Pf. monatlich: 20 fl.

1 Monat: 116 040 fl.

3 Monate: 348 120 fl.

Dazu je 10 fl. Anrittgeld:

580 20 fl.

---

Summa für 5082 Pf. 3 Monate Sold und Anrittgeld:

406 140 fl.

Fussknechte mit 12 multipliziert:

12411 Knechte,

auf jeden Knecht monatlich 10 fl.

1 Monat: 124 110 fl.

3 Monate: 372 330 fl.

Dazu je 1 fl. Laufgeld:

12 411 fl.

---

Summa für 12 411 Knechte 3 Monate Sold und Laufgeld:

348 741 fl.

Reiter und Knechte zusammen:

790 881 fl.

Dazu auf Artillerie und Kundschaft den 3. Teil der Kriegskosten gerechnet, wie in allen Zügen gebräuchlich:

395 440 $\frac{1}{2}$  fl.

Summa Summarum:

1186 321 $\frac{1}{2}$  fl.<sup>2</sup>

„Do zu solcher summa nachfolgende stende nach dem reichsansschlage contribuirt, truge es einem jeden aus, wie folgt“:

Kurpfalz 167 067 fl.

Kursachsen 237 215

Kurbrandenburg 197 613

Magdeburg 108 864

Ansbach 91 674

Braunschweig 189 778 $\frac{1}{2}$ ,

Mecklenburg 57 330

Hessen 136 800

---

<sup>1</sup> Dieser Anschlag bezieht sich nur auf die acht in Torgau vertretenen Fürstenhäuser, während der hessische Anschlag No. 492 auch die noch weiter beizuziehenden evang. Fürsten in Rechnung bringt.

<sup>2</sup> Vgl. hiezu die Berechnung der Frankfurter Tagsatzung vom Febr. 1599 für ein Heer von nur 16 000 Mann auf 5 Monate: 1 005 250 fl. (Ritter I, 41; 138.)

Bei Moderation um  $\frac{1}{3}$  Kriegskosten für 3868 Pf. und 8274 Knechte nebst Artillerie u. s. w.:

790 881 fl.

Hiernach:

Kurpfalz	111 378	„
Kursachsen	158 130	„
Kurbrandenburg	131 742	„
Magdeburg	72 576	„
Ansbach	61 116	„
Braunschweig	126 519	„
Mecklenburg	38 220	„
Hessen	91 200	„

Berlin. Unionsacta I. f. 591 f. Cop.

(Februar) 492. Hessischer Entwurf eines Anschlags für das Unionsheer.

„Anschlag, was uf underhaltung — 6000 pferde und — 12000 knechte sambt dem notturftigen geschutz und artelorei monatlichen laufen will“<sup>1</sup>

6000 Pf.	96 000 fl.
hohe Aemter	4 000
4 Regimenter Knechte jedes	
Fähnlein zu 350 M. und monatlich	
2200 fl.	88 000
Geschütz und Artillerie	6 000
Kanzlei und Kundschaft	6 000

Summa 200 000

Erlegen alle in beiliegendem Anschlag begriffenen Stände<sup>2</sup> jeder nach seiner Rate vermöge des R. Anschlags, so trüge der R. Monat: 24 172 fl.

8 $\frac{1}{2}$  R. Monat 205 462

<sup>1</sup> Ein von Kursachsen übergebener Anschlag für 6000 Pf. und 12000 Knechte auf 3 Monate berechnet die Kosten auf 303 600 + 229 860 fl. = 533 460 fl.

<sup>2</sup> Dieser gleichfalls von den Hessischen übergebene „Anschlag etzlicher evangelischer stende nach des reichs matricul und bestallung“ verzeichnet: Kurpfalz mit 60 Pf. und 277 F. = 1828 fl.; Kursachsen mit 207 Pf. und 668 F. = 5156 fl.; Kurbrandenburg (nebst Magdeburg) mit 124 Pf. und 546 F. = 3672 fl.; Dänemark (nebst Holstein, Stormarn und Dithmarschen), Erzbistum Bremen, die Bistümer Schleswig und Lübeck mit 86 Pf. und 245 F. = 2012 fl.; Neuburg, Zweibrücken, Simmern und Veldenz mit 35 Pf. und 144 F. = 996 fl.; Ansbach mit 34 Pf. und 156 F. = 1032 fl.; Wolfenbüttel, Lüneburg, Grubenhagen, die Bistümer Hildesheim und Halberstadt mit 101 Pf. und 489 F. = 3168 fl.; Mecklenburg mit 40 Pf. und 120 F. = 960 fl.; Pommern mit 34 Pf. und 200 F. = 1208 fl.; Würtemberg mit 60 Pf. und 277 F. = 1828 fl.; Hessen mit 50 Pf. und 260 F. = 1640 fl.; Baden mit 14 Pf. und 60 F. = 408 fl.; Anhalt mit 12 Pf. und 30 F. = 264 fl. Zusammen: 848 Pf. und 3472 F. = 24172 fl. (ebd. f. 583, Cop.).

„welches ein kriegsmonat machet und etwas mehr. Nachdem aber mit nachfolgenden stenden noch nicht gehandelt und ganz ungewis ist, ob sie in die contribution und union zu bringen“, so dass dann folgende an obigem Anschlag abgingen:

Dänemark und Holstein mit	2012 fl.
Pommern	1208
Württemberg	1828
Baden	408
Anhalt	264

Summa 5720 fl.  
so blieben 18452 = 1 R. Monat.

„Wan nun monatlich 11 reichsmonat erlegt, so kann man ein kriegsmonat haben:

202 972 fl.  
und wegen dem furstentumb Hessen, wan man 8½ monat contribuiret: 13940 fl.

Wan man aber 11 reichsmonat erlegt, so tregts den furstentumb Hessen: 18 040 fl.

Da man aber zum anfang mit — 4000 zu ros und 3 regiment knechten wolt zufriden sein:

tet uf die reitigen	64 000 fl.
uf die knechte	66 000
uf die hohen embter	4 000
uf das geschutz und artolorei	6 000
uf die canzlei und kundschaft	6 000

Summa 146 000 fl.“

(Auf der Rückseite: „Anschlag uf 6000 zu ros und 12000 zu fus, item uf 4000 zu ros und 3 regiment knechte, von den furstlichen hessischen abgesandten gemacht“).

Berlin. Unionsacta I. f. 588 f. Cop.

### 493. Zündelin an Joachim Camerarius.

5. Februar  
Dresden

.. „Hipparcho ad natalitios ludos<sup>1</sup> praeter electorem Brandenburgicum, Philippum Braunsvicensem, lantgravium Hassiae iuniorem et fratres 4 Anhaltinos nemo adfuit nec ita magnus equitum numerus. Lantgravium seniorem hoc tempore nollem decedere, quo maxime ipsius consilio et opera foret opus. Audio illum sibi ipsum male ominari in hunc annum ex astris fallique hominem cupio.<sup>2</sup> Helvetii, qui nimium ipsis vicini mali radices evellere debebant, in fibris quibusdam leviter vellendis occupati videntur, et qui olim potentissimis regnis leges ferebant, reges alios restituiebant eictos, alios deiciebant de sede regia iniuste usurpata, eo nunc redacti

<sup>1</sup> Gemeint ist die Taufe der jüngsten Tochter des Kf., Dorothea, wobei bereits der Exorzismus weggelassen wurde, im Jan. 1591; vgl. Richard I, 82.

<sup>2</sup> Vgl. hiezu Rommel V, 788.

sunt, ut patriae ferendo et summis dignitatibus cohonestando proditores se ipsos prodant et libertatem suam hostibus prostituunt.“<sup>1</sup>

Bm. Coll. Camerar. XXII. Or.

9. Februar  
Torgau

494. Pallavicino an Christian von Anhalt.

Bedauert die verfrühte und gegen seinen Rat erfolgte Mitteilung von ihrer Ankunft am Hof des Kf., ehe sie um dessen Meinung wussten. Gut war es, dass sie hier blieben, von wo sie erst nach brieflicher Weisung Chr. weiter reisen werden. Sein Bote hat ihren Irrtum noch stärker erscheinen lassen; bittet sie zu entschuldigen. Weiss nicht, „se forse la venuta del Bongars non è etian- dio intempestiva; se così è, V. Ecc. lo rimandi pianamente indietro“. Bedarf einer geheimen Unterredung von ein paar Stunden mit Chr., um seine auf das öffentliche Wohl und die Ehre Chr. gerichteten Pläne enthüllen zu können. Grüsse an den Freiherrn von Starhem- berg, der bei Chr. „tutti i propositi che io hebbi seco“ anbringen soll.<sup>2</sup>

Zerbst, Or.

<sup>1</sup> Ueber die seit längerer Zeit sehr laue Haltung der evangel. Orte, besonders Berns in der Frage des Genferkriegs und der Unter- stützung Heinrichs IV. vgl. Segesser IV, 115 ff.

<sup>2</sup> Ueber Turennes Werbung in England, von wo er mit P. zu- sammen abreiste, und in Holland vgl. Thuanus CI (V. 45 f.); Anquez S. 33 ff. Am 10./20. Dez. 1590 schrieb T. an Schomberg aus Middelburg, er habe auf der Weiterreise nach Hamburg des Un- wetters wegen Vlissingen anlaufen müssen und wegen der noch un- sicheren Fortsetzung seines Weges dem Kf. von Sachsen berichtet (Schomberg an L. Wilhelm, Frankfurt 21. Dez., Marb. Frkr. 1590, II, Or.). Eine an Pf. Philipp Ludwig gesandte Zeitung (Mc. Neub. Korr. I) meldet, am 16. Jan. st. vet. seien T. und Pallavicino aus Holland durch das Stift Münster und das Land Hessen nach Dillen- burg zum Grafen von Nassau mit 3000 Mann „convoiert“ worden. Am 25. Jan./4. Febr. schickt Schomberg aus Strassburg eine Depesche an Turenne zur Weiterbeförderung an Christian von Anhalt, mit dem Wunsch Chr. und den Kf. möglichst bald sehen zu können (Zerbst, Or.) Am 3. Febr. meldet Bongars dem Camerarius aus Dresden die Ankunft Turenne's mit Coignet de la Tuilerie und Pallavicino in Magdeburg (Bongars, epp. S. 14). Turenne selbst bedauert in einem Schr. aus Torgau vom 8./18. Febr. an Christian von Anhalt diesen nicht früher begrüssen zu können und kündigt Bongars an (ebd. eigh.). Ein förmliches Empfehlungsschr. Peucer's für T., das dieser sich erbat, an Christian von Anhalt, 10. Febr., bei Beckmann III, 149. Am 15./25. Febr. („ce 25<sup>e</sup>“) schreibt T. aus Meissen an Anhalt: „Je vous avoye les principaux points que j'auré à trecter avec S. Alt; restera seulement ce de quoy vous serés interprète, si le trouvé bon, désirant avoir tant d'heur que de pouvoir lesser an l'esprit de S. Alt. une antière assurance de l'affection du roy et que vous puissiez assumer S. M<sup>té</sup> de la sienne, chose qui est la plus nescessère pour le bien de tous les vrais crestiens. Je donneré ordre à se que mons<sup>r</sup> de Schomberg vous mande pour ces colonnels. J'iray dessandre, où me mandés, et ariveré à une heure après midy“ (Zerbst. Eigh.). — Vgl. Nr. 448; 456; 483. Christian von Anhalt scheint damals betreffs des ihm zugeordneten obersten Kommandos Bedenken namentlich mit



495. Pfalzgraf Johann an die evangelischen Kapitularen zu Strassburg. 12. Febr. Zwei-  
brücken

Ersucht um Wahl seines Sohnes Friedrich Casimir auf das durch das Ableben Christophs von Sulz erledigte Kanonikat und beglaubigt seinen Kanzler Lic. Heinrich Schwebel.<sup>1</sup>

Str. AA. 774. Or.

496. Bennonius an Pfalzgraf Philipp Ludwig. 18. Febr. Köln

.. Der Kaiser sei mit der Verheiratung des jungen Kf. Pfalz und Fräulein in Preussen ziemlich zufrieden. Aber die jülichischen Räte sähen es lieber mit Brandenburg. Die nächsten Freunde verhindern die hessische Sache, weil sie ihre Verwandten lieber befördern wollten. P. S. Meint, Jülich würde leicht in die Belehnung meines Sohnes mit der Grafschaft willigen. . . . „Er halte genzlich dafür, wan ich dem bischof von Coln 200<sup>m</sup> taler verschaffe, er würde verwilligen und verschafen bei der münsterischen regierung, das meiner son einer damit begabet würde“. Das Stift würde nichts mehr wünschen, weil sie der A. C. zugetan.<sup>2</sup> Er habe von ansehnlichen Leuten dort gehört, sie hätten meinen Schwager gebeten, auch im Ehestand das Bistum Münster zu behalten und auf die Erben zu transmittiren, „welchs ime von Ernesto wider-raten“.<sup>3</sup> Beim B. zu Köln grosser Geldmangel; werden etliche Städte zum Kauf angeboten. . . . Die Liga habe in allen Orten und Zusammenkünften Kundschafter, die alles was vorkommt schreiben, „ausser 3 fürsten im reich könne sie nit vernemen“.

Mb, 101|6 f. 97 f. Eigh. Auszug Philipp Ludwigs.

Rücksicht auf J. C. gehegt zu haben. Peucer schreibt ihm am 18. Februar, er solle wohl anfangs auf seine Jugend und völlige Unerfahrenheit in Kriegssachen hinweisen, aber wegen J. C. sich keine Gedanken machen; „de Palatino (quem nepoti et pupillo suo tradidisse gubernationem fama est) non dubito, quin cum electore Saxoniae de his omnibus sit antea collocutus, et quod electori et ipsius et landgravii voluntas sit explorata.“ Chr. könne übrigens J. C., der seines Wissens schon vor zwei Jahren für Chr. Kommando eingetreten sei, als Feldherrn vorschlagen; lehne J. C. zu Gunsten Chr. ab, so sei es um so ehrenvoller für diesen; nehme J. C. an, so sei es für Chr. immer noch vorteilhafter unter einem solchen Führer zu dienen „quam sub altero, qui iam designarat Cels. T., quos vellet harmostas“. (Beckmann III, 149 f.). Mit der letzten Andeutung ist Schomberg gemeint.

<sup>1</sup> Ueber Christoph von Sulz vgl. Meister S. 20. Das Votum Ernsts von Mansfeld zu Gunsten des jungen Pf. am 4. März Str. ebd. eigh. Am 24. April räumte das Kapitel dem Gewählten einen Hof in Strassburg ein.

<sup>2</sup> Zu einem Schr. des B. vom 30. April, das hierauf zurückkommt, bemerkt der Pf.: „quod ego non credo“.

<sup>3</sup> Vgl. hierüber Lossen, der köln. Krieg II, 573 ff; Ehses-Meister, N. B. I, 1, XLIX.

18. Febr. 497. Büttner an Markgraf Georg Friedrich.  
Ansbach

Bericht über seinen auf Befehl G. F. nach dem Torgauer Konvent unternommenen Besuch in Wittenberg. Erkundigung bei den ansbachischen Stipendiaten, wie es mit der Religion dort beschaffen. Studenten ziehen weg; nur noch 1200; freie Künste fleissig getrieben; die Theologen des Calvinismi sehr verdächtig. Charakteristik einzelner Professoren (Petrus Colminus, D. Pierius u. a.), ihrer Angriffe auf das Luthertum („doch dürfen sie mit der sprach nicht recht heraus“), ihrer Abendmahlslehre. Weiter Nachfrage zu Leipzig, wo noch die alten Theologen, nur ein neuer, der auf den calvinischen Schlag predigt, D. Gunderman, dem sich aber die andern widersetzen, so dass es noch etwas stiller als zu Wittenberg. Nachfrage in Jena: dorthin ziehen viele Studenten von Wittenberg; . . die Theologen alle in der Religion unverdächtig. Sprach über diese Sache auch mit dem Kanzler Distelmeier, der sagte, sein Herr halte gänzlich dafür, dass der Kf. von Sachsen für seine Person nicht calvinisch sei; der Kf. habe es aber nicht gern, „das man sie [S. L.] der religion halben viel bespreche“.<sup>1</sup> . . . .

Berlin. Un. Acta I, f. 598. Eigh.

24. Febr. 498. Johann Casimir an Christian von Sachsen.  
Heidel-  
berg

Dankt für die übersandten Erze und schickt gemäss seinem Versprechen bei seinem jüngsten Besuch etliche Stücke für des Kf. Kunstkammer, Marstall etc. durch seinen Rossbereiter. . . Wünscht dafür gelegentlich „ein abriß der vier angesichter uf die vier zeiten im jahr gerichtet, dann auch das gemehel des schönen weibsbilds, so wir zu eingang der kunstcammer ansichtig worden. . .

Verzeichnuss der stuck, so dem herrn churf. zu Sachsen zu uberantworten.“

Zwei grosse Hirschgeweihe vom jungen Pf. Friedrich für den neuen Stallbau. Sechs „cortelass“ mit ihren „dölchlin“ für neuen Marstall oder Zeughaus, zum Gebrauch für Kapitäne. Zwei mit Silber und Gold geätzte Spiesse, auf die Festung Königstein, zum Gebrauch für den Kf., als Herrn und Obersten, der zweite für den Pfalzgrafen bei einem Besuch daselbst. Zwei Kredenzmesser nebst 9 Tischmessern für die Kurfürstin in ihrem Gemach, zum Gebrauch für den Pf., wenn er dorthin zum Essen geladen. Eine Kapaunenklaue in Gold gefasst, für die Kunstkammer. Kleines Geschützmodell aus Messing, ins Zeughaus. Zwei Rehgehörn auf „köpf“ gefasst, für den Marstall. „Item ein gelbe bereite leowenhaut, daraus der churf. von Sachsen ein kriegsgoller mit passment verbrembt zu S. Ch. Gn. gefallen machen lassen kann, und wunscht der pfalzgraf, das er S. Ch. Gn. darin mit der Zeit uf gruener heiden zu feld sehen und einen beistand leisten möge, das das

<sup>1</sup> Vgl. das Schr. Kf. Christians an Pf. Philipp Ludwig vom 13. April bei Richard I, 323 ff. (Anm.)

reich unser geliebtes vaterland bei seiner libertet, guet vertrauen under den stenden und ubung des reinen gottesdiensts erhalten, dagegen aber die\* einreissende tyranneien und frembder uberhand nehmender gewalt abgewendet werde.“<sup>1</sup>

Dr. 8539 Or. (pr. Zabeltitz 11. März).

499. Christian von Sachsen an Johann Casimir. 24. Febr.  
Dresden

Hat sich auf Turenne's Werbung nebst den Weimarer Vettern auf 60000 fl. erklärt; bittet J. C. seine Bewilligung zu erhöhen. Hat betr. der Truppenstärke, des Befehlshabers, der Munition etc. seine Bedenken gegeben und die Sache auf Vergleich zwischen Turenne und Anhalt gestellt.<sup>2</sup>

Dr. 9306. Conc. Krell.

500. Christian von Sachsen an Heinrich Julius von 25. Febr.  
Braunschweig. Dresden

Auf H. J. Schr. vom 21. Febr. Die französische Hülfe ist mit dahin gemeint zugleich das aus R. gezogene niederländische

\* Die folgenden Worte in grösserer Schrift.

<sup>1</sup> Vgl. Arch. f. sächs. Gesch. VII, 315.

<sup>2</sup> Die Antwort des Kf. an Turenne vom 21. Febr. und ein kf. Schr. an Heinrich IV. gl. Datums Dr. 7281, Kf. Christians Bündniss mit Frankreich, f. 44 ff. Conc. (gedruckt bei Richard II, 304 ff.); vom gl. Datum ein Schr. an K. Elisabeth und Beantwortung Pallavicino's, Dr. a. a. O. f. 51 ff.; über Pallav. Werbung vgl. auch Beckmann II, 300; Bongars, epp. S. 16. — Ein Schr. Zündelins an Camerarius, Dresden 23. Februar (Bm. Coll. Cam. XXII) erwähnt die Anwesenheit der beiden Gesandten, „de quibus aliud mihi scribere non licet quam heri eos hinc ad electorem Brandenburgicum discessisse. . . Haec etiam causa fuit, cur D. Leuoclavius hic detentus sit absque responso diutius; cum quo D. cancellarius hodie se aliquid egisse dixit, ut opinio sit, non frustra eum huc accessisse“. Vgl. hiezu Leuoclavius an Camerarius, Dresden 25. Febr. (Bm. Coll. Cam., eigh.): „Ricevetti l'ultima di V. S. sul partirsi da Vienna. . . Giunsi qua alli 15 di febraro, stilo novo“. C. Sohn Balthasar, den er mitgenommen und dem Kanzler empfohlen habe, werde aus gewichtigen Gründen wohl nicht nach Frankreich geschickt werden, sondern einen minder gefährlichen Posten erhalten. . . „Il sermo sor elettore m'ha fatto dir et commandar hoggi, che dovessi restar qui, ad alcuni giorni, per certi rispetti.“ Der bekannte Humanist Leuoclavius (vgl. über ihn Allg. D. Biogr. XVIII, 488 ff.; er unterzeichnet sich hier: „Giovani Lewenklaw d'Amelbeurn“) war nach weiteren Schr. an Camerarius am 17. März in Frankfurt, am 2. April in Köln. In welchen Angelegenheiten L. den sächsischen Hof aufsuchte, vermag ich nicht zu sagen. Er hatte kurz vorher dem Kf. Christian sein Werk über die Türkei gewidmet (Buckmann III, 145). — J. C. hatte sich in einem Schr. an Sachsen, Heidelberg 17. Febr.; zur Erlegung von 25000 fl. für Frankreich und zur Uebernahme der ihm im Torgauer Abschied aufgetragenen Werbungen bereit erklärt (Dr. ebd. Or.). Am 8. März bestätigen Schomberg und de Fresnes den Empfang eines Darlehens von J. C. für den König im Betrag von 5000 fl. und 4000 escuz pistoletz (zusammen 7000 escutz pistoletz) zu 5<sup>o</sup>/<sub>10</sub> (München, Staatsarchiv K. rot 46/9, Cop.).

Kriegswesen abzuwenden, kann andern keine billige Ursache zu tätlichem Vornehmen geben und soll ohnehin ganz geheim gehalten werden. Erwartet, H. J. werde gleich „uns andern“ Christian von Anhalt die Werbung gestatten und „sich auch . . . mit gutwilligen vorsetzen vornemen lassen“. Turenne will mit oder nach Anhalt zu H. L. kommen.<sup>1</sup>

Dr. 9306. Cop.

26. Febr. **501.** Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.  
Küstrin

Gestern Ankunft hier; der Kf. sähe die französischen Sachen ganz gern gefördert, hat 20000 fl. bewilligt und wird hoffentlich auf 25000 erhöhen, will mit Geschütz und Pulver aushelfen. Mecklenburg „gar kalt“ auf das Anliegen des Kf. . . . Wegen der Bestallung u. a. vornehmster Anschläge kann nichts geschlossen werden, ehe „wir“ J. C. Meinung eingenommen haben.

Dr. 9306. Eigh.

28. Febr. **502.** Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann und Markgraf Georg Friedrich an Ulrich von Mecklenburg.

Ersuchen um eilende Hülfe für den schwer bedrängten Herzog von Jülich, zumal die kais. Friedenshandlung von den Staaten abgeschlagen worden sein soll.

Hannover. Acta — betr. die Unterstützung K. Heinrichs IV. 1589—99 f. 81. Cop.

2. März **503.** Markgraf Georg Friedrich an Johann Georg  
Ansbach von Brandenburg.

Bittet um Mitteilung über J. G. Absicht betreffs der gegen Sachsen abzugebenden Erklärung über die zu Torgau verfasste Notel.

P. S. Teilt in hohem Vertrauen mit, er habe Bericht erhalten, „als solten . . . des churf. zu Sachsen L. dero jüngste tochter uf die calvinische weis taufen lassen“. Will es nicht glauben, bittet aber um Mitteilung J. G., der selbst bei der Taufe war, „ob was daran oder nicht“; bittet „dis unser P. S. vertreulich halten zu lassen“.

Berlin. Unionsacta I f. 606 ff. Conc.

<sup>1</sup> H. J. antwortete ablehnend am 6. März und weigerte in einem Schr. vom 7. März auch die ihm aufgetragene Werbung bei Hamburg und Lübeck. — Eberhard von Weihe, der damals die braunschweigischen Lande bereiste, erlangte für die französische Hülfe bei Wilhelm und Ernst von Lüneburg nur 5000 fl. (an den Kf., Celle 18. Febr.), bei der Stadt Braunschweig 5000 Taler (Braunschweig 1. März); die Stadt Lüneburg, die zuerst ablehnte, bewilligte nachmals 1000 Taler, Erfurt 10 000 fl. (der Kf. an Erfurt, 21. März), Nordhausen 1000 fl. (Resolution 7. April), Mühlhausen 3000 fl. (Resolution 9. April). Die Stadt Magdeburg schlug dem Administrator das erbetene Anlehen für Heinrich IV. wegen des Calvinismus ab (19. März). Dr. ebd.



## 504. Dolfin an den Dogen:

(Bericht Ancel's über Verhandlungen des Kf. von Sachsen mit Turenne und Pallavicino wegen einer Sendung nach Venedig um Geldhülfe für das zu werbende prot. Heer; auf die von ihm hiegegen erhobenen Bedenken entschloss sich Ancel Turenne die Sendung zu widerraten und die Sache lieber dem kgl. Gesandten de Maisse in Venedig zu überlassen.)

2.  
12.  
März  
Prag

„Il secretario di Francia, del qual scrivo nelle lettere precedenti, subito ritornato è venuto visitarmi, et dopo havermi dato conto del suo viaggio, delli honori che riceve quest' ambasciata da tutti i principi, con quali va negociando, et delle speranze che tiene intorno alli aiuti di quì, mi disse confidentemente, che in Dresna si era trattato tra li elettori [1] di Sassonia, il visconte di Turena et il Palavicino, se era bene mandar una persona espressa alla S. V. a nome di Francia, de Inghilterra et principi protestanti di Germania a persuaderla et farle instantia, che voglia contribuir una soma de danari al mese per il pagamento delle genti, che si disegna di levar, et che dopo essersi parlato longamente sopra questo, havevano rissoluto di scriver costà per consiglio di mons<sup>r</sup> Mes et dimandar ancora la opinione del marchese di Brandesburgh et di Casimiro. Io intendendo così fatta trattatione giudicando che non possi esser cara alla S. V. nè torni conto per alcuna maniera per il debil parer mio a questi tempi haver una ambassata tale in quella città per tanti rispetti che concorrono insieme, dissi, che si come li ringratiavo molto di tutte le cose comunicate, così mi dispiaceva grandemente per quel desiderio ardentissimo che hanno tutte le V. S<sup>ie</sup> Ecc<sup>me</sup> della conservatione del regno di Francia, che si trattasse di far moti in Italia per queste vie, quando era più necessario di proceder con riserva et con riguardo; che parlando da me, mi pareva quasi di poterlo assicurare, che saria certo infruttuoso questo viaggio, perchè se ben la V. S. è piena di bona volontà verso di qual regno quanto altro principe che sia al mondo, sapevo però che in questi tempi, che si tiene la pace di Persia per conclusa et che si parla, che esca certo armata turchesca, haveria tante occasioni da spender grossamente, che per haver il modo di contribuir in altre spese. Et perchè questa è persona, le considerai ancora, che essendo la S. V. di religion diversa da tutti questi principi, andaria molto riservata per quei giusti rispetti, che poteva egli conoscer per sua prudenza; che però credevo certo fosse miglior opinione procurar per hora aiuti da questi principi di Germania, che hanno forze et

danari in abbondanza, et aspettar di ricever dalla bona volontà di quel ser<sup>mo</sup> dominio quei commodi et quei frutti, che la opportunità di tempi porterà. Et con queste et altre ragioni nella medesima sostanza lo redussi a confessar, che non era certo buona opinione per servitio del re mandar questa persona espressa; onde egli si risolse quel giorno istesso d'ispedir a posta al visconte di Turena per disconsigliarlo in venir in tal rissoluzione et per veder, che anco li altri facciano il medesimo. Et heri poi che lo vidi di novo, mi disse egli, che credeva certo, che il mio avertimento saria accetto per buono, et che potriano dar carico a mons<sup>r</sup> di Mes di far l'officio quietamente; et che se il [!] non sarà fatto a nome di tutti generalmente, sarà esso fatto senza dubbio a nome del re solo, perchè la commissione che tien [!], come sarà fatta parimente officio per la istessa causa col gran duca di Toscana. . . .

Wa. D. V. 18. Or. (chiffirt, mit Auflösung.)

2.

### 505. Visconti an Sfondrato.

12.  
März  
Prag

(Niederländische Friedenshandlung durch den Tod Rheidts verzögert. Sendung Hornsteins zu den Kff. Spanische Besatzungen. R. Tag. Umschwung der sächsischen Kirchenpolitik.)

. . . . Man war daran Pernestain nach Köln abzufertigen, um dort mit den andern kais. Kommissaren an Parma und die Staaten zusammenzutreffen; Spanien ist auf Bitten des Kaisers damit einverstanden, dass die 3 geistlichen Kff. und von den weltlichen Sachsen und Brandenburg als kais. Kommissare für die Friedenstraktation bestimmt werden und falls einige nicht annehmen wollten, „che S. M<sup>ta</sup> Ces. possi deputare chi le parerà in Germania, pur che non sia Cassimiro“. Nun kam aber die Nachricht vom Tode des Baron di Reda, „che era il promotore et direttore principale di questo negotio“; dies war sehr wichtig, „perchè costui, se bene Luterano, era però buon politico, instruttissimo delle cose di Fiandra, amatore della pace, affettionato al re cat<sup>co</sup> et confidente anco delli Stati, et per havere figlioli della nostra religione, che hanno beni ne' stati del re, sperava, succedendo la pace, riportar gran rimunerazione da S. M<sup>ta</sup> Cat<sup>ca</sup> et dalli Stati ancora. Il che lo faceva andar molto caldo nel negotio“<sup>1</sup>. Jetzt ist Bernsteins Sendung aufgeschoben, bis man man eine andere lutherische Persönlichkeit mit ähnlichen Qualitäten ausfindig macht, „per rispetto della confidenza de' Stati“, was schwer halten wird. Falls dies nicht aufhält, schickt der Kaiser in wenigen Tagen den geheimen Rat Hornstein deshalb an alle Kff., besonders

<sup>1</sup> Vgl. No. 468. Auch Dolfin, der unter gl. Datum das Ableben Rheidts meldet, bezeichnet diesen als die Persönlichkeit, „sopra il quale era appoggiata tutta la trattatione et tutta la speranza“.

um die Prot. davon zu überzeugen, dass in Sachen der spanischen Besetzungen die Anwendung von Waffengewalt nicht der richtige Weg, sondern höchst gefährlich für Deutschland sei. Derselbe Rat soll auch mit den Kff. wegen des R. Tags verhandeln. . . . Sachsen soll 6 oder 7 „pseudotheologi“, die unter dem Schein des Lutherthums den Calvinismus ausbreiteten, in Haft genommen und erklärt haben bei der Sekte seines Vaters bleiben zu wollen, auch seinen Hof um 300 Leute und Pferde vermindert habe, alles mit Rücksicht auf die Bevölkerung, die wegen der Religion und der Steuerlast so unzufrieden war, dass Gefahr eines Aufstands vorhanden war; „et si teneva che haverebbe ancora fatto tagliar la testa alli sudetti presi“; woraus zu schliessen ist, dass er wenig oder nichts für Navarra tun wird.<sup>1</sup>

Rom, Germania 112 p. 174 ff. Or.

### 506. Johann Casimir an Pfalzgraf Johann.

4. März  
Kaisers-  
lautern

Erinnert an das J. vorgestern im Or. gezeigte Schr. des Kf. von Sachsen betr. die Gesandten Frankreichs und Englands sowie Christian von Anhalt, ferner an seinen Bericht über die Torgauer Verhandlungen wegen der französischen Hülfe. Schickt Cop. eines neuen Briefs des Kf., der zu der verabredeten Mahnung der jedem von ihnen im Abschied zugewiesenen Stände auffordert. Obwohl J. „unserm alhiegen bescheenen begern gemess“ gewiss sich mit seinem Bruder Philipp Ludwig über eine Antwort verständigen wird, wollte er doch nochmals mahnen, dass J. und dessen Bruder dem König mindestens in die 12000 fl. vorstrecken. . . .

Mb. 114/2 f. 28 f. Conc.

### 507. Turenne an Christian von Anhalt.

6.  
16.  
März  
Halle

Ihre Armee sollte Parma nicht etwa zuvorkommen, aber doch unmittelbar nachfolgen. Bittet Schr. des K. von Schottland dessen Frömmigkeit und Zuneigung für Heinrich IV. der „sr de Morlas mestre des requestes“ sehr rühmt, Sachsen zuzustellen und Antwort zu erholen. Nachricht von Ancel, der Kaiser wolle durch Hornstein die Kff. für einen R. Tag gewinnen.<sup>2</sup> Er würde einen solchen in der jetzigen Lage nicht für nützlich halten, wohl aber wenn die von Chr. zu führende Armee „a fect des effects dignes

<sup>1</sup> Völlig aus der Luft gegriffene Gerüchte.

<sup>2</sup> Ein Schr. T. an Anhalt „à Meissen, ce vendredi à sis heures de soir“, das ich nicht sicher zu datiren vermag (ebd. eigh.), besagt: „Je vous supplie vous souvenir du fect de mons<sup>r</sup> Ancel, afin que je puisse advertir le roy de l'intansion de S. Alt. [Kf. Christian] par la despesche du s<sup>r</sup> de Morlans. Il est nécessaire de presser monseigneur le duc Casimir, lors que le colomnel [!] Schelegre [Schrögl] s'an retournera. Anvoyés-moy s'il vous plect pour apres-demin à Leipsic la despesche de la reine d'Angleterre. Tenés-moy an vostre bonne grasse, vous estant vostre humble serviteur Turenne“.

du chef et de la cause“. Sollten die Kff. den R. Tag bewilligen, so bittet er, „que le roy an soit adverty et que son ambassadeur y soit reconnu, comme il doit“. Hat wichtige Schr., die aber noch nicht entziffert sind. . . . Will Mittwoch in Wolfenbüttel oder Dienstag in Grimma sein. . . .

Zerbst. Eigh.

8.  
18.  
März  
Halle

### 508. Turenne an Christian von Anhalt.

(Erhöhung der Kontributionen. Magdeburg. Schottische Schreiben. Das englische Geld. Schwedisches Anerbieten. Artillerie.)

Antwortet auf 3 Schr. Chr. . . . Kapitulation und Zahlung des Anrittgelds in Erfurt am 1. April a. St. Bis zur Sammlung des Kriegsvolks die Erhöhung der Kontributionen zu betreiben. . . Schickt „l'escrit an alemand pour le trecté secret“. Joachim Friedrich versprach ihm vor seinem Eintreffen in Frankfurt die Summe der Erhöhung der magdeburgischen Kontribution mitzutheilen, will die andern Fürsten zur Bewilligung von 3 Monaten veranlassen und schreibt an Braunschweig und Ansbach.<sup>1</sup> Meckbach sagte ihm, die Fürsten wünschten Ernennung des Feldmarschalls durch Chr.; kann nichts hiegegen sagen. Wird Schr. Schottlands für den K. und den Kanzler von Dänemark von Wolfenbüttel abschicken. „N'oubliés à faire escrire à Palaviciny pour l'argent, aiant des nouvelles d'Angleterre que s'ils nous peuvent brouler il y an a qui y taschent. L'ambassadeur du roy m'escrit que le roy de Suède a anvoié à la roine d'Angleterre ung sien conseiller italien, qui a veu nostre ambassadeur et l'a assuré que si son maistre estoit recherché, qu'ilournieroit une bonne somme.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bongars Schr. vom 3. und 8. März (Bongars, epp. S. 16 ff.). Anhalt ging nach seiner Werbung bei Kurbrandenburg (No. 501) vor Turenne's Eintreffen zu Magdeburg u. Braunschweig; am 7. März schreibt Magdeburg aus Halle an Braunschweig, Anhalt sei dieser Tage bei ihm gewesen (Hannover, Or.); am 10. März kündigt Anhalt bei Braunschweig sein Kommen für morgen an (ebd. Or.); am 12. März meldet er aus Wolfenbüttel dem L. Wilhelm, er wolle am 16. in Kassel sein (Marb. Or.). Joachim Friedrich schrieb zu Gunsten einer Erhöhung der Torgauer Bewilligung am 7. März an Braunschweig (s. o.), am 10. an Ansbach (Berl. Unionsakta I, Or.), da Anhalt die Uebernahme des Feldherrnamts von der Aufbringung einer wirklich genügenden Hülfe (6000 Pferde, 2 Regimenter Knechte, 2000 Schanzgräber, Zahlung für 3 Monate) abhängig mache.

<sup>2</sup> Am 17. April schreibt Steurburg von Lewenstein dem hessischen Kammersekretär Jost Hilbrand aus Kassel, letzten Donnerstag habe ihm ein Franzose, Romanus Dogiers, der vom K. zu Turenne abgefertigt sein wollte und nach England reiste, mitgeteilt, der K. von Schweden und dessen Bruder Herzog Karl hätten einen Gesandten, Theophilus Homodei medicus, bei der K. von England, der in seiner Gegenwart der K. die Geneigtheit der schwedischen Brüder zur Unterstützung Frankreichs anzeigte; die K. antwortete, Gelegenheit hiefür sei noch da, denn der Krieg werde vermutlich in 15 Tagen noch nicht enden (Marb. Frkr. 1591, III, eigh.).



Parlés-an au duc et à vostre retour vous aviserés, s'il y faudra anvoier, jugeant qu'il voudroit fort que l'on s'oposat à la mésou d'Autriche". . . . Wegen der Artilleriepferde wird Graf „Linars“ Chr. Versicherung gegeben haben. Die Dresdener Stücke nicht zu vergessen, wo möglich noch mehr zu erhalten; hieran fehlt es am Meisten. „Je vous supplie de vous avanser; le temps et [!] infiniement cher, et assurés-vous que ung peu moins nous sera plus utile le fésant tost que beaucoup davantage an le fésant tart. Aimés-moy, car vous n'avés persone au monde qui vous soit plus affectionné; vous bésant ung milion de fois les mains, priant dieu, monsieur, vous donner heureuse et longue vie“.

Zerbst. Eigh.

509. Johann Georg von Brandenburg an Markgraf 12. März  
Georg Friedrich. Köln an  
der Spree

(Notwendigkeit der Union und Billigung der Torgauer Akte. Die Taufe zu Dresden.)

Auf G. F. Schr. vom 2. März. Diese Sache war ihm „alwege seer bedenklich“, da er Unruhe und weitere Zerrüttung des R. stets durchaus zu verhindern gesucht hat. Aber der üble Zustand des R. und die gefährlichen Praktiken nehmen dermassen zu, dass eine solche Zusammensetzung zwischen den Ständen A. C. äusserst nötig. Denn auf die R. Hilfe ist kein Verlass „und solten die Papisten etwas tetliches anfahren, hetten sie ihren willen geschafft, ehe man zu beinen kommen könnte“. Nur muss der Kaiser expresse ausgenommen und ein Missverständniss auf Seiten der Päpstischen, „als wan man ihnen gar in die haar wolte“, sowie der Missbrauch der Union nach Privataffekten ausgeschlossen sein. Dies scheint ihm in der Notel erreicht zu sein; die Einbeziehung künftigt anfallendes Lande ist besonders wertvoll für das Haus Brandenburg, das wegen Preussens und Jülichs „villeicht der hulfe eher als der andern vereinten stende einer bedorfen möchte“. Die erste Anlage ist etwas hoch, „doch an dem orte das geld auch wol verwaret“, und eine Not, die einen anstösst, „mit vielen henden besser heben“. Ueber etwaige Bedenken G. F. wird er gern weiter mit diesem sich verständigen. Weimar und Koburg haben gegen Kursachsen bereits ihren Beitritt zum Werk erklärt. Johann Friedrich und Ernst Ludwig von Pommern, die er wohl geneigt fand, werden sich noch vor Ostern erklären.

P. S. War von Sachsen zur Gevatterschaft bei der Kindtaufe zu Dresden gebeten, wobei aber „die ordenung doctoris Lutheri taufbuchlins gehalten und alle vorige zugehörige ceremonien gebraucht worden, ausser das uf dismal der exorcismus ausgelassen“. <sup>1</sup>

Berlin. Unionsacta I. f. 612. ff. Or. (pr. Gerabrunn 23. März).

<sup>1</sup> Vgl. No. 503. G. Fr. erklärte hierauf in einem Schr. an Kursachsen, Gerabrunn 26. März, seine Zustimmung zu der Torgauer Notel und seinen Entschluss der Union beizutreten, falls alle zu Torgau Vertretenen dabei blieben (ebd. f. 627, Conc.).

14. März  
Kaisers-  
lautern

### 510. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

Kann leider wegen Erkrankung seines Veters und Sohns Pf. Friedrich an einem Tertianfieber<sup>1</sup> nicht bei der Zusammenkunft Kursachsens mit Christian von Anhalt und Turenne zu Kassel am 18. oder 19. erscheinen; muss Fürst Christian und Turenne zu sich bitten.

P. S. In Erinnerung, „wie das sich E. L. hievor für dem jüngst verschiedenen januario geforchtet“, freut er sich, dass W. keinen Anstoss gehabt und vielmehr bei guter Gesundheit ist. Kann leider wegen Unkenntniss der Werbung des französischen Gesandten niemanden nach Kassel abfertigen.<sup>2</sup>

Marburg, Frkr. 1591. III. Or. (pr. Ziegenhain 20. März).

15.

### 511. Visconti an Sfondrato.

25.

März  
Prag

Kais. Sendung an Parma wegen der Rückgabe der deutschen Plätze und des Abzugs der Spanier, auf Veranlassung nicht nur der Protestanten, sondern auch der katholischen und geistlichen Fürsten der Nachbarschaft; Sendung Hornsteins an die Kf. im entgegengesetzten Sinn. Würzburg, Bamberg u. a. Prälaten sollen

<sup>1</sup> Dohna berichtet in seiner Selbstbiographie, im Febr. und März 1591 sei der Kurprinz Friedrich so schwach gewesen, dass er den siebzehnjährigen auf einem Arm zu Weinheim einen hohen „Schnecken“ (Wendeltreppe) hinauftragen konnte. — Am 28. Dez. 1590 hatte J. C. den Landgrafen Wilhelm um sein Gutachten darüber ersucht, ob Pf. Friedrich seinem Ansuchen gemäss ausser Lands geschickt oder nicht vielmehr jetzt zu den Regimentssachen gezogen werden solle. Die Antwort vom 10. Jan. 1591 widerriet die Verschiebung und empfahl Besuch der Freunde und Beziehung zu den Regimentssachen (Marb. Briefw. mit Pf. J. C. 1580—1592).

<sup>2</sup> Zu Kassel war schon am 7. März „in praesentia Horatii Palavicini“ ein l. Anschlag für die französische Kontribution zu 305 000 fl. (Fürsten 225 000, worunter Kurpfalz 25 000, Städte 80 000) aufgestellt worden, der dann zu Kassel am 17. März auf 385 000, zu Ziegenhain am 23. März auf 430 000 und ebenda am 25. März auf 445 000 (Fürsten 345 000, Städte c. 100 000) erhöht wurde (Marb. ebd.). Turenne's Werbung bei L. W. wurde zu Ziegenhain am 24. März angebracht, wobei auch L. Ludwig zugegen war (Marb. Frankr. 1591, II, Or.); T. berührte auch die Frage des Religionswechsels und versicherte: „trudentur magnalia dei nepotibus, quae . . . regem noctes as dies (ill<sup>me</sup> princeps, veritatem rei fide mea obstringuo) non de retinenda tantum, sed promovenda religione stimulant“. Anhalt war am 20. in Ziegenhain eingetroffen (L. W. an J. C., 20. März). Am 26. schreibt L. W. an Kf. Christian, er habe den Torgauer Anschlag auf das Gesamtthaus Hessen allein übernommen; seine Brüder lehnten ab, da die Gesandten kein Kreditiv an sie hatten (Dr. 9306, Or.). Kolbinger berührt in seinen galligen Schr. an Dohna auch die Frage des Kasseler Konvents; er schreibt am 1. März: „Jam delitiae vestrae et ipsa sapientia ad vos properat, Westphalus [Reuber]; inde non dubito, quin de rebus gallicis omnia exacte deliberaturi sitis. Praestat illum mittere Cassellas, ut tandem eo, quo conatur, penetrare queat“.

rüsten wegen der angeblich nach Frankreich bestimmten protestantischen Rüstungen.<sup>1</sup> Der kais. Gesandte in Konstantinopel meldet, der Türke habe sich gegen die Engländer bereit erklärt, im nächsten Jahr eine „armata“ gegen die Gönner der Ligue auszusenden,<sup>2</sup> „con scrivere a Navarra et essortarlo“ . . . Verhaftung des „barone Popnaam, vicemarescalco dell' Imperio et capitano della guardia di S. M<sup>ta</sup>“ durch den Herzog von Württemberg, da P. gegen den kais. Sequester (einige Schlösser als ihm zugehörig besetzt hatte und ausserdem als „gran Calvinista . . . con spalla de' Suizzeri“ seine Religion in den Staaten des Herzogs einzuführen beabsichtigte.<sup>3</sup>

Rom, Germania 112, f. 185. Cop.

## 512. Heinrich Julius von Braunschweig an Turenne.<sup>4</sup> 16. März

Wolffenbüttel

Auf T. weiteres mündliches und schriftliches Anbringen „nach unserer getanen resolution“, bei der er es belässt, da seine Lage „niemands so wol als uns selbst bewust“; der K. wird gewiss seine Entschuldigung gelten und das an den 30 000 Talern noch Fehlende gegen gebührliche Verschreibung abholen lassen.

Hannover. Conc.

<sup>1</sup> Turenne an Anhalt, Aschersleben 27. Febr./9. März: „Les esves ques et quelques princes papistes disent vouloir lever des hommes si les Protestants an lèvent, se sont menassés“ (Zerbst, eigh.). Zündelin an Camerarius, Dresden 18. März: „Episcopi vestri, qui arma tam alacriter parant et ostentant, quantum his possint, fortassis alios experiri volunt; marchionem scilicet Brandeburgicum aliquem [ein Albrecht Alcibiades] desiderant. Sed fiducia tanta unde sit, liquet, et illi fortassis excusandi, qui suo modo tueri velint“ (Bm. Coll. Cam. XXII).

<sup>2</sup> Am 23. Febr./5. März berichtet V. von der Ankunft eines Engländer in Prag, der von der Königin nach Konstantinopel geschickt sein solle, „et io ne tengo anco aviso particolare di Sassonia“; San Clemente äusserte hierüber scheinbar im Scherz gegen Rumpf, sein König würde einen solchen Sendling eines erklärten Feindes des Kaisers, wie es England Spanien gegenüber sei, niemals in seine Staaten zulassen, am Wenigsten auf der Reise zum Türken. Nach V. Bericht vom 2./12. März sollte der Engländer sogar Geschenke an die Pforte überbringen und mit einem Brief Don Antonio's nach Indien gehen, um Unruhen gegen Spanien zu erwecken; San Clemente beschwerte sich beim Kaiser, der aber nur befahl, man solle „il vero di questo negotio“ zu ermitteln suchen (Rom, a. a. O.)

<sup>3</sup> Vgl. über dieses Verfahren Württembergs gegen Konrad von Pappenheim, 2. März ff., Sattler V, 130 ff.; Stälin IV, 811. Zündelin an Camerarius, Dresden 18. März: „Interea si ex scintilla illa comitatus Lupfensis incendium oriri et pene iam commissi Lutherani irritari vehementius ad arma capienda possent, quam optati hi ludi et oportuni hoc potissimum tempore pontifici et Ibero!“

<sup>4</sup> Bemerkung im Conc.: „itzo zu Cassel“. Turenne, dessen erste Werbung am 12. März („XXII. die martii stilo novo“) in den allgemeinsten Phrasen gehalten und von H. J. im obigen Sinn beantwortet worden war, versuchte in seiner Antwort vom gl. Datum H. J. Einwendungen zu entkräften und wies gegenüber einer etwaigen Vergewaltigung auf den Schutz Frankreichs hin; von Spanien sei nichts zu

17. März  
Heidel-  
berg

513. Kolbinger an Dohna.

(Der Kasseler Konvent; Reubers Enttäuschung. Schlimme Lage in Frankreich. Dr. Weyer.)

... „Quid nostri Aristarchi, Ephori atque Areopagitae nuper invicem egerint, ego plane ignoro, nec sciveram illum istuc advolaturum<sup>1</sup>; sed tantum, cum illi una essent secretissime, animus praesagiebat id, quod statim accidit; nemini enim, illum antea saepius sponte adproperasse et frustra et non acceptum fuisse, quamvis persuasum habeat, se absente nihil recte fieri; et si ipse Torgae fuisset, omnia fortassis in meliore loco forent, si diis placet. Ego heri prothonotario ostendi ex litteris Henrici, C.<sup>2</sup> potuisse itineris labore supersedere. Tunc ille ira percitus statim prorupit in blasphemias, quas recensere nolo; summa fuit, quorundam mera invidia et odio privato caussam publicum data opera corrumpi. Ex quo statim conieci, illum ipsum huius profectionis auctorem fuisse. Quicquid sit, ego deo optimo maximo gratias ago, me ab istiusmodi negociis remotum esse, quibus nunquam me implicari amplius patiar“.

Berichte zweier vom Adel, Aschersleben und von Wehrle, über den Zustand in Frankreich, derart, „ut non cuivis, qui illos audit, volupe fuerit, ita facile in Galliam contendere. . . Ceterum tuas Schregelio legendas misi. De rebus autem nostris in non possum aliter sentire atque loqui quam de corruiuris. Alhie wird bestendig ausgehen, D. Weyer werd in oberrat komen. Ego facile fidem habeo, da wird der teufel ein gleichs werfen. Vale“.

Wb. 113/3. f. 29. Eigh.

18. März 514. Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Braunschweig und die L.L. von Hessen an den Kaiser.<sup>3</sup>

Das niederländische Kriegswesen und die andauernde schwere Schädigung und Misshandlung unbetheiligter R. Stände durch die

besorgen; „reliquos vicinos hostes et praecipue Hild. [Hildesheim] contemnendos“; dem Kaiser könne man die Uebereinstimmung so vieler ev. Fürsten entgegenhalten. H. J. Geldbewilligung erstreckte sich nur auf den Rest der 30 000 Taler nach Abzug der früheren dem K. von Navarra dargeliehenen Summen. Kf. Christian hatte vergebens am 21. und 25. Febr. H. J. um willfährige Erklärung ersucht; dieser wiederholte nur seine schon am 11. Febr. dem Kf. angekündigte Weigerung in seinen Schr. vom 6. und 7. März. Dass der mit Werbungen für Spanien beauftragte Herzog Franz von Lauenburg bei H. J. mit Christian von Anhalt und Turenne zusammen getroffen sei, meldet Zündelin aus Dresden an Camerarius am 28. März (Bm. Coll. Cam. XXII). H. J. verbot am 16. März seinen Untertanen jede fremde Werbung.

<sup>1</sup> Vgl. No. 510 A. 2.

<sup>2</sup> Der Protonotar ist Kaufmann, „Henricus“ Heinrich Pelen, C. der Kanzler Reuber.

<sup>3</sup> Vgl. No. 490. Ein Or. des obigen Schr. wurde von J. C., Heidelberg 27. März, zuerst an den M. Georg Friedrich geschickt, mit der Bitte um Ausfertigung und Weiterbeförderung an Kurbrandenburg.



kriegenden Parteien; vgl. die auf dem Kölner Kreistag und Frankfurter Dep. Tag eingelaufenen Beschwerden, mit deren blosser Abschrift die hiezu verordneten Personen nicht einmal fertig werden konnten. Ferner liegt auf der Hand, wie die kais. Schr. und die ständische Schickung an Parma angesehen worden und wie in Folge der nach dem Dep. Tag fortgesetzten Einfälle beider Parteien die Stadt Aachen, der Erzb. von Köln u. a. beschwert und zum Ansuchen um Hülfe genötigt werden. Aus der Erklärung der Staaten von Holland und Seeland an den Kaiser vom 1. Jan. geht hervor, was auf das Erbieten Parmas „gegen deme, was gemelte Staten geton“, erfolgt und wie wenig die Haltung des Parmischen Volks der dem ständischen Gesandten erteilten Antwort entspricht; zumal doch beide Parteien wissen, dass der Dep. Tag ausgeschrieben wurde, um sich zu vergleichen, „wie irer beherschung und rauberei mit der tat gewert werden könnte“ und dass ein Teil der Stände auf wirkliche Hülfe und Exekution „wider die betruber des heil. reichs“ gedungen haben und bei dieser Meinung geblieben sind. Obwohl der Kaiser bisher sich die Abwendung dieses Unheils mit Glimpf und ohne Gefahr und Weiterung hat angelegen sein lassen, zeigt das trotzige Vorgehen der Parteien, dass sie ohne jede Rücksicht auf Kaiser und Reich alles, was ihnen gefällt, auf R. Boden an sich reissen und dass voraussichtlich der Sieger gegen das R. „sein heil auch noch weiter und gefährlicher möcht versuchen wollen“. Daher beharren sie bei ihren auf dem Dep. Tag abgegebenen Erklärungen und ersuchen den Kaiser, da man auf dem Dep. Tag zu keinem einhelligen Beschluss gekommen und deshalb den Bedrängten die schuldige Hülfe entzogen worden ist, die Stände, „so sich hierinnen von uns abgesondert“, zu einem gemeinen Werk zur Handhabung des Friedens im R. zu vermögen, ohne fernere Verzögerung; sie werden dann ihrem vorigen Erbieten gemäss handeln. Sollte man aber noch länger zusehen, so würden die Bedrängten auf andere Mittel bedacht sein und endlich das R. allen auswärtigen Völker zum Spott und viele vornehme R. Stände ihnen zum Raub werden.

Berlin, Unionsacta I, f. 620. Cop.

### 515. Werbung und Beantwortung des veldenzischen Gesandten Gottfried von Taxis bei Parma.<sup>1</sup>

(Die protestantischen Rüstungen gegen Parma bestimmt. Pfälzisch-preussische Heirat; J. C. wirbt um die Herzogin von Bouillon. Anerbieten des Pf. Georg Hans die drei Stifter für Spanien einzunehmen und mit spanischer Hülfe in die Kurpfalz einzufallen; Vermählung seiner Söhne. Das Admiralswerk. Niederländische und französische Friedenshandlung. Kanalprojekte und Erfindungen des Pf. Einnahme des Lands Ditmarschen für Spanien. Abtretung der veldenzischen Ansprüche gegen Kurpfalz an Spanien.)

„Extrait de ce que le très-illustre prince George Hans Palatin du Rhin,

<sup>1</sup> Georg Hans war noch im Jahr 1590 aufgebrochen, um trotz des „temps bizarre“ Parma persönlich in Brüssel aufzusuchen; am

18.  
28.  
März  
Brüssel

20 ducq des Bavières, conte de Veldentz  
 30. etc. at ordonné de proposer à S.  
 März Alt. de Parma et Placentze, gouver-  
 Brüssel neur du Pays Bas etc. pour le roy  
 catholicque.

Ledit ducq tient S. Alt. encor  
 mémoratif de la bonne affection qu'at  
 tousjours porté à icelle et aux affaires  
 de Sa M<sup>te</sup> Catt. et port encoir; pour  
 démonstration de laquelle et que ne  
 cherche sinon occasion de faire  
 service et assistance à Sa M<sup>te</sup> et sa  
 dicte Alt., at prins la peine de venir  
 jusques à Liège avec intention de  
 passer plus outre vers S. Alt. pour  
 personnellement communiquer avecq  
 icelle aucuns pointz d'importance  
 pour le service de sa dicte M<sup>te</sup>. Mais  
 comme telle communication présen-  
 tement pour aultres empeschemens en  
 personne ne se pouvoit faire, le dict  
 ducq par advis de monseigneur l'élec-  
 teur de Cologne son cousin et frère at  
 trouvé bon de faire icelle par son  
 envoyé, lequel par son instruction  
 at charge de proposer les noeuft  
 pointz séquens.

S. Alt. a entendu volontiers  
 ce que de la part de mons'  
 le ducq George Hans Pala-  
 tin du Rhin etc. luy a esté  
 donné à entendre, tant pour  
 le service du roy comme  
 pour le bien et bénéfice  
 publicq de la Germanie et  
 des Pays Bas. Et en remercie  
 grandement le dict seigneur  
 ducq et offre de le recog-  
 noistre [à?] toutes occasions  
 qui se pourront [présen]ter en  
 son endroit. Et au [su]r-  
 plus respond sur chascun  
 point [ce] que s'ensuyt etc.

26. Dez./5. Jan. ging er von Köln, wo er dem Rat vergebens aller-  
 hand Instrumente anbot und Errichtung eines neuen Rheinzolls vor-  
 schlug, nach Düsseldorf (Zeitung an Neuburg geschickt, Mc. Neub.  
 Korr. I.) Er kam aber nur bis Lüttich, da Parma sich mit der Jahres-  
 zeit und seiner Geschäftslast entschuldigte, und beglaubigte dort am  
 10. Febr. seinen Rat Gottfried von Taxis, dem er ein eigh. Schr. an  
 Parma gl. Datums mitgab, zur Werbung beim Herzog (Brüssel, ebd.  
 S. 215; 217). In seinem Schr. dankt G. H. u. a. für die Geneigtheit,  
 die ihm P. in den Briefen „de mon ancien amy le sieur de Linden“  
 an den Kf. von Köln aussprechen liess, „comme monsieur mon dict  
 cousin [Köln] m'a dit de bouche ce que luy aviés mandé“. Gottfried  
 von Taxis diente Philipp II. und Parma jahrelang in Korrespondenz  
 u. a. wichtigen Sachen, kurz vor dieser Zeit etliche Monate am Kaiser-  
 hof (Salvanguardia P. für ihn, Brüssel 26. März/5. April 1591; unter gl.  
 Datum verwendet sich P. für Taxis, der bei Kf. Ernst in Ungnade  
 gefallen war, bei Wilhelm und Ferdinand von Baiern; er sei „der  
 römischen catholischen religion allerdings zugewandt“; ebd.). Am  
 15./25. März schreibt P. aus Brüssel an G. H., er habe sich auf die  
 verschiedenen Werbungen des Taxis, dessen sonderbare Diskretion  
 und Geschicklichkeit er lobt, nach Beschaffenheit der jetzigen Lage  
 resolvirt und sei geneigt, künftig, wenn er vermöge, G. H. in solchem  
 und anderem willfähige Dienste zu erzeigen (ebd. Reg. 289 f. 41,  
 Cop.). Dem Kf. von Köln, der den Taxis in Geschäften „an uns ver-  
 schrieben“, schrieb P. ebenfalls über seine Resolution, an der wohl  
 der Kf. und G. H. ein Begnügen haben würden (ebd.).

1°. Que la prattique d'Allemaigne que se demet [?] presentement sur la levé des gens de guerre à pied et à cheval, sous nombre de passer en France à l'assistance du pretendu roy de Navarre, soit fardé et muscré, estant l'intention de se jecter sur le Pays Bas, affin par l'assistance de Hollande, Zeelande et Angleterre occuper le dict pays ou empescher tellement sa dicte Alt. que ne schache secourir ceux de la ligue en France. Que la dicte prattique procède du ducq Casimir qui s'at par cy-devant par tout moyen efforcé de faire prendre le dict chemin la grand'armée que soubz le s<sup>r</sup> de Donna d'Allemaigne passé trois ans marschoit en France;<sup>1</sup> lequel s'empie encoir presentement d'allier son cousin le jeune électeur avecq la plus aisné fille du ducq de Prussen, héretièrre comme il prétende des duche et toutes aultres terres du ducq de Clèves, son grand père, en cas que le jeune ducq (comme l'apparence est) n'eust des enfans masles. Comme aussy pour sa personne il pourchasse le mariage de la princesse d'Esden, affin de se saisir des dictes terres et hors de France et d'Allemaigne nourir une guerre perpétuelle à Pays Bas et en Lorraine.<sup>3</sup>

Pour empescher tout cecy en continuant le dict ducq l'affection qu'at à Sa M<sup>té</sup> et sa dicte Alt., sous umbre de volloir récupérer Mets, Tull et Verdun, présent estant assisté des moyens de faire incontinant un grand [!] levée en Allemagne,

Ce qu'est icy représenté du desseing [d]es adversaires de la religion [ca]tholique est grandement considérable, et ne faudra (comme [une] chose bien importante et [dé]pendante de la volonté de [sa] M<sup>té</sup>) luy en donner part, [po]ur entendre sa résolution [au] plustot. Cependant requiert [le] dict seig<sup>r</sup> duc d'avoir l'oeil [ou]vert et de temps à aultre [ad]vertir de ce qu'il pourra [co]gnoistre des desseings et [con]tenance d'iceulx, affin [d]e y contreminer par les [m]eilleurs voyes et moyens [d]ont l'on se pourra adviser. Comme aussy touschant les lettres [d]e faveur pour l'exécution de la sentence s'escrivent lettres à [l']empeur et à l'ambassadeur de S. M<sup>té</sup> en la court impériale et aussy au nunce apostolicq estant à Prague.<sup>2</sup> Et pour le regard des alliances mentionnez par le dict escript, S. Alt. a déclaré à l'ambassadeur du dict s<sup>r</sup> ducq ce qu'elle poeult faire.

18.  
28.  
März  
Brüssel

<sup>1</sup> Vgl. No. 43. G. H. Behauptung geht vermutlich von der Tatsache aus, dass nach J. C. Absicht der Einmarsch der Invasionsarmee von 1587 über Sedan erfolgen sollte (vgl. La Hug. II, 366; III, 26; 110 f., 162 f.; Eph. S. 132 ff.; 185 ff.; 514 f.).

<sup>2</sup> Schr. Parmas vom 15./25. März an San Clemente und den Nuntius in Prag, mit Bezugnahme auf P. Schr. zu Gunsten G. H. an den Kaiser und auf einen nach Prag abzufertigenden „deputatus“ G. H., Brüssel, Reg. 290, Copp.; die erbetenen Exekutorialen sollen für den Pf. möglichst rasch erwirkt werden.

<sup>3</sup> Vgl. No. 380.

15. par laquelle l'amas de la contrepartie  
 25. se dissiperait et sa dicte Alt. d'icelle  
 März se poroit servir en France, Pays Bas ou  
 Brüssel celle part que trouveroit convenir.

Davantage en a demandé la fille de Prussen pour son 2<sup>me</sup> et celle d'Esden pour son 3<sup>me</sup> fils en mariage et at esté touchant Esden au ducq de Montpensier et aultres et touchant Prussen à la mère.<sup>1</sup>

Lesquelles alliances succédentes S. M<sup>té</sup> Cath. seroit assuré des bons voisins, desquels à toute heure se présentant l'occasion en pourra par correspondance et aultrement tirer bon service. Ou à contraire le dict Casimir a son intention, les pays voisins seront possidez par ennemis et tout tendroit à perpétuelle trouble, guerre et invasion contre sa dicte M<sup>té</sup> et ses pays.

Oultre ce le dict ducq en at une action assuré sur le Palatinat électoral involvant plus que 44 villes murez et 84 balliages grandes avecq plusieurs maisons de résidence et les fructs depuis 37 ans (lesquels adecquent quasi tout le reste) receuz. Sur laquelle action il at jà obtenu sentence à Spire, laquelle avecq les fondemens at esté remonstré sur la dernière journée de Francfort à tous estas d'Empire illecq congrégez,<sup>2</sup> où ils ont donné charge aux commissaires de S. M<sup>té</sup> Imp. faire rapport à icelle et en obtenir décrète exécutoire ou aultre convenable, quoy advenant ou aultrement le dict ducq présent en son nom avecq toutesfois secrète intelligence et assistance de S. Alt. faire la guerre à Palatin Casimir pour la récupération du sien et service de S. M<sup>té</sup> et allumer au dict Casimir tel feu en sa maison que n'aura loisir de s'empescher des affaires de S. M<sup>té</sup> Cath.

<sup>1</sup> Schr. Parmas vom 15./25. März an die Herzogin von Preussen (Z. f. preuss. Gesch. V, 512) und an die Herzogin Charlotte von Bouillon (Brüssel, Reg. 290 Cop. mit der Bemerkung: ist nicht ausgegangen); vgl. hiezu G. G. Anz. 1900, S. 539 A. 2.

<sup>2</sup> Vgl. No. 481 A. 1; 486.



Dont le dict ducq pour avancement de tout ce que dessus espère que S. Alt. sera servie de promouvoir, favoriser et avancer le dictes alliances pour ses deux fils (comme cy-devant at commencé de faire à l'occasion de celuy d'Esden escrivant à tel effect lettres à ducq de Lorraine et recommander par ambassade ou lettres l'exécution à sa dicte M<sup>te</sup> Imp., l'orateur du roy catholicque et à nunce apostolicque illecq résidens, affin de parvenir à la déclaration demandée et se résoudre sur les levez susdictes, comme tout cecy plus amplement se treuve ens l'extrait de l'instruction icy joint marqué A. B. C.

2<sup>o</sup>. Le dict ducq at cy-devant par ordre et commandement expès de Maximilian haulte mémoire prins grandes peines et travaux de réunir les villes maritimes anséaticques, ériger de nouveau l'admirauté du mer et les quatre contores d'Empire, desquels trois poinctz pour dire en brief le repos des maisons d'Austrice et Burgunde et la totale ruine de leur adversaires en dépend. Laquelle négociation estoit et est encoir si avant que le dict ducq espéroit bon fin, si la mort de l'empereur et aultres traverses n'eussent empesché.<sup>1</sup> Dont en continuant tousjours l'affection quant aux dictes maisons et S. M<sup>te</sup> Cath. présente d'aschever la dicte négociation avec espoir assuré de y parvenir, en cas que S. Alt. la treuve bon, estant cecy plus amplement contenu par l'extrait joint marqué D.

3<sup>o</sup>. Le dict ducq at parcydevant traicte et en at encoir bon espoir de se faire mettre entre ses mains la citadelle et ville de Metz,<sup>2</sup> moyennant deux cent mil florins d'Allemagne une fois à donner, dont désir

18.  
28.  
März  
Brüssel

Ce poinct est aussy de grand import et s'il fust practicable au temps présent pourroit fort servir pour l'assistance de la cause commune tant de S. M<sup>te</sup> Cath. que l'Empire. Parquoy sera plaisir à S. Alt. d'entendre plus particulièrement l'ordre et moyens que le dict seigneur ducq pourroit avoir pour effectuer, ce qu'est icy proposé, mesmement quelle chose il avoit practiqué avecq ces villes hansiatiques du temps de feu l'empereur Maximilian, dont le dict ambassadeur du dict seigneur a dict n'estre assez informé.

Le contenu en cestuy article ne peult aussy estre que grand service tant à l'Empire que pour les affaires et seureté de l'estat de S. M<sup>te</sup>, pourquoy si le dict

<sup>1</sup> Vgl. No. 162.

<sup>2</sup> Vgl. No. 486.

18. de sçavoir, en cas que par tel moyen  
 28. (comme il espère) se poyoit réduire  
 März la dicte place, S. Alt. en seroit d'  
 Brüssel intention de fournir les dictz deniers,  
 comme tout est plus amplement re-  
 prins par l'extraict marqué E.

4<sup>o</sup> Semblablement at le dict ducq parcydevant ens les diètes d'Empire et circulaires tousjours tasché d'induire S. M<sup>te</sup> Imp. de résumer la pacification de Pays Bas.<sup>1</sup> Ce qu'il entende estre présentement en bon train, dont il est très-aisé, souhaitant bon issu et fin. Comme aussi grandement travaille de moyenner une pays en France, dont estant prince d'Empire addonné à la pays en son nom se présente de transporter en France et adviser les moyens du [!] pais durable, en cas que S. Alt. le treuve bon, selon l'extraict jointc marqué F.<sup>2</sup>

5<sup>o</sup>. Pour contraindre les Estats de venir à la raison et se réconcilier avecq leur roy, le dict ducq ne treuve chose tant convenable que de leur oster toute trafficque et en faire abunder les provinces de S. M<sup>te</sup> et voisines de tout ce que leur fault sans l'ayde de ceux de Hollande et Zéelande. Or pense le dict ducq avoir trouvé ce chemin, en faisant navigable et joindre la Saur et Ourt, item la Lip et Empser et tirant un bras de la Meuse par le Demer commenceant à Munsterbilsen jusques à Brusselles. Dont ce que par les mains des ennemis les obéissans subjects de S. M<sup>te</sup> par grandes circuites, journez, despens et chèretez présentement reçoivent, y seroit amené en peu des jours avecq petit despens de tout costé, comme plus amplement contient l'extraict marqué G.<sup>3</sup>

s<sup>r</sup> ducq peult effectuer ce qu'il at commencé traicter pour la réduction de ceste place, se peult asseurer que la somme promise sera furnye par S. M<sup>te</sup>.

Le but auquel tendent les actions de S. M<sup>te</sup> pour assistance qu'elle donne aux catholiques de France, n'est aultre sinon que un prince catholique puist régner en France, pour ne laisser perdre ny exterminer la religion catholique et ancienne; et ainsy si le dict ducq peult par sa dextérité et prudence avancer en quelque chose cestuy affaire, il ne peult que grandement et bien mériter de toute la chrestienté et particulièrement du dict royaume de France.

L'invention de rendre navigables les rivières icy mentionnées et desriver l'un en l'autre n'est pas seulement chose ingénieuse, mais aussy de très-grand prouffict à tous les pays, spécialement à ceulx, ausquels la chose touche, et S. M<sup>te</sup> favorisera cestuy oeuvre et emprins de tous privilèges et octroyz advantaigeux qui se pourront justement et équitablement inventer pour vaincre les difficultez qui se pourroient trouver en l'exécution d'iceluy, ayant donné à cest effect les patentes à ce requises.

<sup>1</sup> Vgl. II. 447; 455; 504.

<sup>2</sup> Vgl. Patriot. Archiv XII, 82 ff.

<sup>3</sup> Am 15./25. März erteilt Parma im Namen des K. von Spanien G. H. „auf advis und gutachten der gesambten räte“ ein Privileg für

Et affin que l'on ne pense ce jointures et nouvelles navigations estre impossibles, se treuve par les histoires, que Carolus Quartus at commencé de joindre l'Elbe, Danou et le Rhin, et que les Romains ont tasché de joindre la Moselle avecq la Meuse,<sup>1</sup> et que l'empereur Charle le cinquième de très-heureuse mémoire at eu grand désir de faire venir la Meuse à Brusselles et Anvers, de sorte que aultres fois tout a esté projecté et déseigné, ce que le dict ducq par nouvelle industrie (parmy le privilège contenu en l'articles marquez H.) prétend de commencer et achever sans grande difficulté, apparrant cecy plus clairement hors des pourtraictures marquez I. K. L.

6°. At encoir le dict ducq inventé par grandz fraiz, industrie et travaux plusieurs engins singulières, en l'extraict marqué M., pour lesquels dresser at obtenu des principaulx princes d'Allemagne et dernièrement de monseig<sup>r</sup> l'electeur de Cologne son cousin et frère privilèges,<sup>2</sup> desquels la copie l'at icy jointct marqué N., espérant que S. Alt. vers un prince tant allié en Allemagne et tant affectionné et dédié au service du roy ne voudroit estre moins favorisant, mais bénignement l'y [!] accorder semblables.

7°. Le dict ducq en at plusieurs villes et places en Allemagne et en dresse deux aultres nouvelles, l'un sur le Rhin près d'Andernach, l'autre sur la Moselle près Liser [!], où il désire d'attirer et planter tout sorte

De mesmes a esté fait et se fera pour les engens ou instrument singuliers et nouveaulx inventez par le dict seig<sup>r</sup> ducq.

S. Alt. ne demande que l'accroissement et grandeur du dict ducq, le cognoissant prince grandement affectionné aux affaires de S. M<sup>té</sup>, surquoy ne souffrira

Ausführung der Verbindung zwischen Mosel, Maas, Sauer und „Uhre“ (Ourthe), für Schiffbarmachung der beiden letzteren Flüsse und für seine Erfindungen zum Zweck der Trockenlegung von Sumpfland (Mb. 131/4 f. 132, Or.). Vgl. hiezu Patriot. Archiv XII, 145 ff.

<sup>1</sup> „Carolus Quartus“ ist wohl eine Verwechslung mit Karl dem Grossen.

<sup>2</sup> Vgl. II. 479; 504. Am 18./28. Febr. 1591 erteilt der Abt von S. Maximin G. H. ein Privileg betreffs Verwertung von Wasserfällen für Hammerwerke sowie Lieferung von Eisenerz und Kohlen (Mb. 131/4, Or.).

18. des artisans tout en temps et lieu pour  
 28. le service de S. M<sup>té</sup>, comme en sont  
 März aussy sa conté et terres de Steindal  
 Brüssel et Minfelt<sup>1</sup> pardessous Strasborch  
 fort propres à empescher les passaiges  
 des Allemans en France et tenir les  
 malveulans de S. M<sup>té</sup> en bride,  
 comme par la charte icy jointe mar-  
 qué O. appert. Ce que fait espérer  
 que S. Alt. trouvera bon de souffrir  
 et permectre que les subjects de S.  
 M<sup>té</sup> y veulant habiter peuvent cela  
 faire librement sans offence.

8°. Entre le ducq de Novaterra  
 et le dict Palatin at esté l'an 79.  
 traicté à Coloigne de se saisir de  
 Dietmarsen, parceque le roy y  
 a action, et par là l'on peut fermer  
 l'Elbe et Weser, rivières par lesquelles  
 sans empeschement durant la guerre  
 du Pays Bas l'Angleterre, Hollande  
 et Zéelande ont traffiqué avecq  
 l'Allemagne et y brassé tout ce que  
 d'illecq at esté tiré contre le service  
 de S. M<sup>té</sup>. Or, y ayant le dict Palatin  
 alors grande intelligence, comme  
 encoir présentement, et moyen de se  
 maistriser du dict pays, fait iceluy  
 nouvelle présentation et offre de se  
 saisir d'iceluy pays à service de S.  
 M<sup>té</sup>, en cas que S. Alt. par bons  
 moyens le treuve bon. Comme de  
 cecy est plus amplement discourru  
 par l'extrait dessus marqué 6.

9°. Dernièrement en cas que S.  
 Alt. treuve les pointz susdictes plus  
 amplement reprins par l'instruction  
 outredonné dont l'on se rapport  
 telles que requièrent personnelle com-  
 munication, comme le dict ducq les  
 tient totalement, iceluy se présentera  
 en tel lieu et temps où plaira à sa  
 dicte Alt. ordonner. Et cependant  
 espère l'envoyé que sa dicte Alt.  
 sera servye de se résoudre bénigne-  
 ment et favorablement sur chascun  
 point par escript, pour en faire à

estre mis quelque empesche-  
 ment en ces pays pour  
 divertir la demeure de ceulx  
 qui pa permission peuvent  
 ou pourront se retirer des  
 pays de pardeçà et aller  
 prendre domicile ailleurs,  
 mais de faire une ordon-  
 nance particulière pour cela,  
 ledict s<sup>r</sup> entend bien que ne  
 se peut faire.

Si le dict s<sup>r</sup> ducq tenant  
 sa résidence en Allemagne  
 a quelque droict sur ce pays  
 et qu'il puist incommoder  
 par là les rebelles ou enne-  
 mis de S. M<sup>té</sup>, S. Alt. ne  
 peut que louer grandement  
 son fait en l'assistant par  
 les meilleurs moyens que se  
 pourroit adviser, mais ne  
 semble que S. M<sup>té</sup> se doit  
 présentement emparer du  
 dict pays pour ne causer  
 jalousie contre elle par les  
 princes et estas voisins du  
 dict pays.

La conférence du dict  
 s<sup>r</sup> ducq avec S. Alt. sera  
 tousjours bien agréable et  
 ne pourra estre que de ser-  
 vice à S. M<sup>té</sup>. Néanmoins  
 comme il est incertain, où  
 d'icy en avant sa dicte Alt.  
 sera, et que la dicte con-  
 férence, si elle est sceue,  
 ne peut estre sinon suspecte  
 à plusieurs, et que de la  
 faire secrètement sera bien  
 mal possible, l'on pourra

<sup>1</sup> Vgl. G ü m b e l S. 50.



retour pertinent rapport tant au dict ducq que monseigr<sup>r</sup> l'électeur, auquel a pleu par ses lettres vers sa dicte Alt. favoriser et avancer ceste négociation et donner au dict ducq satisfaction et contentement, lequel conformement à grand désir, affection et dévotion qu'at icelle maintient partout en Allemaigne ès journez publicquement et privéement la cause et querelle de S. M<sup>té</sup> Cath., de telle façon que des adversaires en est réputé pour espagnolisé et veulant quicter son action Palatinatus electoralis à sa dicte M<sup>té</sup>, comme appert par l'extrait des nouvelles luy envoyé par son beau-fils le conte Palatin Richard de Symmern, marquez P. Q. Dont mérite pardeçà estre creu, caressé, favorisé et accepté, estant prince d'un esprit divin et singulier, des grandes actions, travaux et entreprises.

Brüssel. Secr. d'état allem. Reg. 450, S. 224 ff. Cop.

adviser, s'il ne sera meilleur pour maintenant la remettre à aultre temps, et ce qu'il reste faire traicter par escript et personnes envoyées bien instruites de l'intention des princes, comme aussy accepte de très-bonne affection l'offre que se fait icy par l'affection que le dict s<sup>r</sup> duc dict le ducq de Simmern son gendre porter aux affaires de S. M<sup>té</sup>, dont elle en advertira aussy icelle, comme de tous les pointz icy contenuz.

Fait à Bruxelles, le 28<sup>e</sup> de mars 1591<sup>1</sup>.

## 516. Königin Elisabeth an Christian von Sachsen. 22. März

Freut sich über die baldige Vollendung der deutschen Rüst- 1. April  
ungen. Ihre eigenen Anstrengungen zum Schutze der Bretagne Greenwich

<sup>1</sup> Ein Schriftstück mit der Bezeichnung: „le second mémorial des offres“ (Brüssel, Reg. 450, S. 222 f.), an G. H. gerichtet, vermutlich von Taxis, führt aus: Man bietet G. H. 14000 französische Arkebusiere und 1400 Lanzen nebst deren Sold für 4 Monate, gegen „seurté des conditions de détourner la levée de l'armée qui doit marcher en France“. G. H. soll 1) „sur vostre action“ gegen die von ihm beanspruchten Gebiete vorgehen, 2) keinen „accord“ ohne Zustimmung dessen, der die 4 Monate bezahlt, eingehen, 3) über die Truppen „à vostre volonté“ verfügen; 4) „qui logeront et deslogeront aux lieux et villes prises à vostre discrétion“; 5) „on vous donnera d'autant des biens que pourriez hazarder en Allemaigne“; 6) 1200 Mann Garnison für die Plätze „que tiendriez tenables“; 7) „places seures du retraict“ und ein fürstliches Jahrgehalt für G. H. und die Seinigen; 8) für den Fall der Belagerung eines Platzes von G. H. Bereitschaft von 2 deutschen Obersten nebst Sold für 3 Monate; 9) „on vous promettra avec serment solennel, tant par lettres que par bouche, qu'on mettera tout les forces pour vous maintenir“, gegen gleiche feierliche Zusicherung von G. H., „estant très-content que faisiez vos affaires par deçà le mieulx que pourriez, seulement que entretiennés ses ennemys en allaine, et ne demandant nul supérieurté autrement que les articles passées soient tenues d'une et d'autre part“; 10) Beförderung von G. H. Kindern „en grandeur des estats et mariaige“. Der Schreiber beschwört G. H. diese Gelegenheit nicht zu versäumen, sich nicht durch Priester, Doktoren und Weiber irre machen zu lassen „et penser qu'il n'est bon à pescher qu'en l'eau troublé“.

gegen Spanien hindern sie leider, die deutsche Expedition in der früher beabsichtigten Weise zu unterstützen, aber ihre Operationen werden dem deutschen Heer und den andern Truppen des Königs ihre Aufgabe erleichtern. Beglaubigt Palavicino.<sup>1</sup>

Dr. 9306, französ. Händel 2. Buch. Or.

26. März 517. Wilhelm von Hessen an Christian von Sachsen.  
Homburg (Antwort an Turenne. Die Geldhülfe; ein neuer Schimpf für die A. C. Verwandten zu vermeiden. Lebhaftige Verteidigung Schombergs gegen die erhobenen Verdächtigungen; ein besserer Feldmarschall ist nicht zu finden.)

Teilt seine Antwort an Turenne mit. Hilft Gott nicht, so dürfte Alles gegen so viele gewaltige Feinde vergebens sein. Heinrich Julius zu stärkerem Zuschuss zu mahnen. Hat selbst den torgauischen Anschlag für das ganze Haus Hessen allein übernommen. Will Württemberg und Bremen ermahnen; England wird hoffentlich 25 000 fl. über die 75 000 zuschiessen. Reicht dies nicht, im Notfall statt der Gulden so viel Taler zu erlegen. Sachsens Ermahnung äusserst wichtig. Ein neuer Schimpf für die A. C. Verwandten durchaus zu vermeiden.

(Zettel.) Seltsames Misstrauen gegen Schomberg, der sich beklagt, „das unangesehen er nun über die dreissig Jahr der Fron Frankreich treulich und wohlgedienet, doch etliche gefunden werden, die ihnen ruckwärts hindergehen und bei E. L. und andern chur- und fursten zu verunglimpfen und das misstrauen zu machen understehen, das er besser uf der Gwysianer als des konigs seiten sein sollte, und das ihm nicht zu vertrauen, und ihm hoch ufrucken, das er widerumb sei papistisch worden, mit andern mehr uflagen.“ Er kennt Sch. fast 30 Jahre als einen tapfern, glückhaftigen und guten Mann, der alle Gelegenheit der Krone Frankreich kennt wie kaum einer in deutschen oder wälschen Landen. Ein solcher Mann, den noch heute der König in seinem Befehl zu lassen befiehlt, ist nicht allein um Verdachts und Argwohns willen vor den Kopf zu stossen. Gegen die Hugenotten haben ebenso wie Sch. andere Fürsten und Herren vom Adel gekämpft, die jetzt alles für Heinrich IV. einsetzen und wegen ihrer Dienste gegen die Hugenotten unter dem vorigen König nicht übergangen, gleich andern ohne Unterschied zu Ehren und Aemtern erfordert werden. Chr. möge die Ausschliessung des guten ehrlichen Mannes verhindern, der es mit dem K. und der Krone Frankreich aufrichtig meint; dem K. ist es nach Turenne's Andeuten ganz recht, dass Schomberg zum Feldmarschall (aber nicht, wie anfangs verstanden worden, als Generalfeldmarschall der Krone Frankreich über, sondern unter dem obersten Feldherrn der Deutschen) gebraucht werde; wüsste zu diesem Amt keine tauglichere Person.<sup>2</sup>

Dr., 9305, frzösn. Kriegsh. andres Buch. Or.

<sup>1</sup> Vgl. S. 429 A. 2. Die Antwort des Kf. vom 25. Juni ersucht dringend um Leistung und wo möglich Erhöhung der versprochenen Hülfe (ebd. Conc.).

<sup>2</sup> Am 19. März schreibt Anhalt an Sachsen aus Kassel, L. W. wolle durchaus Sch. zum Feldmarschall haben; er hoffe aber namentlich durch

518. Dr. Johann Pistorius an Wilhelm von Baiern. 26. März

Kardinal Andreas, bei dem er W. Befehl verrichtete, wird bei seinem Vater und selbst sich um gute Korrespondenz mit Lothringen und um Voranstellung der Wohlfahrt der katholischen Religion „ohnangesehen geübter beschwerlicher handlungen“ bemühen.<sup>1</sup> Der Kardinal forderte ferner die Gesandten der katholischen Schweizer, die am 3. April gratulierten, auf, in der badischen Sache<sup>2</sup> entweder gegen einen Einfall der kalvinischen Schweizer zu helfen oder diese davon abzuhalten. Schultheiss Pfeiffer von Luzern sagte dies ad partem unbedingt zu, die andern nahmen es ad referendum. Auf seine eigne Anrede an sie erwiderte Pfeiffer, noch bei der Abfahrt, „das sie leib und blut bei uns und der catholischen religion beisetzen wollen.“ Doch beehrten sie Geheimhaltung dieses Abschieds.<sup>3</sup> . . . .

Ma. 64|5 f. 288. Or.

5. April  
Sigma-  
ringen

519. Bennonius an Pfalzgraf Philipp Ludwig. 17. März

. . . . Will sich nach der Verrichtung weiland des Herrn zu Reidt Sohns Ottheinrich in Preussen nach seiner Rückkehr in Köln erkundigen. . . In der hessischen Sache ist Fräulein Maria von Mansfeld bei dem langen Bedenken des Jülichen Hofes zuvorgekommen; der Ehrentag soll am 16. Mai st. vet. zu Marburg gehalten werden.<sup>4</sup> Als er wegen des jungen Grafen von Waldeck 5 Tage zu Marburg war, sprach der Landgraf mit ihm u. a. über den Vorschlag einer Verbindung seines Neffen zu Kassel mit dem Fräulein von Jülich; den gleichen Vorschlag habe im Febr. auf dem Kölner Kreistag ein Klevischer, Eickel, Vertrauter Ossendorfs, gemacht und bemerkt, die Landschaft neige mehr zu dem

6. April  
Frankfurt

die Einreden des „Mr Roch“ den L. noch auf die rechte Bahn zu bringen (Dr. 9306, eigh.). Vgl. über Lynar's Ansicht von Sch. S. 271 A. 1. Schon am 18. Febr. schrieb Peucer an Christian von Anhalt: „De Chamaeleonte quid consulere possum, si recordor illorum, quae mihi de [eo] Cels. T. commemoravit? Quam felicia fuerint consilia legationum ab ipso profecta ad pontificem et Florent., ante oculos est, et de religione quae ille habeat consilia“ u. s. w. (Beckmann III, 150). Die Bezeichnung Schomberg's als „Chamaeleon“ bereits in den Schr. Peucer's an Anhalt vom 23. Juli und 19. Okt. 1590 (ebd. 141; 144).

<sup>1</sup> Vgl. No. 470; die „beschwerlichen Handlungen“ beziehen sich auf den lothringischen Einfall von 1587/88, der auch Vorderösterreich in Mitleidenschaft zog (S. 103 A. 3). Ueber Pistorius vgl. Stieve IV, 10 A. 1.

<sup>2</sup> Ueber das Vorgehen des M. Ernst Friedrich von Baden Durlach nach dem Tod seines Bruders Jakob vgl. Stieve IV, 29 ff.; eben damals hatte der M. den Kaiser durch ein heftiges Schr. herausgefordert und ausserdem die drei weltlichen Kff. zu einem Interzessionsschr. (16. März) veranlasst, das nach Ansicht der kais. Räte „stylum Casimirianum“ deutlich verriet (ebd. 36. f.).

<sup>3</sup> Darüber, dass Pfyffer während der Tagsetzung der V Orte zu Luzern (2. April) nach Konstanz (zum Kardinal Andreas) gereist war, vgl. Segesser IV, 167.

<sup>4</sup> Gemeint ist ihre Verlobung mit L. Ludwig, vgl. Rommel VI, 52 f.

jungen Herrn als zu dem „alten Ludewicho“. Erfährt insgeheim, dass gelegentlich der Versammlung zu Ziegenhain, wo die 3 Brüder Landgrafen mit Johann von Nassau und dem von Sachsen und Brandenburg gekommenen französischen Gesandten ohne Zweifel über die französische Hilfe beraten, L. Ludwig mit L. Wilhelm „der bestetnisse halben“ reden wolle.<sup>1</sup> . . . Braunschweig hat 2 Jesuiten aus Halberstadt verjagt und den Domherrn die Ehe gestattet, mit Beibehaltung der Präbenden.

Mc. Neub. Korr. I. Eigh. (pr. Neuburg 2. April.)

30. März

520. Dolfin an den Dogen.

9. April (Der Kaiser hält die päpstliche Politik und die Absichten Spaniens auf Marseille für gefährlicher als die Pläne der Protestanten. Gesandte Erz h. Ferdinands und Baierns.)  
Prag

„Heri sendo venuto uno di questi signori principali con l'occasione di questa mia convalescenza a visitarmi, et cercando io di saper alcuna cosa di questi principi protestanti, egli mi disse queste formali parole: Dirò a V. S. quello a punto, che ha detto l'imperator mio signor. Resolutioni del pontefice sono così grandi et le negotiationi di Marsiglia di tanta conseguenza, che certo metteranno sottosopra tutto il mondo; et se bene questi principi di Germania et quelli di Italia ancora per quello che si vede hanno inclinatione di star quieti, dio voglia, che non si movino da dovero; dimostrando questi a certo modo, che S. M., tuttochè sia tanto interessata con Spagna, non laudi il governo di S. S<sup>ta</sup> nè le piaccia punto le cose di Marsiglia; dicendomi appresso con parole chiare, che caduta Marsiglia in mano di Spagnoli haveranno essi un emporio, col quale tutti li principi de Italia in breve tempo doveranno trattar con essi d'altre maniera.“<sup>2</sup> Vorgestern kamen hieher als Gesandter Erz h. Ferdinands der Graf von Zimmern, als Gesandter Baierns Sprinzenstein, wegen hochwichtiger Sachen.<sup>3</sup>

Wh. D. V. 18. Or. (teilw. chiffirt.)

31. März 521. Johann von Trier an Wilhelm von Baiern.

10. April

Koblenz

Parma will in den Aemtern Prüm, Schönecken und Schönberg allenfalls sogar mit Gewalt Quartier nehmen, obwohl P. auf seine Schickung und die Schr. des Kaisers und Ws. Verschonung zugesagt hatte. Dep. Tag u. a. Handlungen geben ihm keine Mittel zu Abwehr. Hat P. Zumutung abgelehnt und ersucht den Kaiser und W. um Erinnerung bei Spanien und Parma.

Ma. 38/20 f. 385 f. Or.

<sup>1</sup> Vgl. No. 436.

<sup>2</sup> Vgl. No. 473.

<sup>3</sup> Vgl. No. 470.



522. Die drei Landgrafen von Hessen an Christian 1. April  
von Sachsen.

Nach persönlich gehaltener Unterredung erklären sie auf die Torgauer Beschlüsse: Die Union ist nötig. Wenn aber der § der Notel betr. die Lande, welche einem Verbündeten künftig zufallen möchten, auf Preussen und Jülich geht, so ist das bedenklich. Es könnte daher den Unirten, „bevorab uns, als die wir forne an der spitzen sitzen, leichtlich allerlei gefar und unruhe zu wachsen“; zumal wenn man nicht nur zur „defension, sondern auch, im fal dieselben lande kunftig in anderer hende gelangen solten, zur offension und wiedererobierung derselben vorpflichtet sein solte“. Sie wünschten, „das dieser pass, und insonderheit woferne solche anfelle in diese einigung zu ziehen sein solten, etwas . . vorstentlicher were erkleret worden“. Indessen unter der Voraussetzung, dass dieser Passus sowohl, als der ganze Bund nicht zum Angriff, sondern ganz allein zur Verteidigung desjenigen, der „an seinen inhabenden landen und kuntlichen rechten dem religion- und prophan-frieden zuwieder beschweret“ wird, bestimmt ist, wollen sie, da eine Aenderung Weitläufigkeiten verursachen würde, die Notel mit den bei ihrer Abfassung beteiligten Fürsten vollziehen, wie sie auch einverstanden sind mit dem durch den Nebenabschied bestimmten Verfahren hinsichtlich der Unionsangelegenheiten.<sup>1</sup>

Mc. Geh. Verstendnussen. Cop. (Auszug von Geh. Rat Ritter).

523. Christian von Sachsen an Johann Casimir. 2. April  
Dresden

Von Magdeburg und Ansbach sind die Resolutionen auf die Torgauer Beschlüsse eingelaufen. Aus einer ganz unerwarteten Resolution Braunschweigs, sowie aus der Antwort, welche dieser Christian von Anhalt und Turenne in der französ. Sache gegeben hat, möchte er aber fasst entnehmen, „das S. L., wie es auch sonsten von vielen darfur gehalten wirt, gewisslich leuten bei sich haben, die entweder mit spanischen gelde eingenommen oder sonsten denen dingen also, wie sich gebürt, nicht nachdenken“.<sup>2</sup>

Mc. Geh. Verstendnussen. Or. (nach Auszug von Geh. Rat Ritter.)

524. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen. 2. April  
Heidelberg

(Eigh. Nachschrift):

„Gnedigster herr! Die meiste practicken, so die geistlichen treiben, seind, das sie den frankischen, schwebischen und pfelzischen

<sup>1</sup> Vgl. Muffat S. 14.

<sup>2</sup> H. J. hatte Sachsen gegenüber am 28. März seinen Beitritt zur Union von der Einwilligung Kurbrandenburgs und Mecklenburgs, ausserdem aber auch von der Verstärkung des Bundes durch andere Stände abhängig gemacht (Muffat S. 15). — J. C. an Kf. Christian, Heidelberg 12. April: hatte bezüglich Braunschweigs längst die von Chr. angedeuteten Gedanken, „dieweil S. L. die leut brauchen, so herzog Erichen gedienet“, daher „zum wenigsten das vorgegessen spanisch brot noch nicht allerdings bei ihm jeden verdauet sein möchte“ (Mc. Conc.).

adel dahin bewegt, das sie eine legation zur keis. Mt. schicken wollen und sich beschweren, das man sie bei ihrer alten libertet nicht lassen will. Dardurch vormeinen die geistlichen den adel an die kais. Mt. zu weisen und also von dem itzigen französischen werk abzuhalten, den sie meinen, wan sie auf die keis. Mt. sehen und respect haben müssen, das sie, wofern sie guten bescheid haben und erlangen wollen, sich des französischen werks enthalten werden müssen. Dieses habe ich notig geacht, das E. Gn. dessen wissenschaft haben mochten, den ihr intent gehet nur darauf, können sie es nicht öffentlich wehren, das sie uns doch heimlich vorhindern wollen.“<sup>1</sup>

Dr. 9306. Or.

5. 525. Werbung Turenne's bei Johann Casimir.<sup>2</sup>

15.  
April  
Heidel-  
berg

(Verzögerung seiner Reise. Die im vorigen Jahr versäumte günstige Gelegenheit und die Bedrängniss Heinrichs IV. J. C., der echte Sohn und Erbe eines grossen Vaters, durch gemeinsame Gefahr und die Tradition seines Hauses mit Frankreich verbunden. Vertrauen des Königs auf J. C.)

Nach seinem Zusammentreffen mit so vielen hilfsbereiten Fürsten fühlt er sich hier durch die Erinnerung an J. C. Bemühungen für Frankreich und die Religion besonders lebhaft berührt und rechnet wie der K. auf J. C. seltene Klugheit und Zuneigung. Seine durch Pallavicin betriebene Reise, durch die damalige Bedrängniss des K. von Seiten der Spanier etwas verzögert, führte ihn

<sup>1</sup> Die Gesandtschaft fand statt, hatte aber keinen Erfolg. In den Archival-Urkunden . . ad causam equestrem (Regensburg 1750) II, 109 ff. findet sich die den ritterschaftlichen Abgeordneten am 6./16. Aug. 1591 erteilte kais. Resolution: dem K. G. könne nicht befohlen werden, gegen die ritterschaftlichen Privilegien keine Exzeptionen zuzulassen und die Erhaltung der Ritterschaft bei ihren Freiheiten durch Abkürzung der Prozesse und schnellere Remedur stehe nicht beim Kaiser allein, sondern gehören vor die gesammten Stände. — Dr. 9973 findet sich ein „Bericht, so von Pf. J. C. zu Cassel übergeben worden, belangend die in der untern churf. Pfalz begütert und gesessenen von Adel, dass dieselben nicht der kais. Mt. und dem R., sondern der Churpfalz verwandt und unterworfen, beneben einem darauf erfolgten Bedenken anno 1590“; Notiz Krells: „übergeben durch pfalzgraf J. C. zu Cassel den 2. aprilis an. 1590“.

<sup>2</sup> Am 29. März war T. noch in Frankfurt (Schr. an L. Wilhelm, „le 8<sup>e</sup> d'avril stil. nov.“ Marb. Or.). Am 3. April („XIII<sup>e</sup> avril stil. nov.“) schreibt T. aus Oppenheim an Kf. Christian: er denke heute bei J. C. zu sein „pour parachever ce que V. Alt. a trouvé bon qu'il s'y parachevast“; er spricht seine Besorgniss über die mangelnde Sicherheit der Torgauer Abmachungen aus und rechnet nur auf Chr.; „c'est vostre entreprize, monseigneur, sachant que sans vous elle n'eust esté commencée, aussy faut-il que par vous elle soit parachevée“; mit keinem Fürsten auf der Welt wünscht der K. engere Freundschaft zu schliessen als mit Chr. (Dr. 9306, Or.). — Christian von Anhalt an Johann von Nassau, Darmstadt 30. März: wird sich morgen nach Heidelberg begeben und dort mindestens acht Tage bleiben (Wiesb. Dill. Korr. eigh.).

zuerst wegen der nötigen Mittel zur K. von England, dann „prenant le chemin de son ambassadeur“ nach Dresden. Hier „en ce lieu que j'ay infiniment désiré“, will er auf das Bedauern über die zumal im Vorjahr versäumte Zeit nicht zurückkommen, da er weiss, dass J. C. alles Mögliche für das Zustandekommen der Hülfe getan hat; aber man hätte mit einer mässigen Unterstützung Frankreich aufhelfen und dem Spanier sein Eingreifen für immer verleiden können. Um so mehr erwartet der K. in seiner jetzigen Bedrängniss durch den Papst und Spanien eilige Hülfe; Rebellion in Frankreich, Parma wieder im Anzug, Spanier in der Bretagne, Languedoc „troubé“, Provence und Dauphine von Savoiern, Burgund von Mailand her bedroht. Seine Sache ist auch die Sache der Fürsten, Frankreich das Bollwerk der Christenheit und das einzige Hinderniss der spanischen Herrschaft.

„Mais particulièrement, monseigneur, on peut dire à bon droit que V. Alt. est attaquée en la guerre que le roy d'Espagne maine soubz les enseignes du pape. C'est elle qui faict ouvertement et courageusement profession de la mesme religion que nous et qui, vrayement filz et héritier des vertus de ce grand prince, a plus apporté d'empeschement au cours de la tyrannie du pape que beaucoup d'autres, depuis beaucoup d'années. Tant d'armées en divers lieux si henrensement conduictes ont esté armées dressées contre la domination du pape et la tyrannie de l'Espagnol. Et pour vostre estat il semble du tout impossible que la France vienne à descheoir, que pour le voisinage et proximité de voz païs elle ne tombe dessus et ne face ressentir sa cheute au dommage de tous ses voisins. Ces choses que V. Alt. cognoist assez clairement ne doibvent estre estendues. Aussy le roy très-chrestien requérant vostre secours regarde plustost aux obligations passées qu'aux nécessitez qui menacent le général. C'est une vertu héréditaire à vostre très-illustre maison de regarder la France, de la secourir au besoing, de l'assister contre l'usurpation et la tyrannie, d'estre jalouse de son bien et de son repos. La France ne se peut souvenir de ses délivrances qu'en se souvenant des princes Palatins. Honneur que V. Alt. a conduit au plus haut degré par ses très-généreuses entreprises“.

Daher das feste Vertrauen des K. auf J. C. bezüglich einer raschen und ausreichenden Hülfe, deren Kosten er nicht nur nach dem zu Torgau gemachten Anerbieten, sondern „par l'utilité public“ zu berechnen bittet. Soll J. C. alle möglichen Versicherungen und zumal die Zusage geben, dass im Fall eines Angriffs auf die Pfalz mit Sicherheit auf Hülfe des K. gerechnet werden darf.

Ma. 545/7 f. 257.

526. Johann Casimir an Christian von Sachsen.

7. April  
Heidel-  
berg

Touraine hat ihm ein Schr. des französ. Agenten zu Venedig mitgeteilt, wonach die Venezianer wahrscheinlich den König sogar mit Darlehen unterstützen werden. T. glaubt, sie würden auf ein Gesuch der 3 weltlichen Kurff. der deutschen Expedition mit Geld

zu Hülfe kommen; dasselbe dürfte bei Florenz zu erwarten sein. Schlägt vor, den dieser Orte kundigen Wolfgang Zündel zu diesem Behuf abzufertigen. Derselbe wäre vorher zu befragen, ob noch andere deutsche Fürsten beizuziehen, was jedenfalls Aufschub bringen und kaum dienlich sein würde. Der französische Agent soll nicht namhaft gemacht werden.

Nach einer weitem Unterredung mit Tourene sollte man nur Florenz direkt und durch diesen dann Venedig ersuchen.<sup>1</sup>

Dr. 9306. Französ. Händel 2. Buch. Or.

8. April 527. Johann Casimir an die Dreizehn zu Strassburg.  
Heidel-  
berg

Auf ihre Antwort vom 2. betr. die französische Hülfe. Sein Schr. drückt keineswegs Misstrauen aus, als wollten sie sich absondern; Sachsen u. a. setzen in sie vor andern Städten Vertrauen. Da sie näheren Bericht wünschen, teilt er mit, dass England 50000 Kronen, er 25000 fl., Sachsen für sich und Weimar 60000 fl., Brandenburg 24000, Hessen 25000, Ernst Friedrich von Baden 8000 fl. vorschiesen wollen; man hofft auf 20000 von Magdeburg, 30000 von M. Georg Friedrich, 24000 von Heinrich Julius von Braunschweig, ferner auf Erklärung von Mecklenburg, Holstein, Pommern, Nürnberg, Ulm, Lübeck, Bremen, Erfurt u. a. Der Anschlag geht auf Geldhülfe und Volk (6000 R. 8000 F. 1500 Schanzgräber unter Christian von Anhalt). Dies alles geheim zu halten. Hört gern, dass sie Worms, Speier und Weissenburg (da es mit Hagenau nicht angeht) ersuchen wollen.<sup>2</sup>

Str. A. A. 1860. Or. (Gel. bei den 13: 13. April).

<sup>1</sup> Vgl. No. 504. Unter gl. Datum schickt J. C. an Sachsen und Brandenburg die päpstliche Werbung bei den katholischen Schweizern und berichtet über Prozessionen u. dgl. (wie neulich in Speier) für das Gelingen der päpstlichen Unterstützung der Liga; Turenne und Anhalt rieten hiegegen die ev. Schweizer um Geldhülfe zu ersuchen (ebd. Or.). — Kf. Christian an J. C., Dresden 15. April, widerrät die Sendung Zündelins und das Gesuch um Unterstützung des deutschen Zugs als bedenklich und sogar schimpflich und schlägt Gesamtschr. an Florenz wegen einer Geldhülfe für den K. und Veranlassung Venedigs zur Teilnahme vor; das Schr. soll, um Verdacht für Florenz zu vermeiden, der florentinische Gesandte in Prag besorgen; damit würden auch etwaige Einwürfe bei einer mündlichen Werbung vermieden (Ma. 545/7 f. 261, Or.).

<sup>2</sup> Schon im Febr. beglaubigte J. C. Culman bei den Dreizehn in dieser Sache und wiederholte nach ihrer abschlägigen Antwort sein Hilfsgesuch für Frankreich am 25. März; sie sollten nicht auf Nürnberg, Ulm u. a. warten, ev. bei Hagenau, Weissenburg, Worms und Speier Anregung tun (Str. a. a. O. Orr.). Die kurpfälzische Werbung wurde unterstützt durch wiederholte Werbungen im Namen Magdeburgs (zuerst durch Alvensleben, den Hofmeister des jungen Herrn, dann am 23. März durch D. Weiss). Die Dreizehn versprachen in ihrer Antwort an J. C. vom 13. April Geheimhaltung und Anbringen der Hauptsache beim Rat. — Culman hatte am 20. Febr. das gleiche



528. Johann Casimir an König Sigismund von Polen. 8. April

Heidel-  
berg

Dankt für das willfährige Schr. des Kgs. an ihn auf die Werbung seines Rats und Burggrafen zu Starckenburg Dietrich Weier sowie für dessen Anhörung „semotis pluribus arbitris“, so dass das ganze Werk nur unter Mitwissen weniger expedirt wurde. Der Kg. hat hiedurch nach den früheren vielfachen Beweisen seiner Gnade ihn, seinen Neffen Friedrich und das ganze pfälzische Haus zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet; „causam nostri nepotis porro observanter commendamus“.<sup>1</sup>

Mb. 113|6 f. 3. Conc. (mit deutscher Uebersetzung; Weier).

529. Ernst von Köln an Wilhelm von Baiern.

Teilt Auszug des kaiserlichen Dekrets wegen der spanischen Praesidien mit, das die erbetene Vermahnung der R. Stände zur hülflichen Hand wider Erwarten abschlägt. Um so nötiger Er-suchung der Stände auf dem andern von ihm mündlich angedeuteten Weg; bittet W. um Beschickung der benachbarten Bischöfe, besonders Würzburgs.<sup>2</sup>

Ma. 38|35. Or.

8.

18.

April  
Freising

Gesuch beim Frankfurter Rat angebracht, auf dessen ausweichende Antwort J. C. am 25. März unter Berufung auf die von Strassburg erhaltene gute Vertröstung noch einmal schrieb; der Rat erklärte am 30. April, sie wollten einen mit andern Städten vereinbarten Tag im Juni abwarten (Frankf. R. Angell.). — Dem Wormser Rat bescheinigt J. C. am 17. Mai den Empfang von 2000 fl., erlegt zu Beförderung gemeinen friedlichen Wesens und für keinen andern Zweck zu verwenden (ebd. Cop.).

<sup>1</sup> Auf der Rückseite von f. 4: „Pfalz schreiben an konig in Polen. In mein D. W. schreiben an die herzogin in Preussen, uf der reisen“. Die Antwort des K. auf Weiers Werbung, 2./12. März, verwahrt sich gegen die Auffassung seiner schwedischen Reise als einer Resignation der polnischen Krone und verspricht Förderung der Vermählung des Pf. Friedrich mit Anna von Preussen (Mb. 131/1, deutsche Cop.). Unter gl. Datum befirwortet der K. diese Verbindung bei M. Georg Friedrich und bei Wilhelm von Jülich (Berlin, R. XXXV. C. 5). Am 6./16. April erteilt der K. der Herzogin Maria Leonora seinen erbetenen Rat dahin, sie solle den Abschluss des Heiratskontrakts bis auf seine ihr demnächst mitzuteilende gänzliche Meinung- und Resolution verschieben, „damit allerlei konftig unheil möge verhütet werden“ (ebd. Cop.).

<sup>2</sup> Vgl. über die Reise Ernsts nach Baiern Stieve IV, 333 A. 5; 339 A. 5; hist. Jahrb. der Görresgesellschaft VIII, 250; Zöchbaur S. 39. Am 2./12. April berichtet der kurkölnische Agent François Snouck aus dem Haag, er habe das Schr. des Kf. an Moritz von Nassau und die vereinigten Stände übergeben nebst mündlicher Entschuldigung des Aufschubs mit dem spanischen Volk im Kölnischen. Der Präsident Leoninus, der ihm schon früher im Rat Namens der

9. April  
Heidel-  
berg

**530.** Johann Casimir an Christian von Sachsen.

Seine Resolution auf die Torgauer Beschlüsse verzögert, da ihn ein Tertianfieber des Pf. Friedrich, mit dem er nach Lautern gereist war, mehrere Wochen dort festhielt. Ist für sich und seinen Mündel mit der Torgauer Notel und dem Abschied einverstanden. Betont den 1. und 2. Punkt des Nebenabschieds; der 1. Punkt soll in die Notel aufgenommen werden, die in Torgau Vertretenen die Notel erst vollziehen und dann Württemberg u. a. zum Beitritt einladen. Einige Verbesserungsvorschläge, u. a. die Hülfe zu bestimmen nicht nur für den Fall offener Gewalt, sondern auch gegen verderbliche Aus- und Einfälle wie die im westfälischen Kreis.<sup>1</sup> Zum Obersten wünscht er nach wie vor Chr.

Mc. Geh. Verstendnussen (nach Auszug von Geheimrat Ritter).

10. April  
Köln

**531.** Dietrich Weier an Maria Leonora von  
Preussen.

„Très-illustre et haute princesse! Comme j'ay escrit à V. Alt. de Warsovie avec les deux lettres du roi de Poloigne et puis après de Bresla, je m'asseure que V. Alt. s'aura mis avec les deux princesses ses filles en chemin pour venir aux baings d'Embs. Je suis venu de là et de Leiptzig tout le chemin icy devant Pasques. Il n'y a dieu mercy nul dangier ni au chemin ni sur le Rin ni à Duisseldorf, où le roi de Poloigne envoie ses lettres au très-illustre prince père de V. A., lequel avec les principaux et le païs demeure en son opinion du mois de juillet, comme il ha aussi assez confirmé par sa responce à V. A. daté au mois dernier de décembre. Et de vrai il est raisonnable et nécessaire qu'en ce fait V. A. respecte le roi de Poloigne. Ses lettres seront aussi délivrez ces jours au très-illustre prince monseig<sup>r</sup> le marquis Georg Friderich. J'ay trouvé à Heidelberg lettres de la princesse Sibille. Voilà dont n'ay volu faillir d'advertir V. A. présentant à icelle mes très-humbles services et priant dieu de voloir prospérer je voiage de V. A.“<sup>2</sup>

Mb. 113|6 f. 4. Conc. (Weier.)

Union im Fall weiterer Verzögerung Rache des niederländischen Volks an den Spaniern und den kurf. Landen angedroht hatte, wiederholte diese Drohung. Auch unter dem Pöbel spreche man davon, als sei Kurköln den Soldaten zur Beute gegeben; er könne sich nicht mehr öffentlich sehen lassen (Ma. ebd. Cop.). — Ernst hatte schon im Jan. 1591 wegen des Eberstein'schen Einfalls in Westfalen nach Holland geschickt, Stieve IV, 540 f.; vgl. auch S. 339 f.; Frangipani an Baiern, 22. März/1. April: „verendum est, ne aequaliter Germaniae Hispaniaequae sua fides abrogetur“, bei den Spaniern namentlich durch den geplanten Sonderfrieden mit den Niederländern.

<sup>1</sup> Vgl. Muffat S. 14. Die Antwort, Dresden 20. April, lehnt J. C. Verbesserungsvorschläge ab.

<sup>2</sup> W. fügt bei: „Ich will mundiren, wo es also passirt; Pfalz kans erst sehen“. — Vgl. No. 528.

532. Johann Georg von Brandenburg an Markgraf 12. April  
Georg Friedrich. Köln an  
der Spree

Hat G. Fr. Zustimmung zu der in Torgau konzipirten Verständniß und Notel gern vernommen; „wie es dan unsers und unsers . . . sohns teil auch richtig“. Nach den Herzogen zu Weimar und Koburg haben sich auch die Fürsten von Anhalt und beide Brüder von Grubenhagen dazu begeben. Ulrich von Mecklenburg hat er persönlich zur Einwilligung vermocht. Die Herzoge von Pommern sind in der Hauptsache einig, aber dadurch noch angehalten, dass sie die Kontribution auf die Landschaft legen wollen. Versteht die Verzögerung des Ansuchens bei Würtemberg; „wann aber unter S. L. diener etliche osterreichische bestallung haben mugen“, muss man sich vorsehen. G. F. soll persönlich mit Würtemberg handeln.<sup>1</sup>

Berlin. Unionsacta I. Or.

### 533. Dolfin an den Dogen.

(Werbung Zimmern's beim Kaiser. Römische Königswahl. Erzherz. Ferdinands Forderungen für seinen Sohn den M. von Burgau. J. C. Widerstand gegen Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Lothringen; er gilt wie schon 1587 als von Lothringen bestochen.)

13.  
23.  
April  
Prag

Zimmern hat Audienz gehabt, zweimal mit dem Kaiser und noch öfter mit Rumpf und Kurz verhandelt; heute soll Sprinzenstein Audienz haben.<sup>2</sup> Zu seinen früheren Nachrichten die Mitteilung, dass Zimmern hauptsächlich auf einen Entschluss des Kaisers in Sachen der [spanischen] Heirat zu dringen Auftrag hatte, „affine che si possi pensar all'elezione di re de'Romani et al stabilimento di questa ser<sup>ma</sup> casa“. Hört von gutem Ort, dass der Kaiser sich über die Sorgfalt seines Oheims sehr befriedigt gezeigt habe, „conosce però chiaramente, che vien fatto con sola intentione di acrescer per questa via il merito della sua persona et facilitar le dimande che fa per commodo del marchese suo figliuolo.“ Hört, dass hier keine Neigung besteht dem Erzherz. die Besitzungen des „Popenan“ zu verkaufen, die wahrscheinlich weder dem Markgrafen noch dem Herzog von Würtemberg, der P. gefangen hält, noch den Fuggern, die sie ebenfalls verlangen, sondern wohl dem Fiskus zufallen werden. Auch die lothringische Heirat und der Plan eines Hülfsheers finden hier keinen besondern Beifall.<sup>3</sup> . . .

<sup>1</sup> Vgl. Muffat S. 17 f. Das dort angeführte Schr. Sachsens an Hessen, Dresden 15. April, bezeichnet unter den spanisch gesinnten Dienern Würtembergs besonders den Kammersekretär Melchior Jäger und den Abt zu Bebenhausen.

<sup>2</sup> Vgl. No. 520.

<sup>3</sup> Vgl. No. 511. Am 6./16. April hatte Dolfin von dem durch Erzherz. Ferdinand und Baiern betriebenen Plan berichtet, mit Würzburg u. a. Prälaten zusammen dem Herzog von Lothringen Hülfs-truppen zur Verteidigung seines Landes zu schicken. Im gl. Schr. meldet er: „S. M<sup>ta</sup> non ha trattato da cinquanta giorni in quà alcun

Turenne ist zu Casimir gegangen wegen einer Schwierigkeit, die sich über den Plan der protestantischen Fürsten erhoben hat, den Kriegsschauplatz nach Lothringen zu verlegen. „Pare che Casimiro non la voglia intendere in alcuna maniera et col pretesto che non vuole far la guerra ad uno, che è principe dell'Imperio et suo confinante, dissegna di conservar una buona intelligenza, che ha con esso duca di Lorena, dalla quale ne cava grosso utile, havendo havuto fino nel tempo ch'ero io in Franza, come tengo memoria d'haver scritto fin' all' hora alla S. V. scudi trentamille, per far passar avanti l'anno ottanta sette l'essercito potentissimo di questi principi et de' Suizzeri, quando più era obligato per commissione di chi lo pagava trattenersi in Lorena.<sup>1</sup> Hora si crede, che il medesimo Casimiro sia stato parimente guadagnato dal duca et perciò si rendi difficile di assentir a questo ponto, nel quale pare che consista non solo il levar queste forze, ma quasi la fortuna di esso Navarra.“ . . .

Wh. D. V. 18. Or.

15. April 534. Christian von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg an Johann Casimir.<sup>2</sup>

Auf J. C. Schr. aus Heidelberg vom 7. betreffs des päpstlichen Gesuchs an die päpstlichen Schweizer auf dem Zuger Landtag,

negotio publico et sta tuttavia ritirata“, nach der Annahme vieler, weil es sich zur Zeit um Gewährung von nicht weniger als 28 Audienzen handle.

<sup>1</sup> Dieser Verdacht auch bei Thuanus CIV. 7. (V. S. 178: „nonnihil nostris suspectus ob secretam cum Lotaringis et vicinis amicis foederationem“). Vgl. Brantôme, Oeuvres I. (Paris 1858), 367: „n'estant si zélé en sa religion qu'il ne fust confédéré à la Ligne dernière“; erinnert an J. C. Fastnachtbesuch in Nancy [1580]; „et s'il ne fust mort à point, il vouloit venir en France contre le roy d'aujourd'huy [Heinrich IV.], qui l'avoit bien d'autres fois assisté, à ce que je tiens de bon lieu; aussy le roy ne le regretta guères; je m'en remets, à ce qui en est“. Vgl. auch die Aeusserung bei Palma Cayet, Chronologie novénaire (Michaud et Poujoulat XII, 57): Heinrich von Navarra habe die Niederlage der deutschen Armee 1587 nicht mehr so sehr bedauert, „quand il eut advis de l'intention d'aucuns chefs estrangers qui la conduisoient, lesquels, par intelligence secrette, avoient entrepris, s'ils l'eussent joint, de se saisir de sa personne et de l'emmener en Allemagne sous le prétexte de leur payement [ce qu'ils avoient comploté par entreprises particulières avec aucun des ennemis couverts dudit sieur roy de Navarre, lesquels feignoient estre ses amys]“. Bouillon und Clervant, die hievon durch Schreiben Kunde erhielten, sollten aus Gram darüber sich derart betrogen zu sehen gestorben sein [!].

<sup>2</sup> Vgl. S. 504 A. 1. J. C. schlägt in seiner Antwort (s. d.) vor, das Ersuchen nur in genere zu stellen und den Schweizern die Art der Ausführung zu überlassen; beil. der Entwurf eines Schr. an die evangel. Orte vom 3. Mai, worin sie um Unterstützung des K. mit Volk und Unterhaltung desselben für eine Zeitlang ersucht werden; ein von J. C. unterzeichnetes und besiegeltes Exemplar geht an die Kf. — Ueber die päpstliche Werbung bei den kathol. Schweizern vgl. Segesser IV, 160 ff.



wogegen J. C. auf Anhalts und Touraine's Erinnern Gesuch der weltlichen Kff. bei den evangelischen Orten um Geldunterstützung für den K. von Frankreich vorschlägt. Da aber die päpstischen Orte dem Papst keineswegs schon die 5000 Mann bewilligt haben und von den evangelischen verwarnt worden sind, Welch letztere auch schon etwas mit Geld für den K. getan haben, schlagen sie vor, die Sache lieber auf Volk statt auf Geld zu richten. J. C. möge das Schr. abfassen lassen.

Ma. 545/7 f. 265 f. Or.

535. Christian von Anhalt an Landgraf Wilhelm. 16. April  
Mosbach

Die Verhandlung zu Heidelberg ging sehr langsam von Statten, da auch über die Kontribution und etliche im Anfang der Werbung nötige Punkte traktirt wurde.<sup>1</sup> War stets dabei, um Verhinderungen zu verhüten. Die Obersten mit ihrer Bestallung zufrieden, obwohl sie geringer als jede R. Bestallung. „Wir seind erst gestern darmit fertig geworden“; es fehlt noch die deutsche Uebersetzung. Die Obersten Kröchen [Kriechingen], Berbisdorf und Dohna übernehmen jeder 1000, er selbst 2000 Pferde. . . . Für französisches Volk und Schanzgräber will Turenne 24000 fl. ex massa aufnehmen und, falls die Fürsten es für unnötig halten, auf dem Musterplatz zurückerstatten. . . . Geht nach Ansbach; hofft am 25. in Dresden und am 30. in Dessau zu sein. Bittet um L. Philipps consilium wegen der Kriegssachen.

Marb. Frkr. 1591. III. Eigh.

<sup>1</sup> Hienach Schmidt, Dohna S. 166 zu berichtigen. Die Kapitulation Turenne's mit Chr., Heidelberg 14. April, teilweise gedr. bei Beckmann II, 301. Ein Memorial Chr. für J. C. mit eigh. Randbemerkungen des letzteren Ma. 545/7 f. 277; u. a. über Aufforderung verschiedener Fürsten und Städte ihren Anteil an der Kontribution in Frankfurt zu erlegen, wo nach J. C. Bemerkung Turenne sich aufhalten soll; zu Chr. Bitte, „das S. L. uf 25000 fl. ihr gelt zu Frankfurt erlegen lassen wolle“, bemerkt J. C.: „Ausdrucklich hab ich bedingt, das Pfalz mit dem durchzug verschonet werde“, zu dem weiteren Vorschlag eines Nachschusses: er könne für sich nicht mehr willigen, aber die andern Stände könnten nach L. Wilhelms Vorschlag statt der bewilligten Gulden Taler geben, was  $\frac{1}{6}$  mehr betragen würde; auch die Bitte um etliche Zentner Pulver lehnt J. C. ab. Ein von Dohna verfasstes Bedenken (ebd. f. 280 eigh.) bemerkt zu Punkt 8 (Bitte um J. C. frühere Antworten anf kais. Abmahnungsschr.), man müsse es ein wenig ändern, damit es nicht beim Kaiser das Ansehen habe, „als wann man die argumenta dem furst Christian in pennam dictirt“; zu Punkt 13 („die feren und schiffe zur uberfuere am Rhein in guter acht zu haben“): das sei der höchste und vornehmste Punkt; da P. den Durchzug nicht gestatten wolle, sei nicht zu ersehen, wie er grossen Vorschub mit Schiffen tun könnte. Zu Strassburg käme Anhalt am besten über die Brücke, brauche aber wieder P. und die Markgrafschaft. — Ein Schr. von Marnix de S. Aldegonde, den Chr. gebeten hatte, ihn auf dem Feldzug zu begleiten, an Johann von Nassau, Haag 29. April/9. Mai. in den Oeuvres de Marnix S. 339 ff. und bei Prinsterer II. 158 ff. (vgl. Zerbst, Acta 1591. II, f. 137, Cop.).

## 18. 536. Ernst von Köln von Wolfgang von Mainz.

18.

April

Freising

Kommt nochmals auf seinen Vorschlag einer Zusammenkunft der vier rheinischen Kff. zurück, da „der sachen gelegenheit, welche wir E. L. gern ausfuhrten, da sie der federn oder andern dismal zu vertrauen, also geschaffen“; W. möge bei Trier und Pfalz dahin wirken, dass sie in längstens anderthalb Monaten zu Stande komme. Hätte W. früher beantwortet, wenn er nicht von der Abwesenheit des Administrators der Pfalz gehört hätte, der jetzt wohl glücklich zurückgekehrt sein wird.<sup>1</sup>

Mb. 414|77 f. 147. Cop.

22. April

## 537. Zündelin an Joachim Camerarius.

Dresden

(Heimliche Umtriebe. Gefahr einer Unterschätzung der Macht Spaniens. Ihre einheitliche Leitung gegenüber der Zwiespältigkeit ihrer Feinde. Die zielbewusste Politik des Kf. von Sachsen und die Zügellosigkeit der lutherischen Prediger.)

„Quo occultiores et tectiores sunt quorundam machinationes, hoc maiori aliorum periculo coniunctae, nisi omen deus, quod speramus, averterit, erumpent tandem vehementius, tempore hoc veris praesertim, quod occultissima etiam et quasi intermortua in lucem et tanquam vitam restituit“. Denn die Spanier müssen trotz der hergebrachten Langsamkeit ihrer Vorbereitungen im eigenen Interesse den Verschworenen in Frankreich vor deren völliger Niederwerfung durch den König beispringen. Wie viel bedeutet schon „unius eiusque potentissimi imperium et ab omnibus rerum gerendarum instrumentis parati“. Mit Unrecht bauen manche, die überhaupt diese gewaltige Macht, „pro voto magis suo quam ex rationis praescripto“ beurteilen, auf den augenblicklich schlimmen Zustand der spanischen Finanzen. „Contra vero multitudine imperantium et diversi, quos fere spectare consueverunt, fines, animi etiam et voluntates multis adeo nominibus distractae quodammodo ac divulsae expedita etiam per se implicare et impedire mirifice solent.<sup>2</sup> Spes nihilominus praecipua in causa tam iusta et dei clementia et instrumentis, quibus ille aliquot selectoribus tanquam ad perficiendum opus, quod ipse inchoavit, uti videtur. Quo ipso auctore

<sup>1</sup> Vgl. No. 410. J. C. lehnte die am 8./18. Mai an ihn gerichtete Aufforderung des Mainzers am 13. Mai vorläufig ab, mit Bezug auf den erfolglosen Dep. Tag und auf seine Unkenntnis von Kölns Absichten; Köln könnte ja, wenn es der Feder nicht zu vertrauen, durch eine vertraute Person ihnen allen darüber Eröffnungen machen (ebd.). In einem Schr. an Kf. Christian vom 25. April berichtet J. C., dass Ernst mit Salentin zusammen insgeheim zu Prag die Vermählung des Fräuleins von Jülich mit einem der kais. Brüder betreibe, um dieses Land für Oesterreich zu gewinnen; vgl. die aufgefangenen spanischen Briefes; Chr. möge sich durch „den bekannten mann zu Prag“ und sonst darüber erkundigen. Das Vorgeben Ernsts, er wolle die spanischen Garnisonen im Erzstift durch deutsche ersetzen, hält J. C. für „lauter brillenwerk“ (Dr. 9306, Or.).

<sup>2</sup> Vgl. Anhalt an Sachsen, 11. Mai (s. u.).

cum Hipparchus ad nominis ipsius laudem et gloriam quaedam instituerit et aliquantum iam provexerit, importunorum vociferationibus et perversis quorundam iudiciis ac censuris magnanimus heros a proposito tam pio constanter persequendo absterreri se non patietur. Quemadmodum autem nihil hic timide, ita multo minus temere, cum et moderatione sua et prudentium virorum consilio sit munitus. Ranae autem illae coaxantes undique etsi non pluviam modo, sed tempestates etiam et fulmina ciere conantur, ante tamen crepabunt, quam voto tam impio potiantur. Quod si magistratus sacrosanctum prius silentium improbis vociferatoribus imperarent, quam vociferandi et calumniandi atque damnandi potestatem facerent, quasi fundamenta iacta essent tot et tam funestarum discordiarum pia et salutaria concordia finiendarum. Sed hoc ipsum optare potius quam sperare possumus tam praepostero et perverso seculo, quo pietas et religio omnis ad rixas et contentiones impias redacta videtur.<sup>1</sup>

Bm. Coll. Camerar XXII. Or.

538. Johann Casimir an Christian von Sachsen. 25. April  
(Trägt keine Schuld an der Verschleppung der Verhandlungen und an der Beiziehung Schombergs.) Heidelberg

Auf Chr. Schr. vom 16. Ist mit Chr. einverstanden, dass es nicht nötig war, die Verhandlungen über die französische Hilfe so hinauszuziehen. „Ob es aber an uns gehaftet, das man alhie so lang im armbrust gelegen, das würt uns versehenlich von niemand mit grund zugemessen, sonder das widerspiel dargetan werden können“. Hätte er nicht Anhalt unterschiedentliche Handbietung geleistet, es hätte noch länger gedauert. Anhalt wird mündlich berichten. Den Passus, man wolle dem Kf. die Entscheidung des Punkts wegen der hohen Aemter heimstellen, versteht er nicht, da er davon nichts an Chr. geschrieben. Soviel ist richtig, dass laut etlichen von Touraine verfassten Ergänzungen der Kapitulation die Bestallung dieser Aemter Anhalt mit Wissen der beteiligten Fürsten, besonders Chr. freistehen soll. Hat dies gebilligt, da auch Chr. diese Punkte bereits kennen soll. „Ob man sich aber mit Casparn von Schönberg zuviel eingelassen, indem man ime berurte puncten der capitulation zu ersehen zugestellt, und dann, das man ine zur tractation gezogen und doch nicht trauet, das stellen wir alles fur dismal dahin“. Touraine hat es so gut gefunden und die Punkte sind ohne sein Wissen Sch. zugestellt worden. Hat eine unvorgreifliche Antwort für den Fall von Schombergs Ansuchen bei Chr. u. a. mitgeteilt.<sup>2</sup> Bittet um Mitteilung dessen, worüber sich Chr. mit Brandenburg vergleicht.

Dr. 9306. Or.

<sup>1</sup> Vgl. hiezu die Schr. Kf. Christians an Sachsen-Weimar vom 2. Okt. und 4. Nov. 1590, Richard I, 272 ff.

<sup>2</sup> Am 9. April hatte J. C. dem Kf. berichtet, Sch. habe sich wegen der Aenderungen von Anhalts Kapitulation, besonders über die Bestallung des Feldmarschallamts durch A. mit Zustimmung der Fürsten, ungestüm gezeigt: warum man ihn zu entsetzen wünsche?

29. April **539.** Johann Casimir an Christian von Sachsen.

Heidel-  
berg

Auf Chr. Schr. vom 20. April.<sup>1</sup> Er und sein Mündel werden neben den andern die Torgauer Notel vollziehen. Er wird Neuburg, Zweibrücken und Ernst Friedrich von Baden baldigst einladen dem Bund beizutreten;<sup>2</sup> hat dies darum verschoben, weil er glaubte, vorher sei die Notel unter den zu Torgau Versammelten zu vollziehen. Auf die Pf. Reichard und Georg Hans darf man keine Rechnung machen.

Mc. Geh. Verstendnussen. Conc. (nach Auszug von Geh. Rat Ritter)

30. April **540.** Der Kaiser an Christian von Sachsen.

10. Mai  
Prag

Verweist auf sein Erbieten vom 25. Mai des abgelaufenen 90. Jahrs u. a. wegen des gefangenen Straputzky und seiner Aussage. Schickt Extrakt von dessen gütlichen und peinlichen Bekenntnissen, worin er aber in Bezug auf den Kf. nicht das Geringste gestehen wollte.<sup>3</sup>

Dr. 8542. Or.

Unzufrieden mit der Antwort, es stehe nicht bei einem, sondern allen ev. Fürsten, wird Sch. wohl Chr. und Brandenburg deshalb molestiren. Für diesen Fall legt J. C., da Sch. „aus denen bereit E. L. von fürst Christian zugeschickten . . . motiven“ nicht ohne grosse Gefahr als Feldmarschall zu gebrauchen, eine mit A. vereinbarte ablehnende Antwort bei: das Interesse der ev. Fürsten erfordere einen ihnen gegenüber verantwortlichen Feldmarschall aus ihren eigenen Leuten und der König habe ihnen (vgl. die Kapitulation) die beliebige Besetzung dieses wie aller andern Aemter überlassen. Dabei wolle man nicht Sch. an seinen Dignitäten etwas derogiren, sondern setze voraus, der K. werde ihn in seinem Amt drinnen zu gebrauchen und sonst zu kontentiren wissen (ebd. Or.) Sch., der damals mit Anhalt über die Einleitung des Feldzugs (Lauf- und Anrittgeld, Obersten u. s. w.) korrespondirte, klagt, (Frankfurt 27. April/7. Mai) bitter über „ma juste et invétérée douleur“, dankt aber in Erwartung der endlichen Entscheidung A. für die Aufforderung, „que je n'aye à me mettre en peine de ceste nouvelle accroche et traverse“ (Zerbst eigh.). Auf pfälzischer Seite klagt dagegen Kolbinger (an Dohna, Heidelberg 23. April, Mb. 113/3c), „hostibus pleraque hic acta et transacta iam innotuisse“, und meint: „explusis a rebus agendis barone Donauw et Schregelio nonnullis exploratam iam pene victoriam fuisse sentio“. — Ein in recht leichtem Ton gehaltenes Schr. J. C. an Kf. Christian, Heidelberg 23. April (über ein Gemälde eines schönen Weibsbilds u. a.) teilweise gedruckt im Arch. f. sächs. Gesch. XI. 116 f. (zu berichtigen die Stelle: „mit ihm vorhang aufschlagen“ statt „verschlagen“, Dr. 8539, Or.); vgl. No. 498.

<sup>1</sup> Vgl. No. 530.

<sup>2</sup> Ueber J. C. Verhandlungen mit diesen 3 Fürsten vgl. Muffat S. 17.

<sup>3</sup> Der Angeklagte, ein Adeliger, der am 25. Juni/5. Juli zu Prag wegen Teilnahme an der vor 15 Jahren erfolgten Ermordung eines Standesgenossen enthauptet wurde (Chmel, Handschr. der Wiener Bibl. I, 405), wurde peinlich befragt, weil er und Ludwig Rosenhagen auf einen Trabanten Weiss ausgesagt, der die Tat mit vollbringen helfen und „über dies dem churf. zu Sachsen abgesagt und J. Ch. Gn. ermorden wellen“. Vgl. den beil. kais. Befehl zur Folterung des Str., Prag 2. März 1591; ein Zettel besagt noch: „Sovil die conspiration wider I. Ch. Gn. von Sachsen belanget, haben auch auf vilfteltiges zusprechen und ermahnungen weder guetlichen noch peinlichen was von ime bringen kunnen“.



541. Aufzeichnung Christians von Anhalt.<sup>1</sup>

(Mai)

„Contribution zettel.

Engelland	50 000 fl.	ist erlegt.	Soll noch 25 <sup>m</sup> fl. erlegen, hat aber noch zur zeit keine erklerung von der königin.
Sachsen	60 000 fl.	ist richtig.	
Branden:	22 857 fl.	erlegt.	
Administ.*	20 000 fl.	erlegt.	*Von anderer hand: „Joh. Friederich marg. zu Brandb.“
Pfalz *	25 000 fl.		* mit condition, das man durch sein land nicht zihen soll.
Hessen	20 000 fl.		
Wirtenberg	17 000 fl.	erlegt.	
Anspach	20 000 fl.		
Baden	8000 fl.		mit condition wie Pfalz
Meckeberg	5741 fl.		
Herzog* zu Lunenburg	6000 fl.		*Von anderer hand: „Ernst und Christian“.
Erfurt	10 000 fl.		
Braunschweig	5741 fl.		
Lunenburg	1142 fl.		
Mulhausen	3000 fl.		
Northausen	4000 fl.*		*Von anderer hand: „Gr. Roch von Linar 3000 fl.“
Summa	278 481 fl.		
Pommern		dritt zuruck.	
Holstein		nichts erklet.	
Braunschweig		bleibt, wer er ist.	
Bremen		ist noch nicht ersucht,	
		10000 fl.	
Denemark		hat dieser sachen zwei jar illudirt und mit vorgeblicher hoffnung genugen getan.	
Nurnberg		hat sich gegen den gesandten vornehmen lassen, wan sie ersucht wurden, wollten sie darauf denken, was ihnen zu tun.	
Frankfort	}	haben sich nicht erklet.	
Strassburg			
Ulm		ist noch nicht ersucht.	
Hamburg	}	seind gut braunschweigisch.“ <sup>2</sup>	
Lubeck			
Magdebu[rg]			

Zerbst (Bernburg), Aqa, no. 14. Schr. der K. Sophie von Dänemark an F. Christian I. Eigh.

<sup>1</sup> Vgl. Ritter, Br. u. A. I, 22 (nach einem Exemplar Dr.).<sup>2</sup> Chr. fügt einen Ueberschlag bei, „welchen ich zu Dessau gemacht“, über die Kosten für Anritt- und Laufgeld, Bewaffung, Geschütz,

Mai 542. Bericht des ansbachischen Kanzlers Stadtmann  
über seine Werbung bei Württemberg.<sup>1</sup>

(Werbung mit einem hessischen Gesandten bei Ludwig von Württemberg; dessen Bedenken gegen die besondere Verpflichtung der Räte und gegen den Beitritt zur Union. Leistungen Württembergs für die französische Hülfe. Persönliches.)

Fand bei seiner Ankunft zu Stuttgart am 26. April den hessischen Statthalter Bernhard Keudel daselbst vor; sie liessen beide ihre Kredenzschr. übergeben und den Herzog bitten sie allein zu hören. Trotz wiederholten Ansuchens hierum verschob der Herzog, da seine Räte auf einer Hochzeit seien, die Audienz auf den folgenden Tag. Aber Abends vor dem Nachessen kam der Herzog selbst in ihr Gemach im Schloss, um ihre Werbung zu hören. Sie baten vor allem um strenge Geheimhaltung der vorzubringenden Sache und gleichmässige Verpflichtung der beizuziehenden Diener. Der Herzog erklärte, er hätte sich eines solchen Misstrauens gegen ihn und seine geheimen Räte nicht versehen, zumal sich diese bisher in vertrauten Sachen unverweilich gehalten hätten; „I. F. Gn. hielten dafür, die wisten solche sachen zuvor, und deuteten uf die französisch hilf“. Als sie aber mitteilten, es handle sich nicht vornehmlich darum, sondern um eine Defensivvereinigung zwischen den ev. Fürsten, so dass von Misstrauen nicht die Rede sein könne: antwortete der Herzog, „do es etwas wider die kais. Mt., religion oder prophanfriden oder das concordienbuch were, wisten sich I. F. Gn. nicht einzulassen noch zu erclären“. Sie verneinten dies; es handle sich vielmehr um Handhabung des Rel. und Profanfriedens. Der Herzog entgegnete, „man wolten under solchem den Calvinismum vिलleicht verdecken; sie wolten mit denen nichts zu tun haben; wolten doch mit mir morgens insonderheit weiter reden“.

Tags darauf liess der Herzog ihm allein durch Melchior Jager und den Kanzler D. Aichman melden, „das I. F. Gn. bishero wie noch E. F. Dt. fur dero geliebten vatern und sich fur deren sohn gehalten und solches also auch bei E. F. Dt. sonderlichen in dern unmundigkeit empfunden; wolten nicht hoffen, das es noch anderst noch das E. F. Dt. in I. F. Gn. ein mistrauen setzen wurde mit diesem erinnern und verpflichten der geheimen ret“. Er erwiderte, sein Herr sei väterlich gesinnt wie immer, aber betreffs der von den Teilnehmern dieses Werks beschlossenen Verpflichtung könnten sie ihrer Instruktion gemäss nicht abgehen. „Doruf seind wir zu

---

Proviand u. s. w., sowie für den ersten Monatsold einer Armee von 6000 Reitern, 6000 Knechten und 1200 Schanzgräbern (nebst „generalstat“, Aemtern, Handwerkern, Fuhrleuten): zusammen 397842 fl.; der Generalüberschlag, um 3791 fl. höher, belaufe sich auf 401633 fl. und seien also noch ausständig 123152 fl.

<sup>1</sup> Vgl. oben No. 532; Ritter I, 47; Muffat S. 18 f; über die Verhandlungen Württembergs mit seinen Ständen Sattler V, 136 ff; Stälin IV, 809. Kf. Christian hatte die Schickung nach Stuttgart am 15. April vergebens dringend widerraten (Muffat S. 18).

verrer verher furgelassen“; der Herzog liess anzeigen, es solle verschwiegen gehalten werden und die anwesenden Räte „irer aiden, damit sie I. F. Gn. verwandt, doruber erinnert sein“. Sie meldeten darauf die Ursache der Vereinigung und den Auftrag an Neuburg und Hessen und baten den Herzog, sich von der Vereinigung nicht abzusondern, und die Notel, die ihm zugestellt wurde, durchzusehen.

Am nächsten Tag verschob der Herzog seine Erklärung, da er jetzt keine Gelegenheit und Zeit habe eine so wichtige Sache in Beratung zu ziehen. Auf Vorschlag des Hessischen diskutirten sie Nachmittags mit den geheimen Räten wegen baldiger Resolution, aber der Herzog blieb bei seinem vorigen Entschluss\* und trug ihm Gruss und Zuentbieten an seinen Herrn auf. Betreffs der französischen Hülfe teilte ihm der Hessische, der deshalb keinen Befehl hatte, mit, der Herzog habe sich bereits gegen Turenne erklärt; der württembergische Kanzler sagte ihm vertraulich, „das I. F. Gn. ihme graven von Thurene fur 8<sup>m</sup> fl. bulver in ringen anschlag nach Francfort uf I. F. Gn. costen liefern liessen und sonsten noch gelt darzu geben, so der Hessische alles uf 26000 fl. verлие anzeigt“.<sup>1</sup> Da aber der Herzog zuvor Ph. L. um Bericht ersucht hatte, teilte er den geheimen Räten eine Cop. der Vergleichung über die Hülfe mit.

Obwohl der Herzog täglich Arznei nahm, wurden sie doch zur Tafel gezogen und einmal ins Frauenzimmer geladen. Der Herzog gab ihm für seine Reise nach Tübingen ein Schr. zum Einlass ins Schloss mit, ferner eine auf herzogliche Kosten gedruckte deutsche Bibel mit eigh. Widmung, sein erschienenes Arzneibuch und eine Wehre, dies alles, besonders weil der Herzog vernahm, „das ich des alten hern Brenzen . . . freund und bei ihm in seinem exilio im schmalkaldischen krieg und mit nach Mumpelgart zu deroselben herrn vatern herzog Christofen gezogen, auch hernach zu Aurach in I. F. Gn. hern anhern . . . hof mit gewesen“.

Berlin. Unionsacta I. f. 660 ff. Eigh. (pr. Ansbach 21. Mai 1591).

### 543. Johann Casimir an Zweibrücken, Ansbach und 5. Mai Neuburg.

Die Hülfe ist für zwei oder drei Stände zu schwer. Erbietet sich aber zur Teilnahme, wenn andere Kreise und Stände dazu tun.<sup>2</sup> Jülich und seine Räte haben die Spanier ins Land gerufen und wohl nicht viel Lust zur Hülfe, „weil er sich gegen H. Johan den 4. april erkler“, dass der Kaiser ihm wegen der Pazifikation Tätlichkeit verboten habe. Das französische Wesen hindert zur Zeit wirkliche Hülfe. Rät Jülich zu erinnern, dass er von der Tätlichkeit gegen Aachen abstehe.

Mb. 101|6 f. 120 (Auszug).

\* Schriftliche Antwort auf die ansbach. und hess. Werbung, Stuttgart 27. April, ebd. f. 658. Or.

<sup>1</sup> Vgl. Sattler V, 133 f. — Turenne schreibt an J. C. aus Stuttgart am 20./30. April (Ma. 545/7 f. 259).

<sup>2</sup> Vgl. No. 502.

11. Mai 544. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.  
Dessau

. . . . „Man will E. Gn. jederzeit an die spitze stellen; aber hier ist niemand, der ihrem loblichen exempel zu folgen gedenket. E. Gn. werden noch gewislich an mich einmal gnedig gedenken, was ich itzo dienstlichen schreibe, das die differentia intentionum, so man hat bei diesem werk, werde noch unser vaterland (dafur gott gnediglich behuten wolle) in ein böß spiel bringen. Die ursachen wissen E. Gn. albereit. So will ich auch in der person, wan mir gott zu E. Gn. hilft, derselben etwas mehr davon berichten. Derhalben will ich mich an E. Gn. halten, beides darumb das sie mein gnediger lieber herr seind, und dan das ich gewiss bin, das E. Gn. zu diesen sachen sich aus keinem andern intent gewandt, als das sie dadurch gott dienen wollen und gedenken ihren loblichen namen mit solchen und dergleichen christlichen und billichen furnehmen unsterblich zu machen“.

Dr. 9306. Eigh.

12. Mai 545. Christian von Anhalt an Landgraf Wilhelm.<sup>1</sup>  
Dessau

Ein Mangel am ersten Monat auf dem Musterplatz könnte die ganze Sache zum Scheitern bringen. Er kann nur den guten Vorschlägen folgen, „consilium enim senibus et hasta iuvenibus conventit“. Kann nicht Vertröstung geben gegen besseres Wissen. „Die leute wollen von keiner andern lection hören quam de praedicamento quantitatis“. . . Das Aufbringen des Anrittgelds

<sup>1</sup> Die zu Dessau mit den Rittmeistern geführten Verhandlungen drohten wegen verschiedener Punkte der Bestallung (in der die A. C. und die Landes- und Lehensherren der Einzelnen nicht ausgenommen seien) ins Stocken zu geraten. Sie sagten, die Bestallung sei überhaupt den früher von Frankreich oder Navarra ausgegangenen durchaus unähnlich und ihre in Sachsen und Brandenburg zuwerbenden Leute hätten erklärt, „das sie uf blasse bestallung und ohne versicherung der chur und fursten oder reichsstedte nicht fortzureiten gesinnet“; jedenfalls müssten die bedenklichen Punkte geändert werden und neben dem Anrittgeld 3 Monate Bezahlung vorhanden sein (ebd. Registratur der Handlung mit den Rittmeistern zu Dessau). Schon am 4. Mai schreibt Anhalt ganz verzweifelt an Sachsen: „Die oxsen stehen recht am berge . . . Gott weiss was draus werden wird. Es siehet mich an, es werde ein grosser schimpf und schaden draus erfolgen“ (Dr. ebd. eigh.). Turenne, der gleichfalls nach Dessau kam (vgl. seine Schr. an Dänemark vom 12. Mai, Kopenh. Or., an Camerarius 17. Mai, Bm. Coll. Cam. XIV, Or.), ging von dort über Leipzig, wo er de la Tuillerie an Braunschweig abfertigte (T. an Heinrich Julius, 1. Juni, Hann. Or.; T. an Camerarius, Leipzig 20. Mai, Bm. a. a. O., Or.), nach Frankfurt. Dohna (vgl. Schmidt S. 167) wurde von Anhalt aus Dessau zu L. Wilhelm geschickt (Beglaubigung 13. Mai), mit verschiedenen Bitten (Durchzug, 2 Kartaunen, Förderung der bewussten Sache beim Erzb. von Bremen und der Stadt Nürnberg, Zerst Conc.). Vgl. Bougars an Camerarius, Dessau 13. Mai, wonach Dohna, Krimlinger und Bubisdorf Dessau schon am 9. Mai verliessen „ad militem cogendum“ (Bongars, epp. S. 18 f.).



erforderte gegen 6 Monate; was geschieht in den 6 oder 7 Wochen, da man soviel als der eine Monat austrägt gewiss haben muss? Sonst ist Meuterei gewiss. Bittet um Rat sowie um Anmahnung bei Stadt und B. von Bremen und bei Nürnberg sowie um baldigste Sendung von W. Anlehen hieher. Geschütz. . .

Marb, Frkr. 1591. III. Eigh. (pr. Kassel 16. Mai).

546. Turenne an König Christian IV. von Dänemark. 12. Mai  
Dessau

Da der Administrator von Magdeburg zum König gehen wird, entschuldigt er sein Fortbleiben und beglaubigt Bongars, der auch Schr. vom K. von Schottland überbringen wird.<sup>1</sup>

Kopenh. Fr. Ref. Or.

547. Johann Casimir und Christian von Sachsen an 14. Mai  
Grossherzog Ferdinand von Toskana.<sup>2</sup>

(Schwere Bedrohung der gesammten Christenheit durch Spaniens Streben nach der Universalmonarchie, das sich zur Zeit vor allem auf die unter dem Vorwand der Religion mit den französischen Rebellen zusammen unternommene Niederwerfung Heinrichs IV. richtet. Ferdinand war stets ein eifriger Gegner dieser Bestrebungen. Trotzdem wagen die Feinde von seiner und der übrigen italienischen Fürsten Zustimmung und Unterstützung zu sprechen. Aufstellung eines deutschen Hülfsheers für Heinrich IV. unter der Führung Christians von Anhalt. Bitten um Förderung der gemeinsamen Sache bei den übrigen italienischen Fürsten, besonders bei Venedig.)

„Quem in locum libertas atque dignitas principum christianorum a cupiditate et ambitione quorundam adducta sit, qui e ruinis aliorum, quos ad omnem sibi iniuriam oportunores vident, nova sibi regna atque imperia in perniciem reliquorum extruere conantur, adeo non ignoras, dux magne et serenissime, ut de remediis etiam huic malo ante adhibendis, quam in comunem perniciem serpat et progrediatur, longius singulari cura et sollicitudine laborare videaris. Quam tibi mentem atque studium cum immortali nominis tui gloria coniunctum hoc magis gratulamur, quo certius nobis persuademus, a tam praeclaris cogitationibus et conatibus tuis fructus optatiores omnes in rempublicam christianam redundaturos his potissimum temporibus, quibus illa per latus regni

<sup>1</sup> Ebd. Schr. T. an die dänischen R. Räte und Anhalts an den König gl. Datums Orr. (letzteres mit der Bitte, sich um der Sache und auch um Anhalts Person willen willfährig zu erklären).

<sup>2</sup> In einer Zeitung aus Hamburg vom 30. April, die einer Depesche Viscontis vom 18./28. Mai beiliegt (Rom, Germania 112, 239), wird gemeldet, die Bevollmächtigten der prot. Kff. und Fürsten und der oberdeutschen Städte hätten zu Torgau eine Hilfe für Frankreich bis zu 18 Tonnen Goldes und die Sendung von 6000 Reitern und 16000 Knechten nebst Artillerie und Munition beschlossen. „Regina vero Angliae, Florentiae dux et respublica Veneta (ut ex Anglia a consiliario regine non tantum ad amicum perscriptum, sed impressum sine mentione loci typographi hic vidi) pecuniae ingentem summam ad exercitus imprimis germanici sustentationem suppeditare constituerunt“.

14. Mai gallici extreme periclitantis ad exitium petitur. Nemo quidem ex iis, quibus prudentia tua animique magnitudo ex anteactae vitae tuae consiliis actionibusque cognita et perspecta est, dubitat, quin pro virili tua parte omnia facturus sis, quo regnum idem ab interitu vindicetur, quod propugnaculum libertatis communis semper habitum fuit, nec interire potest, quin ruina sua tot alia regna, quae christiano nomine censentur, gravissime adfigat aut obruat potius atque evertat funditus. Etsi vero qui huic exitium machinantur in id omni virium contentione incumbunt, ut obtentu illius ab haereticis vindicandi defensorem ipsius fortissimum et haeredem legitimum Heinricum quartum e medio tollant, et tantum se iam effecisse gloriantur, ut ad novum regem creandum consensus et opera ipsis neque tuus neque reliquorum Italiae principum defuturus sit: tamen nobis non est dubium, quin famam hanc ad vestri nominis ignominiam excitatam repressuri et prudentia atque vigilantia vestra conatus tam impios ac nefarios tantoque omnium principum christianorum praeiudicio atque periculo coniunctos pro viribus impedituri sitis. Satis enim intelligitis, quorsum praetextus ille catholicae religionis defendendae pertineat, ut scilicet Gallia universa novarum et funestissimarum factionum incendiis novis exardescat, quae nulla vis humana restinguere aut ab exitiabili ruina totius paene orbis christiani seiungere queat. Nihil vero sapientiae et iustitiae vestrae tam repugnat, quam quod illi vobis tanta audacia atque impudentia adfingunt, ut scilicet vobis non modo probantibus, sed etiam adiuvantibus regnum Galliae legitimo rege suo nefarie spoliatum et miserabiliter laceratum atque divulgum in eorum denique potestatem incidat, qui ex illa tanquam arce quicquid usquam est libertatis atque dignitatis invadere et opprimere conantur. Iam illud etiam intelligitis, nec regem magis hoc tempore necessarium regno Galliae nec hostem acriorem communibus hostibus opponi hoc ipso rege potuisse neque piam aut religiosam cogitationem ullam in eorum animis locum habere posse, quibus aliena rapere et diripere pro libidine nulla est religio et qui sine ullo conscientiae scrupulo in totius orbis christiani imperium oculos spe ac mente iampridem tanquam in praedam suam defixerunt. Singularis vero illa tua laus atque praecipua, quod ne quid tale culpa tua accidat non solum caves diligentissime, sed ne alii quoque in eos errores incurrant, quos non tam Italia quam respublica christiana universa exitio denique luat, operam das. Nos quidem non solum regis regnique Galliae, quod multis adeo nominibus nobis Imperioque Romano coniunctum est, miserabili conditione et iniustissima oppressione commoti, sed multo etiam magis periculo communis libertatis atque dignitatis impulsis, una cum aliis aliquot principibus Germaniae Protestantibus Ill<sup>mu</sup>m principem Christianum Anhaltinum consilio et re iuvimus, quo facilius iustas peditum et equitum copias pro eodem rege conscribere et in Galliam adducere quam primum posset. Neque vero aliud hic spectamus (cuius propositi atque consilii nostri deum ipsum testem et conscientiam nostram habemus), quam ut salvo rege regnoque Galliae salva et incolumis sit respublica christiana frenumque iniiciatur infinitae quorundam ambitioni et rapacitati,

itemque rebellium populorum nefariae improbitati atque audaciae, qui summos reges atque principes exemplo periculosissimo et perniciosissimo, quibus parere ipsis divinae et humanae leges omnes iubent, in ordinem redigere et pedibus conculcare nituntur. De hoc autem consilio nostro te ante omnes alios certionem facere volumus, cui eodem studio atque desiderio communis libertatis defendendae coniunctiores sumus. Nihil etiam dubitamus, quin illud probaturus sis, et rogamus te, ut reliquis quoque principibus Italiae et praecipue Venetis amicis tuis, quorum non minus res hic quam tua nostraque agitur, auctoritate et prudentia consiliorum tuorum animos addas, ut quod sibi et patriae suae hac in parte sponte praestare sunt parati, id tuo hortatu et exemplo promptius etiam faciant atque alacrius. Quod si erit et certatim omnes ad incendium hoc Galliae restinguendum omni alio respectu postposito accurrere voverint, non tam ab interitu vindicati regni Galliae quam totius reipublicae christianae gravissimis periculis liberatae laus atque gloria te praecipua manebit occasionemque nobis iustam et optatam inprimis hoc modo daturus es re ipsa testificandi atque declarandi, quantopere gratiam tibi meritam referre cupiamus, ea omnia officia praestando, quae tibi grata et iucunda a nobis accidere possint. Verum causam iustam adeo nobisque tecum communem non tibi commendamus pluribus, ne optimae et constantissimae voluntati tuae diffidere aut non ea omnia a te expectare videamur, quae a summo in rempublicam christianam et communem libertatem atque dignitatem studio existere queant. Vale, princeps serenissime. Datae XIII. Maii anno MDXCI.“

Dr. 9305. II. Buch franz. Kriegshändel. f. 374. Cop.

#### 548. Visconti an Sfondrato.

(Betreibung eines katholischen Bundes durch Erzherzog Ferdinand, Lothringen und Baiern, vom Kaiser vorläufig abgelehnt. Spanien wäre vermutlich beigetreten. Geheimhaltung, um die Protestanten nicht zu einer ähnlichen Vereinigung zu veranlassen. Baiern wünscht seinen Besuch.)

15.  
25.  
Mai  
Prag

„La venuta del conte di Cambre, mandato dal arciduca Ferdinando, et del barone Precestan dal duca di Lorena et duca di Baviera è stata per ottenere il consenso del Imperatore di fare tra di loro et alcuni conti catolici di Suevia et il vescovo di Argentina et altri prelati che volessero entrare una lega deffensiva de li loro stati per impedire principalmente le parte [1] de' raitri in Francia et pericoli soprastanti al vescovo de' Argentina et raffrenare l'insolentia de Casimiro, con rendersi sicuri di tutti li motivi de' Protestanti. Però dal Imperatore non hanno bastato, in tanto tempo che son stati quà, havere resolutione alcuna; et l'ultima risposta è, che se ne vadano; perciocchè farà poi sapere al arciduca Ferdinando la mente sua. Il che io temo che non sia una modesta esclusione, che mi dispiacerebbe assai; perciocchè questo sarebbe forse un principio di ritornare col tempo in Germania la religion catolica nel pristino stato et assigurarsi di non perdere più. Et

credo che, se il negotio fosse passato o passerà inanzi, che il re di Spagna, sotto il pretesto delli stati di Fiandra, entrerà gli ancora nella lega. Il negotio passa molto secreto et così convien tenerlo, per non insuspettire i Protestanti et darli occasione di fare simile o maggiore unione tra di loro, poichè non andaranno con tanti rispetti con l'Imperatore.<sup>1</sup> Il duca di Baviera mi fa grande istanza, che al passar in Italia vada là ritrovarlo, et credo per trattar meco di questi negotii, che non so, se l'angustia del tempo mi concederà di poterlo fare“.

Rom. Germania 112 p. 251. Cop. (dechiffirt).

17. Mai **549.** Heinrich Julius von Braunschweig an Christian  
Wolfen-  
büttel von Sachsen.

Auf Chr. wiederholtes Ersuchen um Resolution auf die Torgauer Beschlüsse. Auf J. C. Werbung vor dem Torgauer Tag erklärte er sich deshalb so bereitwillig, weil er daraus entnommen hatte, dass Ulrich von Mecklenburg für dieselbe Sache gewonnen sei. Weil derselbe aber bis dahin in der Tat noch nicht gewonnen ist, das Unternehmen auch von wenigen Ständen nicht ausgeführt werden kann, so ist der Bund nicht eher abzuschliessen, als bis alle Stände und Städte, deren Beitritt in Aussicht genommen ist, angegangen sind. Ist nicht mit allen Punkten der Notel und des Abschieds einverstanden. Er kann sich auch nach dem seinem Vater getanen Versprechen „der contribution halber nicht erkleren, wir haben uns dan mit unser getreuen lantschaft, von welcher uns dieselbe billich werden mus, zuvor beret . . . Wir erkleren uns aber noch wie vor dahin, wan zu diesem werk in gemein von allen stenden, welche man vermeint dazu verstehen wollen und billich darein gezogen werden, getan, das alsdan unsers teils auch kein mangel erscheinen [sol].“

Mc. Geh. Verstendnussen. Cop. (Auszug von Geh. Rat Ritter).

18. Mai **550.** Christian von Anhalt an Turenne,  
Dessau

Schickt ein Schr. des Landgrafen Schomberg betr. „Il me mande une copie de la réponse du [!] mon mestre l'électeur de Saxen, et veut prouver par icelle que toute la résolution soit remis à nous deux. Mais je n'entend point les cérémonies de noz princes, mais je regarde l'intention intérieure d'eux, à sçavoir la volonté de mon dictz électeur et de l'électeur de Brandenburgh come aussi de l'administrateur et du duc Casimir, les opinions desquelz nous

<sup>1</sup> Vgl. No. 520; Stieve IV, 26 ff. Visconti berichtet weiter am 25. Mai/4. Juni, der Kaiser habe endlich eingewilligt, „che si tratti et concluda sotto nome di unione, senza però mostrare che egli ne sappia cosa alcuna, con facultà a tutti quelli che vorranno di entrarvi“ [vgl. hiegegen Stieve a. a. O. betreffs Spaniens]. Zimmern ist abgereist und hofft hiedurch den navarrischen Zug hindern zu können (Rom, ebd. S. 255).



avons bien apperçoi durant nostre voyage. Alors trouvant que nous sommes en très-grande nécessité des moyens, il ne sera pas à propos d'offenser ceux, qui peussent apporter plus de remède. Pourtant il ne faudra point quitter l'un moyns pour le grand, ce que je n'espère que mons<sup>r</sup> de Schombergh désiroyt mesme. Je vous prie, m<sup>r</sup>, de me vouloir renvoyer vostre lettre, que je la puisse avoir demain au soir, pour pouvoir entendre, si je suis au droit chemin ou non, et me accommoder avec ma responce alla volonté et entention, laquelle vous avez. . . .

Vivement Dessa, ce 18 de may 91.“ —

Zerbst (Bernb.). Eigh. („Ressue à Leipsic“, Tur.)

### 551. Schomberg an Christian von Anhalt.

20. Mai  
Frankfurt

(Ueber seine Ausschliessung vom Feldmarschallamt.)

Hat Chr. Schr. vom 10. huius durch Johann Branth empfangen. Den Beschluss, dass Chr. zum Feldmarschallamt eine Person bestellen solle, die im Hinein- und Herausziehen beim Haufen bleiben möchte, weshalb Chr. ihn nicht zu diesem Amt ersuchen könne,<sup>1</sup> stellt er Gott und der Zeit anheim. „Es solte aber an mir nicht gemangelt haben, ebenso wol im heraus als im hineinzuge bei dem haufen zu bleiben“.

Auf Chr. Begehren, trotz dieser Exklusion als bestellter Feldmarschall des K. dessen Wohlfahrt und namentlich diesen Zug sich angelegen sein zu lassen und Christian mit gutem Rat beizuspringen erklärt er, „das, ob mir wol der schimpf, so mir diesmal von meiner eigenen nation wiederferet, billich schmerzet und wehe tut, ich doch gott lob der ehren bin, das ich derenthalben von I. K. Mt. nicht absetzen noch meiner pflicht an derselben eben so wenig als an meinen vorigen herren I. K. Mt. vorfaren vergessen will“; Chr. wird das im Verlauf dieses Werks sehen und ihm einmal dessen Zeugniss geben können.

(Eigh.): „E. F. Gn. underteniger willigster diener Caspar von Schonbergk feltmarschalk“.

Zerbst. Or.

<sup>1</sup> Vgl. No. 517; 550. — L. Wilhelm hatte am 14. Mai noch einmal unter Mitteilung einer kursächsischen Antwort an ihn an Anhalt zu Gunsten Sch. geschrieben (Marb. Frkr. 1591, III, Cop.). Anhalt antwortet, Dessau 19. Mai, im gleichen Sinn wie in seinem Schr. an Turenne; er betont dabei auch, dass der König Turenne Schr. an Schomberg mitgeben und daneben befohlen habe, Sch. solle, falls er nicht zum deutschen Feldmarschall gebraucht würde, sich sofort zum K. begeben; auch Kursachsen sage in seinem Schr. an L. W., er habe von Turenne nicht vermerkt, dass dieser vom K. ausdrücklichen Befehl gehabt Sch. zu gebrauchen. Anhalt meint, er habe wegen dieser Person viel Sorgen gehabt und Gott um Hülfe gebeten (Marb. Frkr. 1591, III, Or.). Nachdem Dohna aus Kassel (S. 516 A. 1) am 24. Mai wieder in Heidelberg eingetroffen war, sandte er an

22. Mai 552. Christian von Sachsen an Johann Casimir.  
Dresden

Erhielt trotz der Mahnschr. der 3 weltlichen Kff. von Braunschweig eine befremdende Antwort. Besorgt, dass H. J. „von Hispanischen oder andern unartigen leuten müssen abgehalten werden oder sonsten einen sonderbaren respect auf das französische wesen oder andere haendel haben, oder ob es vielleicht S. L. an einem andern, so hierzu von nöten, manglen möchte“. Würde H. J. Erklärung den andern Fürsten bekannt, so würden Ungelegenheiten daraus entstehen. Wird sie daher an Brandenburg gelangen lassen, damit dieser, womöglich mit Mecklenburg, H. J. nochmals zu gewinnen suche.

Mc. Geh. Verstendnussen. Or. (nach Auszug von Geh. Rat Ritter).

22. Mai 553. Johann Casimir, Christian von Sachsen, Johann Georg von Brandenburg, Joachim Friedrich, Heinrich Julius von Braunschweig, Ulrich von Mecklenburg und L. Wilhelm an König Jakob von Schottland.

Auf J. Schr. und Werbung.<sup>1</sup> Besondere Vorsicht von Nöten, um das Uebel nicht noch zu verschlimmern. Eine Gesandtschaft

Christian von Anhalt ein Memorial, in dem er neben andern Fragen (Artillerie, Rendezvous, Marschroute u. s. w.) besonders eingehend die Sache Schomberts, und zwar zu dessen Gunsten (vgl. No. 322) behandelt. „Uf alle mittel und wege zu gedenken, wie der feltmarschalk zu behalten. Nam primo congressu mirum in modum ipsius praesentiam desiderabimus. Wir werden stecken an allen orten und enden“. Hiezu lässt Anhalt am Rand bemerken: „Er hab sein bestes getan, konne es wider seinen willen weiter nicht bringen“. D. kommt dann weiterhin ausführlich auf diese Hauptfrage zurück und widerrät die Ernennung eines andern Feldmarschalls. Einen, „der des von Sch. qualitates hat“, könne man doch nicht finden. „Soll dann einer den namen allein haben, so bringt es der sachen auch keinen nutzen. Und weiss mons<sup>r</sup> Schrögell, wie es P. ergangen“ [dies bezieht sich auf Dohnas Feldmarschallamt im kölnischen Krieg, vgl. Schmidt S. 52; 56]. D. fährt dann vor allem aus, wie bedenklich es sei, dem K. Heinrich IV. einen Feldmarschall aufnötigen und zumuten zu wollen, seinen Eid zu brechen, denn der K. habe „eben so wol geschworen temporales dignitates zu erhalten, nisi quid capitulo sit commissum, als perpetuas“. Durch Annahme des Anerbietens, „général maréchal du camp“ zu werden würde sich Sch. bei Ernennung eines deutschen Feldmarschalls selbst stillschweigend seines Amts entsetzen. D. fährt fort: „Il n'y a que cela que me fâche. Car lui pourroit aveq son bon avis remédier aux difficultés d'artelerie, du rendévous, du passage et tout“, wozu Anhalt bemerken lässt: „De hac re Ill<sup>mus</sup> non dubitat“. Aber er lässt auch wiederholt versichern: „Christian kann wider seinen willen hierinnen nicht remedirn, wiewol I. Gn. die motiven nicht vor geringschätzig achten. Bitt, man wolle sie vor entschuldigt halten“.

<sup>1</sup> Vgl. No. 490. Heinrich Julius schickte das obige Schr. unvollzogen an Magdeburg zurück, der ihm aber trotzdem die vollzogenen Schr. noch einmal (Wollmerstedt 17. Juli) zuschickte, damit sie H. J. an gehörige Orte weitergelangen lasse.

ganz aussichtslos, nach wiederholten Erfahrungen. Schwierigkeiten eines Bündnisses. „Maneat ergo inter nos ea nihilominus coniunctio, quae a studio religionis, libertatis atque dignitatis communis profiscitur et conservata atque exulta fructus satis uberes etiam sine aliis adminiculis ex se profundet, ubi scilicet unusquisque sponte sua communi praestiterit caussae, quod ei se praestare posse et debere conscientia teste intelligit“. . . .

Wolfenbüttel. Or.

554. Die dänischen Reichsräte an Joachim Friedrich von Magdeburg.<sup>1</sup>

22. Mai  
Kopen-  
hagen

Sind damit einverstanden, dass die Königin und Herzog Johann Adolf nach Benachrichtigung über die Leistungen der andern Fürsten ihre Quote zur französischen Hülfe für Schleswig-Holstein erlegen zu wollen erklärt haben. Was die begehrte Hülfe der Krone Dänemark betrifft, so stehen im Weg der Grundsatz des verstorbenen Königs, nur dann etwas zu tun, wenn alle evangelischen Stände sich beteiligen, und die Erbverträge mit Frankreich und Spanien, vermöge deren sie keinem gegen den andern Beistand leisten dürfen und die sie als bloss interimistische Regierung nicht aufheben können.

Dr. 9306. Cop.

555. Schrögl an Christian von Anhalt.

23. Mai  
Dessau

(Rüstungen der geistlichen Fürsten. Unglückliche Wahl der Obersten für das prot. Heer. Kundschaft der Gegner. Absichten Heinrichs IV.)

. . . . „Sonst wird mir auch under anderm von eim gueten ort his verbis geschrieben: Video ego totius expeditionis salutem et felicitatem positam esse in auspiciis dextre et industrie sumptis, welches mit meiner leztern erinnerung übereinstimmt. Item: Dicit non potest, quam contemptim et contumeliose etiamnum nostri pontificii de hoc negotio sentiant et loquantur passim, de ducibus maxime. Mira Moguntinensis, Trevirensis et Wirtzburgensis tractitant. Miles, praesertim pedites et in his regionibus imo incipiunt discursitare.<sup>2</sup> Wunder wer davon zu schreiben, wie die Papisten

<sup>1</sup> J. Fr. Gesandter Johann von Löben hatte seine Werbung wegen der französischen Hülfe schon im März und April bei der K. Sophia (ihre Vorantwort Segeberg 11. März), dem jungen K. Christian IV. und Erzb. Johann Adolf von Bremen (Resolution vom 22. März und 2. April) angebracht. Dr. ebd. Turenne hatte aus Dessau (vgl. No. 546) den Bongars eilends nach Dänemark geschickt; am 14. Juni war B. wieder in Braunschweig, am 22. in Frankfurt (Bongars, epp. S. 19 ff.). — Vgl. Krell an Kf. Christian, 17. Juni, bei Richard II, 310 f.

<sup>2</sup> Vgl. No. 511. Turenne schreibt am 3. Juni aus Erfurt an Anhalt: „Il faudroit songer, si an fésant ung peu de mal ou une grande peur à l'esvesque de Wirsebourg s'y nous n'an pourrions point tirer quelque chose, à quoy l'on dit qu'il se prespare“ (Zerbst, eigh.).

erschrecken, das Schreßl dahinden bleibt,<sup>1</sup> Wid aber und Landti obristen und den erfarnen, auch verdienten vorgezogen werden. Der von Wyd zeucht an den kaiserischen hof, ut rationem reddat imperatori. . . . . Italienische, kaiserisch und niderlendisch spanische kundschaft wurd die richtschnur und compass diser expedition sein. Von der trennung dieses hörzugs hab ich E. F. Gn. zu Haidelberg gneugsam advisirt, und ist das gewis, das der könig sein nutz und dienst mit schaffen will. Sie haben E. F. Gn. in der leztern umbgeschriebenen capitulation wol nur 2000 pferd und 2000 zu fuess zugemuetet; es is aber an dem, das der konig in vil provinzen krieg furt und leut bedarf, auch sein rechnung macht, das er sie vertailt in den provinzen besser erhalten und bezalen werd können, wie ich die discours bisweiln ad partem gehört.“ . . . . .

Zerbst, Eich.

25. Mai

556. Turenne an Christian von Anhalt.

4. Juni (Sammlung eines Teils ihrer Truppen im Erzstift Köln. Vereinigung  
Eisenach des Herzogs Franz von Lauenburg, womöglich auch der italienischen  
und schweizerischen Truppen mit Parma zu hindern. Ein Schr.  
aus Metz.)

„Les sr<sup>s</sup> de Roibours et de Tempel“ teilen ihm mit, dass sie genötigt sind ihre Truppen in 2 oder 3 festen Dörfern zu sammeln, „qui sont dessà le Rin an l'esvesché de Coulongne“; er gestattet ihnen dies. Sie schrieben, dass Graf Moritz Zütphen genommen hat und vor Deventer steht. „Si le duc Fren<sup>s</sup> de Sage<sup>2</sup> [!] lève, j'espère que par le moyan de ceste armée nous lui donnerons de la peine de se joindre avec le duc de Parme. Je fès une fort bonne despesche à cest efect an Holande à l'agent du roy quy est là.“<sup>3</sup> Wünscht zeitig von der Werbung des Herzogs, „du lieu où il lève“ und wo möglich vom Musterplatz in Kenntniss gesetzt zu werden. Nach Zeitungen aus Venedig und der Schweiz marschieren die italienischen Truppen und die Schweizer am 20. nach Savoien, Francheconté und Lothringen. Wenn wir früher zu Pferd sein könnten, würden sie sich nicht mit Parma vereinigen, „que nous ne les combatissions séparés“. Der Gesandte schreibt ihm, er fürchte, sie zögen durch das Elsass, „auquel cas je voy peu de

<sup>1</sup> In dem oben angeführten Schr. vom 3. Juni sagt Turenne: „Je feray tout ce qu'il me sera possible pour le sr<sup>s</sup> Schelegre, mès de le coucher an l'estat comme coulomnel, je vous suplie vous souvenir de la consequanse des résons que je vous alégué“. Trotzdem nahm Anhalt den Schrögl doch mit; am 16. Juni bewilligt J. C. Anhalt die Ueberlassung seines Obristen und Rats Schr. für den bevorstehenden Zug und ersucht um dessen Aufnahme in die Kapitulation wie mit Obrist Buch u. a. (Zerbst, Cop.).

<sup>2</sup> Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, offenbar eine Verwechslung mit dessen Bruder Moritz, der 1591 wirklich für Spanien warb.

<sup>3</sup> Ein Schr. Anhalts an Moritz von Nassau (Zerbst, Conc. s. d.) kündigt seinen Anzug für den K. von Frankreich an und verspricht freundliche Korrespondenz zur Beförderung der gemeinsamen Sache.



remède; si vous y an pansés, je vous prie mandés-le moy; cela me fera, si j'an suis bien assuré, haster la levée des colonnels Frents et Isselstine pour essaier à prendre l'ocasion an leur passage ou peut-estre leur faire prandre ung autre chemin, cela estant ung coup de partie. Je vous anvoie une lettre du gouverneur de Metz.“ . . . . Uebergabe von Cambrai. Wird morgen in Kassel sein und von dort über alles berichten.

Zerbst. Eigh.

557. Kolbinger an Christian von Anhalt.

(Ein ablehnendes Schr. von Salis.)

28. Mai  
Heidel-  
berg

Chr. wird sein jüngstes Schr. sammt Einschluss erhalten und daraus des Herrn von Salis Resolution verstanden haben. Schickt Extrakt eines andern Schr. von Salis „darinnen die bewuste sach angeregt wird“, woraus zu entnehmen, dass auf obgemeldete Person keine Rechnung zu machen.

(Beilage: Salis an Kolbinger, Prag 6. Mai.)

„Gli ringratio della participatione delle cose (ch'ella riputa secreta) di Francia et Fiandra; sopra le quali si potrebbe rispondere, mostrando che son soli discorsi et che per fare sopra consideratione nè rissolutioni, ci vorrebbe quello ch'io non so vedere, ma nè perchè il tempo nè la carta nè la dispositione me'l permettono, essendomi hoggi fatto sallassare [!], farò fine, desiderando sapere l'espeditiõni di mons<sup>r</sup> d'Anhalt et Turenne: havendovi scritto alli 18 del passato in risposta della vostra lettera scrittami in nome del ser<sup>mo</sup> prencipe d'Anhalt, risservandomi di monstrarvi con evidenti ragioni (in voce) ch'io non ho potuto dar altra risposta, se non mettendo la riputatione, honor et utile mio tutto in certo precipitio, sotto speranze vane et in aere, rissolvendomi che non necessitã, ma sola elletione mi havrebbe de far fare una tale rissolutione, mostrandomi S. M<sup>ta</sup> ogni buona voluntã di darmi piena sodisfattione,\* benchè io attendi a sbigarmi [!] per ritirarmi come conviene, non per far cosa indigna, et se a dio piacerã ch'io sia liberato, vedremo poi quello che dio vorrà far di me, al quale ho raccomandato et raccomando le cose mie.

In P. adi 6 maggio stilo vecchio.“

Zerbst. Or. (mit Cop.)

558. Bedenken des Grafen Philipp von Hohenlohe (Mai)  
über den Zug des protestantischen Hülfsheers.<sup>1</sup>

„(Graf Philipps zu Hohenlohe bedenken, wo das jetzige geworbene deutsche kriegsvolk sich samblen und hernach gemustert werden könne.)

\* Am Rand: „sc. senza dar mai denari debuti“.

<sup>1</sup> In seinem S. 521 A. 1 angeführten Memorial für Anhalt spricht sich Dohna auch über den einzuschlagenden Weg aus. Wegen des Rhein-

(Mai)

Graf Philips von Hohenlohe hat bericht getan, was S. Gn. mit dem visconte de Touraines des passes und durchzuges halben, denen die reuter nach Frankreich nemen möchten, dahin geredet, das S. Gn. nicht vor gut ansehen könnten, das die reuter ihren weg durch Lothringen nemen solten, aus denen ursachen: 1) Man muste weit ufs reichs boden ziehen; 2) viel stende beschweren; 3) der weg were gar weit dahin; 4) Parma, Lotringen, Maine und andere herren am selben ort neben dem landvolk und anderm also gefast, das sie sich unterstehen wurden, den durchzug zu weren; 5) an proviant wurde mangel sein; 6) das gemeine kriegsvolk konne sich bei den starken weinen nicht messigen, sei ubel davon zu bringen; 7) der pass über die ströme möchte geweret werden.

S. Gn. schlagen aber vor, das man ziehen solle durch das stift Munster und dieselbe gegend; daselbst werde es bequemer sein, quia:

1) es sei nicht so weit, sonderlich denen, so aus Sachsen ziehen; 2) es sei vast ein offen land; 3) es stehe Coln ein gross teil zu und etlichen geistlichen; 4) werde an proviant nicht mangeln; 5) man dürfe so viel stende nicht offendiren; 6) und obwohl der pass über Rein und die Mosa genommen werden muste, so konten doch, wann sonderlich das kriegsvolk gemustert, schiffe durch beförderung der Staden genug geschafft und sie in einer hast uberbracht werden; 7) man könnte auch den pass bei Schenken schanze one vorhinderung haben, dan die schanze sei in der Staden handen; 8) do sich Parma oder jemandes sonst unterstehen wurde den pass zu weren, so könnten die Staden alsbald in 6000 soldaten und 1500 pferde zu ihrer sicherung so lange zur stelle haben, bis sie hinuber weren; Lotringen und Maine könnten des orts nicht hindern; 9) do es daran nicht genugsamb, konten aus Engeland in wenig stunden in 15 000 oder auch wohl 20 000 soldaten ubergesetzt und an Parma gehetzt werden; 10) wurde er sich dann

---

übergangs müsse man auf dem Musterplatz beraten. „Unser herrgott würt uns etwan ein loch bescheren, da man hinaus kommen kann. Aber uf die rechte hand zu schlagen, den Rhein hinunter, uber den heiligen Westerwalt oder über den Hundsruock, ist bei mir nicht difficile, sed fere impossibile“. Viele Leute, (was freilich den Wälschen nicht gefallen möchte) widerraten den Zug durch Lothringen; er hätte das Ansehen, als wollten die Fürsten das Heer dem Lothringer auf den Hals schicken, und im Fall des Misslingens wäre der nächste Nachbar schwer bedroht; anders läge es, wenn das Heer nachher vom König nach Lothringen geschickt würde. „Uf Langers ist auch ein weg. Schrögelio plura in aurem“. — Vgl. auch No. 556, sowie das Schr. Johanns von Nassau an Christian von Anhalt, 7. Juni, bei Prinsterer II. 1, 163 f. In einem Schr. aus dem deutschen Heer in Frankreich an die Generalstaaten, 15. Okt. 1591 (Bor III, 599) heisst es, der Schreiber (Barthol. Gryphius) habe die Staaten früher davon benachrichtigt, „hoe dat onsen leger door Lotteringen getogen is, en de oorsake, waerom datmen den weg door Holland niet genomen heeft“. Ueber die Verhandlungen Hohenlohe's sowohl mit Turenne als mit Moritz von Nassau, der dem Plan ursprünglich geneigt war, und Oldenbarnevelt sowie über die Ablehnung des Plans im Rat der Generalstaaten vgl. Bor III, 566; Fruin S. 106 A. 1.

unterstehen dem deutschen kriegsvolk zu folgen, wurden die Staden indes ihm die andern orter, die er entblosset, abdringen; 11) durch diesen zug erreichte man bald ein ort landes, so die Bela genant und spanisch ist;<sup>1</sup> sei ein voll land; mangel an proviant nicht; durfe nicht bezahlt werden; man hette auch die städte Schwoll und Campen zum besten; do es gleich an proviant mangeln sollte, were ein weg zu finden, das umb leidliche tax proviant genug zu erlangen; 12) der pass ginge uf Mastrich, uf das land Lützelburg; Lützelburg, Dittenhoefen, alles uf spanischen boden, liesse man liegen; keme uf Caless, das ist navarrisch; 13) des konigs von Navarra kriegsvolk könte auch entsetzung tun; 14) man hette gewisse hoffnung, wann die niederlandische provinzen den ernst sehen, das sich die provinzen Hennegau und Artoiss zu den Staden confoederiren und dem konige abfallen wurden; dasselbe hat der graf vast vor gewiss halten wollen; 15) zöge dann Parma nach Frankreich, wurden ihm die Staden die lucke vorrennen.

Bericht darneben, die Staden hetten sich erboten, Navarra 100 000 Carlsgulden zu contribuiren, S. Gn. aber hetten repliciret und sie ermanet, 200 000 fl., das weren 100 000 cronen, zu geben. Das werde auch S. Gn. vorsehens also geschehen.<sup>2</sup> Also ist S. Gn. bedenken verstanden worden. Weil aber S. Gn. darneben berichtet, das es S. Gn. mit dem herrn visconte von Touraines albereit selbst also geredet, er ihm auch dieses also gefallen lassen, so wird es der herr visconte wohl ferner mehr in specie anzuzeigen wissen, dahin man sich hiermit referiret.“

Dr. Der teutschen Völker Durchzug nach Frankreich unter Christian von Anhalt — betr. 1591. 9306.

## 559. Turenne an Christian von Anhalt.

1.

11.

Juni

Leipzig

. . . . „Examinés sur nostre carte les avis du conte de Holoc<sup>3</sup> et vous jugerés aisément, les incommodités qu'ils s'y retrouvent.“ Briefe vom K.; derselbe hat 500 Landsknechte in der Pikardie geschlagen und gibt für den Rheinübergang einen Rat „comforme [!] à ce que je vous en avois discouru“. Leider ist seine Depesche an den K., „que je luy avoyt fecté dortrand“ [?], den Feinden in die Hände gefallen;<sup>4</sup> „elle estoit an chiffre, mès tout ce deschifre. Les ennemis auront de quoy an faire leur profit. . .

<sup>1</sup> Gemeint ist die Veluwe südöstlich der Zuidersee.

<sup>2</sup> Ueber die finanzielle und militärische Unterstützung, die Heinrich IV. noch im Jahre 1591 von den Generalstaaten zugesagt und im Frühjahr 1592 geleistet wurde, vgl. Bor III, 582; 589; 599; 604. Schon 1590 war Marnix de S. Aldegonde zum König geschickt worden (Vreede, Inleiding tot eene geschiedenis der nederl. dipolmatie II. 1, Utrecht 1858, Beil. S. 189 f.). Von verschiedenen Sendungen des Königs an die Staaten spricht ein Schr. Wilhelm Ludwigs von Nassau vom 25. Sept. 1591 (Prinsterer II. 1, 879). Vgl. unten 5. August.

<sup>3</sup> Vgl. No. 558.

<sup>4</sup> Diese Nachricht bestätigte sich nicht (T. an Anhalt, Frankfurt 13./23. Juni, eigh.).

Il ne sera mal à propos que vous en donniés avis à mons<sup>r</sup> Creillius, afin que s'ils les ennemis leur fesoient sçavoir qu'ils sceussent quelque chose de nostre négossiasion, qu'ils sachent, comment ils l'ont apris." . . . .

Zerbst. Eigh.

2.

560. König Heinrich IV. an Turenne.

12.  
Juni  
Vernon

„Mon cousin! J'é fort afère de vous; je vous prie, hastés-vous d'amener l'armée. Il se fest forse monopoles contre moy à cause de la religion. J'espère avec l'aide de dieu que je les dissiperay et persévéreray toute ma vie. Je n'us jamès tant affaire de vous ny sy grande envie de vous voir. Bon jour, mon cousin!“<sup>1</sup>

Dr. 9306. Frzö's. Kriegss. 3. Buch. 32. f. Or. (chiffriert, f. 31 Auflösung von Turenne).

4. Juni  
Köln an  
der Spree

561. Johann Georg von Brandenburg an Christian von Sachsen.

. . Christian von Anhalt hat ihm berichtet, dass man mit der jetzigen Anlage nicht einmal den 1. Monat bestreiten kann. Zu besorgen, dass es bei den Papisten u. a. Widerwärtigen das Ansehen habe, „als vermochten alle stende der Aukspurgissen confession nicht so fiel, das man ein monat ein solch folk underhalten kunt; mocht auch wol inen zu allerhant weitem nachdenken ursach geben, wie du selber bas vorstehest dan ich dir schreiben kan.“ Da er seinem Schwager Christian Schimpf und bösen Namen ersparen möchte, hat er demselben für sich noch 10 000 Taler bewilligt; zweifelt nicht, dass es andere Stände auch nicht fehlen lassen. Chr. möge damit zufrieden sein, dass er (der Eile wegen) diese Summe von dem bereits zur Kreishülfe erlegten Geld abfordert, gegen Rückzahlung in Jahresfrist, oder ihm auf Treu und Glauben die Summe auf ein Jahr vorstrecken.<sup>2</sup>

Dr., 9306. Frzö's. Hände 2. Buch. Eigh.

<sup>1</sup> Durch Salagnac nebst den kgl. Schr. an Sachsen den 7. Juli an Anhalt, durch diesen am 8. Juli an Sachsen geschickt; Turenne teilte ausserdem Anhalt mit, „das auf E. Gn. sembtlichs schreiben bei den schweizerischen orten so viel frucht geschafft worden, das die drei ort als Bern, Zurich und Schaffhausen ein regiment Schweizer schicken und auf drei monat dem konig zum besten bezalen wollen.“ Vgl. die Schr. des K. an Christian von Sachsen (Lettres missives III, 393 ff.; zwei Schr. vom 1./11. Juni; Dr. 9306 a. a. O. findet sich das 1. dieser Schr. doppelt, beide Mal eigh., einmal datirt: „de Vernon, ce x<sup>me</sup> juny,“ f. 38, das andere Mal vom 11. Juni, f. 37; das 2. Schr., ebenfalls eigh., f. 36), an die drei Landgrafen (Marb. Frkr. 1591, IV, Or.), an L. Wilhelm besonders (ebd. Or. pr. Kassel 11. Juli), an Würtemberg (Lettres miss. III, 396 f.), an Christian von Anhalt (Beckmann II, 302; zwei gleichlautende eigh. Exemplare in Zerbst) vom 1./11. Juni.

<sup>2</sup> Anhalt schreibt am 30. Mai noch aus Dresden, Turenne werde über seine Werbung bei Sachsen L. W. selbst berichten; am 6. und 11. Juni aus Dessau über die Bewilligung von je 10 000 Talern von Seiten Brandenburgs und Magdeburgs (Marb.).



562. Christian von Sachsen an Christian von Anhalt. 6. Juni  
Dresden

Hat aus Chr. Schr. datirt Köln an der Spree 4. Juni gern vernommen, dass sich Kurbrandenburg auf 10 000 Taler zum bevorstehenden Zug erklärte,<sup>1</sup> und ist entschlossen, dem Rat zu Leipzig die Auslieferung derselben von dem für den obersächsischen Kreis vom Kf. erlegten Geld an Ch. zu befehlen. Dankt für Ch. Werbung in seinem Namen bei der Kurfürstin; doch macht ihm die Antwort der Herzogin von Preussen wegen der Verheiratung ihrer ältesten Tochter mit M. Hans Sigismund, „soviel der kais. Mt. und des Königs in Polen rat belanget, des hauses Oesterreich halben, allerhand nachdenken“; sonst hat sich die Herzogin deutsch genug erklärt; bittet um weiteren vertraulichen Bericht. . . Erbietet sich 2 Stück Geschütz mit allem Zubehör am 11. zu liefern. . . .

Zerbst. Or.

563. Johann Georg von Brandenburg an Christian 8. Juni  
von Anhalt. Köln an  
der Spree

Chr. Schr. auf seine Antwort an den Gesandten Eberhard von Weihe. Eine Gesandtschaft von ihm würde bei Braunschweig nichts ausrichten, vielleicht nicht einmal persönliche Audienz erhalten; denn Chr. weiss ja, wie es Christian von Anhalt „ergangen, und wie höflich der tractirt worden“. Heinrich Julius scheint sich nicht nach andern Fürsten zu richten, sondern es scheint, „das man den besten rat bei sich selbst nimmet und erholt“. Er zumal ist noch wegen Grenzirungen mit H. J. gespannt. Rät zu einem Gesamtschreiben der Kff. an H. J. An Mecklenburg und Pommern verzweifelt er auch beinahe. Denn Herzog Ulrich verschob, als er die auf Anhalts Ansuchen bewilligten 5000 Taler zur französischen Hülfe abholen lassen wollte, die Auszahlung bis Jacobi. Und als er letzter Tage Johann Friedrich von Pommern durch Bernhard von Arnim ersuchte, in der französischen Beistandsangelegenheit sich doch nicht abzusondern, verschob derselbe seine schliessliche Erklärung.

Mc. Geh. Verstantnussen. Cop. (nach Auszug von Geh. Rat Ritter.)

<sup>1</sup> Vgl. No. 561. Auch Magdeburg bewilligte weitere 10 000 Taler (an Sachsen, 10. Juni, ebd. Or.). Vgl. Ritter, Br. und Akten I, 22. Kf. Christian erklärt sich am 17. Juni gegen den Administrator bereit, diesem die 10 000 Taler gegen Rückzahlung in 2 Monaten aus dem Vorrat des obersächsischen Kreises zu verschaffen, worauf sich aber Joachim Friedrich nicht einliess (Zerbst). — Am 7./17. Juni bittet Turenne in einem Schr. aus Kassel den Grafen Johann von Nassau, angesichts der Unzulänglichkeit der von den Fürsten bewilligten Geldhülfe die Aufbringung weiterer Mittel bei den Reformirten zu Köln, Aachen, Frankfurt u. s. w. sowie bei den ihm benachbarten Grafen und Herren zu erwirken, und macht sogar den Vorschlag, durch den Grafen von Lippe „des evesques de Padelborn, Ossenbrück et autres“ für Befreiung vom Durchzug Geld herauszuschlagen (Prinsterer II. 1, 167 ff.).

8. Juni  
Heidel-  
berg

**564.** Johann Casimir an Sachsen und Brandenburg.<sup>1</sup> (Gefahr der kais. Uebertragung des strassburgischen Sequesters auf Erzherzog Ferdinand. Einspruch hiegegen bei der bevorstehenden ev. Gesandtschaft an den Kaiser, Drohung mit gewaltsamer Handhabung der evang. Kapitularen; Verwarnung des R. Hofrats.)

Auf eine Werbung der evangelischen Kapitularen zu Strassburg betr. die alleinige Uebertragung der kais. Sequestration des Stifts an Erzherzog Ferdinand, um die Kapitularen endgültig vom Stift zu verstossen und dasselbe wo möglich in österreichische Hände zu bringen; Erzherzog Ferdinand ist ohnedies dort stark begütert, sein Sohn B. von Kostnitz und im Besitz der Abteien „Murbaden“ [1] und „Ludern“. Schlägt vor, durch ihre der aachischen Sache wegen bevorstehende Gesandtschaft den Kaiser um Unterlassung der Sequestration zu ersuchen, die gegen alle geistlichen und weltlichen Rechte, auch gegen die kais. Kapitulation verstösst. Sieht man also zu, so bringt das Haus Oesterreich schliesslich alle feisten Stifter und Kapitel an sich; es ist ein feiner Griff, dass im kais. Patent die Auslieferung aller Urkunden des Stifts verlangt wird; so geschah es zuvor mit dem deutschen Orden unter dem Vorwand des ungarischen Kriegs, worauf nach Einsichtnahme von der Höhe des Einkommens dasselbe zur Ausstattung eines österreichischen Heers verwendet wurde; vgl. auch das Beispiel mit Fulda und den früheren Versuch mit dem Stift Salzburg.<sup>2</sup> Hat deshalb auf S. und Br. Verbessern einen Punkt in die Instruktion eingesetzt und schlägt Verständigung zwischen ihren Abgeordneten zum Kaiser vor. Es ist nötig, „das Maul gegen der kais. Mt. recht aufzutuen und diese ding abzuschaffen mit einem ernst“ zu begehren; es könnte nicht schaden „diesen schlegel“ mitanzuhängen, „da I. kais. Mt. über dies alles aus friedhessiger und zu hof residirender genugsam bekanter leut verhetzen und antrieb vortfahren wolten, das wir und andere evangelische und interessirte stende uns mit ernst dawider zu legen und die evangelische capitulares beim stift so lang handzuhaben gedechten, bis die sachen durch ordentliche mittel ausfundig und richtig gemacht worden weren. Solches aber muste alsdan uf denselben fall auch wirklich zu handhab der evangelischen chur- und fursten freiheit und reputation an hand genommen werden.“ Da Erzherzog Ferdinand inzwischen der meist im Besitz der Gegner befindlichen Schlösser und Ortschaften sich leicht bemächtigen könnte, sollte man dieselben in die Hand der evangelischen Kapitularen zu bringen suchen, was mit geringem Kostenaufwand von Seiten der interessirten fürstlichen Häuser geschehen könnte; ist seinerseits obwohl nicht näher interessirt zur Beihülfe

<sup>1</sup> Vgl. hiezu Meister, Kapitelstreit S. 391 f.; über den gleichzeitigen Versuch J. C. zwischen den ev. Kapitularen und dem B. von Strassburg zu vermitteln ebd. S. 389 ff.

<sup>2</sup> Das Beispiel mit dem deutschen Orden bezieht sich auf die 1576 und 1577 geplante Verpflanzung des Ordens nach Ungarn, vgl. Voigt, Gesch. des d. O. II, 218 ff.; Zwiedineck-Südenhorst im Arch. f. öst. Gesch. LVI; Erben, ebd. LXXXI; Hansen, N. B. III, 2, 154; 188 f.; Fulda auf die endlose Verschleppung des Prozesses zwischen dem Fürstbistum und dem Bischof von Würzburg durch den Kaiser.

bereit. Empfiehlt ein Gesamtschr. an die Stadt Strassburg mit Ermahnung zur Standhaftigkeit sowie ein abmahndes Schr. an den Erzherz. und an Adel und Ritterschaft im Elsass. Stellt jedoch alles S. und Br. heim. Empfiehlt eine Kredenz an die R. Hofräte, des Inhalts, man könne sich den Misserfolg der bisherigen Erinnerungen beim Kaiser nur daraus erklären, dass die Räte sich durch Leute, die im Reich weder zu raten noch zu taten hätten und demselben gehässig wären, bestimmen liessen schädlich auf den Kaiser einzuwirken; sie sollten das Heil des Vaterlands bedenken, da es so in die Länge nicht gut tun werde; schickt einen Entwurf an S.<sup>1</sup>

Str. A. A. 774. Cop.

565. Johann Casimir an Bürgermeister und Rat zu Frankfurt. 9. Juni Heidelberg

Kff. und Fürsten haben bereits zur französischen Hilfe eine namhafte Summe erlegt und Kriegsvolk geworben; es fehlt zum Anzug nur noch das Geld für die Artillerie und Munition. Frankfurt und andere Städte sollen dies decken und deshalb den auf den 24. August angesetzten Städtetag früher halten oder noch besser einfach erlegen, was sie beitragen wollen. Schickt Cop. von Turenne's Vollmacht.<sup>2</sup>

Frankf. R. Angel. f. 164. No. 10041. Or.

566. Aufzeichnung Johann Casimirs.<sup>3</sup> 10. Juni

„Anglia	50000 fl.*	* Am Rand (von der Hand
Das haus Saxen	60000 fl.	Anhalts): „soll noch 25 <sup>m</sup>
Brandenburg	22857 fl.	erlegen, ist aber noch kein
Administrator	20000 fl.	antwort von der konigen
Pfalz	25000 fl.	einkomen“.

<sup>1</sup> Ueber die Antwort der Kff. vom 16. Juni, welche Wahrung der Bescheidenheit gegen den Kaiser und Vermeidung geschärfter Worte ohne eine nachfolgende Tat, die ohne Einwilligung aller Stände A. C. unmöglich sei, fordert und die vorgeschlagenen Schr. sowie das fruchtlose Anbinden mit dem R. Hofrat ablehnt, sowie über die Erwidrung J. C. vom 20. Juli vgl. Meister S. 292 f.

<sup>2</sup> Ebenso gl. Datums an die Dreizehn zu Strassburg (Str. A. A. 1860, Or.). Nachdem Frankfurt, Worms und Speier am 12. eine ablehnende Gesammtantwort erteilt und Frankfurt am 20. Juni die Werbung Turenne's abschlägig beschieden hatte, entschloss sich Frankfurt auf eine wiederholte Werbung Culmans (26. Juni) nach dem Vorgang von Worms zwar nicht Frankreich, aber J. C. zur Erhaltung friedlichen Wesens einen Zuschuss zu gewähren (Frankfurt an Worms, 2. Juli). Am 14. Juli stellt J. C. Anhalt Uebermittlung der Erlegungen des M. Ernst Friedrich von Baden sowie der Städte Worms und Speier, „die doch nicht gemelt sein wollen“, in Aussicht (Zerbst, Or.). Vgl. Bongars, epp. S. 21.

<sup>3</sup> Auf der Rückseite Vermerk von Schreiberhand: „Verzeichnus der contribution. Hat furst Christian von Anhalt bei dem von der Malsburg überschickt, den 10. junii ao. 91.“

Hessen	20000 fl.
Wurtemberg	18000 fl.
Anspach	20000 fl.
Baden	8000 fl.
Meckelburg	5741 fl.
Herzog zu Luneburg	6000 fl.
Erfurt	10000 fl.
Braunschweig	5741 fl.
Multhausen	3000 fl.
Northausen	4000 fl.
Luneborg	1142 fl.

278 481 seind 279 481 fl.

Nurenberg <sup>1</sup>	}	noch nicht erklert.
Strasburg		
Ulm		
Hamburg	}	tut nichts.*
Lubeck		
Magdeburg		
Braunschweig	}	dritt zuruck. <sup>2</sup>
Pommern		
Holstein	}	halten uns auf mit hoffnung. <sup>3</sup>
Dennemark		

Marburg Frkr. 1591. III. Eigh.

\* Am Rand (Anhalt): „Pecuniam in tempore negligere maximum reipub. lucrum“.

11. Juni 567. Christian von Anhalt an Kaspar von Schomberg. Dessau.

Hatte keine Zeit zur Antwort auf verschiedene Schreiben Sch., nach dessen Erinnerung er den Viconte um Auskunft betreffs

<sup>1</sup> Nürnberg hatte bereits am 29. Mai in einem Schr. an Sachsen eine Hülfe für Frankreich bewilligt, die in einem weiterem Schr. vom 11. Juni auf 30,000 fl. festgesetzt wurde (Dr. 9306, Orr.).

<sup>2</sup> Ueber Braunschweig vgl. No. 563. Johann Friedrich von Pommern an Kurbrandenburg, Friedrichswalde 7. Juni: er und sein Bruder könnten nicht zur französischen Hülfe beitragen, weil sich ihr Landschaftsausschuss entschuldigt habe (Dr. a. a. O. Cop.).

<sup>3</sup> In einem „Estat général de la dépense qu'il convient faire pour l'armée allemande“ (mit Vermerk: übergeben durch Turenne zu Kassel 7. Juni ao. 91, Marb. Frkr. 1591, III) zeigt das Verzeichniß der Kontributionen einige Abweichungen; England ist hier bereits mit 75 000 fl. aufgeführt, Pfalz mit 30 000, Brandenburg mit 24 000, Mecklenburg mit 6000, Nürnberg mit 12 000, Stadt Braunschweig mit 6000, Mühlhausen mit 5000; an Stelle Braunschweig-Lüneburgs Holstein mit 6000; die Städte Nordhausen und Lüneburg fehlen; unter „desunt“ verzeichnet: Dänemark, Braunschweig (Wolfenbüttel), Pommern, Zweibrücken, Strassburg, Frankfurt, Ulm und Bremen. Die Ausgaben werden hier, höher als in dem Ueberschlag Anhalts vom Mai (No. 541), auf 414 733 fl. 10 Batzen (korrigirt: 419 233) berechnet. Während Anhalt für seinen „Generalstaat“ 14 166, und für die Generalämter 45 334, für den Herzog von Sachsen, „wenn er mitzeucht“, 1048, für jeden der drei anderen jungen Fürsten 648 veranschlagt, sind hier für Anhalt und seine Begleitung 17 690 fl. 10 Batzen, für die „hauts officiers“ nur 3746 fl. eingesetzt.



Ersuchens der Stände in der Wetterau wegen des Sammelplatzes gebeten hat; da die Zeit darüber vergeht, hat er die Schr. ausfertigt an Turenne zugeschickt; bittet eventuell um weitere Erinnerung Sch. hierüber.<sup>1</sup>

Marburg. Frkr. 1591. IV. Cop.

### 568. Pelen an Christian von Anhalt.

12. Juni

(Fruchtlosigkeit der bisherigen Schritte bei den Städten. Beratung der geistlichen Fürsten zu Mainz. Freundliches Erbieten Würzburgs).

Heidel-  
berg

Chr. Schr. vom 22. durch Durant erhalten; dankt für das gnädige Erbieten. Was die Durant gemachten annotations, „solche furter an M. Gn. H. zu bringen,“ betrifft, so hätte er gewünscht, dass die Antwort mehr dem Interesse aller Evangelischen an diesem Zug entsprechen könnte, aber obwohl J. C. bei den Ständen und Städten, die ihm zu behandeln aufgetragen, getan, was er tun sollte, haben sich die Städte bisher mit ihrem lang gerühmten Städtetag aufgehalten, der erst am 24. Aug. zu Ulm sein soll. Haben sie Lust der gerechten Sache beizustehen, so sind sie genugsam ersucht und ist abzuwarten, was sie auf die letzten Schr. tun werden; „der allmechtig geb, das sie sich also angreifen, wie ich weiss, das etliche das vermogen wohl haben“, damit man zur Vermeidung grosser Schwierigkeiten den 1. Monat auf dem Musterplatz ganz auszahlen kann. Unsere Pfaffen beraten jetzt zu Mainz, wie sie Ch. und sein Volk an Pass und sonst hindern und der Liga Handbietung leisten könnten. Mainz hat zum 3. Mal bei J. C. ange mahnt wegen der R. Konstitutionen und Kaution; sollte letztere bei Kursachsen noch nicht geleistet sein, so wäre gut es zu tun und Copie davon an J. C. zu schicken. Würzburg hat J. C. zuentboten, man solle ihn, da er höre, der Musterplatz solle in seinem Stift sein, zeitlich verständigen, damit er für Kommiss u. a. sorgen könne; daraus E. F. Gn. abzunehmen, das sie an dem ort noch freund haben, si diis placet“. Kolbinger dankt für Zuentbieten und wartet auf Befehl durch Schregel. Ch. hat Kolbinger und ihm jederzeit zu befehlen.

Zerbst (Bernb.) Acta 1591. II. f. 148. Eigh.

### 569. Turenne an Christian von Anhalt.

13.

23.

Juni

Lauter gute Nachrichten. Der K. hat alle seine Schr. erhalten; die, welche er für verloren hielt, sind es nicht.<sup>2</sup> . . . „Le conte Frankfurt

<sup>1</sup> Sch., der seine brieflichen Mitteilungen und Ratschläge an Anhalt auch nach der gegen ihn gefallenen Entscheidung (Nr. 551) nicht einstellte (vgl. seine Schr. Frankfurt 27. Mai, Kassel 8. Juni, Zerbst, eigh.; Frankfurt 17. Juni, Marb. Cop.), klagt in einem Schr. an L. Wilhelm, Frankfurt 19. Juni (Marb. Or.), sein treuherziges Anerbieten, als Privatperson bei dem Haufen zu bleiben, falls kein anderer Befehl vom König komme, sei in der Antwort Anhalts mit Still-schweigen übergangen.

<sup>2</sup> Vgl. No. 559.

Maurisse de Nassau est devant Stenwich. Le duc de Parme est à Res, où il foit un pont et ung fort du couté de dessà pour pouvoir passer le Rin.<sup>1</sup> C'est fort mespriser l'empire. Il n'a que 1400 chevaus et 5000 hommes de pied. Cela nous doit faire penser que s'il osoit, il ne craindroyt l'empire pour nous assailir dedans. Je pense que le voiage de madame la duchesse de Prusse sera retardé, cuidant qu'ele ne voudra se metre dans les armées espagnoles. Il seroyt besoing de regarder au passage des reistres et voir ce que l'on pourroit faire cheus [!] l'esvesque de Wirsebourg, suivant ce que Schelegre m'a dit. Je vous suplie de vouloir prendre soing d'estre fait particulièrement adverty de ce que font ceus qui lèvent pour le duc de Parme et particulièrement le duc Frents de Saxe.<sup>2</sup> Le s<sup>r</sup> Grebel est allé vers le conte Jehan.<sup>3</sup>

Zerbst (Bernb.). Eigh.

(Juni) 570. (De la Tuilerie an einen Ungenannten.)<sup>4</sup>

Der Herzog [Heinrich Julius] erklärte sich nicht einlassen zu können, unter Hinweis auf das Testament seines Vaters und auf das Abraten seiner Landstände; verwies auf den kostspieligen Schutz seiner Grenzen gegen Spanier und Niederländer, während Sachsen, Brandenburg und Magdeburg weniger unmittelbar bedroht seien, auf die Kosten des Erwerbs von Osnabrück für seinen Bruder. Nach seinem Tod würden ihm die Brüder die Aufwendung solcher Summen ohne Wissen der Stände verübeln. Er trage grossen Hass wegen der Reformation in Halberstadt und Osnabrück. Die Obligation, „so ich zu liefern gesinnet“, sei nicht ausreichend. Der König und Turenne möchten des Herzogs Entschuldigung zum Besten aufnehmen. Hat vernommen, Herzog Julius habe in seinem Testa-

<sup>1</sup> Am 12. Juli schreibt Franz von Sachsen-Lauenburg an Ulrich von Mecklenburg über den Zug Parmas von Brüssel nach „Retzen“ unterhalb Wesel im Jülichischen mit 12000 Mann, das Schlagen einer Schiffbrücke über den Rhein und den Widerstand der „Retzer“ (Dr. 9306, Cop.). Vgl. Buch Weinsberg IV, 123.

<sup>2</sup> Vgl. No. 556.

<sup>3</sup> Johann von Nassau. — Vgl. Bongars an Camerarius, Frankfurt 22. Juni: „Turennius Argentina heri profectus est, ducem Casimirum in transitu salutaturus“ (Bongars, epp. S. 22); Frankfurt 29. Juni: „T. Argentina nondum rediit, forte in viciniam vestram excursurus“ (ebd. S. 23). Am 13. Juni a. St. kündigte T. aus Frankfurt dem Hochfelder seinen baldigen Besuch in Strassburg des Durchzugs wegen an (Str. A. A. 1760, Or.).

<sup>4</sup> Die ablehnende Antwort des Herzogs Heinrich Julius auf die Werbung de la Tuilerie's (vom 13. Juni) besagt, er wisse nichts davon, dass er sich in Torgau zu etwas verbindlich erklärt hätte; Tourraine habe sein Erbieten nicht angenommen und die verlangte Obligation nicht zu wege gebracht. De la T. ersuchte am gl. Tag den Kanzler Jagemann um schriftliche Mitteilung der Antwort: nullus enim mihi dicenti iure crediderit, ea, que Turenio, cum hic adesset, antea oblata sunt, nunc ab ipsius Cels. denegari, nisi me rei male gestae et minus fideliter actae arguat; er erhielt die schriftliche Antwort am 14. (Hannover). Vgl. No. 485 (S. 453; 455); 490; 512.

ment dem Sohn ausdrücklich verboten, „das er sich nichts wider das haus Burgunt unterstehen wolle“; die Räte hielten dies dem Herzog täglich vor, „dan so dis geschehe, so würde es ebenso viel sein, als wan er das ganze testament umbgestossen hette“.

Dr. 9306. Cop.

571. Schlieben und Müller an den Kanzler  
Distelmeyer.

16. Juni  
Kassel

. . . . Die Herzogin von Preussen<sup>1</sup> hat den von Bielandt aus Querfurt abgesandt, wie ihre Leute Nachricht haben, um Casimir nach Ems einzuladen und dort zu traktiren, dass es des andern Fräuleins halb auch auf gute Wege gebracht werde und sie also beide Häuser sich zu Freunden machen möge. Dieses Werk traktirt sie allein mit Bielandt und nimmt keinen Rat. . . .

Berlin. R. XXXV. C. 36. Or.

572. Schrögl an Christian von Anhalt.<sup>2</sup>

18. Juni  
Heidel-  
berg

. . . . „Meins herrn leut lassen sich eins teils verlauten, I. F. Gn. können nichts mehr contribuiren und nachsteuern, hab das seinig in vil weg gelaist.<sup>3</sup> Ich sag in dargegen, wan man jelt nit darzu tun woll, was darzue gehört, und E. F. Gn. mit dem ersten monat stecken lassen, so wers besser alles verbliben gewesen. Pass halter spreit man sich auch sehr.<sup>4</sup> Mit dem rendezvous

<sup>1</sup> Vgl. Altpreuss. Monatsschrift XXXV (1898), 202; 207.

<sup>2</sup> Der erste Teil des Schr. verbreitet sich sehr eingehend über den bevorstehenden Anzug, wobei u. a. Beutterichs Gaskogner als Dolmetsch dringend empfohlen wird.

<sup>3</sup> Am 6. Juni bittet Anhalt aus Dessau J. C. in Anbetracht der Schwierigkeiten wegen des 1. Monatsolds unter Verweisung auf Schrögl um ein Nachlehen (Zerbst, Conc.). Am 10. Juni beauftragt J. C. die Regierung zu Amberg nebst den Räten Fraiss und Culman, beim grossen Ausschuss und den Commissarien der oberpfälzischen Landschaft um Unterstützung der französischen Hülfe mit 100 000 fl. nachzusuchen, da die Quote der Pfalz von der erschöpften Kammer nicht geleistet werden könne, die Untertanen der unteren Pfalz ebenfalls durch Schatzungen erschöpft seien u. s. w.; es wird dann erinnert, dass die Oberpfalz zu der Rüstung von 1588 an die 80 000 fl. beigesteuert habe (Mb. 22/4. Cop. ebd. Cop. einer Anmahnungsschrift, Heidelberg 19. August). Vgl. S. 100 A. 3.

<sup>4</sup> Am 23. Juni beauftragt J. C. aus Friedelsheim Dohna und Schrögl, mit Kanzler und Räten die Beantwortung Anhalts von Turenne's sowie die Abwendung des begehrten Passes vom pfälzischen Boden zu beraten, um grosses Unglück und gänzliches Verderben seiner Person und Untertanen zu verhüten (Mb. 112/11, Or.). Auch Johann von Nassau bittet am 3. Juli Anhalt, ihn mit Durchzug und Einlagerung zu verschonen, unter Hinweis auf die voraussichtliche Erhebung der verzweifelten Untertanen gegen das Kriegsvolk (wie im kölnischen Krieg), was er nicht abwenden könnte (Zerbst, Or.). Ein Bericht an die Staaten von einem Teilnehmer des Zugs, 15. Okt. (Bor III, 599), erwähnt, sie hätten in J. C. Land „niet gevonden dan lucht en water, sonder eenige provisie van brood“, im Gegensatz zu der Fürsorge von Mainz, Zweibrücken, Veldenz und Nassau-Saarbrücken.

möcht man der protestierenden und contribuierenden stenden wol verschonen, und ist die pfaffengass gross genug. Es hat umb Konigshofen, Kutzingen, Carlstat guete musterplätz und ist Wurzburg, wie ich jungst geschriben, wol darzu mit wein und habern gestaffirt. Er schickt seine brueder und kundschafter uberall uf das spor [!] aus. Es hat auch Lotringen gen Frankfurt an ein bekanten ort geschrieben, er möcht vor gott gern wissen, wo der musterplatz sein wurde. Er kriegt 6000 man, darunter 1500 spiesser. Sie verkaufen die haut an allen orten, ehe sie den bern fangen. Der konig fegt allenthalben und kert sauber bis an die Lohr und sagt man stark, er kom nach der Champanien“. . . Bittet um Erklärung, ob er neben dem Consiliariat „ein lucken under den obristen sampt dem underhalt“ haben könne.<sup>1</sup> . . .

Zerbst. Eigh.

20. Juni 573. Relation des Hofrats Botzheim über seine Werbung im Auftrag Johann Casimirs bei Bischof Johann von Strassburg.<sup>2</sup>

(Ausgleichsversuch 1590. Rel. Friede und geistlicher Vorbehalt. Vorschlag eines Konvents zu Hagenau. Die evang. Fürstensöhne im Kapitel. Klagen des Bischofs über die Stadt Strassburg und die evang. Grafen.)

Botzheim: Erinnerung den Bischof, „was er sich vor ein jahr gegen ihme Botzheimen und andern pfalzgrävischen abgesandten wegen des streits . . in vertrauen erclert, das er liebers nicht wunschen wolte dan das solche irrungen in gute beigelegt, darbei er dan das seinig zu tun sich auch erpoten etc.“<sup>3</sup> Daruf alle notwendige motiven gebraucht, wie diselbige aus der pfälzischer ihme gegebenen instruction zu ersehen, mit dem beschluss, das er zu dem ende abgefertigt, von ihme die mittel, wie man zu solchem friedlichen wesen wider gelangen möchte, anzuhören“.

Bischof: Könne sich jetzt in Eile nicht erklären. Die Mittel würden schwerlich zu finden sein. Dem Kaiser, der sich darein geschlagen, könne er nicht vorgreifen. Rel. Friede und geistl. Vorbehalt geben Ziel und Mass. Erinnerung sich seines Eids. Zur Verhütung der von Botzheim angedrohten Weitläufigkeit habe der Kaiser die Sequestration vorgeschlagen; bedauert, dass der M. Ernst Friedrich die Teilnahme erst zugesagt und dann gewieget habe. Kam auf den „fernigen“ Vorschlag der zwei Fürsten, davon weiter in der pfälzischen Instruktion, zurück; „concludendo, er musste erstlich gehört werden“.

<sup>1</sup> Vgl. No. 555.

<sup>2</sup> Vgl. Meister S. 389 ff. (u. a. Auszug der Instr. für Botzheim vom 9. Juni).

<sup>3</sup> Str. A. A. 773: „Relation der chur- und fürstlich, auch marggrävischen abgesandten bei dem herrn bischof, den beederseits capitularn und der stat Strassburg“ (unter Briefen und Akten von 1590).



Botzheim: Diese Handlung von den Evangelischen immer für eine Rel. Sache gehalten, daher nicht vom Kaiser allein zu entscheiden. Der Zweck der Sequestration aus den früheren parteilichen Handlungen leicht zu ersehen. Dieses Stift war vor und nach dem Rel. Fr. und Vorbehalt dem Passauer Vertrag gemäss in contraria possessione. Gegen den Vorbehalt haben die Evangelischen stets protestirt. Jurament bindet nicht contra bonos mores. Zwei Fürsten: wie in der Instruktion. Bischof soll gehört werden; wie, wo und von wem?

20. Juni

Bischof: Dem Kaiser als dem obersten Haupt zu trauen. Rel. Fr. von allen Ständen angenommen. Die Erklärung im Vorbehalt sollte nur feststellen, dass eine Resignation dem Betreffenden zu keiner Verletzung seiner Ehre gereiche. „Das dises capitul in contraria possessione sein soll, seie ein lautere eindringung“.

Dabei blieb es für diesmal. Am andern Tag begehrte Botzheim seinen Abschied.

Bischof: Er könne zwar keine Mittel vorschlagen, müsse aber gehört werden, was am Besten durch alle Beteiligten in Person geschähe; am Besten durch die vom Kaiser zu Kommissarien Verordneten zu unternehmen; M. Ernst Friedrich hoffentlich zu bewegen; statt des Erzh. Ferdinand, dem der Platz entlegen, könnte Speier ernannt werden; hätte auch nichts gegen Württemberg, wiewohl dies gegen das Herkommen; als Platz am dienlichsten Hagenau, wo er mit allen seinen Kapitularen erscheinen wolle; die andern müssten auch sämmtlich kommen. Dann werde man von ihm hören, wie elend die Grafen die aufs Stift angenommenen Fürsten verführt haben. Durch solche Handlung würde das Sequester wenigstens ad tempus eingestellt; habe übrigens lange nichts hievon und „in quibus terminis es desshalben am keis. hof stehe“, gehört. Wundere sich über das Sträuben der Bruderhöfischen, die nur noch ein halbes Dorf innehätten, und vermute, der Widerstand gehe von der Stadt Strassburg aus; „gedenke wohl, der Gurtlerhof werde ihr zur recompens pleiben, und dörfst aber zuletzt das unheil wohl über sie ausgehen“. Oesterreich sei übrigens ein alter und friedliebender Fürst und werde die Sequestration mit Lindigkeit vornehmen.\*

Botzheim: wiederholt unter Ausführung der vorigen Argumente, die evangelischen Fürsten würden die Sequestration nicht gestatten.

Bischof: Er sei vor allem zu hören; in Vertrauen zu melden, „mit den fursten seien noch wohl weg zu finden; so sei auch rat, wie es der supernumerarien halb, so beiderseits angenommen, gehalten möcht werden. Mit den grafen aber seien die sachen zu weit gelaufen, seien famosi libelli spargirt worden, darauf er wieder mit der retorsion sich gefasst gemacht, aber aus bedencklichen ursachen dasselbig bis dahero noch ingestellt; haben ihme nach leib und

---

\* Randbemerkung: „No. oben gemeldt, wisse nicht, in quibus terminis es deshalb zu hof, lasset gleichwol den marggraven hier gar aus und allein von Oesterreich red“.

leben getracht, einem 10000 cronen verheissen, so ihne soll ufreiben“.<sup>1</sup> Es sei sonderbar, dass man sich gar von der päpstlichen Heiligkeit (wie er es nannte) abziehen wolle, da doch decretum electionis von allen Kapitularen unterschrieben und der Papst um Konfirmation gebeten. „Item herzog Reichard,\* so noch im leben, hab erstlich die probstei nicht erlangen können, er sei dann zuvor ab censuris absolvirt worden. Jedoch dem sei wie im wolle, mit den fursten seien noch wohl weg, dan sie schendlich betrogen; in specie Brandenburg vermeldt, das er also hineingeführt“.<sup>2</sup>

Str. A. A. 774. Cop.

23. Juni

574. Ernst von Köln an Wilhelm von Baiern.

3. Juli (Vorschlag eines katholischen Konvents zu Würzburg, allenfalls auch ohne Mainz. Parmas Verzögerung der Restitution.)  
Ander-  
nach

Hat W. Aufträge an etliche katholische Stände „auf dieser unser zuruckrais“ verrichtet. Hat in dem Punkt die sämtlichen katholischen R. Stände betreffend die Opinions ungleich und zum Teil kalt befunden und schlägt, da periculum in mora, eine persönliche Zusammenkunft der vornehmsten katholischen Stände vor; es könnten, da die Protestierenden ihre Zusammenkünfte gewöhnlich mit dem Namen einer Hochzeit oder Kindstaufe schmücken, auf Jakobi gelegentlich der Kirchweih zu Würzburg W., Bamberg, Eichstätt, Mainz, Trier, er und Salzburg sich treffen. Trier war neulich geneigt; Mainz, in solchem Werk fast kalt, wird sich vielleicht entschuldigen; die Beschlüsse können, auch wenn Mainz seine Mitwirkung versagt, effektuirt werden. Bittet W., ohne ihn zu nennen, bei Würzburg Anregung zu tun; da die Zeit kurz, könnte die Kirchweih auf Bartholomäi verschoben werden.<sup>3</sup> Parma soll auf Anregung ungewogener Leute die Restitution der kölnischen Plätze verschieben wollen; schickt sein deshalb an den Kaiser gerichtetes Beschwerdeschr. hierüber und bittet W. um Weiterbeförderung sowie um eigene Mahnung an Parma.<sup>4</sup>

Ma. 993/34. Or.

\* „No. ist seltzam zu versteen, weil der herzog damals, als er die probstei bekommen, noch papistisch gewesen“.

<sup>1</sup> Vgl. No. 467.

<sup>2</sup> Beiliegend ein Schr. Botzheims an den Kf. (Gebhard, dem auch die Relation getan wurde, 21. Juni, eigh.).

<sup>3</sup> Nach einem Schr. des B. Julius von Würzburg an Baiern vom 3./13. Juli erwartete J. zur Einweihung der neuen Kirche im Sept. ausser Baiern nur Bamberg und Ellwangen; Mainz, „dieweil er jezo danieden“, habe er nicht bemüssigen wollen, dagegen könnte man den Markgrafen (Georg Friedrich) zugleich oder auf den Tag nach der Weihe einladen. Vielleicht liesse sich auch Würtemberg durch Melchior Jäger „in unsere schirmsverein“ bringen. Ma. 113/7, eigh.). Vgl. Stieve IV, 17 f.; über die damaligen Versuche Erzb. Ferdinands in dieser Sache bei Würtemberg Hirn II, 149 f.; 175; über die Anregungen wegen der römischen Königswahl bei Würzburg Stieve, Verhandlungen u. s. w. S. 15; bei Würtemberg Hirn II, 110 A 4; Zöchbauer S. 39.

<sup>4</sup> Vgl. No. 529; Stieve IV, 541.

## 575. Zündelin an Christian von Anhalt.

23. Juni  
Dresden

(Besuch des Kf. von Köln bei M. Georg Friedrich; Forderung von Geldhülfe des fränkischen Kreises behufs Ersatz der spanischen Garnisonen im Erzstift durch deutsche; Bericht G. Fr. hierüber an Kurachsen. Kölns Heimreise und Schwierigkeiten mit der Stadt Köln. Erfolge der staatlichen Truppen. John Wroth. Krell.)

„Quod in tantis occupationibus tuis, princeps illustrissime atque excellentissime, memoriam mei tuam litteris clementissime scriptis testatam mihi facere voluisti, non quas debeo sed quantas certe possum maximas tibi gratias ago. Officium autem ad Cels. T. saepius scribendi hoc mihi est iucundius, quo tibi gratius esse intelligo. Unum vero hoc doleo me fungi eo uti volo ac cupio non posse. Assiduitatem certe atque diligentiam ut in me desideres, non committam, deo volente. Adventus archiepiscopi Coloniensis ad marchionem Onolpacensem quid monstri alat, T. Cels. iudicio prudentissimo relinquo. Marchio in hanc sententiam de illo ad electorem nostrum scripsit: Archiepiscopus Coloniensis coram et per litteras a me petiit, ut in conventu tribus vel orbis ut vocant Franconici ipsi contributionem petere vellem, cuius adminiculo ditionem scilicet suam omnem Hispanorum praesidiis liberare et in horum locum praesidia germanica magno bono vicinorum imperii ordinum substituere possit.<sup>1</sup> Alioqui futurum ostendit, ut cum Hispani tum Angli et ordines Belgici eandem ditionem iam ante nimium dive-xatam et oppressam certatim rapiant ac diripiant et ne caeteris imperii ordinibus pareant. Cum autem nihil sibi quiete et tranquillitate publica prius sit vel antiquius, tamen se solum et tantis impensis praegravatum illam ut cupiat patriae communi atque rei publicae praestare non posse; sperare autem me pro singulari meo in eandem rem publicam studio et amicitia fraterna, quae ipsi mecum intercedat, omnia facturum, ut petitio tam iusta et honesta in conventu quem dixi locum habeat. Huic ego ut sequitur respondi. Coloniense bellum quantum imperio negotii hactenus exhibuerit quantumque illi attulerit preiudicii, ad omnes nationes atque populos etiam me tacente res ipsa loquitur; nec ego

<sup>1</sup> Vgl. No. 574; Stieve IV, 80 A. 2; 82; 340. Kf. Ernst hatte auch beim Bischof von Würzburg um Hülfe nachgesucht; vgl. ein Schr. Baierns an seinen Kanzler, Göggingen 26. Juni/6. Juli, worin der Herzog erklärt, er wolle wegen dieser Sache in seinem und Kölns Namen den auf den 12. Juli a. St. nach Nürnberg ausgeschriebenen Kreistag beschicken, obwohl M. Georg Friedrich die Proposition dieser Sache halb Sachsen und Brandenburg mitteilen wolle und die beiden Kff. vermutlich wenig Lust haben und dem M. selbst die Proposition, geschweige denn mehr zu tun, abraten werden (Ma. 38/20 f. 397, Conc.). Eine frühere Bitte Kölns beim Kaiser um dessen Interzession bei den R. Ständen betreffs wirklicher Handbietung war abgelehnt worden, worauf Köln und Baiern die gleiche Bitte in Prag wiederholten (Instruktion für ihre Gesandten an den Kaiser in dieser Sache, München 15./25. Mai, Ma. 38/35, Or.).

diffiteor remediis efficacioribus ad tanta mala percuranda opus esse. Sed ad hanc ipsam rem consensus totius imperii requiritur nec satis tempestiva eius mentio in conventu Franconico fieri posse videtur, cum huius rei mentio inter illas causas nulla facta sit, propter quas ego cum episcopo Bambergensi eundem conventum indixi. Ut tamen videas, quantopere tibi hac in parte gratificari cupiam, de hoc ipso negotio amplius deliberabo et post maturiorem consultationem tibi responsum dabo. Haec ego illi rescripsi. Quia vero negotium est non parvi momenti nec expedire videtur, ut in praeiudicium eorum principum ac ordinum, qui Augustanae confessioni sunt coniuncti, exemplo malo et pernicioso mos pontificis tam facile geratur, de his te certiores facere et consilium tuum expetere volui; quod ut quam primum ad me perscribas, rogo.

Haec fere marchio. A quo archiepiscopus cum non longe abisset, siti et inedia credo ita debilitatus fuit, ut pedibus captus progredi longius non potuerit. Audio enim mira illum ieiunia Onolspaci celebrasse. Nunc vero quidam scribunt ipsum Coloniam secundo Rheno iam reversum esse, cum frustra expectasset, ut a vobis de via honoris causa salutaretur. Controversias autem cum republica Coloniensi homini in dies magis ac magis adaugeri, quae arbitrum tui similem, hoc est equitatis studiosum et a testibus probe instructum requirere videantur. Item Coloniae pontificis hoc tempore spero sanctum colere silentium magnoque metu ex inopinatis ordinum Belgicorum regisque Galliae successibus nec inanibus plane apparatus Germanicorum rumoribus ac strepitu perturbatos esse. Aurantiana autem et Mauritiana soboles illa quos iam progressus fecerit, quot et quam munitis opidis ubi brevissimo temporis spatio potita sit, cum T. Cels. sit notissimum, nihil attinet hoc loco adiicere ut ne de gallicis quidem rebus. . . . Joannes Wrothus noster iam diu quod miror nihil ad me scripsit. Quidam vero alius haud malus auctor litteris XXI. Junii Venetiis datis sequentia significat. . . .

Haec habui nova hoc tempore, quae ut T. Cels. aequi bonique consulat, qua par est humilitate rogo. D. cancellarius T. Cels. quam humiliter resalutat et negat se adhuc vidisse litteras ad electorem nostrum Palavicini, monitorum vero tuorum fore memorem.“

Zerbst (Bernb. Acta den franz. Kriegszug Christians I. betr. Vol. II). Eigh.

25. Juni 576. Heinrich Julius von Braunschweig an Sachsen  
und Gruningen und Brandenburg.

Empfang des Schr. vom 16. Juni, worin sie u. a. mitteilen, dass Ulrich von Mecklenburg sich für die Union erklärt habe.<sup>1</sup> Wenn alle Stände der A. C., keinen ausgenommen, dasselbe thun, so wird er sich nicht aussondern.

Mc. Geh. Verstantnussen. Cop. (Auszug von Geh. Rat Ritter.)

<sup>1</sup> Am 7. Mai (Z. f. preuss. Gesch. V, 111). Mecklenburg blieb jedoch nicht bei dieser Erklärung, vgl. Muffat S. 17; Ritter I, 47.



## 577. König Heinrich IV. an Landgraf Wilhelm. 25. Juni

Wünscht Schomberg so rasch wie möglich mit 600 Pferden bei sich zu haben. Dankt für W. Entgegenkommen gegen diesen treuen und hochverdienten Mann.<sup>1</sup>

Marb. Frkr. 1591. IV. Or.

5. Juli  
Mantes

## 578. Christian von Sachsen an Schomberg. 26. Juni

Auf Sch. Bitte um ein Pferd für die Rückreise nach Frankreich.<sup>2</sup> Schickt seinem Versprechen gemäss das Pferd und wünscht Glück; „da aber euer vornehmen höchstgedachter K. W. zuwieder gemeinet sein sollte, wie wir uns doch nicht versehen, so wolten wir, das die erste kugel, so euch begegnete, dem rosse durch den kopf und euch durchs herze gienge.“

Dresden. 8086. Conc.

26. Juni  
Dresden

## 579. Zündelin an Joachim Camerarius.

(Nürnberg, Ulm und die französische Hülfe. Feindliche Haltung der lutherischen Prediger. Anhalts Truppen. Der Kf. von Köln und M. Georg Friedrich. Spanische Werbungen. Ein französisches Patriarchat?)

26. Juni  
Dresden

Das Schr. Nürnbergs an den Kf. wurde diesem durch den Kanzler übergeben; der Kf. hoffte, die reiche Stadt, „*quae . . sapientiae laude ac prudentiae caeteris Germaniae civitatibus antecelleret*“, sollte durch ihr Beispiel die Zurückhaltung der übrigen überwinden. „*Neque enim hic cuiquam alii seritur aut metitur quam causae communi*.“ Der Kanzler rechnet auf die Einsicht Baumgärtners. Das reiche Ulm verspricht nur 5000 fl. und fordert vielleicht schon dadurch heraus „*tribunos illos plebis, sacros illos dico homines, qui perisse et impie dari clamitant, quicquid iis detur, quos isti novi pontifices sui anathematis fulmine dudum percussos e societate humana exterminatos penitus pro sua mansuetudine cupiunt. Quid enim in hanc sententiam non ita pridem in Saxonis quibusdam civitatibus praecipuis quidam pro concione evomuerint, ignorare non puto*.“ Anhalts Truppen sind im Anzug; „*quibus ego modestiam et temperantiam opto*“, in der Erinnerung an den vorigen Zug. Hoffentlich werden sie nicht durch Geldmangel dezimirt. . . „*Coloniensis ille poculis cum vicino vestro non aliam magis ob causam indulsit quam ut his circumventum pertraheret, quo vellet*“. Kölns Bitte um Hülfe des fränkischen Kreises behufs Entlassung der Spanier, „*quasi vero aut hi cessuri, nisi valde rationibus ipsorum expediat, aut aliquid referat, hac an illa via abeamus praecipites*“. Ablehnende Antwort des Markgrafen, er wolle die

<sup>1</sup> Am 24. Juni/4. Juli ersucht der K. den Strassburger Rat um Durchzug für den Feldmarschall Sch. mit 600 Reitern (Str. A. A. 1860, Or.).

<sup>2</sup> Schomberg an Chr., Giessen 11. Juni (Dr. 8086, eigh.). Vgl. Archiv f. sächs. Gesch. VII, 314.

Sache bedenken.<sup>1</sup> „Existimatur autem bonus episcopus excusationem iam nunc quaerere, si Hispanis se suaque omnia permiserit; quod tamen pridem ipsum fecisse existimo“.<sup>2</sup> Spanische Werbungen im kais. Gebiet und zu Prag, angetrieben durch die Erfolge der Staaten. „Proxime adesse videtur, ut Galli monitoriis papae litteris irritati gallicum sibi pontificem creent. Hoc certe minantur aperte, sed factum, non dictum oportuit“.<sup>3</sup>

Bm. Coll. Camerar. XXII. Or.

27. Juni **580.** Johann Casimir an Christian von Sachsen,<sup>4</sup>  
Fried-  
richsbübel

Bericht der Amberger Regierung über drohenden gewaltsamen Durchzug des spanischen Obersten Eckenberger mit 1200 in Schlesien und Böhmen erworbenen Pferden. Bittet um Gutachten, „diweil es uns samentlich betreffen tut“, zumal wegen ihrer Parteinahme für Frankreich, da er „nicht zu viel oder zu wenig handeln“ und namentlich dem Gegner nicht Vorschub leisten möchte. Da er sich hier nicht weggeben und nicht so schnell gefasst machen kann, bittet er Chr. um eventuelle nachbarliche Unterstützung der Oberpfalz.

Dr. 8543. Or.

28. Juni **581.** Bongars an Christian von Anhalt.  
Frankfurt

Hat von mons<sup>r</sup> Gauchery, den Turenne nach Mainz geschickt hatte, die Antwort des Kf. erhalten; schickt sie mit jener von Gelnhausen. G. versichert auch vom B. von Speier sehr gute Ant-

<sup>1</sup> Vgl. No. 575.

<sup>2</sup> Tatsächlich hatte Kf. Ernst vielmehr gelegentlich seines Aufenthalts in Würzburg Verhandlungen mit Graf Philipp von Hohenlohe angeknüpft, die auf ein Sonderabkommen mit den Generalstaaten zielten; vgl. das Schr. des Kf. an Baiern vom 20./30. Juni bei Stieve IV, 79 A. 1; hiezu ebd. 340; 540 f. Bor III, 581; Prinsterer II, 1, 178.

<sup>3</sup> Vgl. über die Anregung eines französischen Patriarchats im Sommer 1591 Mézeray, *Abrégé chronologique de l'histoire de France VI* (Amsterdam 1723), 53. Schon zu Anfang 1590 hatte der Legat Caetani aus Frankreich nach Rom berichtet, Navarra denke daran im Notfall ein Schisma hervorzurufen und den Kardinal Lenoncourt zum gallikanischen Papst zu machen (*L'Epinois* S. 392 f.).

<sup>4</sup> Die Antwort, Stolpe 7. Juli, verweist wegen des Durchzugs auf die R. Ordnungen; verstößt E. gegen diese, so ist ganz und gar nicht nachzugeben, wie er auch an M. Georg Friedrich geschrieben und diesem Unterstützung durch den Hauptmann des Voigtlands zugesagt hat; J. C. kann sich dieser Hilfe auch bedienen, soll sich aber jedenfalls für sich und mit den Nahegesessenen gefasst machen (Dr. 8543, Conc. Krell). J. C. dankt (Heidelberg 16. Juli) und berichtet, seither habe, da verschiedene Knechte von seinem Hauptmann zu Waldsassen angehalten und zurückgewiesen worden seien, „der berürt spanische lauf fussknecht“ seinen Weg auf Regensburg und Augsburg genommen; auf Kreishilfe könne er freilich nicht rechnen, da die Oberpfalz zum kurrheinischen Kreis gehöre; mit wem es aber der benachbarte Kreisoberst, Baiern, halte, sei bekannt (Dr. 9306, Or.).

wort wegen des Durchzugs erhalten zu haben „et se loue particulièrement du dit s<sup>r</sup> électeur de Mayence.<sup>1</sup> Le conte de Witt a esté en Bohème et Moravie<sup>2</sup> et a baillé lauffgelt à quelque soldats; de quoy l'empereur averty par l'ambassadeur d'Espagne s'est fort scandalisé et a fait desfences à ses sujets d'entrer en service du roy; a requis le semblable de ceux de Westphalie. L'évesque de Strasbourg a prié l'empereur de vouloir par son autorité destourner l'orage de la place-monstre qu'il prévoit devoir tomber sur ses sujets.“<sup>3</sup>

Zerbst. Eigh.

### 582. Der Nuntius Caetano<sup>4</sup> an Sfondrato.

29. Juni

9. Juli  
Prag

. . . . Der Mainzer Gesandte hier versicherte ihm, der Erzb. habe den Protestanten nicht die Musterung gestattet, sondern werde, wenn er könne, gern den Durchzug hindern. Würzburg rüstet sich zur Verteidigung gegen die protestantischen Truppen und hat an alle Fürsten des Landsberger Bundes um Hülfe geschrieben.<sup>5</sup> . .

Rom, Germania 112, 327.

### 583. Sibylla von Jülich an Renata von Bayern.

Juli  
Düssel-  
dorf

. . . . „Was nun belangt meinen halben, wegen das man mich so plagt mit ainem lutherischen herrn zugeben, das glauben E. L. frei, die schwestern und ire herrn nit feiren. Si haben ir wol zwen vor, herzog Hans Casimirus und landgraf Wilhelms son, hetten gern, ich mit inen auszug mich zu verlustiren. Aber ich wör mich treulich, wais gott, ich wolt nit liebers sein als bei den schwestern, wie billich, wenn si catholisch weren, aber nun nit. So hab ich guete entschuldigung mit dem herr vater, das S. L. mir nit erlauben wirdet, in S. Gn. hohem alter, so lang ich nit verheurat werde. Man plagt mich greulich, aber wills gott, si werden nichts erhalten.“<sup>6</sup> . . . .

Ma 361|8 f. 40 ff, Cop.

<sup>1</sup> Schomburg berichtet an L. Wilhelm, Frankfurt 17. Juli, wegen der Kautions Anhalts sei es mit den Gesandten der vier rheinischen Kff. nicht ohne viel Handlung abgegangen, die er habe pflegen müssen; die geistlichen Kff. erzeugten sich „noch ganz beforderlich“, ob aus Zuneigung oder aus Furcht vor einem bösen Nachwetter, wisse er nicht (Marb. Or.). — Bongars war im Juni von einer Sendung nach Dänemark zurückgekehrt, vgl. Anquez S. 37.

<sup>2</sup> Vgl. No. 555.

<sup>3</sup> Vgl. Meister, Kapitelstreit S. 400 f.

<sup>4</sup> Camillo Caetano, Patriarch von Alexandria, Bruder des Kardinals Enrico Caetano, den er 1589 nach Frankreich begleitet hatte, nachmals Nuntius in Spanien; vgl. Desjardins V, 106 f; 139; 162; L'Épinois S. 367 A. 4; 419 f; 436 A. 5; Hanssen, N. B. III. 1, 741 A. 4.

<sup>5</sup> Vgl. Groppe, Wirtzburg. Chronick I, 345 ff.

<sup>6</sup> Vgl. über die damaligen Projekte für die Vermählung Sibylla's Stieve in der Z. des berg. Gesch. Ver. XIII, 29 ff; Br. u. Akten IV, 24 A. 2; 85; Gött. Gel. Anz. 1900, S. 536 ff; hier No. 387; 393; 405.

2. Juli  
Speier **584.** Pankratius an Pfalzgraf Philipp Ludwig.

.... Mit der hanauischen Vormundschaft geht es seltsam zu; zu wünschen, dass etliche Stände die Sache gütlich beilegen oder Pf. Reichard exonerirt würde, da J. C. mit Reichard sich in Schriften heftig und weit eingelassen.<sup>1</sup>

Mb. 336|20 f. 166. Eigh.

3.  

---

13.  
Juli  
Prag **585.** Der Kaiser an Christian von Anhalt.

Auf Chr. Anzeige wegen seines französischen Zugs;<sup>2</sup> es hätte sich gebührt sie zeitlicher zu erstatten und die Werbung vermöge der R. Ordnung vorzunehmen, damit er bei den Kreisen Verwarnung hätte tun können. Stellt dies jedoch an seinen Ort und befiehlt Chr. sich bei Musterung und Abdankung des Volks durchaus an die R. Ordnung zu halten und keinen Stand des R. zu beschweren oder zu vergewaltigen.<sup>3</sup>

Dr. 9306. Cop.

3. Juli  
Rossbach **586.** Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.

Rheingraf Otto, aus Lothringen kommend, berichtet über die dortigen Rüstungen; für den Herzog werben Fussvolk Johann Brendell, Moritz von Sachsen und Eckenberger, Reiter Reinhart von Schombergk, Stachus von Münchhausen und der Welsche

<sup>1</sup> Vgl. No. 263. J. C., Johann von Nassau und Ludwig von Witgenstein weigerten dem Pf. Reichard die Mitvormundschaft und Einnahme der Huldigung; ihre Vertreter hatten schliesslich einen simmerischen Befehlshaber auf dem Hanauer Schloss bedroht, seinen Nachfolger vertrieben, das Schloss in Verteidigungszustand gesetzt und etliche Schüsse mit grossen Stücken tun lassen; am 12. Mai waren Nassau und Witgenstein, am 15. J. C. mit den Hanauischen Pupillen nach Hanau gekommen. Daraufhin erging am 8./18. Juni zu Speier an die drei Vormünder ein K. G. Mandat de non offendendo, das durch den Kammerboten am 6./16. Juli überreicht wurde (Mb. 96/7).

<sup>2</sup> Dessau, 13. Juni, vgl. Beckmann II, 302. Vom gleichen Datum die Bitte Anhalts um freien Durchzug an Johann von Nassau, Prinsterer II. 1, 164 ff.; vgl. S. 535 A. 3.

<sup>3</sup> Das Or. des kais. Schr. wurde durch den anhaltischen Agenten zu Prag am 12./22. Juli dem Fürsten Johann Georg, Cop. davon von J. G. am 19. Juli behufs Mitteilung an Kf. Christian dem Kanzler Krell zugeschickt. Es ist bezeichnend, wie J. G. in seinem eigh. Schr. an Krell von „meiner einfalt“ spricht und erklärt, den Herrn Kanzler „mit meinem unnutzen schreiben“ nicht lang aufhalten zu wollen. — In einem weiteren Schr. an Christian von Anhalt, Prag 25. Juli/4. Aug., spricht der Kaiser die Hoffnung aus, dass Chr. seine [obige] Antwort erhalten habe und bei seinem Zug die R. Ordnung beobachten werde, und ermahnt zur Abstellung der über das Gebahren des Kriegsvolks in Gelnhausen und Friedberg eingelaufenen Beschwerden (Zerbst, Or.).



Schlegell, jeder 1200 Pf.<sup>1</sup> . . . . Glaubt nicht, dass Lothringen, das sich fleissig befestigt, so viel Reiter bekommen werde. Sonst viel Geschrei von spanischer Werbung. . . . Würde gern von seiner Expedition zu Kassel berichten, will aber „E. Gn. ungerne mit solcher nullitet uberlestig sein“. Geht zu Turenne. . .

Dr. 9306. Eigh.

### 587. Kolbinger an Dohna.

4. Juli

„S. Proch dolor, generose domine baro, quam brevis fuit hesterna mea laetitia quamque inanis! Nam hospes meus vix inspecta obligationis mihi traditae formula, cum animadverteret rem ad electoralem Palatinatum non pertinere, negavit se vel tantillum facere vel posse vel velle, haud obscure me incusans, quasi in animam induxerim illi fraudi esse. Ait praeterea principis in potestate non esse eiusmodi contractus inire; inde parum abfuit, quin a verbis ad verbera inter nos deventum fuisset. Qua de re ego te statim certiozem reddidissim, nisi rixa illa in multam noctem producta fuisset. Itaque iam plane inops sum consilii, deplorans meam infelicitatem et iniuriam illatam mihi. Vale et rem non ex eventu, sed animo aestima meo, qui omnis fraudis et doli expers fuit, de quo deum invoco testem.“<sup>2</sup>

Mb. 113|3c f. 31. Eigh.

### 588. Caetano an Sfondrato.

6.

(Kais. Erklärung in der Strassburger Sache; keine Acht, aber Sequester und Koadjutorie. Jülich und Parma zur Exekution gegen Aachen bereit. Dagegen Gesandte von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig beim Kaiser. Triers Beschwerde über die spanische Regierung. Gesandte der Herzogin von Preussen, der Herzogin Jakobe und des alten Herzogs von Jülich; dessen Vorschlag der Verbindung Sibyllas von Jülich oder Annas von Preussen mit einem Erzherzog.)

16.  
Juli  
Prag

. . . Kais. Antwort an B. und Kanoniker von Strassburg, auf deren Forderung der Acht und Vorschlag der Ernennung eines Koadjutors.

<sup>1</sup> Ueber diese Werbungen für Spanien und die Liga korrespondirte damals Ulrich von Mecklenburg mit Brandenburg und Sachsen. Eine seinem Schr. an Brandenburg vom 11. Juli beil. Zeitung vom 10. Juli gibt den Bericht des aus Brüssel kommenden Bernhard von Lütow: Eggenberg, Oberst Schombergk und Oberst Sabellmond je 1200 Pferde, Moritz von Sachsen-Lauenburg, der selbst in Brüssel war, 15 Fähnlein Knechte, ebenso Graf von Fürstenberg, Johann Brendell und Oberst Curtius, Bruder des Vizekanzlers, je 12 Fähnlein; ausserdem sei dem Bruder Ulrichs Christoph spanische Bestallung über 1 Regiment deutscher Pferde zudedacht. Am 12. Juli berichtet Franz von Sachsen-Lauenburg dem Herzog Ulrich von Truppensammlung seines Bruders Moritz im Stift Bremen, kais. Patenten für Spanien auf 12 000 Mann und spanischer Bestallung auf 1200 Pf. für Herzog Christoph (Dr. 9306; ebd. kais. Werbepatente zu Gunsten Spaniens für Moritz von Sachsen und Johann Brendell, Prag 19./29. Mai). Ueber das Auftreten des Herzogs Moritz mit seinen Truppen im Stift Osnabrück August 1591 vgl. Stüve, Gesch. von Osnabrück II, 349.

<sup>2</sup> K. Erlebniss und Klagen hängen vielleicht mit der Frage des Durchzugs durch J. C. Gebiet zusammen; vgl. No. 572.

Der Kaiser will die Acht nicht verkündigen, mit Rücksicht auf den Durchzug des navarrischen Kriegsvolks, aber erneuert den Sequester, obwohl Erzherzog Ferdinand sich bisher weigerte. Dagegen billigt der Kaiser die Koadjutorie; geeignet hierfür wären nur entweder ein Sohn Baierns oder der Kardinal von Lothringen.<sup>1</sup> Entschlüsse sich der Kaiser, dem Recht gemäss gegen die Ketzer in Aachen zu verfahren, so erbieten sich Kleve, „che tiene certa jurisditione in Aquisgrano“, und Parma „che si chiama in nome di S. M<sup>ta</sup> protettore di quella città per li stati di Lucimburg“, zur Exekution, „con la commodità ch'hanno di sottrarli ogni sorte d'alimenti“. Sachsen, Brandenburg und Braunschweig<sup>2</sup> haben, um diese Dinge zu hindern, wie gewöhnlich Gesandte an den Kaiser geschickt, „come quelli che sono vigilantissimi in questi negotii d'Argentina et Aquisgrano“, da Strassburg „chiave dell'Alemagna“ und Asyl der Calvinisten und niederländischen Rebellen und Aachen „città principale dell'Imperio“ ist. „Qua si cede facilmente alle difficoltà et con queste dilationi ricevono danno notabilissimo le cause della religione.“ Schickt ein Schr. Triers, das ihn um Interzession beim Papst gegen die Bedrängnisse von Seiten der spanischen Minister wegen der Abtei Prüm ersucht.<sup>3</sup> Der Kaiser hat sich schon beim spanischen Gesandten deshalb verwendet. Hier sind drei Gesandte aus Kleve, einer von der Herzogin von Preussen, die die Administration der väterlichen Staaten „stante la inhabilità del padre et del fratello“ haben und eine Tochter in sehr zartem Alter mit Johann Sigismund, dem Sohn des Postulirten von Magdeburg, verheiraten will, ein zweiter von der Gemahlin des Jungherzogs, „buona catolica“, die ebenfalls die Administration fordert, ein dritter vom alten Herzog und den Räten, um die Bestrebungen der Herzogin von Preussen zu vereiteln, mit geheimer Werbung um die Vermählung eines kais. Bruders mit einer gut katholisch aufgezogenen heiratsfähigen Tochter des Herzogs „o con questa figliola della duchessa di Prussia, alla quale di ragione toccarebbe la successione delli stati di Cleves per l'investitura di Carlo Quinto; et sarebbe facil cosa haver il consenso della madre et tornarla alla religione essendo di tenera età“. Dies würde für die Religion und das Zusammenbleiben der Lande der beste Ausweg sein.<sup>4</sup>

Rom, Germania 112, 335.

8. Juli 589. Johann Casimir an seine Tochter Dorothea Braubach

Hat aus D. Schr. gern ihren allerseits Zustand vernommen. „Wir alle seind gott lob noch alle [!] wol auf und der saurbronnen muss sich wol leiden. Ich hab bishero mer saurbronnen als wasser getrunken.“ Will morgen Freitag die Heimreise antreten; seine

<sup>1</sup> Vgl. Meister, Akten S. 72 ff; Kapitelstreit S. 387 f; wegen der Koadjutorie S. 379 ff; 385 ff.

<sup>2</sup> Irrig für Kurpfalz. Vgl. Ehses-Meister, N. B. I. 1, 377 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Ehses, N. B. I. 2, 323 ff.

<sup>4</sup> Vgl. hiezu No. 393; 402; Ehses a. a. O., 420.

Schwester bleibt noch eine Zeit hier. Die Herzogin von Preussen zieht morgen auch weg. „Vor neu zeitung kann ich dir in vertrauen nit verhalten, das ich mich an das freilein aus Preussen vermehlet, es ist aber noch gar heimlich, derowegen lass es bei dir verbleiben.“<sup>1</sup> . . .

Zerbst. Eigh.

590. Herzogin Maria Leonora an Markgraf Joachim 10. Juli  
Friedrich. Ems

(Ihre Verhandlung mit J. C. wegen der Vermählung ihrer älteren Tochter. J. C. bleibt bei seiner Meinung und hofft auf die Geneigtheit der jülichischen Stände für eine Verbindung mit Pfalz. Sie tritt nach wie vor für Brandenburg ein.)

Zusammenkunft mit J. C. zu Braubach am 5. Sie erklärte in Sachen ihrer älteren Tochter noch nichts Endliches beschlossen zu haben noch ohne Wissen ihres Vaters schliessen zu wollen, und bat J. C. ihr nicht zu verdenken, dass sie die ältere Tochter lieber mit Brandenburg als mit einem andern Haus verbinden möchte; sonst dürfe sich J. C. zu ihr, da sie dem Kurhaus Pfalz in anderen dgl. Werbungen freundlich entgegenkommen könne, aller Ehren und Willfährigkeit versehen. Obwohl sie hoffte, „S. L. wurde sich von ihrem intent ab und zu dem nicht unlauten [!] gewiesenen weg bequemet haben“, blieb doch J. C. auf seiner Meinung und sie auf der ihrigen. „S. L. aber haben darauf, das sich die eines bessern nochmals getrosten wolten, darzu dan uns auch ohne zweifel anderswoher anleitung gegeben werden mochte, geschlossen, und seind also mit dem verlass, das uns S. L. in unserer zurückreise wider sprechen wolte, von uns gezogen.“ Sie vermerkt aus der Unterredung soviel, dass J. C. und Pf. Hans grosse Zuversicht zu den jülichischen Ständen haben und hoffen, sie werde sich durch dieselben auf die pfälzische Seite bewegen lassen, „wie wir dan dessen allerhand nachrichtung von eins teils den gulischen stenden albereit erlangt“. Sie gedenkt aber von ihrer Affektion gegen J. Fr. und Brandenburg nicht zu weichen und hat den Ständen bereits ad partem die Vorteile einer Verbindung mit Brandenburg angedeutet.<sup>2</sup> . . . .

Berlin. R. XXXV. C. 3b. Cop.

<sup>1</sup> Am 5. Juli ersucht Christian von Anhalt aus Darmstadt J. C., den er vergebens in Heppenheim aufgesucht hatte und dessen Aufenthalt er nicht erfahren konnte, um Ort und Zeit für eine Besprechung (Zerbst, Conc.). Unter gl. Datum schreibt Grünrade aus Heidelberg an Anhalt, dem er den Ueberbringer Dr. Hippolytus a Collibus, jetzt in Anhalts Diensten [als Kanzler, vgl. Beckmann II, 302], und dessen Begleiter, den seit 17 Jahren wegen der Religion aus Italien vertriebenen Scipio Balsamus empfiehlt; Pf. Friedrich, der A. „als dero geliebtem bruder“ Gruss und Glückwunsch entbiete, habe sich sehr auf den Musterplatz gefreut, werde aber von seinem Vater schwerlich Erlaubniss zu einem Besuch bei A. erhalten, „weil S. F. Gn. nach gehabtem langwirigem fiber noch zur zeit allerdings nicht genugsamb confirmirt ist“ (ebd. eigh.).

<sup>2</sup> Vgl. die „kurze verzeichnuss und ursachen, dardurch I. F. Gn. bewegt werden möchten, in ihrer eltern töchter verheiratung mehr

10. Juli 591. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.  
Friedberg

Turenne war gestern bei ihm und wiederriet die Musterung auf dem Sammelplatz; man solle es mit dem Fortziehen halten, wie früher verabschiedet, bei Bingen über den Rhein gehen und dann durch das Westrich nach Metz, wo der K. zu ihnen kommen wolle. „Er will aber sehen, das er also den Lotringer angreife, das er uns den pass nicht sehr wehren moge. Den musterplatz zu halten will er sehen, das er nicht zu zeitlich noch zu langsam gehalten werde.“ Geht morgen zu T. nach Frankfurt um des K. Bescheid. „Gestern haben mich die churf. reinischen gesandten mit der caution tribuliret“; schickt Cop. . . .

Dr. 9306. Eigh.

10. Juli 592. Turenne an Christian von Anhalt.  
Frankfurt (Der Durchzug durch das Elsass. J. C. soll die Städte Speier und Worms zur Kontribution trotz kais. Abmahnung veranlassen. Anmarsch feindlicher Reiter aus Schlesien. Schomberg.)

Erfährt eben durch Schr. von de Fresnes, die elsässischen Stände wollten Montag oder Dinstag zusammenkommen, um Gesandte mit Vollmacht wegen des Durchzugs und der Bewilligung einer „bonne somme“ hieher zu schicken. Der Kaiser dankte der Stadt Speier für ein kleines Anlehen und hofft, dass sie sich an keiner Werbung für Navarra beteiligen werde. „A quoy il n'i a aparanse, veu que le s<sup>r</sup> roy prant tous les jours des villes et que ils se gardent bien d'y rien contribuer. Il a fect faire le mesme ambassade à Wormes. Si mons<sup>r</sup> Durand est ancores près de vous, il est besoing de l'an advertir, à ce que monsieur son mestre ampesche que ces villes ne s'acoutument pas tant à despandre de l'ampereur et quelles soient pressées de nous assister.“ Hört, einige gegnerische Reiter aus Schlesien, denen der Pass durch die Oberpfalz verweigert wurde,<sup>1</sup> wollten nach Franken ziehen. Chr. soll veranlassen, dass sie „dans les cartiers de l'armée“ ziehen, wo sie die Lebensmittel teuer werden zahlen müssen. „Ce coup seroit fort important; ne le négligés. J'é atandu mons<sup>r</sup> de Schomberg à diner plus de deus henres, ainsy qu'il m'an avoyt assuré. Je cuide que vous le retenés pour le servisse qu'il vous fect.“ Erwartet Schr. vom König.<sup>2</sup>

Zerbst. Eigh.

auf das haus Brandenburg als irgend auf ein anders zue sehen“ (Berlin a. a. O.), worin u. a. auf die Vermählung der Herzogin selbst mit einem Brandenburger trotz der Aussicht auf Heiraten mit Frankreich, Dänemark, „Johann Weida“, einem künftigen K. von Polen, Württemberg, und sonst hingewiesen wird, ferner auf das bisherige gute Einvernehmen zwischen Brandenburg und Spanien, in dessen Bestallung M. Johannes bis zu seinem Tod gewesen sei u. s. w.

<sup>1</sup> Vgl. No. 580.

<sup>2</sup> Das obige Schr. war laut einem beigegebenen Brief T. bestimmt von Anhalt den Gesandten mitgeteilt zu werden. Die Truppen könnten nur in Waffen durchziehen, wegen der Spanier, die auf das Reich keine Rücksicht nehmen.



## 593. Johann Casimir an Markgraf Georg Friedrich. 17. Juli Heidelberg

Vor drei Jahren haben ihm vornehme alte jülichische Räte und Diener, bald darauf auch fürstliche Personen eine Vermählung seines Pflegesohns mit Anna der ältesten Tochter der Herzogin von Preussen vorgeschlagen.<sup>1</sup> Er liess sich dies auf gehaltenen Rat und Erklärung seines Pflegesohns trotz dessen Jugend gefallen und seine Erklärung durch jene fürstlichen u. a. Mittelspersonen an die Herzogin bringen und um Anna werben. Beil. ein Or. Schr. des K. von Polen an G. Fr. hierüber; ein anderes an Jülich in Cop. Er wollte bisher die Sache wegen der Jugend seines Pflegesohns möglichst geheim halten. Derselbe ist jetzt an Jahren, Verstand und Leibeskräften<sup>2</sup> herangewachsen und bleibt bei seiner vorigen Resolution. Auch hat er die Herzogin von Preussen persönlich gesprochen und vermerkt, dass sie zum Haus Pfalz nicht weniger als zuvor gute Meinung trage. Ersucht G. Fr. um Billigung und Förderung dieser Heirat und namentlich um Vorstellungen an Magdeburg, der seines ältesten Sohns halb neulich auch einen Anwurf getan haben soll; die pfälzische Werbung ist viel älter und von beiden Herzogen von Jülich gebilligt.<sup>3</sup>

Berlin. R. XXXV. C. 5. Or.

## 594. Wolfgang von Mainz an Christian von Anhalt. 17. Juli Mainz

Auf Chr. Schr. vom 15. Juli mit Entschuldigung wegen Nichterscheins bei ihm; hätte gern mit Ch. Bekanntschaft gemacht und ihn „mit einer kalten küchen“ bewirtet, begreift aber, dass Ch. zu Verhütung allerlei Unordnung nicht von seinem Kriegsvolk abkommen kann; verweist deshalb auf seinen Rat Kaspar von Eltz; „und tun zwar E. L. ein hochrühmblich gut werk, darmit der armen undertanen mit unerschwinglichen belastigungen möchte ver-

<sup>1</sup> Vgl. No. 478.

<sup>2</sup> Dagegen berichten die Räte Schlieben und Müller dem Kf. Johann Georg aus Ems am 10. Juli: J. C. blieb bis in den 5. Tag bei der Herzogin zu Braubach, traktirte wiederholt allein mit ihr, sie blieb aber wegen des älteren Fräuleins bei ihrer Ablehnung; „und möchten des andern fräuleins halben wol tractaten vor sein, aber weil der junge pfalzgraf sehr schwach sein soll und gestern S. F. Gn. schreiben bekommen, das es umb S. F. Gn. gar gefehrlichen stehen soll, hat man weitere tractaten eingestellt“; die Herzogin musste ihren Leibarzt D. Matthesius mit nach Heidelberg reisen lassen (Berlin ebd. C. 3<sup>b</sup> Or.). Caetano berichtet aus Prag, 17. Juli/6. August: „L'elettore palatino giovine è stato male a morte, la quale haveria travagliato molto la religione catolica per la successione di Cassimiro. Hora s'intende che stia meglio“ (Rom, Germ. 112. S. 357).

<sup>3</sup> In seiner Antwort, Sulz 21. Juli, erbot sich G. Fr. J. C. Ansuchen an die Herzogin, deren Absichten er nicht kenne, zu bringen und sich vertraulich nach ihrer Gemütsmeinung zu erkundigen. Am 3. August ersucht hierauf G. Fr. aus Ansbach die Herzogin, obwohl er ihre Vorliebe für Brandenburg bereits vermerkt habe, um nähere Mitteilungen über ihre Unterredung mit J. C. (Berl. ebd. C. 5).

schonet, auch gute ordnung gehalten und die arme leut nit in eusserst jamer und verderben gesetz werden“; empfiehlt nochmals Chr. seine Untertanen; ist jederzeit zu freundlicher Dienstleistung gewillt. „E. L. dienstwilliger freund Wolfgangus archiep. Mag.“<sup>1</sup>  
Zerst. Eigh.

19. Juli  
Heidel-  
berg

595. Kolbinger an Dohna.

Fürst Christian wird sich über D. Ankunft gefreut haben.<sup>2</sup>  
„Illi spero in precio erunt, qui apud nostros frigent, imo pene iacent, viri boni. De C.<sup>3</sup> nostro nudiustertius scripsi; qui fere nihil intelligunt, incipiunt tamen et admirari levitatem nostram et detestari.“ Die langsame Sammlung der deutschen Reiter nichts Neues, aber höchst verderblich. . . . „Abiicite consilia Belgica neque vos permoveat, ordines illos cum exercitu ab obsidione Groningensi redire et ascendere superiores in partes.“<sup>4</sup> Regem audio in Lotharingiam venire, nisi . . . ; illud iam pridem audivi et certo scio, eum in maximis haerere angustiis propter animos hominum minus cottidie cum ipso sentientium. Ergo succurrendum est, currendum. . . . T. G. addictissimus, und wenn es dem teufel leid were, A. K.“

Mb. 113|3 f. 21 Eigh.

21. Juli  
Dresden

596. Christian von Sachsen an Turenne.

Auf T. Schr. aus Strassburg vom 1. Juli mit einem kgl. Schr. „Etsi vero vultum illum plane regium atque heroicum coram intueri et arma fortissime vibrantem in hostem praesens adspicere mallet, tamen, cum id mihi non liceat hoc tempore, optatissimis, quae pollicetur, muneribus desiderium meum solabor et illi vicissim effigiem meam transmittam, si volet,<sup>5</sup> cupiditatis quasi testem videndi ipsius atque compellandi; cuius rei occasionem atque facultatem aliquando mihi dabit, spero, deus idque efficiet, ut

<sup>1</sup> Am 22. Juli schreibt Paneratus aus Simmern an Pf. Philipp Ludwig, Anhalt habe auf Anfragen von Mainz geantwortet, er wisse selbst noch nicht, wohin er seinen Weg nehmen werde. Man vermute, das Volk werde zunächst nicht nach Frankreich, sondern ins Stift Köln und nach den Niederlanden geführt werden (Mb. 336/20 eigh.). Vgl. Caetano's Depesche aus Prag 12./22. Juli: „Semo ancora incerti dell'intentione de' Protestanti nel motivo dell'arme. Le preparationi grandi che si fanno di barche per il Reno, fanno dubitar assai ch'abbiano mira sopra la villa di Colonia et del stato di Cleves“ (Rom, Germ. 112, S. 340). Vgl. No. 513.

<sup>2</sup> Vgl. Schmidt, Dohna S. 167.

<sup>3</sup> Gemeint ist wohl der Kanzler Reuber; vgl. No. 513.

<sup>4</sup> Vgl. No. 558 f. Vgl. Metternichs Bericht an Baiern vom 6./16. Juni über die angebliche Absicht, Gebhard Truchsess wieder einzusetzen, bei Stieve IV, 8 A. 1.

<sup>5</sup> Die Antwort, „e castris Vuomshemii“ (Wollmersheim), 9./19. Aug., versichert: „Quod ad Ill<sup>mas</sup> Exc<sup>tis</sup> V. effigiem attinet, ea nihil gratius, sat scio, regi christ<sup>mo</sup> accidere posset.“

amicitia, qua semel me heros ille dignatus est, mutuis officiis culta inter nos perpetua maneat. Exercitum vestrum quo magis lustrare ante cupio quam longius a nobis discedat, hoc magis doleo tempora haec et negocia quaedam omnem mihi huius rei facultatem eripere. Ab illo tamen cura et sollicitudo mea aberit nusquam eritque mihi expectatissimus nuncius, qui ipsum salvum et incolumem ad locum destinatum pervenisse significabit. Quod ut regis regnique Galliae totiusque adeo reipublicae christianae emolumento maximo quam primum fiat, opto.“ Der Ueberbringer bringt zugleich das versprochene Pferd für T . . . „Vale, vir illustris et fortissime.“

Dr. 9306. Conc. (Zündelin.)

### 597. Schomberg an Landgraf Wilhelm.

23. Juli  
Frankfurt

Schickt ein gestern durch Baradat gebrachtes kgl. Schr. Zieht zu Anhalt mit Turenne, da der K. diesem nochmals befohlen „bei I. F. Gn. mit vleiss und embsig anzuhalten, damit ich von meinem befehl nicht abgestossen wurde“; ist nichts zu erreichen, so zieht er mit seinen 600 Pf. nach Strassburg und Basel, um den Marschall von Retz mit etlichen italienischen Pf. aufzunehmen,<sup>1</sup> dann zum K., der ihn mit Verlangen erwartet. Falls er zu Langres von d'Aumont vernimmt, dass man gegen das päpstliche Kriegsvolk etwas vornehmen kann, soll er sich zu d'Aumont schlagen. Bittet dies dem Kf. höchst vertraulich mitzuteilen. Das kgl. Edikt vom 6. huius st. novo zur Aufhebung des früheren Edikts von Epernay.<sup>2</sup> „Das ich auch solche cassation des edicts durch schriften vor etlichen monaten hab helfen treiben, wird mir sonder zweifel der von Turenne selbst zeugnus geben. Daraus zu spuren, was vor einen grossen feind die Hugenotten an mir haben und wie untreulich ich es mit meinem herren dem konige und seinen land und leuten meine.“ Wird der Papst „sein nichtswürdiges fulminiren“ auf das von den katholischen Herrn auf Seiten des K. beabsichtigte Ersuchen nicht

<sup>1</sup> L. W., der das Schr. am 3. Aug. an den Kf. von Sachsen schickte, bemerkte hiezu, entweder müsse Retz, der sich bisher neutral gehalten habe, der Ansicht geworden sein, die Sache Heinrichs IV. stehe besser als die des vielleicht nicht mehr lange lebenden K. von Spanien, oder es sei „ein italienisch possgen“.

<sup>2</sup> Vgl. über dieses Edikt, das ein Edikt Heinrichs III. vom Juli 1585 (den sog. Traktat von Nemours, vgl. II. 342) aufhob und die zu Gunsten der Reformirten ergangenen Edikte vorläufig wieder in Kraft setzte, Thuanus Cl. 15 f. (Bd. V, S. 67 ff.); Lettres miss. III, 418 ff; Mém. de Mornay II, 66 ff.; 96; 100; 102; 111 ff; 168; L'Epinois S. 496. — L. W. Antwort an Sch., Kassel 2. August, sagt hierüber: er hätte gewünscht, dies wäre nebst voller Freistellung der Religion „ohn allen respect“ gleich zu Anfang der kgl. Regierung erfolgt; die freie Predigt des Evangeliums würde noch viel mehr Leute zur Erkenntnis der Abgöttereie des Papsttums und auf die Seite des Königs gebracht haben, auch solche, die man jetzt für unbekehrbar halte, wogegen jetzt der K. „mit zweierlei und also ungleichen oxsen pflügen müssen“. — De Fresnes meldet die Aufhebung der Edikte dem L. Wilhelm erst am 13. August (pr. 26. Aug.)

einstellen, „so sollen E. F. Gn., ehe lange vergehet, erfahren, das der bapstischen römischen auctorität in Frankreich mit consens und bewilligung der catholischen royalisten selber ein solcher schnitt in ihr bestes tuch sol gegeben werden, das es der römische stuel schwerlichen wird wider konnen zufficken.“<sup>1</sup> . . .

Dr. 9306. Cop. (von L. Wilhelm am 3. Aug. an Kf. Christian geschickt).

24. Juli 598. Ernst von Köln an Christian von Sachsen.

3. August  
Lüttich

Hat nach seiner letzte Woche erfolgten Rückkehr, da er in Person wichtiger Ursachen wegen verhindert war, Parma durch Gesandte zur sofortigen Abführung der burgundischen Besatzungen aus dem Erzstift aufgefordert, um seine Plätze mit dem eigenen aus dem Oberland ins Kölnische geführten Volk zu besetzen; steht in Handlung mit Parma, „solch spanisch kriegsvolk zum auszug willig zu machen“.<sup>2</sup> Um so überraschender war ihm der allen Zusagen und der Kautio Anhalts zum Trotz Dinstag Nachts erfolgte vergebliche Handstreich des Obersten Tempel gegen Andernach.<sup>3</sup> Hat Anhalt, ohne dessen Wissen oder gar Befehl es wohl geschehen ist, um Abschaffung solcher Feindseligkeiten gebeten und ersucht auch Chr. um Ermahnung Anhalts sowie, falls dies nichts fruchten sollte, um schleunigste Erklärung, welchen Beistand er dann von Chr. zu gewärtigen habe. Sollte er wieder von den R. Ständen im Stich gelassen werden, so will er vor Gott, Chr. und dem ganzen Reich wegen alles daraus durch den Gebrauch anderer Hülfe entstehenden Unheils entschuldigt sein.

Dr. 9366. Or. (pr. Kolditz 24. Aug.).

24. Juli 599. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.

Rüdesheim

. . . Sie müssen, da „etzliche uns diesseits des Reins zu drennen gemeint seind“, diesseits mustern; will deshalb an Mainz schicken; der Platz kann nicht mehr als 2 Tagreisen von hier sein, „den wir alsobald an den Rein kommen“. . . Lothringen noch nicht auf den Beinen; ein Teil der Italiener soll zu ihm stossen; Sfondrato war kürzlich in Mailand. Die der Liga zuziehenden Schweizer sehr stutzig wegen Mangels der Bezahlung. Die hiesige Werbung der Gegner kommt wohl zu Fussvolk, aber schwerlich zu Reitern. Sie geben 3 Kronen Laufgeld für einen Knecht, nicht aus Ueberfluss, sondern um nur die Leute auf ihre

<sup>1</sup> Vgl. über die schon im Juni beschlossenen scharfen Massregeln des royalistischen Parlaments gegen das päpstliche Monitorium und über die Nichtigkeitserklärung der royalistischen Bischöfe vom 11./21. Sept. L'Epinois S. 487 f; 508 f.

<sup>2</sup> Ueber die persönlichen Verhandlungen des Kf. zu Spaa mit Parma, der ihm den baldigen Abzug der Spanier versprach, zugleich aber deren Befehlshabern entgegengesetzte Weisungen gab, vgl. die kurkölnischen Berichte für Baiern vom August 1591 und Januar 1592 bei Stieve IV, 82 A. 2.

<sup>3</sup> Vgl. Weinsberg IV, 127.



Seite zu ziehen. . . Seine Obersten alle beisammen bis auf Wied, „welchs uns dan ganz irre gemacht“ und Nachdenken verursacht.<sup>1</sup> Berichtet über die Gefahr des Obersten Tempel, damit etwaige schlimme Zeitung nicht auf „uns“ bezogen werde. Tempel hatte sich eines Passes an der Mosel bemächtigt und einen vergeblichen Anschlag mit 2 Petarden auf Andernach gemacht, worauf ihn Wache und Bürgerschaft zurückwiesen. Da T. nun den Pass an der Mosel verlassen „und also wie in einem winkel zwischen der Mosel und dem Rein eingeschlossen und allenthalben mit feinden umgeben“, wird er kaum ohne merklichen Schaden davon kommen.

Dr. 9306. Eigh.

600. Ulrich von Mecklenburg an Christian von Sachsen. 24. Juli Canow

Zeitungen von der Absicht Schwedens, da der Russe wieder beide „Narven“ inne haben soll, die nach Russland hantirenden Kaufleute an der norwegischen Küste anzugreifen.<sup>2</sup> Dies könnte zu Weitläufigkeiten zwischen Schweden und Dänemark führen und Dänemark an der Leistung der dort für Heinrich IV. angeregten Geldhülfe verhindern.

Dr. 9306. Frzös. Kriegshändel III. f. 86. Or.

601. Eustachius von Schlieben und Sebastian Müller an Johann Georg von Brandenburg. 28. Juli Düsseldorf

(Bemühungen J. C. die jülichischen Stände für die Vermählung Annas von Preussen mit dem Pf. Friedrich zu gewinnen; der trierische Arzt D. Weier als pfälzischer Agent; Diskurs und Gegendiskurs. Ihre Ratschläge an die Herzogin wegen einer Erklärung an die Stände. Calvinische Parteinahme für Pfalz).

„Hiernegst aber können E. Ch. Gn. wir unbericht nicht lassen, das pfalzgraf Johann Casimir (ungeachtet was die herzogin etc. zu Braubach sich gegen S. F. Gn. resolvirt, das es nemblich des eltern freuleins halben nicht sein könnte) dennoch er anhero beigefügte schreiben sub J. an die landschaft geschicket, welche aus ihrem mittel an die herzogin und derer Räte gesetzt und dieselbe zue andrer meinung bewegen wollen. I. F. Gn. aber haben denselben bishero mit bescheidenheit begegnet und so viel fur sich als auch D. Fabricius gegen andere verlauten lassen, rem non esse integram. Nichts weniger aber, wie wir vernehmen, wollen sie samtlich auf bevorstehenden landtag weiter an die herzogin fallen,

<sup>1</sup> Vgl. L. Wilhelm an Johann von Nassau, Kassel 13. Juli, über dessen Meldung vom 8., „das auch der herr von Tonau und graf Hermann von Wied auf der Liga seiten werben sollen“; Johann antwortete am 17. Juli, es handle sich nicht um Wied und Fabian von Dohna, sondern um einen andern jungen Dohna, der Wieds Oberstleutnant hatte sein sollen (Wiesbaden).

<sup>2</sup> Vgl. Thuanus C. 6; 15 (Bd. V S. 12; 35 f.).

28. Juli ob das matrimonium mit Pfalz vorgehen möchte; ziehen des zu  
 Düssel- motiven an, Pfalz sei nahe gesessen, habe viel lehen im jülichischen  
 dorf fürstentumb; darumb sei er nit zu offendiren; sie hetten sonst auch  
 widerstand zue gewarten etc. Wir vernehmen auch weitleufig, das der pfalzgraf der landschaft einen ausführlichen discours über-  
 reichen lassen, darinne er der Pfalz autorität, macht, hoheit und dergleichen statlich ausgestrichen und gleich dieselbe gegen der  
 Mark einem paradies verglichen. Wir können aber hinder den-  
 selben noch nicht kommen. So lieget auch der trierische medicus  
 D. Weiher,<sup>1</sup> dessen bruder bei Pfalz dis werk treibet, alhier, welcher die kgl. und pfalzische schreiben anhero bracht und ohne zweifel ad partem einen hier den andern dort von den land-  
 ständen an sich reizen und bestechen wird (wie dann dieselben mehrenteils auch propter Calvinianum dogma dahin wol affec-  
 tioniret), damit sie weiter tentiren und practiciren werden. Es hat aber der herr D. Fabricius einen ungefehrlichen gegendiscurs ge-  
 macht, wie davon die copia K. meldet, damit die herzogin den-  
 jenigen, so also an sie setzen, daraus etzlicher massen wiederpart halten und begegnen könne. Wuhin [!] nun dieses mit Pfalz siehet, sonderlich das er dis ding so scharf. alhier suechen lest, geben  
 E. Ch. Gn. wir zu ermessen“.

Sie haben die Herzogin im Gespräch über diesen Punkt, wegen dessen sie nicht in specie instruiert, auf ihre Vertröstung und Zusage gewiesen; das Haus Brandenburg versehe sich nicht, dass die Herzogin sich durch die pfälzischen Einwürfe werde verleiten lassen. Die Herzogin beehrte Gutachten, was den Landständen zu antworten. Sie erklärten, der beste Weg sei der, „das I. F. Gn. denselben lautern wein einschenkte und vermeldete, warumb des eltern fräulins halb es nicht sein konte“; eher werde die Herzogin von den Ständen keinen Frieden haben, während eine offene Erklärung jedes weitere Sollizitiren abschneiden würde.<sup>2</sup> Zudem habe die Herzogin die Resolution ihres Vaters, „welche mit wissen der räte abgangen, darinne S. F. Gn. auf das haus Brandenburg selber für Pfalz geschlossen“. Daher könnten die Stände nicht offendirt werden. Wenn dieselben als Gegenleistung Beförderung der Konfirmation in Aussicht stellten, so sei nicht einzusehen, warum diese beim Kaiser nicht ebenso gut zu erhalten sein werde, wenn mit Brandenburg abgeschlossen werde. Daher sei leicht abzunehmen, wohin es von den Ständen gemeint „und das etliche mehr in puncto religionis Calvinianae auf Pfalz als Brandenburg sich wendeten“. Einer der vornehmsten Grafen antwortete, hierüber befragt, er habe Lehen von Pfalz, „darumb gönte er es lieber dorthin“. Auf die Entgegnung, warum er denn so böß bran-

<sup>1</sup> Dr. Heinrich Weyer, der Sohn des berühmten Gegners der Hexenverfolgungen, kurf. trierischer Leibarzt, war schon 1590 gestorben (Binz, Dr. Johann Weyer, Bonn 1885, S. 163). Vgl. Eheses I. 2, 129; 141; 155 f. Hier vermutlich eine Verwechslung mit dem jülichischen Leibarzt Galenus W.; der bei Pfalz tätige Bruder ist Dietrich W.

<sup>2</sup> Eine Ansprache der Herzogin an die Jülicher Stände, worin sie genauere Motivierung für ihre Bevorzugung Brandenburgs vor Pfalz auf der künftigen Zusammenkunft im September in Aussicht stellt, Berlin a. a. O. Cop. Vgl. J. Krudewig, der „Lange Landtag“ zu Düsseldorf 1591 (Marb. 1901), S. 31 ff.

denburgisch sei, M. Georg Friedrich habe ihn der Herzogin zum Statthalter vorgeschlagen, „ist er gleich darüber stutzend worden, als sollte er sagen: so hette ich auch dessen wol schweigen müegen“.<sup>1</sup> . . . .

Berlin. A. XXXV. C. 3b. Or.

602. Johann Georg von Brandenburg an Christian 29. Juli  
von Sachsen. Bötzw

. . . . Bei der Verhandlung J. C. mit dem B. von Strassburg ist der pfälzische Antrag „wol etwas scharf und weitleufig“; da aber der B. selbst um Verhör der Sachen bittet und ausserdem Form und Mass andeutet, wie er gütliche Traktaten leiden könne, wobei auch etliche Rel. Verwandte vorgeschlagen werden, schlägt er vor mit dem angekündigten kais. Gesandten auf Grund der bischöflichen Erklärung dahin zu reden, dass der Kaiser veranlasst werde, die Sache statt des Sequesters zu ordentlichem Verhör und gütlichen Traktaten zu dirigiren.<sup>2</sup>

Dr. 9306. Or.

603. Christian von Sachsen an Johann Casimir. 31. Juli  
Dresden

Wird mit Brandenburg Heinrich Julius von Braunschweig durch zwei Gesandte um eine richtige Entschliessung angehen. Meint, wie J. C., dass die übrigen sich durch H. J. Absonderung in ihrem Unternehmen nicht abhalten lassen sollen, fürchtet aber, dass diese Absonderung mehrern der Vereinigten Anlass zu neuen Bedenklichkeiten geben werde.<sup>3</sup>

Mc. Geh. Verstendnussen. Or. (nach Auszug von Geh. Rat Ritter).

604. Verzeichniss der Kontribution zum französichen Zug. Juli

„fn. patzen gn. 3 Extract der einname und ausgabeitziger französischer kriegs-expedition von dem 2<sup>ten</sup> Maii-bis uf den 29<sup>ten</sup> Julii anno etc. 91.  
Einname von den chur- und reichsfursten.

<sup>1</sup> Der Graf ist vermutlich Wirich von Dhaun. In einem weiteren Schr. an den Kf., Düsseldorf 6. August (ebd. Or.) berichten Sch. und M., sie rechneten wie auch die Herzogin darauf, dass auf dem Landtag die katholischen Stände eher für Brandenburg sein würden als für Pfalz; „hinwieder die Calvinischen ganz hart uf Pfalz dringen und von ihnen grosse gruppen austreuen“; schicken den endlich aufgetriebenen Diskurs [vgl. S. 554]; „mit was unwarhaften umbstenden der gespicket, gibt der context“.

<sup>2</sup> Vgl. No. 573; Meister S. 393 f.

<sup>3</sup> Vgl. No. 576; über die weiteren mit H. J. gepflogenen Verhandlungen und seine Hülfe an Volk und Geld anbietende, aber das ev. Sonderbündniss ablehnende Erklärung gegen die Gesandten der beiden Kf. vom 16. August vgl. Muffat S. 16; Ritter I, 46 f.

Juli	23 867	1	4	Von der königin in Engelland gesanten Horatio Palavicino. <sup>1</sup>
	40 000			Von dem churf. zu Sachsen.
	34 285		15	Von dem churf. zu Brandenburg,
	23 333	5		Wegen der churf. Pfalz, von derselben rechenmeister Jacob Strüpehn.
	4 000			Von demselben, benantlichen, wegen der beider städte Speier und Wormbs.
	8 000			Derselbe eingeantwortet wegen marggraf Ernst Friederichs etc. zu Baden.
	26 000			Von herzog Ludwigen zu Würtemberg.
	20 000			Von dem administrator Joachim Friederichen zu Halle.
	20 000			Von den herzogen zu Sachsen zu Weimar.

Lateris:

199 488 6 15 4

Fln.	Patzen gn.	∞	Einname von den chur- und reichsfursten.
20 000			Von landgraf Wilhelm zu Hessen.
20 000			Von marggraf Georgen Friederich zu Anspach.
6 571	9		Von herzog Ernsten und Christian zu Braunschweig.
3 000			Von pfalzgraf Philip Ludewigen bei Rein.
3 000			Von landgraf Ludewigen zu Hessen.
6 000			Nach von marggraf Georgen Friederich zu Anspach.
3 000			Von landgraf Georgen zu Hessen. <sup>1</sup>
5 741	6		Von den herzogen zu Meckelburg.

Lateris:

67 285 15

Summa tituli:

266 771 fl. 6 patzen 9 gr. 4 ∞

<sup>1</sup> Die beiden L. Ludwig und Georg hatten noch kurz vorher, L. am 10. Juli, G. am 13. Juli, in Schr. an Sachsen und Brandenburg jede Beisteuer abgelehnt (Dr. 9306, Orr.).



Fln.	patzen gr.	℥	Einname von den reichstädten.
12 000			Von der stadt Nurnberg.
12 000			Von der stadt Strasburg.
10 000			Von der stadt Erfurt.
5 741	6		Von der stadt Braunschweig.
5 000			Von der stadt Frankfurt.
5 000			Von der stadt Ulm.
4 572	3		Von der stadt Bremen.
4 000			Von der stadt Northausen.
3 000			Von der stadt Mulhausen.
2 000			Von mons <sup>r</sup> Carben eingea- wortet wegen der stadt Halbrun.
1 142	18		Von der stadt Luneburg.
3 000			Von den französischen und niederlendischen kirchen zu Frankfurt.

Summa tituli:

67 429	6	Summa summarum aller ein- nahme von den chur- und reichsfursten und städten:
--------	---	--

334 200 6 15 4.<sup>41</sup>

Zerbst (Bernburg Aqa. no. 17e). Cop.

605. Instruktion (Johanns von Nassau) für einen Juli  
Abgesandten an (Christian von Anhalt). August

(Besorgniss der geistlichen Kff. vor Anhalts Heer; sie sind geneigt die Truppen ungestört fortziehen zu lassen; Drohreden gegen die Geistlichen streng zu verbieten.)

Man bildet den geistlichen Kff. ein, „als das I. Gn. villeicht gemeint und geneigt seien, ihnen den geistlichen eins einzuschenken und lieber den krieg in Deutschland als in Frankreich zu fueren“. Andererseits ist zu bemerken, „das man I. Gn. kriegsvolk darzu zu verhetzen sich beyleist und die geistlichen bei denen anders nich dan als fur offentliche und abgesagte feind anghet“. Dies könnte Unglück im Reich veranlassen. Hat dagegen von etlichen Geistlichen gehört, „wofern sie nur wissen mochten, das sie mit den ihren in ruen bleiben konten, sie E. Gn. kriegsvolk gern passiren lassen und dasselbige nit aufhalten wurden, U. Gn. H. herzog Casimiri zu mehrmalen getanen vorschlag, das nemblich die

<sup>1</sup> Die Summe der Ausgaben betrug: 175 270 fl. 9 B. 4 G. 6 ℥.  
Rest: 158 929 fl. 13 B. 10 G. 10 ℥ und ein Anlehen von 46 603 fl. 12 G.  
Summa: 205 533 fl. 12 B. 1 G. 10 ℥.

stünd im reich zum wenigsten in politicis, unangesehen was religion ein jeder sei, unser geliebtes vaterland zu beschützen und zu beschirmen billich zusammenhalten solten, ihnen dermassen gefallen lassen, und also wol der hoffnung weren, wan mit inen von sachen das vaterland und bevorab diese kriegsleufte belangend vtreulich und recht gehandelt wurde, man desfalls wohl etwas nutzlichs anzurichten und allerhand besorgtem unrat zu begegnen sein solte“. Daher dürften dem Kriegsvolk solche Bedrohungen und Reden streng zu verbieten sein, denn sonst könnte nicht nur der Zug Verhinderung erfahren, sondern ein grosses Feuer entstehen und den Feinden des Evangeliums und des Reichs Gelegenheit an die Hand gegeben werden. Erbietet sich, nach Wunsch Entschuldigungen oder Sonstiges an die geistlichen Fürsten zu bringen.<sup>1</sup>

Wiesbaden, Conc.

(August?) **606.** Johann der Jüngere von Nassau an Albrecht von Nassau-Saarbrücken.

[Zettel]. Gestern zeigte seinem Vater der vom Kaiserhof kommende Herr von Rheidt hier an, er habe kais. Schr. an Trier gebracht, worin der Kaiser den Kf. auffordere „mit meinem herrn vatern dahin zu handeln,“ dass dieser nebst J. C., „mit dessen F. Gn. ebenmessiger gestalt zu handeln er dem churf. zu Mainz auch schreiben gebracht“, und andern hiezu Deputirten die Staaten zur Bewilligung einer Friedenshandlung bewege, „darzu I. Mt. sowol von den evangelischen als auch catholicischen churfürsten und stenden allerseits anmuetige underhändler zu verordnen gemeint“. Der Kaiser und dessen Räte hätten von Rh. gern gehört, wie sehr Graf Johann den Frieden in den Niederlanden wünsche, und das Werk sei dahin gerichtet, die Religion an etlichen Orten freizulassen, die Spanier aus den Niederlanden abzuschaffen und Graf Moritz „samt meinen bruedern und andern herrn daniden“ in ihren Gubernamenten zu erhalten; „dieselbe wie auch herr vater und wir andere sonsten“ sollten in Gnaden bedacht, belohnt und befördert werden. Graf Johann möge sich hierin, wenn Trier mit ihm handeln werde, willfährig erzeigen. Sein Vater lehnte ab und will zunächst mit A., Graf Konrad [von Solms] u. a. Freunden weiter hierüber reden, A. möge es bis zur Zusammenkunft bedenken und gemäss der Bitte Rh. geheim halten.<sup>2</sup>

Wiesbaden, Cop.

<sup>1</sup> Vgl. No. 597; Keller II, 116 (No. 58). Caetano berichtet aus Prag am 3./13. August, das Zögern der navarrischen Truppen bestärke den Verdacht, dass es auf die geistlichen Kff. abgesehen sei, die aus Furcht vor dieser Soldateska beabsichtigten mit den andern Fürsten zusammen wiederholt beim Kaiser über das Verbleiben der Spanier im Erzstift Köln Klage zu führen (Rom, a. a. O. S. 360).

<sup>2</sup> Vgl. Prinsterer II, 1, 173 f.; über die Prager Reise des jüngern Rheidt Stieve in der Z. d. Berg. Gesch. Ver. XIII, 42 A. 1. In einem Schr. aus Koblenz vom 2./12. August ersucht Kf. Johann von Trier den Grafen Johann den Aeltern von Nassau, mit

## 607. Schomberg an Hochfelder.

2. August

(Ein kgl. Befehl; Durchzug der päpstlichen Truppen zu hindern. Sein Durchmarsch durch Strassburg zum Marschall d'Aumont.) Frankfurt

Baradat wird mitteilen, „le commandement qu'il m'a apporté du roy“; vgl. die Schr. des K. an Strassburg.<sup>1</sup> „Il est question de s'opposer au passage des forces du pape (pour vous dire en confiance). Le roy faict ung de ses principaulx fondements sur ceste miene troupe. Mons<sup>r</sup> le mareschal d'Aumont qui s'est acheminé à Langres à cest effect, m'a mandé et protesté de ne le vouloir ny pouvoir entreprendre que je n'y sois joinct. Par ainsi tous zélateurs du bien de la France et du public de toute la chrestienté me doibvent ayder à l'effect que desus“. Seine Forderung an Strassburg ist billig und ungefährlich; „je ne vous demeure pas sur les bras; je guaigne pays.“ Verlangt nur den Marsch über die Brücken und vielleicht einmaliges Uebernachten. „La descente de l'ennemy ne se peult craindre, il est assez empeché ailleurs voyant la grande armée tourner la teste a luy. D'ailleurs je ne luy donne le loysir de me venir chercher; j'auray plustost passé qu'il n'a nouvelles de mon passage. Si les forces du pape peuvent guaigner (dont dieu s'il luy plaist et noz offices les empecheront) la Loraine, le passage de la grande armée ne sera pas si aysé“; dann könnten die Benachbarten belästigt werden. „Pourtant vous me doibvriez bailler des aisles pour voler jusques près mon dict s<sup>r</sup> le mareschal.“ . .

Str. A. A. 1860. Eigh.

## 608. De Fresnes an Hochfelder.

3. August

Frankfurt

„Monsieur! J'enten que mess<sup>rs</sup> se sont desjà mis en possession de la Chartreuse.<sup>2</sup> Il me semble qu'ilz eussent beaucoup mieux fait d'attendre que le roy eut contenté la grand Chartreuse, comme vous savez qu'on y travailloyt. Cette précipitation rendra difficile ce qui autrement estoyt facile et vous suscitera une infinité de procès. Personne ne nous y peut plus ayder que le présent porteur qui a fait tous les voyages pour cet affaire et l'a manié dès le

dem er allerhand in Vertrauen reden wolle, sich baldigst hieber zu begeben oder einen verlässigen Mann zu senden, „dann daran gelegen“ (Wiesb. Or.). J. C., der damals mit der Herzogin von Preussen im Nassauischen zusammentreffen wollte [s. u.], wünscht in einem Schr. an Graf Johann, Heidelberg 22. August, u. a. die Anwesenheit des Herrn von Reid (ebd. H. 845, Or.). Am 11. Sept. begläubigt Trier seinen Abgesandten Melchior von Eltz bei Johann von Nassau (Wiesb. Or.).

<sup>1</sup> Vgl. No. 596. Sch. Bitte an die Stadt Strassburg um Bewilligung des Durchzugs, Frankfurt 31. Juli, unterstützt durch ein Schr. Turenne's, Mosbach 7. August st. n., Str. a. a. O. Am 19. August schreibt Sch. an Hochfelder aus Bischofsheim, wegen Rücksendung seiner dem M. Ernst Friedrich gestellten Geiseln (ebd.).

<sup>2</sup> Vgl. über dieses Vorgehen des Strassburger Rats Meister S. 398.

le temps du feu s<sup>r</sup> de Schomberg.<sup>1</sup> Je désire donc qu'en communiqués librement avec luy, et s'il veut entreprendre de faire cesser les crieries des moynes et les faire contenter de ce qu'ilz ont desjà accordé, il mériteroyt bien un bon pot de vin. Il est homme de bien et de la fidelité duquel je vous répon.<sup>2</sup> Bittet um Rückgabe seines Rezepisse über die 12 000 fl., nachdem Turenne's Obligation in ihren [vous, Hochfelders?] Händen ist. „Si vous avés entendu quelque chose d'une assemblée qu'on dit se debvoyr tenir à Nuremberg ou à Insbruk, vous me ferés plaisir de m'en advertir.“<sup>2</sup>

Str. A. A. 1860. Eigh.

4. August  
Dresden

609. Krell an Johann Casimir.<sup>3</sup>

„Durchlauchtiger hochgeborner fürst! E. F. Gn. sein meine untertänige dienste jeder Zeit bevore, gnediger furst und herr! E. F. Gn. soll ich zur guten zeitung untertänig nicht bergen, das ich nunmehr den churf. zue Sachsen meinen gnedigsten herrn dahin beredt, das wegen der religion er mit E. F. Gn. einig sein wil.<sup>4</sup> Derwegen wöllen E. F. Gn. nun auch wieder bei S. Ch. Gn. umbtreten, damit, wan die landschaft sich des vorwegern wollte, wie sie sich dan schon albereit allerlei mucken vorlauten lassen, damit man denselben also begegnen möchte, das derselben übermut gestraft würde. Wiewohl I. Ch. Gn. gemahl auch sehr darwieder ist, sie aber vielleicht von etzlichen ihren räten also beredt, sie mögen sich aber wol vorsehen, darmit sie mit I. Ch. Gn. nicht übel anlaufen, dan es sol wol achtung auf sie geben werden, damit dis vorgenommene werk seinen vortgang gewinnen möchte. Daran ich dan kein vleiss sparen will, wie ich dan auch schon mein bedenken dem landgrafen zu Hessen geschrieben hab; verhoff, I. F. Gn. werden auch bei S. Ch. Gn. umbtreten. Darnach wil ich sehen,

<sup>1</sup> Dietz von Schönberg, † März 1590.

<sup>2</sup> Vgl. No. 574 f.

<sup>3</sup> Dieses Schr. ist offenbar ebenso eine Fälschung der Gegner Krells wie das bei Richard II, 311 f. abgedruckte Schr. vom 19. Juli an Ehem, das Krell gelegentlich seines Verhörs am 24. August 1598 für eine böslliche Erdichtung erklärte (ebd. 56 f.). Die beiden Schr. stimmen inhaltlich und, was die „Beredung“ des Kf. durch Krell betrifft, sogar im Wortlaut überein. Vgl. über ältere Veröffentlichungen des Schr. vom 4. August J. R. Kiesling, Fortsetzung von Löschers Historia motuum (Schwabach 1770), S. 99 ff.

<sup>4</sup> In einem Memorial (Dr. ebd.) über Krells Beziehungen zu J. C. heisst es, J. C. habe mit diesen klaren Worten gesagt, „es were nunmehr sein schwager churf. Christianus . . mit ihme der religion einig, darzu dann doctor Krell ein grosser vorfuger gewesen, uf welchen man S. F. Gn. dann auch ein auge haben wolten, welcher auch zugesagt, ferner die sachen ins Werk zu richten“. D. Ohm, J. C. gewesener Kanzler, habe gesagt: „D. Krell ist der mann, der des churfl. mechtig ist, der soll mit der calvinischen religion durchdrucken“. Krell könne nicht läugnen, dass ihm J. C. eine Kette von 220 fl. verehrt habe, jedenfalls zum gleichen Ende.



was die landschaft tun wil.<sup>1</sup> Mit den pffaffen wil ich wol zue rechte kommen, die müssen tanzen wie ich pfeif. Was auch sonsten ferner mit I. Ch. Gn. ich itzo vorhabe, sol E. F. Gn. hernach vornehmen.

Welches ich E. F. Gn. in vortrauen hab vormelden wollen, und bin E. F. Gn. untertänigste dienste zue leisten schuldig und geflissen.

Datum Dresden den 4. augusti ao. etc. 91.

E. F. Gn.

untertänigster

Nicolaus Krell D.“

Adresse: „Dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn herrn Johan Casimir, pfalzgraven bei Rhein, administratoren der churf. Pfalz, herzog in Obern und Niedern Baiern etc. meinem gnädigen fürsten und herrn“.

Dr. Kanzler Krells Sache. Beweisurkunden. 9675. Cop.

### 610. Josias Mercier an Dietrich Canter.<sup>2</sup>

5. August  
Haag

(Die Forderungen Heinrichs IV. von allen Provinzen mit Ausnahme Utrechts bewilligt. Das kgl. Edikt zu Gunsten der Reformirten. Aufreihung der geschlagenen Spanier möglich, entweder durch französische Streitkräfte oder durch Vereinigung der niederländischen mit den deutschen Truppen. Belagerung von Rouen.)

. . . „Navi enim descendimus Roterodamum, inde istuc. Grave est, quod non potuerim salutare te, antequam abirem ex his provinciis; moratur me hodie properantem ad nostros solus provinciae vestrae consensus; nam aliae omnes postulatis Christianissimi regis separatim annuerunt; quin mihi consensum totius corporis tradant, mora vestrorum obstat, quam te rogo, vir amicissime, idemque rogat regis legatus D. Buzenvallius, ut auctoritate tua sarcias, quod potes, nec dubitamus, quin velis.<sup>3</sup> Bona omnia nobis usque ad-

<sup>1</sup> Vgl. Richard I, 306 f. In dem Memorial heisst es am Schluss: „Auch hat sich pfalzgraf Casimir ausdrücklich verlauten lassen, wofür etzliche vornehme vom adel in Meissen sich verwegern wurden, mit I. Ch. Gn. der religion halben nicht eins zu sein, werden dieselben legationsweise zu uns gesant werden; da soll ihnen alsdann wol geraten werden“. Vgl. Caetano an Sfondrato, Prag 22. Juni/2. Juli: Sachsen beurlaubte von seinem Hof fünf lutherische Edelleute, „tutti dependenti et amati dalla M<sup>ta</sup> dell' imperatore, cosa che non passi qui senza sentimento“ (Rom, Germania 112, 322). Es ist zu beachten, dass eben im Juni 1591 der berüchtigte Scotto sich in Dresden aufhielt (Krell an Kf. Christian, Dresden 17. Juni, Richard II, 311); ein nach dem Sturz Krells verfasstes Pasquill behauptet, Scotto habe dem Kf. Christian geraten, Starschedel, Krell und Diskau vom Hof zu jagen, wenn ihm sein Leben lieb sei (ebd. I, 308).

<sup>2</sup> Josias Mercier, s<sup>r</sup> des Bordes et de Grigny, vgl. Haag, La France prot. VII, 331 f.; Burmannus, Sylloge I, 307 ff. — Dirk Canter (van der Aa III<sup>2</sup>, 38) war damals Bürgermeister von Utrecht.

<sup>3</sup> Vgl. S. 527 A. 2.

huc in Gallia, et redeuntes istuc hesternae die exceperunt regis ipsius literae, indices faustorum omnium, praecipue stabilita superiori mense restitutione piorum omnium, qui pulsati regno, exclusi honoribus edicto nuperi regis ante sex annos et postea tolerati tantum veluti induciis et in tempus dato aditu in patriam; nunc imperio regis, auctoritate principum utriusque togae ac militiae sublato edicto prius nosque restituti bonis, honoribus, patriae.<sup>1</sup> Maius id ad concordiam partium nostrarum et ruinam adversarii, quam ea quae his duobus annis patrata armis et fuso multo sanguine. Ire ad nos dicitur hostis, qui abiit a vobis, turpi fuga dedecorans partem antea gloriam,<sup>2</sup> omen maioris exitii, quod certe impendebit vel a nobis, si ad nos, vel a vestro exercitu, si mora hostis consilii Germanici exercitus coniungendi vobiscum dederit locum, qui nunc in procinctu et sternere late obsistentia promptus. Regis consilia de Rotomagi obsidio non moventur his novis motibus. Urget ecce eadem apud vos, et ut urgeamus iubet. Fac quaeso, ut ne in vestris solis dilatio longior tardet bonum commune. . . . Hagae Comitum, V. Augusti 1591.

Salutem ab ornatissimo domino Buzenvallio, Christianissimi regis legato.

Tuus vere ex animo Josias Mercerus<sup>4</sup>.

Bm., Coll. Camerar. XIX, nr. 9. Eigh.

9.

### 611. Turenne an Christian von Sachsen.

19.

August  
Oberhil-  
bersheim

. . . Musterung am 10. Aug. st. nov. bei Mainz diesseits des Rheins. Sie war ursprünglich „senis a Rheno castris“ in Lothringen geplant, aber es schien bedenklich das vor dem Schwur sehr unbotmässige Volk so dorthin zu führen. Am 12. begann der Rheinübergang; „intra quinque dies“ Lager bei Kreuznach. Hier Zwistigkeiten mit den Befehlshabern, „quod monetam germanicam gallicae nos aequavisse conquererentur“, dadurch der Zug aufgehalten.<sup>3</sup> . . .

Dr. 9306. Or.

10.

### 612. Caetano an Sfondrato.

20.  
August  
Prag

(Er warnte den Kaiser vor Erteilung der Regalien an den Postulirten von Osnabrück. Die protestantischen Truppen im Mainzischen; irrige Gerüchte über ihre Absichten gegen Köln oder Jülich.)

Audienz beim Kaiser am 14. Er warnte u. a. den Kaiser gemäss der Instruktion des Kölner Nuntius von dem bald zu erwartenden Gesuch des Postulirten von Osnabrück um Regalien und

<sup>1</sup> Vgl. No. 597.

<sup>2</sup> Ueber den Rückzug Parmas vor Moritz von Nassau bei Knodsenburg am 24. Juli vgl. Prinsterer II. 1, 171 ff; Bor III, 570 f; Fea S. 390.

<sup>3</sup> Vgl. Thuanus Cl. 4 (V S. 51 f.); Palma Cayet S. 282.

Indult „per intrar nel possesso senza confirmatione della sede ap<sup>ca</sup>,“<sup>1</sup> was die Ausrottung des katholischen Gottesdienstes in Westfalen und nach diesem Beispiel die Lösung aller deutschen Kirchen vom Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl nach sich ziehen würde, „et, scemandosi li voti cath<sup>ci</sup>, metter in necessità la M<sup>ta</sup> S. nelle diete imperiali. Per tutte queste cause la supplicai a star saldo alla negativa et procurai d'imprimerle nell' animo il dolore, che S. S<sup>ta</sup> sentirebbe di questa concessione“. Der Kaiser antwortete, er freue sich alle diese Einzelheiten erfahren zu haben und werde sich im Fall des Ansuchens daran erinnern und den Papst zufrieden stellen. . . . Das Hausen der protestantischen Truppen im Mainzischen; man glaubt, sie wollen Geld von Mainz, Trier u. a. Prälaten heraus schlagen. „Si discorre tuttavia c'habbino mira o di rimettere il Truchses o di aiutare la duchessa di Prussia a conseguire con la forza dell'arme l'intento dell'amministrazione de' stati paterni.“ Aber nach französischen Briefen, die der Sekretär Navarras hier zeigte, werden sie ohne Zweifel nach Frankreich ziehen, da mit einer solchen Diversion Navarra nicht gedient wäre.<sup>2</sup> . . .

Rom, Germania 112, 368.

### 613. Wolfgang von Mainz an Christian von Sachsen.

12.

22.

August  
Mainz

Das Kriegsvolk Anhalts hat entgegen der ihm von Sachsen gegebenen Zusicherung und vermutlich auch gegen den Vorsatz Anhalts sich in hiesiger Gegend zu Tausenden angesammelt, ohne dass man trotz der geleisteten Kautio die Richtung ihres Zugs erfahren konnte; die Musterung wurde seinem Hoflager gerade gegenüber gehalten, so dass er nicht anders konnte als ihnen zur Ueberfahrt bei Walluff zu verhelfen, und seine Untertanen haben unter dem langen Stillliegen (von der Ankunft in die Wetterau bis zur Ueberfahrt in die fünfte Woche) schwer gelitten. Bittet um Auskunft darüber, ob, wie es heisst, auch noch ein starker Nachzug den gleichen Weg nehmen soll, was die Untertanen völlig ruiniren würde, sowie um etwaige Ablenkung eines solchen Zugs und Beobachtung der R. Ordnungen bei der Rückkehr des Kriegsvolks.<sup>3</sup>

Dr. 9306. Or. (pr. Kolditz 22. Aug.).

<sup>1</sup> Schon am 27. Juli/6. Aug. berichtet C., der wegen dieser Sache ein Schr. Sfondrato's vom 3./13. Juli und ein Schr. Frangipani's vom 8./18. Juli erhalten hatte, Kurz, dem er gleich nach seiner Ankunft diese Sache ans Herz gelegt habe, habe ihn versichert, der Kaiser werde es nie bewilligen, und kürzlich in einer Unterredung bestimmt gesagt, „che non vi è tal pensiero et che non si trattarà di questo particolare, senza che passi a mia notitia. Con tutto ciò per assicurarmi meglio, ne parlarò con S. M<sup>ta</sup> alla prima audienza“ (ebd. 351). Zum B. von Osnabrück war nach dem Tod Bernhards von Waldeck am 26. Mai 1591 der jüngere Bruder des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Philipp Sigismund, gewählt worden (vgl. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück II, 345; über seine Verhandlungen mit dem Nuntius zu Köln und mit dem Kaiserhof S. 353).

<sup>2</sup> Vgl. No. 560; 591; 595.

<sup>3</sup> Die Antwort, Kolditz 23. August (Conc. Krell) entschuldigt die Musterung [vgl. No. 611] und hält den Nachzug für eine Verwechs-

14. August 614. Christian von Anhalt an Christian von Sachsen.  
Kaisers-  
lautern

. . . Der Zug durch Weigerung etlicher das Geld „in franz-  
osischer valor“ zu nehmen sehr verzögert. Ausserdem kommen  
die Waffen und die Pulverwagen von Strassburg sehr langsam sowie  
die Wallonen nicht vollzählig. „Dieser langsame zug hat uns viel  
verdacht bei den geistlichen gemacht“. Der Feind glaubt nach  
den aufgefangenen Schr., man tue so gemacht, um die Schweizer  
abzuwarten und das Volk Lothringens, der wenig zu bezahlen, zur  
Auflösung zu bringen. Daher für gut erachtet, „das wir des ge-  
wiesten spieleten“; gestern rückte der Visconte mit dem Vortrab  
(3 Fahnen des Feldmarschalls, 3 Dohnas, Regiment Lanty, 600  
leichte Pf.) ohne Wagen möglichst rasch gegen die Saar vorwärts.

Dr. 9306. Eigh.

15. August 615. Johann Casimir an Pfalzgraf Johann.

Sobald Neuburg, Braunschweig und Württemberg sich erklärt  
haben, gedenkt Kursachsen die Bundesakte vollziehen zu lassen.  
Alsdann erst (nach der Vollziehung) sollen Grafen, Herrn und  
Städte eingeladen werden.<sup>1</sup>

Mc. Geh. Verstendnussen. Conc. (Auszug von Geheimrat Ritter.)

17.  
27.  
August  
Prag

616. Caetano an Sfondrato.

Ein Kurier aus Spanien brachte dem Kaiser Schr. aus Spanien  
vom 1. August, worin der König die Entsendung des kais. Ge-  
sandten in Spanien an diesen Hof mitteilt „per negotii che ricer-  
cano secretezza et confidenza. V. S. Ill<sup>ma</sup> potrà imaginare (et  
facilmente darà nel segno) la causa di questa venuta, la quale  
serà fra pocchi giorni, se bene quì ancora non è publicata“<sup>2</sup>. . .  
Der Kaiser schickte den Dr. Christoph Hornstein an die Kff. von  
Sachsen und Brandenburg „per mostrar di tenerne conto et darli  
parte delle cose occorrenti et insieme osservare i loro anda-  
menti“. . . .

Rom. Germania 112, 375. Eigh.

lung mit den spanischen Werbungen, die zehnmal ärger hausen würden  
als das jetzt passirte Kriegsvolk; stehe aber der ligische Haufe von  
seinem Widerstand gegen den K. von Frankreich nicht ab, so könnte  
es allerdings zu einem Nachzug kommen.

<sup>1</sup> Vgl. Ritter I, 46 f.

<sup>2</sup> Tatsächlich verliess Khevenhüller, der vor allem wegen der  
sich endlos hinschleppenden Verhandlungen über die Vermählung des  
Kaisers oder seines Bruders Ernst mit der Infantin Isabella zu seinem  
Herrn ging, den spanischen Hof erst am 16. Okt. 1591; in Prag traf  
er am 9. Febr. 1592 ein (Khevenhüller, Annales Ferdinandei III,  
939 f.; 1052). Vgl. Stieve, Verhandlungen S. 16; Zöchbaur S. 35;  
37; 40.



## 617. Johann Casimir an Markgraf Georg Friedrich. 19. August

Heidel-  
berg

Hat sich im Mai zu Heilbronn mit Pf. Philipp Ludwig persönlich wegen der Union besprochen; Ph. L. beehrte Aufschub etwa von 7 Wochen, um sich mit Württemberg zu verständigen. Unterbrechung des neuburgischen Besuchs bei Württemberg durch den Tod der Mutter Ph. L., der heimkehren musste, aber baldige Erklärung versprach. Bittet um Mitteilung, ev. Beförderung der württembergischen Resolution, was Sachsen und er mit Dank aufnehmen werden.<sup>1</sup>

Berlin. Unionsacta I. Or. (pr. Ansbach 24. Aug.).

## 618. Kursächsische Antwort auf die von dem kais. 23. August

Kolditz

Gesandten Hans Christoph von Hornstein übergebene

Replik.<sup>2</sup>

Niederländische Friedenshandlung: der Kf. bezieht sich auf die bereits angegebenen Ursachen, die ihn abhalten sich zu beteiligen; bei der jetzigen Einmischung Spaniens in Frankreich und sonst wird der Kaiser bei den Staaten nichts erreichen, zumal Spanien in der Religion nichts nachlassen soll. Anlässlich der kais. Patente für Spanien verweist er auf dessen Rücksichtslosigkeiten gegen das Reich. Aachische Sache: ist nach wie vor für Austrag dieser und ähnlicher Händel mit Zutun aller oder doch der vornehmsten Stände. Strassburgische Sache: ebenso. Der K. möge

<sup>1</sup> In seiner Antwort, Ansbach 27. August, versprach G. Fr. anlässlich einer Zusammenkunft Württembergs mit Pf. Philipp Ludwig zu Neuburg den Herzog wiederholt um Erklärung zu ersuchen, Conc. ebd. sowie ein Conc. gl. Datums mit dieser Bitte an Württemberg. Vgl. Muffat S. 19.

<sup>2</sup> Vgl. Meister S. 393 f. Hornstein, an Sachsen und Brandenburg abgefertigt, konnte nach Caetano's Depesche aus Prag vom 7./17. Sept. (Germ. 112 S. 399) den erkrankten Kf. von Sachsen nicht sprechen und auch Brandenburg kaum, der eben Sachsen besuchen wollte. Die Krankheit war ein Fieber mit schweren Symptomen und „relaxatione di stomaco causata da disordini eccessivi del vino. La morte del duca disturbaria molto l'impresa de' Protestanti nel soccorrere Navarra, e però li progressi del suo male sono tenuti occultissimi“. das Aehnlich in einem Schr. von Slade, Ingolstadt 4./14. Oktober, die Nachricht von Tod des Kf. noch bezweifelt: „If he do escape this fitte, he cannot be of long life. For his ordinary diet is to go druncke to bedde every night, as I have heard by them which do know his custome“ (Ma. 284/14, f. 444, eigh.). In einem Schr. Zündelins an Camerarius s. d. (Bm. Coll. Cam. XXII) heisst es: „De eiusdem Hipparchi [electoris] gravi et lethali morbo quin iam audieris, nihil dubito, cuius quidem patientia, pietas et in deum fiducia mirifica inter summos cruciatus et dolores se ostendit satisque tum apparuit virtutem divina ope communitam adversus omnes impetus invictam consistere“. — Aber auch Z. spricht in einer anderweitigen Aeusserung über den Tod des Kf. von dessen starkem Trinken (Z. f. Kulturgesch. II, 1895, S. 21).

mehr auf diese seine Wohlmeinung als auf das Vorbringen unruhiger und parteiischer Leute sehen. Prozesse und Mandate am kais. Hof: lässt es bei der Werbung im Namen der 3 weltlichen Kff. bewenden; die kais. Jurisdiktion wird durch den Rat der Stände in grossen Sachen nicht beeinträchtigt, sondern nur gestärkt, während ein parteiisches Vorgehen Trennung und Untergang des Vaterlands herbeiführen kann. . . .

Dr. 10313 H. Ludwig zu Würt. — Schreiben 1587/88. f. 208. Conc. (Krell.)

26. August 619. Johann Casimir an Pfalzgraf Philipp Ludwig.  
Heidel-  
berg

Auf Ph. L. Schr. vom 20. Juni betr. Kölns Ansuchen wegen Abschaffung der Spanier aus dem Erzstift und Erneuerung der Erbeinigung zwischen Pfalz und Baiern. War vergebens bemüht von seinen Untertanen die Folgen des Durchzugs für den K. von Frankreich abzuwenden. Lehnt eine Geldkontribution zur Abschaffung der Spanier ab;<sup>1</sup> Köln soll sich vor allem mit seinem Vorgänger friedlich vergleichen. Lässt in seiner Kanzlei nach den alten Erbeinigungen suchen; Zusammenordnung seiner und der neuburgischen Räte.

Ma. 361/9 f. 99. Cop.

27. August 620. Johann Casimir an Herzogin Maria Leonora.

Heidel-  
berg

(Seine Erkrankung hielt ihn und seinen Pflegesohn vom Besuch M. L. in Siegen ab. Hält nach wie vor diese Heirat für Gottes Willen und ersucht um Verabredung einer späteren Zusammenkunft.)

Auf M. L. Schr. vom 23. Dankt für ihren Entschluss wegen seiner Leibsschwachheit noch ein paar Tage zu Bensberg zu verharren. Hoffte am letzten mit seinem Pflegesohn bei M. L. in Siegen erscheinen zu können; falls er noch zu schwach ist, soll sein Pflegesohn allein kommen. Nun raten ihm die Aerzte von der Reise ab, dagegen zur Kur; er musste ihnen folgen, „dieweil wir . . . selbst eine grosse mattigkeit bei uns befinden.“<sup>2</sup> Da aber

<sup>1</sup> Vgl. No. 621; Stieve IV, 81 A. 1.

<sup>2</sup> Kurz vorher hatte J. C. dem nach Frankreich ziehenden Heer seinen Besuch abgestattet. Der Metzzer Bürger Jean du Boys, der am 31. Juli zu Strassburg dem Rat den Empfang von 6000 fl. für die Garnison zu Metz bestätigte, schreibt am 5. August aus Kaiserslautern an Hochfelder, man erwarte hier täglich J. C. „pour y recepvoir les chefz de la dite armée“ (Str. A. A. 1860, eigh.). Nach Dohnas Selbstbiogr. stellten sich am 12. August die Truppen zu Katzweiler im Amt Lautern vor J. C. in Schlacht-Ordnung. „Alda habe ich auch meinen abschied mit weinenden Augen von I. F. Gn. genommen, auch leider I. F. Gn. darnach nicht mehr gesehen. I. F. Gn. hörten mich lange reden, wolten mir gerne antworten, kunte[n] für wehmut nicht reden. Da sich I. F. Gn. ein wenig erholet und wieder uf den, gaul gesessen, sagten sie: Nu, Baroni, gesund sehen wir uns wieder und halt euch wol“. Vgl. Schmidt S. 169.

M. L. nur bis zum 25. warten zu können schrieb, musste er die <sup>27. August</sup> bereits für die Reise seines Pflegesohns getroffenen Vorbereitungen <sup>Heidel-</sup> einstellen. „Das nun der angestaltete augenschein zum zweitenmal <sup>berg</sup> hinder sich gangen, können wir wol erachten, solchs E. L. . . . zue verdruss gereichen wird“. Doch sind er und sein Pflegesohn daran nicht schuld. M. L. soll sich darüber, dass beim ersten Mal (zu Braubach) sein Pflegesohn und jetzt er krank geworden ist, keine widerwärtigen Gedanken machen. „Dann es ist gottes gewohnheit, was uns zue ewiger, auch geistlicher wolart gereichen mag, das er uns solchs zuvor oft schwer und saur machet und sich also oft stellet, als wenn er seine hand von unserm vorhaben gar abgewendet hette; und solchs tuet er umb seines namens ehr willen und uns zue probiren, ja uns zum besten, damit wir nemblich erkennen, das alles, was uns guets wiederfehret, von ihme allein und nicht aus unserer klugheit oder unserer anstellung herkomme, und das wir ihme die ehr geben und in allen sachen allein auf ihn uns verlassen. Dann wir in keinen zweifel setzen, es sei dieser heirat von ihme versehen und er werde den auch fortsetzen, dieweil er zue fortpflanzung seiner ehren und seines worts, auch vieler be-  
 trangten rettung und trost gereichen mag. Zue deme halten wir es fur eine sondere schickung gottes, das die zuesamenkunft dis-  
 mal, da wir nicht dabei hetten sein können, nicht fortgengig gewesen und das gott der almechtige uns auch selbst dabei haben will, wie wir dann ungerne aussenblieben weren, sondern oft uns vorge-  
 nommen, auch wieder unserer artz guetachten mit unserm lieben vettern und sohn uns auf die reise zu begeben“. Um das wohl angefangene Werk zu kontinuiren, ersucht er M. L., „wie man disorts auf voriger meinung steif und fest verharret“, desgleichen zu tun und mit ihm eine andere Zusammenkunft während des Landtags oder nach demselben zu verabreden.<sup>1</sup>

Berlin. R. XXXV. C. 3b. Cop.

<sup>1</sup> Die Zusammenkunft der Herzogin mit J. C. und Friedrich war ursprünglich nach Dillenburg verabredet worden; vgl. ein Schr. Schliebens und Müllers an Kf. Johann Georg, Düsseldorf 17. August (nur zu dem Zweck, „ob S. F. Gn. zue dem jüngeren freulein beliebung tragen“, Berl. ebd. Or.). In ihrer Antwort auf J. C. obiges Schr., Bensberg 2. Sept., erbietet sich die Herzogin hier zu warten und stimmt dem Pf. bei, dass, wenn sich eine Sache glücklich in und auf einander schickt, „solches keines bösen schuld, sondern alles von gott, der alles in henden und sonderlich in solchen sachen alles moderire, herkomme“ (ebd. Cop.). — J. C., der die Anwesenheit Rheidts bei der Zusammenkunft gewünscht hatte (an Johann den Aelt. von Nassau, Heidelberg 22. August), teilte am 27. August Johann dem Jüngeren die Verschiebung der Reise mit. Johann der Aelt. zog es vor den Empfang und die Bewirtung der Gäste seinem Sohn Johann dem J. zu überlassen („ursachen, warumb ich diesmal von haus bleibe“: er trage Bedenken sich in diesen handel zu mengen, würde sich die vereinigten Häuser Sachsen, Brandenburg zuwider machen und den Kaiser und Spanien desto mehr auf den Hals laden). Wiesbaden.

27. August  
Dresden

621. Zündelin an Camerarius.

(Spanische Werbungen. Hülfegeſuch des Kf. von Köln bei den  
Protestanten. Kais. Friedenshandlung in den Niederlanden und Ein-  
mischung in Jülich.)

... „Equites et pedites pro Ibero conſcripti in Bohemia et Silesia iter ingreſſi dicuntur Veſtphaliam verſus. Ditio ſer<sup>mi</sup> electoris noſtri et multorum aliorum Protestantium ipsis minime patet. In ipsam etiam Veſtphaliam quavis via non penetrant; obſtat enim epiſcopus Bremeniſis. Oſnaburgiſis autem ducis Braunſvicensis frater vel quia novus vel quia imbecillior impeditur non exiſtimatur. Gloriantur Iberi more ſuo ſe habituros equitum octo millia et peditum duodecim millia; ſed nota eſt ipſorum impudentia. Ex eodem fonte putatur, quod vulgarent, caeſum eſſe Anhaltini exercitum. Epiſcopus Coloniſis Bavarus nunc demum implorat auxilia Protestantium, ut opem ipſi pecunia ferant, quo praefidiarios milites Hiſpanicos e ditione ſua ſolutis ſtipendiis dimittere et alios Germanos ſcilicet ſubſtituere poſſit. Sed nihil impetrat; nemo enim ipſi fidit, cum Hiſpano deditus plane et addictus ſit.<sup>1</sup> Interea Caesar de pace electorum Protestantium opera (excepto proelectore Palatino) laborat in Belgio conficienda,<sup>2</sup> ſed fruſtra ut fert opinio. Conatur etiam impedire, ne Pro- teſtantis filiae Juliaciſis principatum in ſuam redigant oblique mittere conſtituit, qui illi non interſit modo, ſed etiam praesit ipſius nomine. Ex altera parte Hiſpani in ipſo agro Juliaciſi ferro et igni graſſantur et exercitus, qui pro Hiſpano conſcribitur, aliquid etiam momenti allaturus exiſtimatur ad impedienda earundam muliercularum et ſociorum conſilia, qui tamen ſi prudenter ſe geſſerint et animoſe, maiora omnia opinione plaeorumque obtenturi ſunt“.<sup>3</sup> . . .

Bm. Coll. Cam. XXII. Or.

<sup>1</sup> Vgl. No. 579; 619.

<sup>2</sup> Vgl. hiezu No. 606; Zündelin an Camerarius, Dresden ſ. d.: „Hiſpani, quia vident aliis viis ſe aſſequi non poſſe finem cupiditatum ſuarum, Caesarem ſubornant, ut pacem in Belgica cum haereticis haereticorum opera electorum ſcilicet Saxonis et Brandeburgiſi reconciliet. Sed nihil ut puto apud eos efficient, qui Caesaris optimam voluntatem et ſtudium a fraudibus et dolis Ibericis diſtinguunt“. Nach bitteren Klagen über die Verblendung der meiſten Fürſten gegenüber der Gefahr einer ſpaniſchen „Monarchie“ fügt er bei: „Conſolatur me tamen interdum Hipparchi optimus animus et conſtantia multis et illuſtribus adeo indiciis hactenus declarata. Sed cum cogito, quam huic difficile ſit perſuadere aliis, quid pro republica ſentire, nedum agere debeant, de ſumma rerum ne optimam ſpem concipiam, impediō“.

<sup>3</sup> Vgl. Keller II, 22; 24 f; Stieve in der Z. Berg. Geſch. Ver. XIII, 35; 40 f.



622. D. Meckbach an Rumpf.<sup>1</sup>

(30. Aug.)

(Pfälzische Umtriebe gegen Brandenburg wegen der preussischen Heirat.)

Halle

Magdeburg ist, wie aus dessen eignem Schr. jüngst hervorgeht, dankbar für die gute Affektion gegen das Haus Brandenburg sowie für die gnädige Erklärung und Erzeigung des Kaisers namentlich auch der bewussten Heiratssache halb. Teilt vertraulich mit, „das pfalzgr. allerlei practiken bis anhero bei der K. W. in Polen treiben und daher etzliche intercessionschriften sowol an die herzogin vor dessen wie auch an marggraf Georg Friederichen . . . und die landstende in Julich ausbringen lassen“. Obwohl die Herzogin sich gegen den König und gegen Pfalz selbst laut beil. Copp. entschuldigt hat, soll Pfalz trotzdem mit Praktiziren nicht nachlassen; man hat Nachricht, es möchte in Kürze am Kaiserhof ohne Wissen der Herzogin „desgleichen von Pfalz etwa ein schreiben, so hochgedachter marggraf ergehen lassen, anbracht werden“. Auf kurbrandenburgischer Seite glaubt man nicht, dass darauf etwas Widerwärtiges zu befahren, doch wollte man den Herrn „solcher unordentlichen practiken“ avisiren und Copp. von wiederholten neueren Erklärungen der Herzogin gegen diesen Teil mitschicken. . . Von Kurbrandenburg sind „keine solche unordentliche fast vom fursten stand ungewöhnliche mittel, eintrag und vorhinderung“ gespürt worden, „da man sich auch nicht gescheuet, wunderliche discours und collation beider heuser Pfalz und Brandenburg vorcleinerlich wieder dis teil auszusprengen“.<sup>2</sup> . . . .

Berlin. R. XXXV. C. 3b. Cop.

623. Joachim Friedrich von Magdeburg an Markgraf<sup>4</sup>. Septbr.  
Georg Friedrich. Dresden

Der Kaiser hat sich wegen der Heirat zwischen seinem Sohn M. Johann Sigismund und dem älteren Fräulein von Preussen willfährig erklärt. Dagegen bemüht sich J. C. sehr für den jungen

<sup>1</sup> M. m. an Kurz.

<sup>2</sup> Vgl. No. 588. Obige Schr. an Rumpf und Kurz teilt Meckbach, Halle 30. August, den kurbrandenburgischen Räten Distelmeier und Kopp mit, wobei er bemerkt, J. C. werde wohl am Kaiserhof „einen bloßen schlagen“, da der Kaiser sich schon richtig erklärt, auch die Herzogin an der Antwort des M. Georg Friedrich an J. C. kein Gefallen trage. „Forsitan ad regis Poloniae intercessionem, ut videtur, tam dubie respondit [der Kaiser] et Palatinum ad ducissam, ut regis quoque offensio evitetur, remisit“, statt es besser Pfalz stracks abzuschlagen. Es sei zu verwundern, „das man bei Pfalz so ohnbesonnen diese sachen gleich contra dispositionem divinam darf urgiren und allerlei wege zu irem selbst schimpf gebrauchen. Es musse doch gehen, wie es gottes vorsehen und haben will, dahin dies teils allezeit und einzig gesehen. . . . Dan solliche und dergleichen sachen, daher nach gottes willen vil guts entstehen kan, verwirret der satan durch allerlei wege“ (Berl. ebd. eigh.).

Kf. von der Pfalz und praktizirt bei den jülichischen Ständen und sonst gegen das Haus Brandenburg. J. C. hat einen am jülichischen Hof liegen, der einen Discurs spargirt, worin Brandenburg mehr verkleinert wird, als sich unter verwandten Fürsten (falls J. C. gesteht, dass es mit seinem Vorwissen geschehen) gebührt. Namentlich macht sich J. C. ein Antwortschreiben von G. Fr. zu Nutze, worin dieser erklärt, „das sie sich unserer fr. l. muhen der herzogin in Preussen meinung hierinnen erholen wollen etc.“, und soll beabsichtigen seine Sache auf dem Landtag zu proponiren sowie „auf solch E. L. schreiben“ durch eine besondere Abfertigung beim Kaiser anzuhalten. Er hält jenes Schr. nur für eine Vorantwort und mehr für eine höfliche Abweisung, ersucht jedoch G. Fr., da die Herzogin es noch nicht lautbar machen will und wegen der Heirat mit dem zweiten Fräulein an sich hält, die Herzogin zu bestärken, am kais. Hof vorzubauen und dem Pf. zu schreiben, es sei dieses Theils richtig und er solle sich nicht vergebene Bemühung machen.

Berlin. R. XXXV. C. 3b. Conc.

9. Septbr.  
Halle

### 624. Meckbach an Distelmeier.

. . . . „Eben also befinde ich die resolutiones, so dem kais. gesanten geben.<sup>1</sup> Respondent quidem invicem, sed vestra altera est mitior. Gott wolle alles zum besten kehren. Es seint grosse sachen. Aber neben der deutschen dapferkeit wil einer guten bescheidenheit von noten sein und wir sonderlich a partibus Brandenburgicis müssen weiter sehen, damit wir gute nachpartschaft erlangen und nicht verlieren, was man durch den segen des allmechtigen zu hoffen hat. Doch kan man den sachen sonsten auch wol recht tun.“ . . . . M. Georg Friedrich hat berichtet, „was dieselbige [F. Dt.] zum schreiben an Pfalz beweget;<sup>2</sup> schicken darbeneben ein anders schreiben, wilches seither an Pfalz gar abschlegig, desgleichen auch ad regem Poloniae ad intercessionem pro Palatino<sup>3</sup> ergangen . . . . und gehet die correspondenz, wie es da nötig und gebürlich ist, jegen einander allerseits gar fein und richtig. Gott gebe ferner gnade. . . . Interim nos omnes dei optimi maximi protectioni commendo, et opto ex animo Saxon. electori longevitatem vitae et adversae valetudinis integram restitutionem.“ . . . .

Berlin. R. XXXIV. 3b. Eigh.

<sup>1</sup> Vgl. No. 618.

<sup>2</sup> Vgl. No. 549 A. 3.

<sup>3</sup> Antwort auf das Schr. Polens an G. Fr. vom 12. März (S. 505 A. 1), 2. September, mit der Erklärung, die brandenburgische Heirat sei vom alten Herzog von Jülich und vom Kaiser gebilligt, wogegen die Pfälzer seinerzeit nicht förmlich geworben und dann die Sache längere Zeit liegen gelassen hätten (ebd. C 5<sup>b</sup>, Cop.).

## 625. Johann Casimir an Christian von Sachsen. 14. Septbr.

Heidel-  
berg

Hermann Christoph von Russworm, vor 3 Jahren in seinen Diensten, musste, da er, zum Streifen auf das lothringische Volk verordnet, etliche Kaufleute beraubte, handfest gemacht werden, entwich aber trotz seiner Handtreue vor Austrag der Sache. Letzt suchte er zu Koblenz als Rittmeister des spanischen und ligistischen Obersten Hans Reinhard von Schönberg wieder auf und führte bei Abforderung der Kautio Schmach- und Drohreden gegen die evangelischen Fürsten, besonders gegen Chr. Sein Verordneter, der mit den Vertretern der drei geistlichen Kff. dort liegt, hat leider versäumt den R. sofort niederwerfen zu lassen. . . . „Wes man sunst vor trennungen sucht und verhofft, werden E. L. aus solchem bericht [des Verordneten] auch vernehmen.“<sup>1</sup>

Dr. 8543. Or.

## 626. Turenne an de Fresnes.

15.

25.

Septbr.  
Sedan

War seit seinem Abmarsch von Metz nicht in der Lage Briefe an Fr. gelangen zu lassen. „Nous nous sommes conduictz sagement et heureusement près du roy, ayant battu l'ennemy où nous l'avons trouvé, ayant prins toutes les places qu'y se sont présentées, mais ayant passé la Lorrène plus soudainement que je n'eusse voulu pour suivre ce que l'on me commandoyt. Mais l'on s'en repent à cest'heure.<sup>2</sup> Il n'est pas temps. Les ennemis se préparent à ung grand coup et nous à les empescher. J'ay trouvé le roy en ce lieu, qui m'y a laissé ce matin, Il'n a encores receu son armée. Monseig<sup>r</sup> le prince Bernhard lay est venu faire la révérence“. . . („Copie de lettre — de Sedan du 25<sup>e</sup> septembre etc. 1591.“)

Marb. Frkr. 1591. I. Cop.

<sup>1</sup> Nach dem Schr. des pfälzischen Verordneten vom 9. Sept. (ebd. Cop.) drohte R. mit der Rache Spaniens an den deutschen Fürsten, wobei er besonders auf die scharfen sächsischen Mandate hinwies, denen zum Trotz er freilich „dem churf. vor der nasen geworden“ habe; man verüble hier Sachsen seine Massregeln gegen die deutsche Libertät, während doch der Kf. jüngst die Mehrheit der meissnischen und sächsischen Ritterschaft selbst wider ihren Willen genötigt habe mit Anhalt zu ziehen. Dagegen werde Braunschweig gerühmt, dass er dem Gegenteil Tür und Tor öffne; man hoffe, „er werde noch zu mehrerm unheil ein guter befürderer erscheinen und drinnen lands etwas ungerats anzetteln“.

<sup>2</sup> Schon am 8./18. Sept. schreibt T. an F. aus Chasses (bei Châlons): „Je ne sçay, si l'occasion d'incomoder et presque ruiner mons<sup>r</sup> de Lorrène se retrouvera telle, comme je l'ay trouvée; il m'a falu obéyr et non eslire“ (ebd. Cop.). Vgl. die Depesche Caetano's aus Prag vom 31. Aug./10. Sept. (Rom, Germ. 112, S. 381): Gerücht hier, Lothringen sei, um nicht von diesem Heer und dem Marschall d'Aumont in die Mitte genommen zu werden, mit Casimir übereingekommen „a non dar impedimento a queste genti. A questo avviso si dà poco credito“.

17. **627.** König Heinrich IV. an Christian von Anhalt.  
 27. (Bernhard von Anhalt. Beglaubigt Turenne. Hoffte in zwei Tagen  
 Septbr. bei Chr. und dessen Armee zu sein.)

„Mon cousin! Je ne vous escryvy point hyer par mon cousin le prynce Bernard vostre frère, pour ce que je pansoys qu'yl ne s'an deut retourner qu'avec mon cousin le vyconte de Turenne, de quoy je vous pry de m'escuser comme luy de ce que je ne le receus, comme yl mérytoyt, et ne le fey accommoder, comme j'eusse byen désyré, mès le lyen où yl me venoit trouver, estoyt sy incommode qu'autre l'eut ceu [!] éstre. Mon dyt cousin de Turenne vous reva trouver byen instruyt de ma volonté et de mon intansyon. Je vous pryeray de le crère comme moy-mesme de ce qu'yl vous dyra de ma part et que je ne désyre ryen tant que de vous voyr et les prynces, seygneurs, collonnels et capyteynes venus quand et vous pour mon cervyce avec ceste belle armée, ce que j'espère dans deus jours et vous témoygner par efet le résantymant des oblygations que je vous ay à tous et à vous partyculyèremant de vostre bonne volonté, de la quelle je ne me suis moyns promys que vous devés de la myenne, comme vous la connaytrés aus ocasyons. Et sur ce je pryeray dieu qu'yl vous ayt, mon cousin, an sa saynte garde.

A la Cassyne le-Duc an Rételoy, ce XXVII<sup>me</sup> ceptembre. Henry.<sup>41</sup>

Zerbst (Bernb.) Corresp. zw. Christian I. und Heinrich IV. Eigh.

21. Sept. **628.** Johann Casimir an Christian von Sachsen.

Betr. den spanischen Oberst über 4 Fahnen Reiter Ruprecht von Eggenberg, dem Mainz den Pass verweigerte und der zu Koblenz seine ursprüngliche ungenügende Kautions durch eine ordnungsgemässe ersetzen musste. Ist nicht gemeint E. Reiter durch pfälzisches Gebiet passiren zu lassen. E. äusserte, er sei wider seinen Willen zu diesem Zug gekommen; „were ihme von kais. Mt. aufgetrungen und die bestellung zu Prag in die herberg geschickt worden, hette sunst daheimbd in Steiermark des erbeifinds halber wol notwendiger zu tun gehabt“, geschweige dass er sich, wie einer der jetzigen spanischen Obristen (Kurtz), um 7000 fl. den Befehl erkaufte hätte. Bei Hof sei ihm gesagt worden, unter Anhalts Reitern habe der zehnte keine Rüstung oder nur vorn eine schlechte Brust mit einem ledernen Kreuz auf dem Rücken; sie führten „kurze dicke rohr wie die alten bethstollen, mit schrot geladen, die sturzten sie under die arm, wan sie schiessen wolten, wie ein lanzen oder sper“. E. hat aber zu Andernach von den

<sup>1</sup> Am 15./25. Sept. schreibt Heinrich VI. aus Sedan an de Fresnes, Turenne sei gestern zu ihm gekommen; er gedenke die Armee übermorgen zu besichtigen (Marb. Frkr. 1591, I. Cop.). Vgl. Beckmann II, 303; Anquez S. 37 f.



Mainzischen u. a. ganz andern Bericht empfangen. . . . Sein Abgesandter schreibt, Parma werde sein Volk auf verschiedenen Wegen nach Frankreich führen, da seine Absicht die Anhaltischen in Lothringen zu „umbgreifen“ wegen der Hinderungen der Werbungen fehlgeschlagen. Hieraus zu sehen, „wie aus antrieb des päpstlichen nuntii zu Prag bei dem Hofrat die ligischen sachen getrieben und leichtlich patenten ausbracht werden“.

Dr. 8843. Or. (ohne Pr.).

629. Johann Casimir an Johann von Nassau.

23. Septbr.  
Igelheim

Hat der Herzogin von Preussen einen neuen Tag zu Siegen am 9. Oktober vorgeschlagen und will mit seinem Neffen am 8. in Dillenburg sein; vorläufig geheim zu halten.<sup>1</sup>

Wiesbaden. Or.

630. Werbung und Beantwortung des kais. Gesandten 25. Sept.  
Trautson. Dresden

(Krankheit des Kf. von Sachsen. Türkennot und R. Tag. Misstrauen gegen den Kaiser im R. und bei Spanien. Antwort Brandenburgs. Tod des Kf. Christian.)

Der kais. geheime Rat und oberste Marschalk Paul Sixt Trautson traf am 23. zu Dresden ein und wurde wegen der Schwachheit des Kf. von Sachsen an dessen Stelle vom Kf. von Brandenburg im Beisein der sächsischen Räte gehört. Es war Kondolenz und Besuchung wegen der Schwachheit des Kf. Hernach erklärte der Gesandte vor dem Kf. von Brandenburg im Beisein des Herrn Meisters, Oberhofmeisters Ribbecke und „meiner des canzlers“, der Kaiser wolle, falls Sachsen sterben sollte, sich der Wittwe und Kinder mit allen kais. Gnaden annehmen, wobei er das Handschr. [vom 10./20. Sept.] übergab und um eine geheime Unterredung mit Brandenburg nachsuchte. . . .

„Ferner haben S. Ch. Gn. allein mit ime geredet, die er berichtet, S. Ch. Gn. weren der turkische gewaltige einfall in Ungern bewust. Nun were I. kais. Mt. unmeiglich für sich solcher gewalt zu steuern ohne zutun der stende, demnach alle I. kais. M. cammerguter versetzt, und derowegen wol die notturft, das ein reichstag gehalten wurde. I. kais. M. sehe aber, das das vertrauen gar gefallen. Man mochte denken, sie hingen zu sehr nach Spanien. Mechte vertraulich und warhaftig sagen, das er es bei Spanien gar verderbet, und befarete sich, hette im reich auch keine folge, mochte also zwischen zweien stulen niedersitzen. I. kais. Mt. muste gleichwol auf beide religionen sehen; bete auch Ch. Gn. als der elteste wolte ime nachdenken. Itidem se facturum. Respondit ill<sup>mus</sup> elector: mistrauen zwischen den stenden sei grob. Se semper consuluisse in melius et ad moderationem. König

<sup>1</sup> Das gleiche Schr. noch einmal an J. aus Friedrichsbübel, 25. Sept., ebd. Or. Vgl. No. 620; Altpreuss. Monatsschrift XXXV, 207; Krüdewig S. 40.

Ferdinand hette selbst herumbgezogen und animos emolliret. Viel sachen kemen von der colnischen unruhe hero, auch jetzo wegen der aachischen und strasburgischen proces. Sed wolte der sachen nachdenken und I. kais. Mt. gern das beste einraten helfen etc.“

Nachdem am 25. um 7 Uhr der Kf. verschieden war, nahm Brandenburg dessen älteste Söhne Christian und Johann Georg zu sich und liess im Beisein der sächs. und brandenburg. Räte, „durch mich“ dem kais. Gesandten den Todesfall melden und die Wittve und Kinder der angebotenen kais. Gnade empfehlen. . . .

Berlin, R. XLI. no. 18a (Sachsen). Conc. (Distelmeier.)

27. Septbr. 631. Landgraf Wilhelm an Joachim Camerarius.  
Kassel (Gerücht von Sachsens Vergiftung. Das Treiben der Flaccianer. Päpstische Zeremonien in Nürnberg.)

. . . . „Was dann itzunder vor ein misera facies im land zue Meissen ist, zweifeln wir nicht, ihr habt desen ein gut wissens; und haben sich etzliche lassen vernehmen, es sol der morbus non sine suspicione veneni entstanden sein.<sup>1</sup> Wiewohl wir nun nicht hoffen, das so böse leute vorhanden sein solten, die tanto principi so ubel gewolt hetten, so zweifeln wir auch nicht daran, da etzliche leute sich solchs understanden, es werde der almechtige gott dieselbige durch sein gerichte ernstlich strafen, und begehren gnediglich, was euer iudicium hievon ist, auch was ihr ad recon-valescentiam electoris vor hoffnung habt, uns solchs hinwieder zu berichten. Es sei ihm, wie ihm wolle, so vernehmen wir, das auch die verfluchten Flaccianer dessen hochlich erfreuen, auch einsteils sich sollen haben vernehmen lassen, sie hetten also bei gott erbeten, uf das sie je ihren aberglaubischen papistischen exorcismum behalten möchten. Ecce quanta potestas tenebrarum! Summa, es gehet, wie es alzeit ab origine mundi ergangen ist, das die leute mehr lieben die finsternus als das licht und ihre somnia mehr als die warheit des heiligen evangelii. Darumb gar gefehrlich, das man umb menschlicher considerationen willen solche errores und falsche ceremonien so lang in der christlichen kirchen toleriret und pleiben lest und nicht betrachtet, das ein wenig sauerteig totam massam leichtlich inficiren kan. Welchs dan sonderlich ihr Nürnbergger, als die ihr des bapstischen sauerteigs und ceremonien noch viel habt, wohl solt bedenken, das es euch nicht heute oder morgen in euer ecclesia auch grossen schaden bringe. Intelligenti satis.“

Bm. Coll. Cam. XXV<sup>1</sup>II. no. 7. Or.

<sup>1</sup> Vgl. das oben S. 565 A. 2 angeführte Schr. Slade's vom 4./14. Oktober: „Hit was reported of late, that the sayde elector showlde be dead not withowt suspision of poisoninge“. Hiezu oben S. 317 Anm. — Auch K. Elisabeth spricht in ihrem Schr. vom 22. Okt. an Anhalt von dem Gerücht einer Vergiftung (Rymer VII, 73).

632. König Heinrich IV. an (Christian von Anhalt). (Oktober)  
Busigny

„Mon cousin! Je vous anvoye Morlans pour un dolereus subject. Yl faut prandre les choses quy arryvent comme venantes de dieu. Yl vous despeyndra mon regret et la résolutyon que j'ay prynse de vous servyr de père, puys qu'avés perdu celuy quy vous tenoyt ce ranc. Je ne tache poynt de vous consoler, estant assés ampesché de me pouvoyr résoudre moy-mesmes. C'est la volonté de dieu, à quoy yl faut aquyécer. Yl est besoyn de tenyr ceste nouvelle segréte et pourvoyr à nos afayres. Bon soyr, mon cousin.

Vostre bon cousin Henry.“<sup>1</sup>

Zerbst (Bernb.). Corr. zw. Christian I. und Heinrich IV. Eigh.

633. Junius an Johann Casimir.

1. Oktober  
Haag

(Verrichtung eines Auftrags von J. C. bei Moritz von Nassau. Oldenbarneveld über ein Bündniss der Generalstaaten mit den deutschen Protestanten. Kriegerische Unternehmungen des Grafen Moritz. Niederlage der Spanier in Piemont. Parmas Zug nach Frankreich.)

. . . „J'ay fidèlement rapporté à mons<sup>r</sup> le conte Maurice tout le discours qu'il pleust à V. Alt. me faire, lors que je luy veins devant mon département baiser les mains.<sup>2</sup> Je ne l'ay seu faire sinon après le retour de S. Exc. de la belle victoire et conqueste de la ville de Hulst au pays de Waes, car lors que j'arrivay à la Haye, qui fust le 4<sup>e</sup> du passé bien matin, je trouvay S. Exc. preste pour monter en coche, de sorte que tout ce que je pouvoy faire alors devant son département, estoit, après luy avoir baisé les mains, luy exhiber les lettres de V. Alt. Or du susdict rapport S. Exc. m'a fait démonstration d'une contenance bien joyeuse, mais à cause qu'elle estoit aussi alors in procinctu pour aller à l'expédition sur Nimmège,<sup>3</sup> vers où elle partit le jour ensuyvant, qui fust avant hier, S. Exc. ne me donna et mesme ne me pouvoit donner alors aultre response, sinon qu'elle penseroit sur tout ce que je luy avoy exposé. Et comme au mesme jour je receuz les lettres de V. Alt. du 2<sup>e</sup> du passé, après luy avoir très-bien recommandé ce dont V. Alt. luy escripvoit, me dict que son entre-

<sup>1</sup> Des Traos berichtet am 30. Okt. dem L. Wilhelm, als sein Lakai auf Befragen verschiedener Leute Anhalt den Tod des Kf. von Sachsen bestätigt habe, habe ihm ein (wohl von Anhalt abgesandter) Edelmann verboten „de n'en point parler à personne vivante et le tenir secret“; dieser Todesfall könnte sonst die Auflösung der deutschen Armee des Königs nach sich ziehen (Marb. Niederl. 1587/90, Or.).

<sup>2</sup> Am 15. Febr. 1591 dankt Junius (Johann de Jonge, vgl. van der Aa VII<sup>2</sup>, 76) aus „Roerhem“ J. C. für dessen Glückwunsch zur Rückkehr seines Schwiegersonns sowie für eine Weinsendung; schon seit 30 Jahren sei er durch die Wohltaten von J. C. Vater zur Dankbarkeit und Treue verpflichtet; verweist auf den Bericht Durant's (ebd. eigh.).

<sup>3</sup> Vgl. Bor III, 574 ff.

prise sur Nimmegen\* fera le mesme effect pour divertir le roy d'Espagne d'attenter sur Juliers, que les choses proposées\* par V. Alt. Bernefeld<sup>1</sup> a esté fort émerveillé que V. Alt. ose\* escrire d'un affaire de si grande importance sans chiffre. Je luy ay dict que par le chiffre que V. Alt. m'a donné, sera doresnavant obvyé au dangier qu'il a croint. Bernefeld m'a dict aussi que les Estats désireront entièrement entrer avec les princes protestants, s'ilz voyent par les effectz qu'entre\* les trois mois que les reistres et lansquenetz, lesquels mons<sup>r</sup> de Turenne a mené en France, auront à recevoir argent, lequel le roy ne pourra fournir, ilz ne l'abandonnent pas, dont les Estats du Pays-Basse pourront asseurer que les princes protestants leur monstrent semblable affection en leur occurrences.\* On espère que la ville de Nimmège sera devant x jours réduite à l'obéissance des Estatz des provinces unies des Pays-Bas,\* où estant S. Exc. est délibérée d'exécuter en toute célérité quelques autres entreprises de pas moindre importance.\*

Je ne fay doute que V. Alt. aura receue devant nous qui sommes plus élogez, les nouvelles de la defaictte des Espaignolz et Italiens par le s<sup>r</sup> de Desdiguières en Piémont.<sup>2</sup> Celles par voye de Genève et Basle sont plus seures, parquoy je n'useray icy d'aucune répétition. On tient pour certain, que le prince de Parme estant tombé d'accord avec ses Espagnolz, qui ont estez si longtemps mutinez, n'achemine avec eux et le reste de ses forces vers France. Mas moros, mas guadagnos; car les Espagnolz sont accoustumés de porter avec eux et sur eux tout leur argent, qui les décourage à combattre et encouragera les François pour le riche butin, qu'ilz espèreront d'emporter d'eulx par l'assistance de nostre dieu, le dieu des armées et des batailles.“ . . .

Mb. 88|7 f. 7. Eigh. (pr. 10. Nov.)

3. Oktober 634. Johann Casimir an Landgraf Wilhelm.

Heidel- (Seine eigne Erkrankung. Tod des Kf. von Sachsen; Rückwirkung  
berg auf die Sache der ev. Union.)

Auf W. Schr. vom 24. Sept. betr. seine eigene „ausgeschollene blödigkeit“, als er im August von der Verabschiedung des deutschen

\* In Chiffre.

\* So die Auflösung; die Chiffre gibt eigentlich: quelle-surorse y proposée.

\* Die Auflösung. Chiffre: asée.

\* Die Auflösung. Chiffre: anres.

\* In Chiffre.

<sup>1</sup> Der berühmte Johann van Oldenbarneveld, Advokat von Holland und Ratspensionarius (vgl. van der Aa IX<sup>2</sup>, 19 ff. Vreede, Inleiding II. 1, 168 ff.).

<sup>2</sup> Gemeint ist Lesdiguières Sieg über die Spanier und Savoyer bei Pontcharra am 18. September, vgl. Ch. Dufayard, Le connétable de Lesdiguières (Paris 1892), S. 147 ff.



Kriegsvolks im Amt Lautern zurückreiste, tat er unter dem Tor zu Neustadt durch Fahrlässigkeit der Kutscher einen Fall, der nicht schlimm gewesen wäre, „wann sich nicht tags zuvor ein fast hitziges fieber bei uns ereugt, darzu ein hauptweetumb geschlagen, davon wir in ongefehr vierzehen tagen oder drei wochen darnider gelegen und uns inhalten müssen;“ jetzt wieder soweit gebessert, dass er schon vor 14 Tagen auf eines seiner Jagdhäuser hinaus ist und die Hirschbrunst besucht hat. Auch sein Vetter und Pflege- sohn hat sich von seinem langwierigen Fieber wieder erholt und ist wieder auf freien Fuss gestellt.<sup>1</sup> . . Ueber den Kf. von Sachsen hat auch er aus Dresden unter dem 17. Sept. Nachricht erhalten und dann unter dem 22., „das S. L. von neuem ein starken fluxum narium, so uf vier stund gewehret, gehabt“, so dass man das Ende befürchtete; doch trat ein wenig Besserung ein. Trotzdem kam nun vor 2 Tagen sichere Nachricht von dem am 25. Sept. morgens zwischen 6 und 7 Uhr eingetretenen Tod. „Wie uns nun solcher unzeitiger todfal schmerzlich zu herzen gangen und was gestalt wir darüber verstürzt worden, das konden wir mit der feder nicht exprimiren“. Abgesehen von seiner vertraulichen Korrespondenz mit dem Kf. „ist E. L. unverborgnen, was unserm geliebten vaterland heutigs tags an dieser fürnemen seuln gelegen gewesen“. Besorgt, dass nicht allein „die hochvertraute sach“ durch diesen Todesfall einen merklichen Stoss leiden, wo nicht gar in Brunnen fallen und auch sonst in Religions- und politischen Sachen grosse Aenderungen eintreten möchten; bittet um W. Gedanken hierüber. . . .

Marb. Kurpfalz 1580—91. Or.

635. Wilhelm von Baiern an Karl von Lothringen.

4.

14.

Oktober

„Was pfalzgraf Johan Casimir der obern Pfalz in Bairn landschaft ausschuss fürtragen lassen, haben wir, umb allerhand bedenchens willen, E. L. vertreulich zu avisieren für ein notturft gehalten; überschicken demnach E. L. beigeschlossene copie, darüber E. L. gleichwol dero gelegenheit zu pflegen. Dieweil es uns aber jedoch von einem vertrauten ort communicirt worden, also wellen wir gar nit zweiveln, E. L. werden es, das si solliche abschrift von uns bekomen, weiter nit gelangen lassen.“<sup>2</sup> Daneben

<sup>1</sup> Vgl. No. 620; Pancratius an Pf. Philipp Ludwig, Speier 3. Oktober: J. C. sei vor Kurzem „ganz sorglich und heftig krank gelegen, auch noch nicht allerdings zum besten restituiret; wiewohl I. F. Gn. widerumb auf das land und zum jagen ausreiset“ (Mb. 336/20, eig.); am 30. Oktober: mit J. C. ist es nunmehr in besserem Stand „und ist die gemeine sag, I. F. Gn. haben sich ob des churf. zu Sachsen fall also höchlich entsetzt und bekummert“ (ebd. Or.) Tossanus in der Rede auf J. C. vom 27. Jan. 1592 (Toss. Oratt. S. 252): „Dolor ingens capitis paene sine intermissione totis his quinque mensibus eum exercebat“.

<sup>2</sup> Ebd. f. 16 ein Schr. mit der gleichen Mitteilung (behufs Eröffnung und auf Verlangen Uebergabe der Cop. an Kurz oder andere kais. Räte) an Dr. Gaillkircher und Sekretär Speer, 11./21. Oktober.

wellen wir auch E. L. in gleichem vertrauen nit verhalten, wie wir glaubwürdig berichtet werden, das der erzbischof von Mainz demjenigen kriegsvolch, so dem könig von Navarra zu guetem jungst in Frankreich gezogen, nit allein den pass und durchzug (gleichwol wie wir vernemmen, mit S. L., auch dero land und leuten höchstem nachtail und schaden) durch sein land vergunt und zugelassen, sondern auch hernach, als des von Eggenbergs für die K. W. aus Hispanien etc. geworbene reuter ebener massen bei seiner des churf. von Mainz L. umb pass angesuecht, haben es inen S. L. blatt geweigert und abgeschlagen.<sup>1</sup> Haben wir E. L. nit wellen verhalten“.

Mb. 22|4 f. 14. Cop.

8. Oktober

637. Junius an Johann Casimir.

Haag

(Belagerung von Nymwegen. Parmas Zug nach Frankreich. Ein Sieg Heinrichs IV.? Hohenlohe. Ein Packet an den Schultheissen von Frankental. Der nach Deutschland bestimmte Gesandte de Bassen, ein treuer Diener J. C.)

Hat J. C. Schr. vom 2. Sept, am 1. Okt. in Chiffre beantwortet. Die Besetzung von Nymwegen spottet der von Graf Moritz gegen sie aufgestellten Geschütze. „J'ay opinion qu'on ne les aura point par assault. Du succes j'avizeray V. Alt. la sepmaine prochaine dieu aydant“. Parma soll bestimmt in der nächsten Woche nach Frankreich aufbrechen, mit etwa 6000 Mann; die meuterischen Spanier, noch nicht beruhigt, „ne bougeront“. Unsicheres Gerücht von einem Sieg des Königs über „le prince d'Ascoly“; Busenval weiss nichts davon. Hat den kranken Grafen Philipp von Hohenlohe<sup>2</sup> zu Delft besucht, der für J. C. zwei schöne fünfjährige „jumens“ hat kaufen lassen.

„Mons<sup>r</sup> de Bernevelt m'a dict avoir receu un paquet de lettres adressant a mons<sup>r</sup> l'escoutet de Franchenthal, qui est ces jours passez arrivé à la Haye, mais depuis party vers Amstrerodam, après avoir veu partir vers Nimeghen S. Exc. avec le conseil d'estat; et les Estatz généraulx qui sont demeurez icy, estre à présent en petit nombre; le dit de Bernevelt estant d'opinion que le dit paquet est d'importance, ne l'ose à l'incertain envoyer vers Amstrerodam, de peur que cependant qu'on le cherchoit illecq, il pourroit estre en chemin pour retourner vers la Haye. Le s<sup>r</sup> Jehan de Bassen n'a pas encore receu sa despesche de mess<sup>rs</sup> les Estatz généraulx pour aller en Allemagne, mais espère la recevoir bientost. On ne voit en ce gentilhomme q'une ardeur et affection admirable pour faire fidèle service à la république chrestienne et en particulier à V. Alt., dont tous ceux qui ont veu ses déportemens durant sa

<sup>1</sup> Vgl. No. 628.

<sup>2</sup> Vgl. No. 558.

légation dernière de la part de V. Alt. vers la royne d'Angleterre,<sup>1</sup> tesmoignent à sa grande louange d'avoir non seulement déployé et montré par plusieurs effectz les dons singuliers, dont dieu l'a doué, mais aussi de n'avoir esparnyé ses moyens pour faire service et honneur à V. Alt. durant tout le temps de son ambassade. O quanti momenti est mittere sapientem et servum fidelem!"

Mb. 88/7 f. 3. Eigh. (pr. 29. Okt.).

### 638. Zündelin an Camerarius.

8. Oktober

(Der Tod des Kf. und seine Folgen. Die Vormünder gemässigt. Dresden Weltlage; Türkenkrieg; Spanien; Hansischer Bund gegen England. Krell.)

. . . „De morte electoris nostri iam scripta non repeto,<sup>2</sup>) qua etsi beatus ille tam pie obita et constanter, respublica tamen infelix iactura custodis adeo fortis et pii tempore praesertim tam luctuoso et misero. Verum unde aliis ansa ad desperationem, inde deo fidentibus spes maior et firmior. Insani quidam iam triumphant ante scilicet victoriam et in perniciem propriam. Publicus status adhuc incertus, mutatio ut maior nulla sub haec initia vix emanabit, tamen desiderata multis adeo et quaesita. Tutores elector Brandenburgicus et dux Fridericus Guilielmus Vinariensis moderatus uterque; sed non item, qui et his imperare volunt aequae ac caeteris omnibus. Ego si aëris novam hanc intemperiem ferre non potero, evolabo aliquo, ubi coelum mitius et magis ad genium meum. Fulmina haec exanimant eos, qui nullo sunt animo“. . . . Zur Hochzeit des K. von Polen kommen vielleicht als ungeladene Gäste „Turca, Tartarus, Moscus“. Kriegerische Bewegungen in Ungarn. Die Gegner „armorum Turcicorum soluti metu validius incumbent in reip. Christianae perniciem. Horum tam invidiosa et formidabilis potentia an vix aliquantum excitatam magis incitatura sit Italiam, dubito. Nam idem illam, ut video, premit fatum, quod Germaniam“. Bündniss einiger sächsischer Seestädte gegen England;<sup>3</sup> es heisst, Mecklenburg halte zu ihnen und Braunschweig billige die Sache; bei der Königin von Dänemark und bei Pommern versuchten sie es vergebens. „Quid enim, si Dani iisdem laqueis capti, quibus tot alii, Belgis hostes fiant et commeatum subtrahant?“ Doch haben die Dänen jetzt mit dem Schweden zu schaffen wegen der Schiffahrt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ueber diese pfälzische Sendung nach England vermag ich keine Auskunft zu geben. Ein „Joncker Jan van Bassem“ wird erwähnt in den Kirchenratsverhandlungen der niederländischen Gemeinde zu Köln; ein Streit zwischen ihm und einem Mitglied des Konsistoriums wird am 7. Jan. 1587 zu Köln geschlichtet (Werken der Marnix-Vereeniging I. 3, Utrecht 1887, S. 252).

<sup>2</sup> Ein ausführlicher Bericht Z. an C. über die letzten Tage und den Tod des Kf., Dresden 30. September, ebd. Or. Vgl. das Schr. Zierotin's aus Meissen vom 14. Okt. bei Chlumec ky, Karl von Zierotin II (Brünn 1876) S. IV; Peucer an Christian von Anhalt, 2. Oktober (Beckmann III, 151).

<sup>3</sup> Vgl. Thuanus C. 15 (V, 36); hiezu die Schr. J. C. vom 27. Juli und Kursachsens vom 12. August sowie des Elbinger Rats vom 31. Oktober an K. Elisabeth, Rymer VII. 1, 58 f; 61; 76 f.

<sup>4</sup> Vgl. No. 600.

„Probe actum cum Gallo, quod exercitu Germanico ante potitus est, quam nostri principis mors emanaret, quae ut ab una parte spes multorum et animos infringet, ita ab altera inflabit vehementius atque inflammabit ad omne facinus“. . . .

„D. Cancellarius te et una mecum D. Baumgartnerum et fratrem tuum s. p. et ipse etiam, mansurusne au discessurus sit, dubitat et quid vobis hic consultum videatur, exquirit“.<sup>1</sup>

Bm. Coll. Camerar. XXII. Or.

10. Oktbr.

**639.** Landgraf Wilhelm an de Fresnes.

Zapfen-  
burg

Auf Ph. Schr. 4. Okt. . . „Nescimus autem, quo fato fiat, quod multi ex obitu electoris Saxonia adeo sint consternatis animis, ut diffidant, non facile exiturum, qui religionis causam amplius fovere et promovere possit“. . . . Hat seit dem Todesfall weder von den Verwaltern der Kur noch vom Brandenburger Schr. erhalten und schickte deshalb seinen Rat Heugel nach Dresden. „Et cum per aliquod intervallum temporis neque ex Palatinatu neque ex ducatu Wirtenbergico ullas literas acceperimus, perspicere sane non possumus, quorsum haec acedia sit evasura“. . . . Das Gerücht „de motibus in Bohemia excitatis“ müßige Erfindung.“<sup>2</sup> . . .

Marb. Frkr. 1591. II. Cop.

14.

**640.** Instruktion Wilhelms von Baiern für seinen an

24.  
Oktober

Köln abgefertigten Rat Hans Georg von Freising.

München

Auf Hülfe vom fränkischen, schwäbischen und bairischen Kreis nicht zu rechnen;<sup>3</sup> die nächsten Kreise müssen vorangehen. Wünscht Bericht über den Landtag zu Düsseldorf u. s. w. Widerrät E., des Friedens wegen mit dem privirten Truchsess auf Reichung eines Jahresdeputats zu akkordiren, was ein gefährliches Präjudiz für künftige Apostaten schaffen würde und vor Papst und Kaiser kaum zu rechtfertigen wäre, die E. jedenfalls vorher befragen soll; auch Parma's Gutachten einzuholen; „es wer auch daneben zu

<sup>1</sup> Am 30. Sept. berichtet Z., der Kf. von Brandenburg sei heimgerüst, Magdeburg vor 3 Tagen und Weimar gestern hier angekommen. Am 20. Oktober: Weimar kam mit seinem Bruder Johann und seiner Gemahlin hieher zur Leichenfeier, zu der erwartet werden Casimir von Koburg, „proelector item Palatinus“, Magdeburg u. a. „His peractis de summa inde rerum et de consiliariis certi aliquid, ut spero, statuatur. Proelectoris [Weimar] lenitas et humanitas moderabitur, credo, aliorum intemperantiae vehementiori“. J. C. hatte am 9. Okt. dem Vitzum der Oberpfalz, Philipp Wambold von Neustadt, zur Kondolenz nach Dresden befohlen; W. entschuldigte sich aber am 18. Okt. bei der Kurf. Sophia wegen tödtlicher Erkrankung seiner Frau (Berl. Cop.).

<sup>2</sup> De Fresnes hatte in seinem Schr. Frankfurt 4. Okt. berichtet, Reiter, die aus Böhmen und Mähren zu Parma zogen, sollten nach dem Tod des Kf. auf Befehl des Kaisers im Voigtland Halt gemacht haben (ebd. eigh.). Am 7. Oktober schreibt de Fresnes aus Freiburg.

<sup>3</sup> Vgl. No. 621.



bedenken, ob nit mehr ratsam, den Trucksessen bei dem kopf zu kriegen, darzue villeicht nit mitl mangeln würden, da es im rat gefunden wurde solches zu tractiern“. Widerrät die Schickung an Spanien, da der vom Erz h. Ferdinand abgefertigte Don Juan de Manrique noch nicht zurück.<sup>1</sup> Hat E. vorher verständigt, dass der Herzog von Würtemberg den auf E. Rat ihm angetragenen Eintritt in den Landsberger Bund abgelehnt und welche Vorschläge Melchior Jäger gemacht hat; E. soll nun an seiner Statt die Sache an Würtemberg gelangen und mit Jäger ferner handeln lassen. Geht die Sache durch, so soll es an einer stattlichen Verehrung nicht fehlen.<sup>2</sup> . . . .

Ma. 38|33 f. 20 f. Conc.

### 641. Junius an Johann Casimir.

15. Oktbr.

Haag

(Einnahme von Nymwegen. Die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Plätze an den Kf. von Köln zu betreiben. Aussichtslosigkeit der kaiserlichen Friedenshandlung ohne vorhergehenden Frieden zwischen Spanien und Heinrich IV. Massregeln des Grafen Moritz in Nymwegen. Châtillon's Tod. Turenne der einzige noch übrige reformirte Befehlshaber. Ein niederländischer Gesandter an J. C. angekündigt.)

. . „La rendition de la ville de Nimmeghen à l'obéissance des Estatz des provinces unies, qui fust le 11<sup>e</sup> du mois présent sur le midy, a merueilleusement resjouy tout ce peuple, dont leur feuz de joye et actions de grâces au dieu des armées aux assablées publiques ès temples en ont esté tesmoigns. Voicy maintenant un beau commencement pour avoir bientost le Rin libre, moyennant que les princes Protestants s'y évertuent, qu'ils remettent à l'électeur de Cologne les villes et places qu'ilz tiennent. Pour dieu, que V. Alt. veuille à cecy tenir la bonne main, comme le plus intéressé,<sup>3</sup> dont reviendra au bien publique plus de prouffict que d'un vain travail, que l'empereur a devant la main, de faire une pacification entre le roy d'Espagne et les Estats: J'ay sondé de loing les ceurs de ceux de deçà. Je craigns que seulement ceux-là, qui logeront les ambassadeurs ou députez, rapporteront du prouffict; car si premièrement le roy d'Espagne ne fait une paix avec le roy, on ne se fiera jamais à la parole, promesse ny serment du tyran<sup>4</sup>, qui l'a imprimé au centre de son

<sup>1</sup> Vgl. Hirn II, 238 f.

<sup>2</sup> Vgl. S. 538 A. 1; Stieve IV, 17 f.

<sup>3</sup> Vgl. No. 619; 621.

<sup>4</sup> Vgl. de Fresnes an L. Wilhelm, Frankfurt 13. Oktober; die kais. Friedensgesandtschaft vor wenigen Tagen hier durchgereist nach Köln; kein Wunder, dass die Anhänger des Papstes und Spaniens, der für Frankreich frei Hand gewinnen will, dieses Werk betreiben; „sed partium nostrarum ac religionis nostrae homines, viros principes,

coeur, hereticis non esse servandam fidem, et quem fatigat, sed non satiat effundere sanguinem christianum.

Son Exc. n'est pas encore de retour de Nimmeghen. Il y fault du temps à créer un nouveau magistrat, qui soit de la religion réformée, puisque l'exercice de la papistique par accord leur est ostée, et que au d'emeurant les mesmes conditions, sur lesquelles ceux de Deventer s'avoient renduz, leur doibvent aussi estre gardez. Ceux de Nimmeghen ont cela eu, oultre que tous injures commises par ditz et faitz sout pardonnez et obliez. Je crains que l'hyver qui nous vient sur les bras et qui ne permettra doresnavant les soldatz camper sub dio ès vents et pluyes et jelées, ne permettra pas de poursuivre ses victoires. I[1] n'y a si belle né si bonne musique quy n'aye aussi ses pauses. Aux nouvelles de France, lesquelles V. Alt. a plus certaines et fresches que nous icy, je n'adjouteray que la confirmation des plus tristes, qui est du trespas du s<sup>r</sup> de Chastillon, qui est mort de maladie.<sup>1</sup> Enfin des grands seigneurs de la religion réformée ayans charge en la guerre de France il ne reste plus q'un seul, qui est le sieur et viconte de Tureine, mais ores que luy aussi fust osté de ce monde, au roy restera le dieu vivant et immortel, le dieu vivant et immortel, le dieu des armées et des batailles qui élévera le chef du roy son serviteur pardessus tous ses ennemiz; lequel je prie, monseigneur et prince très-illustre, de garder V. Alt. comme la prunelle de son oeil". . . .

[Nachschrift.] „Monseigneur! Le s<sup>r</sup> de Bassen m'a prié de baiser de sa part par ma plume bien humblement les mains très-illustres de V. Alt. Il espère de le faire de brief en propre personne. L'escoutet de Franchenthal n'est pas encore de retour de Rotérodam. Je crains qu'il sera tombé malade“.

Mb. 88|7 f. 5|6. Eigh. (pr. 13. Nov.).

15. Oktbr. 642. Johann der Jüngere von Nassau an Johann den Dillen-  
burg Aelteren.

. . Hat über das Hauptwerk von keinem Teil etwas gehört; die gemeine Sage ging dahin, das älteste Fräulein sei schon vor guter Zeit nicht frei gewesen und sie hätten versucht, das jüngste an diesen Ort zu bringen, „darzu habe aber der ander teil nit ver-

a pontifice, ab Hispano alienos, quorum in rempublicam christianam studia et officia praeclare extant, consilium hoc fovere ac promovere . . . satis mirari non possum“. Sollte L. W. auch für das Friedenswerk sein, so könnte dies den König, ohne den in dieser Sache überhaupt nichts zu erreichen ist, zur Förderung desselben bestimmen (Marb. Frkr. 1591, II, eigh.).

<sup>1</sup> François de Châtillon starb um den 8. Oktober, vgl. Delaborde S. 378.

stehen wollen. . . . Hier und zu Siegen wurden an die 225 Pferde gefüttert, wovon der Herzog 101, die Herzogin 97 hatte. . . Am Silbergeschirr fehlen nur 2 Löffel.<sup>1</sup>

Wiesb. Dillenb. Arch. H. 845. Or.

643. König Heinrich IV. an Christian von Anhalt. 19.  
29.  
Oktober  
Vervins

(Zwei gefangene Soldaten Biron's freizugeben. Einnahme von Vervins.)

„Mon cousyn! Je vous pryé de commander à Barbystrof feltmare[sc]hal de vouloyr laysser aller deus soldas qu'yl prynt yl y a quelques jours et quy venoyent de garder un fort, où les avoyt anvoyés le baron de Byron, auquel yls sont. Yl me samble que les ayans pryns et s'avouans à luy yles luy devoyt anvoyer, voyr s'yl estoit vray yls sont de la relygyon et ont tousyours esté avec moy, depuys qu'yls peuvent porter l'espée. De troys qu'yls estoient l'un c'est sauvé. Je vous pryé douc de fère qu'yls soyent mys an lyberté et que leurs chevaus, leurs armes et leur argant leur soyent randus. Hyer je pryns cete vylle; ceus de dedans fyrent comme ont accustomé ceus de la lygu[e]; yl y a eu deus anseygnes de prynses. Je vous pryé de m'y venyr trouver, afyn que nous résolvyons ansamble de ce que nous avous à fayre pour marcher dès demayn. Bon jour, mon cousyn.

De Verveyen, ce mardy matyn XXIX<sup>me</sup> octobre.

Vostre byen bon cousyn Henry“.

Zerbst (Bernb.). Corresp. pr. Christian I. und K. Heinrich IV. Eigh.

644. Johann Casimir an Markgraf Georg Friedrich. 21. Oktbr.

Heidel-  
berg

G. Fr. wird von weiland Kf. Christian zu verschiedenen Malen berichtet worden sein, was seit dem Torgauer Tag in Sachen der Verständniss vorgelaufen „und warauf es entlich erwunden, das die begriffene notel bei S. L. lebzeiten, wie sie gern gesehen und sich deshalbn heftig bearbeitet, nicht volnzogen werden konden“.

<sup>1</sup> Gemeint ist die Zusammenkunft J. C. und des jungen Pf. Friedrich, die (nach einem Schr. des Pancratius an Pf. Philipp Ludwig, Speier 9. Oktober, Mb. 336/20) am 6. Okt. die Bergstrasse hinab nach Dillenburg gereist waren, mit der Herzogin von Preussen (vgl. No. 629). Bennonins an Ph. L., Köln 14. Oktober: J. C. und der junge Kf. sind zu Siegen bei der Herzogin, um von einer Heirat zu handeln (Mc. Neuburg. Kur. I. eigh.). Vgl. No. 647. Des Traos an L. Wilhelm, 3. November (Marb. Niederl. 1587/90; Or.): die Herzogin traf in Dillenburg mit J. C. und dem jungen Kf. zusammen, für den J. C. die ältere Tochter zur Ehe begehrte, gestützt auf die Zustimmung der jülichischen Stände und wie es heisst auch des alten Herzogs. „La duchesse se trouvant pressée de dire ouy ou non, ne pouvant plus aller en arriere, déclaira lors ouvertement estre chose impossible, parceque sa dite fille aînée estoit ja promise au fis aîné de l'administrateur de Hal, et qu si le dit jeune électeur palatin désiroit d'avoir la seconde, elle ne luy seroit refusée. Ce qu'on ne vouloit accepter“.

Obwohl er ermessen kann, dass der vorzeitige Tod des Kf. der vertrauten Sache „wenig fürsichs pringen werde“, hält er doch dafür, „da wir die überbleibende stende, so sich albereit wilfärg erkläret, in S. L. löbliche fusstapfen treten und insonderheit bei jetzigen schwirigen betrübten zeiten, auch starken von unsern widersachern furgeenden practiken dieses gescheft mit ebenmessigem treuwen und eifer, wie von S. L. gescheen, gemeinen, das dem vaterland und unser allerseits posteritet zu trost und bestem wol noch etwas nutzlichs angerichtet werden konne und die sach solchen beschwerlichen todfals halb nicht zu verlassen sein solt“. Er ist geneigt, alles zur Vollziehung des Werks Dienliche zu befördern und bittet um G. Fr. Gutachten, „wie und durch was mittel solche sach fortzusetzen“, sowie um Mitteilung, ob und wie sich Würtemberg schliesslich in dieser Sache erklärt hat. Pf. Philipp Ludwig hat sich bisher gegen ihn nur „ufzöglich“ geäussert.<sup>1</sup>

Berlin. Unionsacta I. f. 674. Or. (pr. 28. Okt.).

24. Oktbr. 645. Bernhard von Arnim und Christian Distelmeier  
Dresden an Johann Georg von Brandenburg.<sup>2</sup>

(Verhaftung Krells auf Betreiben der Kurfürstin und des Adels; Verstrickung Zündelins; die Leichenpredigt.)

. . . Gestern wurden der Kanzler, der Kammersecretarius Schammer und Christoph Kollreuter „jeder in sein haus vorhaftet“. Dies kam so. Die Kurfürstin wollte durchaus nicht dulden, dass der Kanzler ihrem Gemahl im Leichenzug das Siegel vortragen sollte, weshalb dies dem früheren Kanzler Haubolt von Einsiedel befohlen wurde. „Und demnach wol zu erachten, das solcher schimpf ihme grossen vordrus geben und er dahero nicht underlassen wurde, viel wiederwertiges zu practiciren oder auch in anmerkung seiner bosen sachen sich gar weg zue begeben und der herschaft und diesen landen zu nachteil an andere wiederige leut\* zue hengen, darneben meniglich dem canzler öffentlich ubel geredet, der herzog auch hin und wieder instigiret worden einen andern ernst zu gebrauchen, obwol S. F. Gn. noch zuer zeit lieber den milteren weg gehen und den rum der lindigkeit haben wöllen“: liess diess die Kurf. durch Hans Wulff von Schonberg und sechs andere Herrn (jetzigen Hofmarschall, Stallmeister, Ponikau, Pfennigmeister, Oberhauptmann der Erzgebirge, Heinrich von Büнау) dem Herzog erinnerungsweise vorbringen und seinem Gutachten heimstellen, letzteres damit ihr nicht Rachgier schuldgeben und das, was sie treulich und gut gemeint, missdeutet werden könne. Die sieben Personen sprachen sich auf Befragen des Herzogs dahin aus, es solle geschehen und es stünde mehr Gefahr darauf, wenn es unterbliebe. Damit traf nun das übereinstimmende Ansuchen der Landschaft zusammen. . . .

\* Durchgestrichen: „versehenlich Pfalz?“

<sup>1</sup> M. m. an L. Wilhelm.

<sup>2</sup> Vgl. Richard I, 96 ff.



Der Kanzler weigerte sich anfangs [bei der Bestrickung]: er sei nicht des Herzogs Diener und sonst eine privilegierte Person, auch genugsam gegessen, hoffe auch, dass er also gedient, dass er es verantworten wolle, musste aber doch die Hand geben; das Siegel wurde bis auf Weiteres Abraham Bock befohlen. Schammer war etwas kleinmütiger, bekannte, er habe sich zu diesen Sachen gebrauchen lassen, aber seines Herrn Befehl verrichtet. Kolreuter sagte, seine Sachen seien sämtlich bei Hof und versiegelt und er hoffe befriedigende Rechnung abzulegen. Der Kanzler hatte bei sich im Haus einen Zeitungsschreiber des Kf., „Cindelinum genant“, den man für einen Anstifter vieler böser Sachen hält; „der ist daraus geschaffet und soll sich ohne des herzogen vorwissen aus der stadt nicht begeben und stille vorhalten.<sup>1</sup> Es ist wol also dirigiret worden, wan man, das die bestrickung ergehen solte, geschlossen, was alsdan der modus mit den churf. sächsischen räten und das ferner in rat gezogen werden solte, aber nicht geschehen“. . . . .

Der Herzog hat dem Hofprediger seine Konzepte zu den Leichenpredigten abgefordert. Es fand sich, dass er in der hier zu haltenden das Mandat, den Exorzismus und die Lehre unserer Kirche vorbrachte und erwähnte, dass die Untertanen solche christliche Ordnung so undankbar angenommen, dass sie auch für ihren Herrn in der Schwachheit nicht beten wollen und sich seines Todes erfreuet; der Vorwurf einer solchen Untreue hat die Landschaft aufs Höchste erbittert. Der Herzog nahm ihm nach einigem Weigern die Zusage ab, dies alles zu übergehen und sich auf eine christliche Trostpredigt zu beschränken.<sup>2</sup> . . . .

Berl. R. XLI. 18a. Or.

646. Dr. Johann Büttner an Markgraf Georg Friedrich. 28. Oktbr. Ansbach

. . . Betr. ein Schr. J. C. [Heidelb. 21. Okt.], was in der vertrauten torgauischen Sache weiter zu tun und wie sich Württemberg erklärt. Meint mit dem Kanzler, die Fortsetzung der Sache wäre notwendig und gut; sie besorgen aber, J. C. werde, wenn er die Sache betreibe, bei andern Ständen wenig Folge haben; es sollte lieber

<sup>1</sup> Vgl. S. B. der Münchener Akademie 1882, II, 164 f. Kolbinger an Camerarius, Marienberg 25. Oktober (Bm. Coll. Cam XV, eigh.): „Quid de Zündelino nostro fiet, cum discederem, scire nondum potui. Rogavit autem me, et ut tibi haec significarem et ipsius nomine at te peterem, ne quid amplius litterarum illi inscriptarum Dresdam mittas et dominum Lewenclavium Coloniae degentem de periculo Zindelini certiozem reddas et admoneas, ne scribat, donec intellexerit, ubinam gentium Zindelinius futurus sit“.

<sup>2</sup> Der Kf. antwortet, Köln an der Spree 26. Okt., der bestrickten Personen halber hätte er lieber gesehen, dass man bei dem vorgewesenem gelinden Weg geblieben wäre; auch sähe er gern, dass Herzog Friedrich Wilhelm „sich des orts der sachen ohne uns nicht so gar anmasseten, den zügel allein in handen nehmen und uns ausschliessen möchte“; sie sollen sich nicht ausschliessen lassen (Berl. a. a. O. Or.).

G. F. bei Kurbrandenburg schriftlich oder mündlich durch seinen Vertreter bei der bewussten Heirat ansuchen, dass der Kf. und der Administrator den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen auffordern die Sache mit ihnen zu treiben, damit die Fürsten und Herren, die sich noch nicht erklärt haben, dies jetzt tun.

Berlin. Unions-Acta I. Eigh.

29. Oktbr.

647. Junius an Johann Casimir.

Haag

(Parmas Zug nach Frankreich; Nachrichten vom dortigen Kriegsschauplatz, vom Ableben des Kf. von Sachsen, von der Vergiftung J. C. und dem Tod Heinrichs IV. in einer Schlacht. Gerüchte von Heiratsplänen J. C. und seines Pflegesohns.)

Parma zieht nächste Woche nach Frankreich; Beruhigung der Meuterer durch 1 Million Dukaten. Kgl. Regelung der Kommandos für Parmas Abwesenheit (Mansfeld Gouverneur der Niederlande u. s. w.), nach aufgefangenen Briefen. Nachrichten vom französischen Kriegsschauplatz. Vorbereitung der Belagerung von Rouen. Ungewisse Nachrichten von einem grossen Sieg des Königs; sie stammen aus Antwerpen und „de la Pré, agent des Estatz des provinces unyes“, hat bisher nichts davon gemeldet.

„Depuys le XXIII<sup>e</sup> de septembre, qui fust ma première à V. Alt., j'ay tousjours continué d'escrire à V. Alt. chaque sepmaine, horemis seulement le XXII<sup>e</sup> du mois présent, en la quelle sepmaine du tout rien ne s'est présenté qui méritoit de prendre en la main la plume; mais environ le mesme temps avons icy receu les tristes nouvelles de la mort du prince électeur de Saxe, et bientost après, que V. Alt. estoit aussi fort malade et mesme empoisonnée, qui m'a donné un tel ennuy au coeur que peu s'en a fallu q'une apoplexie ne m'aye saysie, qui a esté le jour d'hyer; à quoy a aussi fort aydé qu'au mesme jour d'hier j'ouy sous mains un bruyt qu'on n'avoit pas encore trouvé le roy depuis la susdicte bataille et qu'on l'avoit cherché entre les morts. Pour dieu, que V. Alt. me face ceste faveur de m'escrire, comment elle se porte et si elle a receue ma lettre du premier du présent mois.“

[Zettel:]

„Monseigneur! Je ne puy obmettre d'ajouter encore ce point, que tout le monde donne icy une compagne à V. Alt., les uns mad<sup>lle</sup> Sabina d'Egmont, les aultres (après annum luctus) la princesse et vefve douagière du feu prince électeur de Saxe,<sup>1</sup> et tiennent pour accordé le mariage de vostre nepveu prince et conte Palatin Frédéric avec la fille du duc de Prusse, quant aultres me diroyent, que de tout cela n'en est rien. Je ne sçay, à qui je debvroy croire, jusqu'à tant q'un chiffre ne m'otte la doute et lequel je ne révéleray a homme qui vit sans congé de V. Alt.“

Mb. 88/7 f. 10. Eigh. (pr. 13. Nov.)

<sup>1</sup> Letzteres eine höchst naive Kombination; vgl. S. 317 A. 2. Sabina von Egmont, Tochter des berühmten Lamoral, vermählte sich 1595 mit dem Grafen Georg Eberhard von Solms-Lich (Ersch und Gruber I. 31, 267).

648. Arnim und Distelmeier an Johann Georg von Brandenburg. 29. Oktbr. Dresden

. . . . L. Wilhelms Gesandte hatten beim Herrn Administrator an Statt J. G. Audienz; sie ersuchten neben der Kondolenz und Entschuldigung, „das E. Ch. Gn. dahin sehen wolten, weil der verstorbene churfurst es in kirchensachen christlich und guet gemeinet und den exorcismum als in gottes wort nicht gegrundet abgeschaffet, das die angefangene expurgatio fermenti et sordium papisticarum nicht gehindert werde.“ Der Administrator liess durch sie antworten, zweifellos sei es vom Kf. gut genug gemeint, aber nach der gemeinen Landesklage von den Dienern missbraucht worden; die Vormünder würden für das Beste der Religion, der jungen Herrschaft und dieser Lande sorgen. Pf. Karl, Gesandter des M. von Ansbach, wies den Administrator im Privatgespräch darauf hin, „das man den angezündeten kirchenbrand wieder stillen muge.“ Auch in der Werbung von L. Ludwigs Gesandten fand sich die Erinnerung, „das man den Calvinismus nicht zu weit wolle lassen einreissen.“ . . . . Man hat zwei Schreiber des Kanzlers, einen der Zindelinus, aus des Kanzlers Haus geschafft und ihnen befohlen, sich bis auf weiteren Bescheid in einer Herberge zu verhalten und des Kanzlers zu äussern. . . .

Berlin, R. XLI. 18a. Or.

649. Landgraf Wilhelm an de Fresnes.

29. Oktbr.  
Kassel

Zeitungen von einem guten Mann, u. a. der K. habe ein Schr. aufgefangen, worin Lothringen Mayne zur Aussöhnung mit dem K. ermahne, widrigenfalls er selbst zur Rettung seiner Lande auf Frieden mit dem K. bedacht sein müsse. Ob dies richtig? . . . Hört von einer vornehmer Person, Parma sei eilends nach Frankreich erfordert und habe pro impetranda victoria eine Wallfahrt angetreten. „Es ist aber ein alt sprichwort, das das katzengebet nicht gen himmel gehe.“

P. S. Neue Zeitungen, kaum glaublich, hofft aber, Gott werde sie bald wahr machen „oder durch andere wege seine christenheit von der greulichen tyrannen wueten und verfolgen gnediglich erretten.“ Sichere Nachricht aus Baiern, dass Eckenbergs Kriegsvolk, dem Baiern sowie Pfalz, Sachsen und Brandenburg den Pass verweigerten, wieder nach Böhmen und Schlesien zurückgezogen ist. . . . .

Marb. Frkr., 1591. II. Cop.

650. Johann Casimir an seine Tochter Dorothea. 2. Novbr.

„Mein vaterlichen gruss zuvor. Fr. herzliebe dochter! Demnach ich dise gewisse gelegenheit gehabt, so hab ich nicht underlassen wollen, dir dis brieflein zu schreiben [!] mit begeren, du wollest mein fr. liebe frau mutter und ganze gesellschaft von meinert

wegen grussen und mich entschuldigen, das ich ir L. nit geschriben hab. Verhoff zu dem lieben gott noch bei ir L. die Martinsgaß zu essen. Darumb wollest du dich befeissen, damit solche wol feist werde und du dein meisterkunst beweisen kannst, sowol auch mit deinem studieren. Und wen du bestehest, will ich dir ein westerweldische kirben mitbringen. Hiemit zu einer glucklichen bald zusammenkunft dem almechtigen in sein gnedigen schutz bevelen [!].

Datum in eil den 2. Novembris anno 1591.

Dein getreuer vater alzeit J. Casimir etc.“

Zerbst. Eigh.

7. Novbr. **651.** Johann Casimir an die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg.

Heidel-  
berg

(Werbung und Beantwortung de Fresne's. Die von England verlangte Belagerung von Rouen. Für den Fall einer ernsthaften Bedrängniß des Königs ein Nachzug zu betreiben. Schlägt Konvent der Räte vor.)

Werbung de Fresne's nach Ueberreichung eines kgl. Schr. aus Sedan vom 20. Oktober:<sup>1</sup> Dank und Bericht über den Zug des deutschen Kriegsvolks; die K. von England habe den K. unter der Drohung, sonst die Hand ganz von ihm abzuziehen, zur Belagerung von Rouen gezwungen; ein Misserfolg würde den Abfall der papistischen Ritterschaft vom K. und die Auflösung des ganzen Heeres nach sich ziehen; daher möchten die Fürsten auf Erhaltung der jetzigen Truppen sowie auf einen Nachzug bedacht sein und ausserdem Anhalt u. a. deutsche Obersten schriftlich zum Aushalten trotz des Ablebens des Kf. von Sachsen ermahnen. Antwort: die Belagerung Rouen's, dieses starken Nests, „wie es uns gerührt und wir hievor selbst gesehen,“ hat schwere Bedenken, doch wird die K. von England gute Gründe dafür angebracht haben; der König könnte übrigens nach Einschliessung der Stadt mit Blockhäusern und Schanzen einen Teil des Kriegsvolks zu Streifzügen gegen den Feind gebrauchen; England und die Ritterschaft werden den K. nicht verlassen; für das jetzige Kriegsvolk möge der K. Geld zusammenbringen, ohne welches auch ein Nachzug nur schädlich sein würde. Das Schr. an Anhalt u. a.

<sup>1</sup> Schr. Heinrichs IV. an Württemberg vom 10./20. und 16./26. Okt. Lettres miss. III, 502 f; 505; an Johann Georg von Anhalt 10./20. Okt. bei Beckmann II, 303; an Landgraf Wilhelm, 10./20. Okt., Marb. Frkr. 1591, IV, eigh.; letzteres überschiedte de Fr. durch Bongars, da er selbst durch eine Einladung J. C., für den er auch Schr. hatte, an der Reise nach Kassel verhindert worden sei; der K. stelle aber L. W. an Klugheit und Erfahrung weit über die andern Fürsten (de Fr. an L. W., Frankfurt 27. Okt., Marb. ebd. II, Or.). Die eigh. schriftliche Werbung Bongars, Kassel 1. Novbr., erwähnt u. a., der K. bestelle de Fr. als seinen „legatum perpetuum“ bei den befreundeten R. Fürsten. L. W. Antwort, 3. Nov., lehnt die Besorgniß wegen des deutschen Kriegsvolks ab und berührt die Verweigerung des Passes für fremdes Volk von Seiten der ev. Fürsten sowie die kais. Friedenshandlung. Am 18. Dez. hatte de Fr. Audienz bei Friedrich Wilhelm von Sachsen (Schulenburg und Barth an Kf. Johann Georg, Naumburg 18. Dez.).



Obersten<sup>1</sup> wurde dem Gesandten zugestellt. Zur Förderung eines Nachzugs erklärte er sich zusammen mit andern Fürsten, aber nur für den Fall einer ernstlichen Notlage, bereit. In der Tat hat der K. sowohl in der Religion als in der Succession eine gute Sache, an der auch Deutschland, zumal den weltlichen Fürsten viel gelegen ist. Gegenüber der Bekämpfung des K. durch den Papst, Spanien u. a. könnte man über die Erhaltung des K. auf einer Versammlung der Räte verhandeln lassen.

Marb. Frkr. 1591. II. Cop. (pr. Kassel 7. Jan.).

652. Pfalzgraf Reichard an Ludwig von  
Württemberg.

29. Novbr.  
Lützel-  
stein

Hat von Pf. Georg Hans beschwerlichem Haushalt bisher mit diesem nicht handeln können, da sie den B. von Strassburg mit Philipp von Hanau und mit den Kapitularen im Bruderhof zu vergleichen suchten.<sup>2</sup>

Stuttg. Pfalz. 14c II. Or.

653. Alexander von Parma an König Philipp II.<sup>3</sup>

4.

14.

(Werbungen und Beantwortung des veldenzischen Gesandten Taxis im März und Dezember. Das Projekt der Auslieferung von Metz an Spanien. Georg Hans und J. C.)

Dezbr.  
Brüssel

„Sire. Au mois de mars dernier George Jehan Palatin du Rhin conte de Deueldens [!] m'envoya dire par Godefroy de Taxis son conseillier entre autres choses, qu'il avoit traicté et convenu avecq les gouverneurs de la citadelle de Metz pour mettre en mains de V. M<sup>te</sup> la dicte citadelle ensemble la ville avecq l'artillerye, pouldres, balles, grains, vivres, armes et généralement toutes provisions et munitions des dictes ville et citadelle moyennant quelque somme d'argent, me demandant, si je ne le trouverois bon, et si je le pouvois asseurer que l'argent seroit furny. Et cognoisant l'emport del' affaire et combien telle place pourroit servir non seulement à la seurté de Luxembourg et d'autres frontières, mais aussi à l'avancement du dessein de la sainte ligue, je luy ay dit qu'il pouvoit ce faire selon l'extraict que j'ay joint icy,<sup>4</sup> de manière qu'il avoit continué

<sup>1</sup> Das Schr., vom 7. Nov., liegt bei. Am 23. Nov. ersucht de Fr. aus Ansbach L. W. das Schr. an die Führer des deutschen Heeres gleichfalls zu unterzeichnen; M. Georg Friedrich habe ihm geraten, da das Testament Kursachsens noch nicht eröffnet sei, von hier nach Stuttgart zu gehen (Marb. ebd. Or.).

<sup>2</sup> Vgl. Meister S. 405 ff.

<sup>3</sup> Vgl. No. 515.

<sup>4</sup> Beil. ein chiffirter Zettel: „Extraict de la responce donnée au conte de Vueldens an mois de mars 1591. Le contenu en cestuy article“ u. s. w.; vgl. No. 515 (S. 493 f.).

4. ceste négociation, m'ayant présentement renvoyé le  
 14. dict de Taxis me dire qu'il estoit d'accord. Et comme  
 Dezesember je me partoiz pour France, j'ay donné charge au  
 Brüssel conseiller d'estat d'Assonleville de traicter avecq  
 luy, comme il auroit faict l'an passé. Auquelle le dict  
 de Taxis a déclaré que le dict duc son maistre avoit  
 convenu et arresté avecq le dict gouverneur nommé  
 Cebolle,<sup>1</sup> qui est Gascon natif (comme il estime) de  
 Baionne, aussi pour son frère puisné, aussi nommé  
 Cebolle, lequel commande en la cité comme l'aisné en  
 la citadelle, et ce pour le pris de deux cens mil florins  
 d'Alemaigne de quinze basses le florin, que viendroït  
 à l'escu d'or cent trente trois mil escus ou environ,  
 somme à la vérité petite, si l'on considère l'emport  
 de l'affaire, disant le dict Taxis que la seule artillerie  
 et suytte avecq les armes, munitions et provisions de  
 guerre vailent beaucoup plus. A l'occasion de quoy j'ay  
 dict que j'en advertirois incontinent V. M<sup>te</sup> pour entendre  
 sa volonté et pour fère pourveoir promptement les deniers,  
 si elle le trouve bon, exhortant cependant le dict duc de  
 entretenir sa négociation. Il me dict de plus que les dictz  
 deux commandeurs frères se portent comme catholiques  
 et qu'ilz sont mal avec le dict Biarnois, duquel ilz se  
 défyent, mesmes ne laissant aucuns de ce costelà  
 entrer en la dicte citadelle. Au contraire le dict  
 capitaine a laissé entrer le dict Taxis en icelle, qui  
 dit avoir visité comme Aleman le tout. Si l'on y  
 veult entendre, je donneray bon ordre quil n'y ait un  
 arrière-traict et que le tout soit bien asseuré, devant  
 que les derniers soyent furniz, afin qu'il n'en adviene  
 aucun fourcompte. Et seront contens moyennant bonne  
 assurance ne toucher argent que la tradition et livraison  
 de tout ce que dessus ne soit furnye. Mais surtout  
 qu'il sera besoing user de célérité et battre le fer  
 (comm'it dit), pendant qu'il est chault, craindant que  
 les dictz Cebolles ne se rapointent avecq le dict Biarnois.

Le dict duc George a faict aussi traicter avecq  
 moy aultres pointz, sur lesquels je luy ay donné  
 response. Il semble avoir bonne volonté et les moyens  
 de servir à V. M<sup>te</sup>, si icelle le veult employer, et est  
 fort mal avecq le duc Cazimirus Palatin du Rhin. Sur  
 quoy je baise très-humblement les mains à V. M<sup>te</sup>, priant dieu  
 qu'il luy doinct, Sire, en parfaite santé très-longue et  
 henreuse vie.

De Bruxeles, le\* de décembre 1591.<sup>42</sup>

Brüssel, Papiers d'Etat et del'Audience Nr. 190 f. 166 ff. Cop.

\* Das Datum oben am Rand beigeschrieben: „14. 10<sup>bre</sup> 1591“.

<sup>1</sup> Sobolles; vgl. No. 443.

<sup>2</sup> Diesen chiffirten Briefentwurf schickt d'Assonleville an Parma, mit einem ebenfalls zum Teil chiffirten Schr. Brüssel 4./14. Dez.,

## 654. Johann Casimir an seine Tochter Dorothea. 5. Dezbr.

Heidel-  
berg

„F. herzliebe dochter! Ich fuge dir zu wissen, das ich hin und wider nach dem ritter Nicolai ausgesant, aber nirgens als zu Coln angetroffen; ligt an dem ciperle krank; hat sich entschuldigt und mir doch zuendpoten, er wolle jemens senden. Ich besorg aber, es [!] wurd sein gesandt schwerlich zur zeit schicken konnen, dan der Rhein sehr mit eis gangen ist; er wurd kunst wissen, damit sein knecht zu rechter zeit erscheinen wurd. Hiemit gott bevolen. Deine gruss hab ich vermog deins schreiben allenthalben zum besten verricht; tun sich alle bedanken, wunschen dir alle guts und alle wolfart.

Datum Heidelberg den 5<sup>ten</sup> x<sup>bris</sup> ao. etc. 91.

Dein treuer vater weil ich lebe.

Ich will dich zur rechten zeit abholen lassen, damit du dein christkindlein und neuen jar nit verseumest. Hiemit nochmals gott bevolen.

J. Casimir.“

Zerbst. Eigh.

## 655. Bennonius an Pfalzgraf Philipp Ludwig. 10. Dezbr.

Köln

. . . . Von vornehmen papistischen Leuten wird ausgegeben: „das Imperator und Hispanien die verheiratung mit freulein Sybillen und Imp. [unleserlich] verhanden haben, der alsdann auch als stathelder der furstentumben das haus Gulich bewohnen solle. Es kommen taglichs viel posten zu unserem legato apostolico, derowegen ungezweivelt wunderliche saiche aufhanden sein muissen.<sup>1</sup>

Mc. Neub. Korr. I. Eigh. (pr. Neuburg 17. Dez.)

## 656. Markgraf Georg Friedrich an Johann Casimir. 11. Dezbr.

Ansbach

Auf J. C. Schr. vom 5. Dez.<sup>2</sup> Hat die vertraute Verständniss, besonders wenn sie alle evangelischen Fürsten umfassen würde, für

worin er erklärt, er habe nach dem ihm durch den Präsidenten Richardot übermittelten Auftrag Parmas mit dem veldenzischen Rat Taxis verhandelt, dessen persönliches Gesuch um „une retenue ou commission de conseiller de S. M<sup>te</sup> pour les affaires d'Allemagne, comme avoit heu ung docteur alleman nommé Halver à présent décédé“ er befürwortet und auch „une mercède signalée“ für Taxis beantragt (Brüssel, ebd. Or.).

<sup>1</sup> Vgl. No. 393. Am 25. Nov./5. Dez. hatte B. aus Düsseldorf von einem irrthümlichen Gerücht gemeldet, Erz h. Matthias sei hier angekommen (ebd. eigh.). Auch Pancratus berichtet dem Pf. am 3. Jan. 1592 aus Simmern, Erz h. Matthias solle mit Vorschub der kath. Ritterschaft und des Klerus Sibylla heiraten und zum Erbherrn der Lande durch Spanien auf Ratifikation des Kaisers eingesetzt werden (Mb. 336/20, Or.).

<sup>2</sup> Das Schr., Heidelberg 5. Dezember, bittet nochmals um Gutachten über den so notwendigen Abschluss der Union, die J. C. nach wie vor für dem Vaterland und besonders den ev. Ständen nützlich

höchst notwendig gehalten und befördert, möchte aber wegen der Fortsetzung der Sache vielmehr J. C. und anderer Teilnehmer als der mehreren Meinung vernehmen. Württemberg hat sich in der Sache trotz mündlichen und schriftlichen Ersuchens noch nicht endlich erklärt.<sup>1</sup>

Berlin Unionsacta I. Conc.

11. Dezbr. **657.** Der Kanzler Reuber an Johann Casimir.

Bezieht sich auf sein von den andern abweichendes Votum am letzten Donnerstag in der bewussten Heiratssache.<sup>2</sup> Zwei Fragen: 1) ob durch die Heirat irgend eine Exspektanz auf die Jülicher Lande zu erlangen; 2) ob die Heirat auch ohne Hoffnung auf Exspektanz anzuraten. Erwähnt u. a., wie der Graf von Oberstein und Bruch, Freiherr von Raidt u. a., die P. gewogen, der Herzogin zu Gemüt geführt und nach ihrer Abreise geschrieben haben, sie solle P. nicht vor den Kopf stossen, sondern in Acht nehmen; ferner die Absicht der Herzogin, ihre beiden ältesten Töchter an zwei junge Kf. zu verheiraten. Grünrad hat ihn recht und wohl erinnert, er solle sein Bedenken nicht auf Schrauben stellen, sondern durch Ja und Nein schliessen. Die Gegner der Heirat erhoben den Vorwurf, es werde dabei weder Glück noch Segen sein, weil dieselbe weder auf der einen noch auf der andern Seite in Gottes Namen und Furcht angefangen; auf dieser Seite habe man zu sehr aufs Gut gesehen, auch weiss nicht was für einen Mann die Heirat zu suchen gebraucht;<sup>3</sup> auf der andern Seite habe die Mutter gefährlich und nicht aufrecht gehandelt, „eins andern braut auf den augenschein als ein unversprochenes freulin gebracht, dasselbe sich ungebertig, das zweite aber freund- und lieblich gegen den jungen herrn sich zu stellen und denselben gleichsam mit den augen zu fangen angewiesen“; trotzdem habe der

„und darzu je lenger je mehr nötig“, auch zur Erhaltung der Einigkeit zwischen den fürstlichen Häusern und ihrer Posterität dienlich hält, zumal „man sich auch einer einhelligen notel albereit verglichen“; beiliegend eine Cop. des Schr. vom 21. Okt. (No. 644), das vielleicht, da bisher noch keine Antwort erfolgte, nicht angekommen sei (ebd. Or.).

<sup>1</sup> Unter gl. Datum teilt G. Fr. diese Korrespondenz dem Kf. Johann Georg mit; er habe noch keine bestimmte Antwort gegeben, da er nicht wisse, was J. G. und Friedrich Wilhelm von Sachsen nunmehr bei der Sache zu thun gedächten; er halte immer noch ein gemeines Werk für dringend nötig, sei aber freilich jederzeit der Ansicht gewesen, J. C., „habe in dieser sache uf sein person und dahin gesehen, wie er mit andern der A. C. recht zugetanen chur- und fursten seinen calvinischen irtumb beschonon mochte und dahero das werk so hart getrieben“ (ebd. Conc.). J. G. antwortete am 28. Dez., er habe mit Fr. W. in Sachen der Vormundschaft noch so viel zu tun, dass er sich über die Unionsache nicht gleich erklären könne.

<sup>2</sup> Es handelt sich um die von der Herzogin Maria Leonora angebotene Vermählung Pf. Friedrichs mit ihrer zweiten Tochter; vgl. No. 642.

<sup>3</sup> Hiemit ist vermutlich Dr. Weyer gemeint; vgl. No. 528.



junge Herr die ältere anderthalb Tage für seine gehalten und sein Herz auf sie gesetzt, so dass er künftig sagen könnte, die zweite habe er nicht begehrt u. s. w. Haupteinwurf ist aber die Verschiedenheit der Religion; vgl. Aeusserungen Pf. Johans und Weiers. . . . Rät durchaus zu der Heirat.

Mb. 101<sup>β</sup>. Or.

658. Relation der Kapitelsgesandten Graf Hermann Adolf von Solms und D. Johann Weiss über eine Werbung bei Johann Casimir.<sup>1</sup> 15.—19. Dezember

(J. C. lehnt eine offene Unterstützung des Kapitels bei Eroberung der diesem entzogenen Güter ab, falls nicht die beteiligten Fürstenhäuser mitwirken und ev. Entschädigung der Pfalz versprechen.)

Die 1. Audienz fand zu Heidelberg am 16. statt, in Gegenwart des jungen Pf., des Kanzlers, Thomas Plarers und des Kammersekretarius Heinrich Peelen. Weiss brachte die Werbung an, deren Hauptinhalt dahin ging, J. C. möge jetzt, nachdem das Kapitel mit der Stadt gänzlich verglichen, das Kapitel mit Rat und Hilfe unterstützen und die früher mit demselben angefangene Handlung fortsetzen. Hierauf wurden die Gesandten der Stadt Strassburg gehört. Die Antwort erfolgte am 18., in Gegenwart der Obigen sowie der Gesandten der Stadt Strassburg, durch den Kanzler. J. C. betonte, dass die am Stift selbst beteiligten Häuser sich nicht, wie man gehofft, erklärt hätten, dass ferner Brandenburg und Magdeburg die Sache nur beim Kaiser entschuldigen helfen wollten. Doch rate er dem Kapitel, sich seiner Güter zu bemächtigen. Man habe ihm mehrmals angedeutet, das Werk lasse sich in dem bisherigen Stand nicht länger halten, die Kapitularen müssten ohne Unterstützung die Sache aufgeben, die Hauptkirche des Stifts werde den Jesuiten in die Hände fallen; „dann der Jesuiter practiken also mächtig und gewaltig, das es nit auszusprechen“, wobei auf ihr Eindringen in Augsburg hingewiesen worden sei. Er sei auch bereit, die Okkupation der Güter mit seinem Volk und Befehlshabern, aber auf Kosten des Kapitels, zu unterstützen, aber öffentlich und mit seinem Namen könne er sich des Werks nicht annehmen; dies würde namentlich auch die interessirten Häuser allzu sicher und lässig machen. Ueberdies habe er sich durch Botzheim dem Bischof zum Unterhändler anbieten lassen, könne aber nicht „räter und täter zugleich sein“. Öffentlich annehmen würde er sich der Sache, wenn die beteiligten Häuser sich schriftlich zur Mitwirkung und eventuellen Entschädigung der Pfalz verpflichteten. . .

Eine Replik der Gesandten, worin sie um besseré Erklärung baten, blieb erfolglos. In einem Privatgespräch des Kanzlers u. a. mit Weiss und dem Strassburger Gesandten Hochfelder äusserte der Letztere, „das seine herrn bei verwilligung der capitulation vornemblich uf Pfalz gesehen, und wann sie dise erklärung zuvor gewüst hetten, würden sie sich darzue nicht haben bewegen lassen“.

<sup>1</sup> Vgl. No. 602; Meister, Kapitelstreit S. 398 ff.

Auch in einer 2. Audienz, am 19. Dez., blieb J. C. bei seiner Erklärung und fügte noch die Bedingung bei, dass die Stadt ihr Volk dazu geben solle. Schliesslich jedoch forderte er die Gesandten auf, noch diesen Tag zu bleiben, und schlug vor, „ob man mit diesem Werk nit noch ein kurze zeit inhalten möchte, bis der herr administrator zue Magdeburg und Braunschweig etc. ersucht werden. Dann wann diese beide an S. F. Gn. schreiben und die ersuchen würden, wolten sie es tun“. Er erbot sich, dem D. Weiss Kredenz an die obigen Fürsten mitzugeben. Die Landrettung endlich wolle er vorgehen lassen.<sup>1</sup> D. Weiss erklärte hierauf, er und die städtischen Gesandten wollten dableiben. Die Reise könne er aber ohne Wissen und Befehl des Kapitels nicht unternehmen. Nach der Tafel theilte der Kanzler mit, sein Herr habe die Instruktionen von Neuem durchgesehen und gebilligt. Der Sekretär Pelen meinte, nach Einnahme der Güter werde sein Herr wol zu einer Reise nach Strassburg zu bewegen sein.

Strassb. A. A. 774. Or.

23. Dezbr. **659.** Pfalzgraf Philipp Ludwig an Ludwig von  
Württemberg.

Betr. die vielfältigen noch dauernden Bemühungen des Kaisers um Herstellung des Friedens in den Niederlanden. Nach den beil. Copp. von 2 Schr. der Staaten an den Kaiser und dessen Kommissare wenig Hoffnung. Neulich äusserte hier im Gespräch mit ihm der französische Agent in Deutschland mons<sup>r</sup> de Fresnes, „es wurden oder könnten die staden der Niderland ohne seines königs vorwissen und verwilligen in einige friedenshandlung sich nimmermehr einlassen;“ der K. würde niemals einwilligen, „es wurde dan ein generalfriden gemacht,“ da der K. sonst von den freigewordenen Spaniern um so stärker würde angegriffen werden. Auf die Frage, ob der K. einen Frieden leiden und durch wen derselbe traktirt werden könnte, erklärte de Fr., der K. wünsche nichts als sein ererbtes Reich in Ruhe zu regieren, mit allen Nachbarn Frieden zu halten und was seine Untertanen gegen ihn getan, zu vergessen. Da de Fr. dabei anzeigte, L. habe mit ihm über eine solche Generalfriedenstraktation zwischen Spanien, Lothringen, Savoiën, den andern von der Liga innerseits und Frankreich, England und den unirten Provinzen andererseits und über die Veranlassung des Kaisers sich damit zu befassen, da die Partikularhandlung wohl vergeblich sein werde, gesprochen, ersucht er um vertrauliches Gutachten und erklärt sich zur Förderung bereit.<sup>2</sup>

Mc. Jül. Succ. Streit f. 72; h. 200. Conc.

<sup>1</sup> Der Strassburger Rat hatte am 20. Nov. J. C. erklärt, sie wollten den ao. 77 und 79 zu Weissenburg vorgeschlagenen Landsverein fortsetzen; vgl. I. 66; 185.

<sup>2</sup> Am 6. Jan. schickte Württemberg dem Pf. Cop. seines Schr. an den Kaiser, Nürtingen 7. Dez. 1591, worin statt der Partikularfriedenshandlung eine allgemeine, mit Hereinziehung Frankreichs und Englands, vorgeschlagen wird. Dagegen sprach die kais. Antwort an Württemberg, Prag 8./18. Januar, die Hoffnung aus, der Spezialfriede werde ein guter Eingang zum gemeinen Frieden sein (ebd.). Vgl. Sattler V, 138.

## 660. Georg Ludwig von Hutten an Camerarius. 26. Dezbr.

Ist diesen Abend von Weimar zurückgekommen, ohne die Reise nach Dresden ausgeführt zu haben. Er hörte nämlich in Weimar, Zündelin sei nicht mehr da, auch nicht verstrickt. Ist dies wahr, so ist Z. wohl weggezogen. „Das er aber verstricket sei, ist deshalben sehr vermutlich, weil er stäts bei dem canzler gewesen, und obwohl ime erstlich, sich des canzler haus, als der canzler verstricket worden, zu eusseren befohlen worden, so hat er doch leichtlich ferner in verdacht seines bei dem canzler stetigen aus- und eingehens und beiwohnen kommen können bei den anwesenden landstenden, als were vil dieser dinge durch ihn, wo nicht angeben und gestiftet, doch gutgeheissen und gesterket“.<sup>1</sup>

Bm. Coll. Cam. XXI.

## 661. Johann Casimir an Wilhelm von Baiern. 31. Dezbr.

(Die Doppelwahl für die Strassburger Dompropstei. W. und sein Sohn Ferdinand sollen sich nicht in Streitigkeiten mit Braunschweig u. a. evangelischen Häusern einlassen.)  
Heidelberg

Auf W. Schr. vom 26. Wusste bisher nur äusserlich, dass W. Sohn Ferdinand von den ausgewiesenen Kapitularen zum Propst gewählt sein solle,<sup>2</sup> wie er auch von der Wahl Joachim Karls von Braunschweig durch das Domkapitel zu Strassburg erst dieser Tage erfuhr und keineswegs deshalb in Werbung steht, vielmehr in der Strassburger Sache bisher nur mit andern evangel. Kff. und Fürsten zusammen beim Kaiser und sonst zur Erhaltung gleichen Rechts und Friedens gehandelt hat. Würde ungern W. und Ferdinand in Weitläufigkeit geraten sehen, da der Braunschweiger schon vor Beginn des Streits Kapitular war und legitime zum Propst erwählt worden ist, während die Ausgewiesenen Ferdinand nur gewählt haben, um mit W. Beistand „ihren keif zu erhalten“ und die

<sup>1</sup> Vgl. No. 645. John Wroth an Camerarius, Venedig 1./11. Jan. 1592: „La libera custodia del nostro Sendelino mi fa sperare che quei furiosi di Misnia haveranno un poco di rispetto alla sua bontà et innocenza, le quali congiunte con l'intercessione di quel nobilissimo Hutteno senza dubio opereranno la sua total libertà“. Er schrieb kürzlich nach England „a i nostri di procurar ogni mezzo di smorzar quel pericoloso fuogho et di liberar quei pii ingiustamente carcerati“ (Bm. Coll. Cam. XIV). — Zündelin schreibt an Camerarius aus Frankfurt am 25. Jan. 1592, aus Strassburg am 22. Febr. („a. D. lantg. et ab ill<sup>mo</sup> electore P. invitatus fui,“ er gehe aber nach Basel), aus Basel am 30. März und 25. April, aus Heidelberg am 2. Juli (wo er den Kf. Friedrich als „ill<sup>mus</sup> princeps noster“ bezeichnet), Bm. Coll. Cam. XXII.

<sup>2</sup> Vgl. Meister S. 381 ff. Wilhelm an J. C., München 16./26. Dez.: hört, die Bruderhofischen hätten den Sohn des Herzogs Heinrich Julius zum Dompropst gewählt und J. C. lasse zur Förderung der vermeinten Wahl Knechte werben; erinnert daran, dass sein Sohn Ferdinand die Propstei bereits erlangt habe, und hofft nicht, dass bei ihrer nahen Verwandtschaft J. C. sich in dergleichen Werbung einlassen werde (Str. ebd. Cop.).

31. Dezbr. evangelischen Häuser vom Stift zu verstossen. Ob es nun E. L. Heidelberg ratsam, ire autorität und vermögen hiezu missbrauchen zu lassen und dero geliebten sohn, ja sich selbst in solche weitlaufigkeit zu stecken und nicht alleine bei dem haus Braunschweig sich verhasst zu machen, sonder auch alle andere evangelische chur und fürstliche heuser, die ire sone, bruder und verwandten auf dem stift Strassburg haben (der graffichen zu geschweigen) auf den hals zu laden und zu beschwerlicher weitlaufigkeit ursach zu geben, das werden E. L. als ein verstendiger und fridfertiger fürst bei sich auch ohne unser erinnern zu erwegen wissen“.

Str. A. A. 774. Cop.

